

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

# Stenographisches Protokoll

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XI. Gesetzgebungsperiode**
**Donnerstag, 23. Juni 1966**

### Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966

## Spezialdebatte

 Gruppe VII: Soziale Verwaltung  
 Gruppe V: Justiz

### Inhalt

**Personalien**

Krankmeldungen (S. 1141)

**Geschäftsbehandlung**

Antrag Dr. van Tongel auf Abbruch der Verhandlungen (S. 1259)

**Bundesregierung**

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die IX. Ordentliche Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) (S. 1142)

**Ausschüsse**

Zuweisung der Regierungsvorlagen 93, 95, 102 bis 117 und 119 bis 122 (S. 1142)

Zuweisung von Berichten (S. 1143)

**Regierungsvorlagen**

94: Abänderung zum Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie (S. 1142)

96: Abänderung des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, des Schulpflichtgesetzes, des Schulorganisationsgesetzes, des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes, des Schulzeitgesetzes, des Religionsunterrichtsgesetzes und des Privatschulgesetzes (S. 1142)

97: 3. Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 (S. 1142)

98: Landesvertragslehrergesetz 1966 (S. 1142)

101: Abänderung des Bundesgesetzes über vorübergehende Maßnahmen betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten (S. 1142)

118: Vertrag mit Ungarn zur Regelung offener finanzieller Fragen (S. 1142)

**Verhandlungen**

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (15 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966 (79 d. B.)

## Spezialdebatte

Gruppe VII: Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28 Titel 9: Bundesapothen Spezialberichterstatter: Titze (S. 1143)

Redner: Melter (S. 1144), Altenburger (S. 1152), Rosa Weber (S. 1161), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 1169), Libal (S. 1172), Staudinger (S. 1178), Moser (S. 1181), Scheibenreif (S. 1186), Rosa Jochmann (S. 1187), Vollmann (S. 1190), Dr. Scrinzi (S. 1194), Dr. Kummer (S. 1206), Pfeffer (S. 1209), Dr. Geißler (S. 1211), Anna Czerny (S. 1215), Kern (S. 1217), Horr (S. 1222), Schmidl (S. 1225), Pansi (S. 1227), Grundemann-Falkenberg (S. 1230), Ing. Häuser (S. 1230), Kabsch (S. 1237) und Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor (S. 1238)

Annahme der Gruppe VII (S. 1239)

Gruppe V: Kapitel 10: Justiz

Spezialberichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 1240)

Ausschussentscheidung, betreffend Vorlage eines modernen Pressegesetzes (S. 1241) — Annahme (S. 1278)

Entschließungsantrag Moser und Regensburger auf Vermehrung der Dienstposten für Justizwachebeamte (S. 1263) — Annahme (S. 1278)

Redner: Dr. Kleiner (S. 1241), Dr. Kummer (S. 1244), Zeillinger (S. 1249), Herta Winkler (S. 1256), Dr. van Tongel (S. 1259 und S. 1260), Moser (S. 1260), Dr. Hertha Firnberg (S. 1265), Luptowits (S. 1267), Dr. Broda (S. 1270), Dr. Halder (S. 1272) und Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky (S. 1275)

Annahme der Gruppe V (S. 1278)

### Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 14. Sitzung des Nationalrates vom 21. Juni 1966 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Der Präsident des Nationalrates Dr. Maleta ersucht, seine heutige Abwesenheit bei Beginn der Sitzung zu entschuldigen. Er hat sich auf den Schwechater Flugplatz begeben, um dort die bulgarische Parlamentsdelegation zu empfangen, die Österreich einen Besuch abstattet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Tull, Gabriele und Scherrer.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung der eingelangten Vorlagen.

**Schriftführer Zeillinger:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Abänderung zum Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie (94 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Schulaufsichtsgesetz, das Schulpflichtgesetz, das Schulorganisationsgesetz, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulzeitgesetz, das Religionsunterrichtsgesetz und das Privatschulgesetz abgeändert werden (96 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (3. Novelle zum LaDÜG. 1962) (97 der Beilagen);

Bundesgesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragslehrer der Länder für Volks-, Haupt-, Sonderschulen und Polytechnische Lehrgänge sowie für gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen (Landesvertragslehrergesetz 1966) (98 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten abgeändert wird (101 der Beilagen);

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Regelung offener finanzieller Fragen (118 der Beilagen).

Ferner ist eingelangt:

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die IX. Ordentliche Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO).

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Ich danke. Diese Vorlagen werde ich im Sinne des § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der morgigen Sitzung zuweisen.

Die in der gestrigen Sitzung vom Schriftführer verlesenen eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

93 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 neuerlich geändert wird (Preisregelungsgesetznovelle 1966), und

110 der Beilagen: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und das Bundesverfassungsgesetz vom 18. Juli 1962 abgeändert werden,

dem Verfassungsausschuß;

95 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend Veräußerung der Geschäftsanteile an der „Neue Heimat“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Steiermark, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Graz, Wastiengasse 7,

102 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich abgeändert wird,

103 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend Veräußerung und Belastung von bundes-eigenen Liegenschaften,

104 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend Veräußerung und Belastung von bundes-eigenen Liegenschaften,

105 der Beilagen: Bundesgesetz über die Einbringung einer Sacheinlage bei der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung,

106 der Beilagen: Bundesgesetz über die Verwendung der zufließenden Mittel aus dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Regelung offener finanzieller Fragen (Verteilungsgesetz Ungarn),

107 der Beilagen: Bundesgesetz über die Verwendung der zufließenden Mittel aus dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland zur Regelung gewisser finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen (Verteilungsgesetz Finnland),

111 der Beilagen: Bundesgesetz zur Änderung einkommensteuerrechtlicher Vorschriften (Einkommensteuernovelle 1966),

112 der Beilagen: Bundesgesetz zur Änderung einkommensteuerrechtlicher Vorschriften (Einkommensteuernovelle 1966) (Nachtrag),

113 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend Körperschaftsteuer (Körperschaftsteuergesetz 1966),

114 der Beilagen: Bundesgesetz über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln,

115 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem bestimmt wird, daß die Wertpapiersteuer für inländische Schuldverschreibungen nicht mehr zu erheben ist,

116 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Versicherungssteuergesetz 1953 neuerlich abgeändert wird, und

117 der Beilagen: Abkommen über die Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank, dem Finanz- und Budgetausschuß;

108 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit,

dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**

109 der Beilagen: Bundesgesetz über die Aufschiebung von Exekutionen bei Naturkatastrophen dem Justizausschuß;

119 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Organisationsgesetz neuerlich abgeändert wird, und

120 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem ein Fonds zur Förderung der Errichtung einer Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur an der Universität Innsbruck geschaffen wird,

dem Unterrichtsausschuß;

121 der Beilagen: Schlußakte der zweiten Sondertagung der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens sowie Protokoll zur Änderung des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens durch Einfügung eines Teiles IV über Handel und Entwicklung, und

122 der Beilagen: Protokoll über den Beitritt der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, dem Zollausschuß.

Ferner weise ich die eingelangten Berichte zu wie folgt:

Dreizehnter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas für die Zeit vom 16. März 1965 bis 1. Mai 1966 dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration;

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1964 und 1965,

dem Außenpolitischen Ausschuß.

Die drei Berichte des Bundesministeriums für Finanzen betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Juli bis 30. September 1965 (3. Viertel 1965),

vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1965 (4. Viertel 1965) und

vom 1. Jänner bis 31. März 1966 (1. Viertel 1966)

weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

**Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (15 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966 (79 der Beilagen)**

**Spezialdebatte**

**Gruppe VII**

**Kapitel 15: Soziale Verwaltung**

**Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheeken**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zunächst zur Spezialdebatte über die Gruppe VII.

Spezialberichterstatter zu Gruppe VII ist der Herr Abgeordnete Titze. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Titze**: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 31. Mai 1966 die zur Gruppe VII zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1966 beraten.

Der Voranschlag für 1966 sieht bei Kapitel 15 Ausgaben von 10.961.408.000 S und Einnahmen von 1.738.868.000 S vor.

Gegenüber den Ansätzen des Bundesvoranschlags 1965 bedeutet dies Mehrausgaben von 1.264.227.000 S und Mehreinnahmen von 205.468.000 S.

Von den Ausgaben entfallen auf den Personalaufwand 315.551.000 S oder 2,9 Prozent und auf den Sachaufwand 10.645.857.000 S oder 97,1 Prozent.

Von den Gesamtausgaben bei Kapitel 15 entfallen rund 64,5 Prozent auf die „Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung“, 17,0 Prozent auf die „Kriegsopfersversorgung“, 12,6 Prozent auf die „Arbeitslosenversicherung“, 2,1 Prozent auf die „Volksgesundheit“, 1,5 Prozent auf die „Allgemeine Fürsorge“ und 2,3 Prozent auf „Sonstiges“.

Zu den einzelnen Ausgaben-Ansätzen ist zu bemerken:

**Personalaufwand**: Das Mehrerfordernis von rund 25 Millionen Schilling ist — abgesehen von einer geringfügigen Vermehrung des Gesamtdienstpostenstandes um 16 — ausschließlich durch generelle Bezugserhöhungen bedingt.

**Sachaufwand**: Das Mehrerfordernis gegenüber dem Bundesvoranschlag 1965 von rund 1240 Millionen Schilling betrifft fast ausschließlich die „Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung“.

Nun zu den Einnahmen: Der gegenüber 1965 um rund 205 Millionen Schilling günstigere Voranschlag ist im wesentlichen durch höhere Netto-Einnahmen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen und durch höhere Einnahmen des Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz auf Grund des voraussichtlichen Gebarungsüberschusses der Arbeitslosenversicherung bedingt.

Kapitel 28 Titel 9 „Bundesapotheeken“: Infolge des durch Bezugserhöhungen bedingten steigenden Personalaufwandes — bei gleichbleibendem Personalstand — und der im Zusammenhang mit der Verlegung der Schönbrunner Apotheke in das Ecklokal Meidlinger Tor — Grünbergstraße erforderlichen Anschaffungen wird sich der kassamäßige Betriebsüberschuß gegenüber dem Bundesvoranschlag 1965 voraussichtlich um rund 70.000 S vermindern.

1144

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Titze**

In der Debatte zum Spezialbericht ergriffen 16 Abgeordnete das Wort.

Bei der Abstimmung am 13. Juni 1966 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzielles Ansätze der Gruppe VII mit Stimmenmehrheit entsprechend der Regierungsvorlage unverändert angenommen, wobei die Druckfehlerberichtigungen, wie in I angeführt, zu berücksichtigen sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 15: Soziale Verwaltung und dem Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheke, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/9) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1966 (15 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich stelle den Antrag, in die Spezialdebatte einzugehen.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Danke. Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Melter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Freiheitlichen Partei Österreichs und ihrer Abgeordneten in diesem Hohen Hause habe ich einige Gedanken zu diesem Budgetkapitel zum Vortrag zu bringen.

Ich darf von allem Anfang an feststellen, daß wir uns nicht der Auffassung der Frau Bundesminister Grete Rehor anschließen können, die im Budgetausschuß mit Stolz darauf hingewiesen hat, daß in diesem Aufgabenbereich etwa 1,2 Milliarden Schilling mehr an Ausgaben vorgesehen sind. Nach unserer Auffassung ist mit diesem Betrag eine gerechte soziale Umverteilung des Wirtschaftsertrages nicht möglich.

Wir Freiheitlichen sind grundsätzlich der Auffassung, daß wir eine soziale Volksgemeinschaft zu bilden haben, in deren Bereich die Leistungen anzuerkennen sind, in deren Bereich aber auch Sicherheiten zu schaffen sind, damit unter Berücksichtigung der Leistungen für jeden Bürger dieses Staates Vorsorge getroffen wird gegen die Wechselfälle, die das Leben nun einmal mit sich bringt. Das ist aber nur möglich durch eine positive Zusammenarbeit aller Gruppen der Bevölkerung in allen Bereichen der Wirtschaft und der Erwerbstätigen.

Wir sehen in der Sozialpolitik auch einen Teil der Wirtschaftspolitik, denn ohne eine geordnete Sozialpolitik wird zweifellos auch die Wirtschaft nicht in geordneten Bahnen gehalten werden können. Alle jene vielen Pensionisten und Rentner, die auf den Bezug

von Sozialleistungen angewiesen sind, stellen einen beachtlichen Verbraucherkreis dar, auf den wiederum unsere Konsumgesellschaft angewiesen ist.

Wir streben in dieser sozialen Volksgemeinschaft möglichst gleiche Leistungen bei gleichen Voraussetzungen an, also eine leistungsgerechte Verteilung des Volkseinkommens. Dies macht aber erforderlich, daß die Sozialgesetze nach Möglichkeit einander angeglichen werden, damit die Verteilung auf gleicher Basis durchgeführt werden kann.

Dazu ist die sogenannte Kodifizierung sowohl des Sozial- als auch des Arbeitsrechtes unbedingt erforderlich, dies umso mehr, als damit eine bessere Vertrautheit breiter Bevölkerungskreise mit diesen gesetzlichen Bestimmungen erzielt werden könnte, damit nicht — wie es derzeit der Fall ist — so viele aus Unkenntnis vom Genuss dieser sozialen Einrichtungen ausgeschlossen sind.

Im Haushaltsvoranschlag der Gruppe VII sind einige Mehraufwendungen ausgewiesen, die sich im wesentlichen auf folgende Positionen aufteilen: So sind die Sozialversicherung mit 1222 Millionen Schilling, die Arbeitslosenversicherung mit 89 Millionen Schilling, die Kriegsopfersversorgung mit 35 Millionen Schilling, die Schlechtwetterentschädigung für Bauarbeiter mit 11 Millionen und der Hochwasserschäden-Fonds mit 38 Millionen Schilling auf Grund der bestehenden Gesetze und der ihnen zufolge zu erbringenden Mehrleistungen besser dotiert.

Man sieht allein aus dieser Zusammenstellung, daß die Aufteilung der Mittel ziemlich unterschiedlich erfolgt. Ich darf hier in erster Linie das Kapitel der Kriegsopfer und Heeresversorgung herausgreifen. Denn hier hat man in diesem Hause sehr viel versäumt und meiner Meinung nach auch einiges ziemlich falsch gemacht.

Ich darf daran erinnern, daß die Kriegsopfersversorgung am 14. Juli 1949 auf österreichisches Recht umgestellt worden ist. Damals wurde das Kriegsopfersversorgungsgesetz beschlossen und verlautbart. Nicht weniger als 17 Novellen waren erforderlich, um dieses Gesetz und seine Leistungen in etwa den geänderten Verhältnissen anzupassen. Dabei darf aber nie vergessen werden, daß die ursprünglichen Leistungen, die am 1. Jänner 1950 erstmals zur Auszahlung gelangt sind, festgesetzt wurden unter besonderer Berücksichtigung der geringen Leistungsfähigkeit des Staatshaushaltes. Damals waren noch sehr schwierige Nachkriegsverhältnisse zu überwinden, es waren noch die Besatzungsmächte im Land, es waren Ablösleiferungen zu bezahlen, es war deshalb verständlich, daß

**Melter**

die Kriegsopfer sich bereiterklärt haben, trotz der schlechten finanziellen Abgeltungen für die verschiedensten Schädigungen sich vorläufig zufriedenzugeben und sich darauf zu verlassen, daß die Erklärung des Nationalrates beachtet werden würde, daß bei fort schreitender Wirtschaftsentwicklung und Kon solidierung des Staatshaushaltes die Bereitschaft bestehen würde, die Kriegsopfer angemessen zu entschädigen.

Leider ist dies in den abgelaufenen Jahren nie der Fall gewesen. Im Gegenteil muß festgehalten werden, daß im Laufe der ersten sechs bis sieben Jahre die Kaufkraft dieser Kriegsopferrentenleistungen ganz beachtlich gesunken ist und erst in der anschließenden Zeit dann wieder langsam und nach und nach einzelne Verbesserungen eingetreten sind.

Besonders bedeutungsvoll für die Kriegsopferversorgung war das Datum 22. Oktober 1964. An diesem Tage fanden die Verhandlungen in der Bundesregierung über die Festsetzung des Haushaltsvoranschlages 1965 statt. Diesen Termin mußte die Vertretung der Kriegsopfer Österreichs, die Zentralorganisation der Kriegsopferverbände, als letzte Möglichkeit ausnutzen, um auch noch mit der Bundesregierung beziehungsweise ihren Exponenten Verhandlungen zu führen, um zu erreichen, daß nun doch noch im letzten Moment für die Kriegsopfer im Voranschlag zusätzliche Mittel vorgesehen werden. Die Vertreter der Kriegsopfer haben damals zur Kenntnis gebracht, daß ein einstimmiger Beschuß des Vorstandes der Zentralorganisation vorliege, daß dann, wenn man nicht bereit wäre, mindestens 200 Millionen Schilling zusätzlich für eine erste Etappe der Verwirklichung des Reformprogramms der Kriegsopferverbände zur Verfügung zu stellen, die Kriegsopfer auf die Straße gehen und in einem Demonstrationszug der Regierung und dem Nationalrat vor Augen führen würden, daß sie als Vertreter von mehr als 300.000 Kriegsopfern in Österreich mit der Betreuung durch den Staat und die Volksgemeinschaft nicht zufrieden sein können. Dieser Druck hat es wahrscheinlich erst zustande gebracht, daß im letzten Moment nach 12 Uhr die Regierung sich doch noch entschlossen hat, wenigstens 152 Millionen Schilling zusätzlich für die Kriegsopfer auszugeben. Damit ist dann die Möglichkeit geschaffen worden, ab Juni 1965 Grund- und Zusatzrentenleistungen zu verbessern, Einkommensgrenzen zu erhöhen.

Allerdings ist dann in späteren Verhandlungen, insbesondere durch Intervention des Bundesministers für Finanzen, bezüglich der Einkommensgrenzerhöhung wieder eine Restriktion eingetreten, weil Befürchtungen gel-

tend gemacht worden sind, daß die im Gesetz vorgesehenen Grenzen vielleicht einen Aufwand zur Folge hätten, der über den vorgesehenen Budgetrahmen hinausgehen würde.

Daß diese Befürchtungen nicht zugetroffen haben, darüber gibt dann noch der Abschluß des Budgets 1965 Auskunft. Man kann aber auch aus den Voranschlagsansätzen des Jahres 1966 die Vermutung entnehmen, daß auf Grund des geringen Mehrbetrages von nur 35 Millionen Schilling für die Renten der Kriegsopfer der Aufwand im Jahre 1965 das angenommene Ausmaß nicht erreicht hat.

Die Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs hat mit Schreiben vom 30. April 1964 der Bundesregierung und den Parlamentsklubs ihr Reformprogramm zur Kriegsopferversorgung schriftlich vorgelegt und sich bereiterklärt, in Aussprachen und Verhandlungen die Forderungen noch eingehend zu begründen. Leider ist es zu diesen Verhandlungen nach dem 22. Oktober 1964 nicht mehr gekommen, obwohl sowohl der Herr Bundeskanzler als auch der Herr Finanzminister erklärt haben, daß die Forderungen, die vorgebracht worden sind, sachlich gerechtfertigt wären und daß sie eine geeignete Verhandlungsbasis darstellen würden. Bundeskanzler Dr. Klaus hat auch heuer wieder festgestellt, daß die Forderung nach der Dynamisierung der Kriegsopferrenten eine Versachlichung des Problems darstellen würde und daß dadurch Verhandlungen mit einer ordentlichen Zielführung sehr erleichtert wären.

Nun hat am 11. Juni dieses Jahres im Kongreßhaus in Wien ein Festakt stattgefunden, veranstaltet von der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs anlässlich ihres 20jährigen Bestandes und im Zusammenhang mit dem Delegiertentag des Kriegsopferverbandes für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Ausgezeichnet war diese Veranstaltung durch den Besuch des Herrn Bundespräsidenten, der im Rahmen einer Festansprache auch zum Ausdruck brachte, daß er bereit wäre, sich für die Interessen der Kriegsopfer einzusetzen. Wesentlich ist jedoch, daß auch der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus und der für die Kriegsopferversorgung nun zuständige Staatssekretär Soronics das Wort ergriffen haben und sich bei dieser Gelegenheit dazu bekannten, daß auf dem Sektor der Kriegsopferversorgung etwas getan werden müsse.

Bei dieser Veranstaltung waren natürlicherweise auch offizielle Vertreter der Parteien und der Parlamentsfraktionen anwesend, und mir erscheint es heute besonders wichtig, einen kurzen Satz zur Verlesung zu bringen, den der Vertreter der Mehrheitsfraktion in

1146

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Melter**

diesem Hause, der Herr Abgeordnete Staudinger, vorgetragen hat, und zwar namens seiner Fraktion und namens seiner Partei. Er hat erklärt: Im Namen des Parlamentsklubs der Österreichischen Volkspartei, im Namen aller Abgeordneten der ÖVP verspreche ich Ihnen, daß wir uns dafür einsetzen wollen, daß es zielführende, daß es spürbare, erkennbare Schritte sind, die gesetzt werden!

Ich möchte diese Worte zum Anlaß nehmen, der ÖVP und ihren Abgeordneten nun ihre Verpflichtung ins Gewissen zu rufen, diese Schritte zu setzen. Diese Schritte sind im Budget 1966 nach der derzeitigen Vorlage jedenfalls noch nicht gesetzt. Wir müssen auch Zweifel daran haben, ob die ehrliche Absicht besteht, diese Schritte zu setzen, denn ich erinnere mich an die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Soronies im Finanz- und Budgetausschuß, wo er darauf hinwies, daß in seinem Bereich Berechnungen darüber angestellt worden wären, was etwa die Dynamisierung der Kriegsopferleistungen für das Jahr 1967 kosten würde. Dabei hat er ausgeführt, daß ein Mehraufwand von etwa 140 Millionen Schilling eintreten würde, wenn man die Rentenleistungen um 8 Prozent erhöhen würde. Das würde aber bedeuten, daß seitens des zuständigen Regierungsmitgliedes allenfalls die Absicht besteht, die erste Dynamisierungsetappe, nämlich die 7 Prozent nach dem Pensionsanpassungsgesetz, für die Kriegsopfer schon wieder zu streichen.

Ich darf hier deponieren, daß jedenfalls die freiheitlichen Abgeordneten mit einer derartigen Vorgangsweise nicht einverstanden sein können und daß wir im Gegenteil darauf hinweisen müssen, daß in vielen Bereichen der Kriegsopfersversorgung vor der echten Dynamisierung entsprechend den Bestimmungen des Pensionsanpassungsgesetzes noch eine Angleichung der Versorgungsbezüge notwendig ist, und zwar für alle Gruppen der Kriegsbeschädigten von 30 bis 80 Prozent, insbesondere aber für die Gruppen der Hinterbliebenen, die Witwen, die Waisen und die Kriegereltern.

Daß die Situation auf dem Gebiete der Kriegsopfersversorgung sehr ernst geworden ist, mögen einige Äußerungen illustrieren.

Wenn im Jahre 1964 die Zentralorganisation sich schweren Herzens entschlossen hat, ihre Mitglieder, die Schwerbeschädigten, die Witwen, Waisen und Eltern, zu einem Demonstrationszug auf die Straße zu führen, wenn man den Wünschen nicht entspricht, so ist das eine Kampfmaßnahme. Wenn man aber heute im Gespräch mit Schwerkriegsbeschädigten und auch mit Hinterbliebenen zu hören bekommt, und zwar in Vorarlberg, wo man

nicht so schnell bereit ist, Krach zu schlagen, wenn kein besonderer Anlaß gegeben ist, daß man allenfalls die Eröffnung der Bregenzer Festspiele zum Anlaß nehmen sollte, anlässlich der Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten eine Demonstration durchzuführen, so mag dies zeigen, daß es tatsächlich sehr ernst ist und daß es sehr schlecht um eine gerechte und ausreichende Kriegsopfersversorgung steht.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Einführung der Pensionsdynamik im Bereich der Sozialversicherung gerade die bedürftigen Kriegsopfer auf eine sehr harte Probe stellt. Sie erhalten jeweils bei Eintritt der Dynamik am 1. Jänner eine Mehrleistung in der Pension. Was ist für viele, gerade für die Ärmsten, die Folge? Daß die Kriegereltern einen Monat später die Kürzung ihrer Rentenleistungen in Kauf nehmen müssen und daß dasselbe den Kriegerwaisen passiert, wenn sie über das 18. Lebensjahr hinaus eine erhöhte Waisenrente zuerkannt erhalten haben. Den Beschädigten und Kriegerwitwen geht es etwas besser. Sie haben drei Monate Zeit, sich über eine etwas verbesserte wirtschaftliche Situation zu freuen, und dann haben sie die Kürzung ihrer Kriegsopfersversorgungsbezüge in Kauf zu nehmen. Sie fragen sich, wieso gerade die Kriegsopfer von einer sozialen Fortentwicklung dauernd ausgeschlossen bleiben sollen.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß das Kriegsopferbudget für den Rentenaufwand nur 35 Millionen Schilling mehr vorsieht. Diese 35 Millionen Schilling reichen also aus, um die angeblich so großzügige Rentenerhöhung vom Juni 1965 für volle 14 Monatsleistungen — und nicht wie im Jahre 1965 nur für neun Monatsleistungen — zu finanzieren. Sie reichen auch aus, die verspätet eingetretenen Erhöhungen der Einkommensgrenzen vom 1. Jänner dieses Jahres zu berücksichtigen und den Mehraufwand zu bedecken. Sie reichen nur deshalb aus, weil man eben die Dynamik in der Kriegsopfersversorgung nicht eingeführt hat und weil sich die Pensionserhöhungen als Kürzungen in der Kriegsopfersversorgung sehr nachteilig auswirken.

Nun noch einige Worte zur Heeresversorgung. Diese ist ja grundsätzlich anders aufgebaut als die Kriegsopfersversorgung, obwohl die Voraussetzungen für die Geschädigten des Bundesheeres an und für sich dem Grunde nach vollkommen die gleichen sind wie für die Kriegsteilnehmer des ersten und zweiten Weltkrieges und für die Bundesheerangehörigen der Zwischenkriegszeit. Für die Präsenzdienstgeschädigten hat man wesentlich groß-

**Melter**

zügigere Leistungen festgesetzt. Man hat dies trotz des Einwandes der Kriegsopferverbände, trotz Einwendungen anderer Institutionen getan, die darauf hinweisen konnten, daß die unterschiedliche Versorgung von Präsenzdienstgeschädigten zweifellos nicht geeignet ist, die Einsatzbereitschaft der Präsenzdienstpflchtigen zu fördern, denn es wird zweifellos jener, der nur die Aussicht hat, den Mindestbezug zu erhalten, zu jenem, der wegen eines hohen Einkommens vor dem Einrücken einen wesentlich höheren Rentenanspruch im Falle von Schädigung hat, sagen: Geh lieber du, du kannst das Risiko einer Gesundheitsschädigung viel leichter in Kauf nehmen!

Die Unterschiede bei einem 100 Prozent Präsenzdienstgeschädigten sind zum Beispiel von 4620 S bis zu 1110 S abgestuft; der Kriegsbeschädigte hat dagegen nur einen Anspruch von 1000 S. Bei 50 Prozent ist die Höchstleistung in der Heeresversorgung 2310 S, die Mindestleistung 550 S; für den Kriegsbeschädigten 216 S. Bei 40 Prozent beträgt die Höchstleistung 1540 S, die Mindestleistung 370 S; die Kriegsopferrente 90 S, also nur ein Siebzehntel der höchstmöglichen Leistung in der Heeresversorgung.

Das sind Relationen, die von einem vernünftigen, sozial und gerecht denkenden Menschen nicht verstanden werden können. Es kommt dazu, daß die Heeresversorgung einen unwahrscheinlichen Verwaltungsaufwand erfordert macht, weil dort die Neuberechnung der Leistungen immer schwieriger wird und weil es sehr umständlich ist, die Voraussetzungen bezüglich der Bemessung der Rentenbezüge zu klären.

Wir sind der Auffassung, daß gleiches Recht für alle gelten soll, daß bei gleicher Dienstverpflichtung, die sowohl die Kriegsbeschädigten der Weltkriege als auch die Präsenzdienstpflchtigen auf sich nehmen mußten, ihre Entschädigungsansprüche in gleicher Weise zu regeln sind. Wir verlangen demzufolge eine möglichst weitgehende Gleichschaltung auf dem Gebiet des finanziellen Leistungsrechtes.

Ich darf deshalb nun den ersten Antrag zu dieser Gruppe zur Verlesung bringen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird beauftragt, unverzüglich dafür Vorsorge zu treffen, daß, schon beginnend im Jahre 1966, durch Budgetumschichtungen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, damit in der Kriegsopfersversorgung innerhalb von drei Jahren die Beschädigtenrenten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30 bis 80 vom Hundert in einem annähernd ent-

sprechenden Verhältnis zur Erwerbsunfähigenrente, die Witwenrente im Aussmaß von 60 Prozent, die Doppelwaisen- und Elternpaarrente in Höhe von 40 Prozent und die Waisen- und Elternteilrente in Höhe von 20 Prozent der Erwerbsunfähigrente ausgezahlt werden können. Die Dynamik nach dem Pensionsanpassungsgesetz ist sowohl für Renten als auch für Einkommensgrenzen in der Kriegsopfersversorgung noch für das Jahr 1966 sicherzustellen.

Ich bitte, diesen Antrag in Verhandlung zu nehmen und die Unterstützungsfrage zu stellen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit diese Bitte auch gleich für die folgenden Anträge anmerken.

Im speziellen ist noch zum Aufwand für die Kriegsopfersversorgung zu sagen, daß leider auf einem sehr wesentlichen Gebiet nur mangelhaft Mittel bereitgestellt wurden, nämlich für die Heimfürsorge. Gerade bei den Hinterbliebenen können die Versorgungsämter nur sehr unzureichende Leistungen erbringen, wenn es darum geht, den Zahnersatz zu finanzieren, orthopädische Versorgungsleistungen zu erbringen, Heilbehelfe beizustellen und Anstaltspflege zu gewähren. Mangelhaft sind auch die Bestimmungen über die Sterbegeldleistungen, weil hier die Bemessungsgrundlage für die Anspruchsbemessung in der Krankenversicherung der Hinterbliebenen fehlt. Außerdem dürften wahrscheinlich die bisher bereitgestellten Geldmittel bei weitem nicht dafür auslangen, um wenigstens den im Rahmen der Heilfürsorge anspruchsberechtigten Kriegsbeschädigten jene Beträge zu ersetzen, die sie derzeit als Selbstbehalt in der Bauernkrankenversicherung zu bezahlen haben.

Weiters mangelt es bei einem besonderen Kapitel, nämlich bei der Rehabilitation und bei der Versehrtensportförderung. Wir sind der Auffassung, daß dieses Aufgabengebiet einer besonderen Betreuung bedarf, denn die Wiederherstellung der körperlichen Leistungsfähigkeit ist in erster Linie für die Betroffenen, aber auch für die Volkswirtschaft von sehr wesentlicher Bedeutung. Dabei spielt auch der Versehrtensport eine beachtliche Rolle. Wir müssen uns bemühen, die Wiedereingliederung von Beschädigten — und das gilt natürlich auch für Unfall- und Zivilbeschädigte — ins Erwerbsleben möglichst reibungslos und mit möglichst guten Aussichten auf die Konkurrenzfähigkeit im Erwerbsleben herbeizuführen. Rehabilitation und Versehrtensport müssen ermöglichen, daß der einzelne leistungsfähiger wird. Wir müssen damit im Zusammenhang aber auch ermög-

1148

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Melter**

lichen, diesen schwer betroffenen Menschen einen Teil Lebensfreude zu vermitteln.

Ich muß mich nun mit einigen Ausführungen des Herrn Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz befassen. Wir freiheitlichen Abgeordneten haben eine Anfrage bezüglich der Erhöhung des Einkommensteuerfreibetrages gemäß § 102 Einkommensteuergesetz eingebracht. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat in der Beantwortung unter anderem geschrieben:

„Ein Körperbehinderter mit einem geringen steuerpflichtigen Einkommen oder ohne steuerpflichtiges Einkommen hat von der Schaffung oder Erhöhung des Freibetrages nichts. Ein finanzieller Vorteil erwächst nur jenen Steuerpflichtigen, die trotz ihrer Körperbehinderung über ein so hohes Einkommen verfügen, daß sich die Gewährung des Freibetrages entsprechend auswirkt oder, einfach gesagt, je höher das Einkommen eines Körperbehinderten, desto größer der Steuervorteil durch den Freibetrag.“ Das trifft allerdings, muß man dazusagen, beim Gesunden auch zu.

Nun ein Vergleich mit den Ausführungen des Herrn Bundesministers zur Regierungsvorlage 112 der Beilagen, die die Einkommensteuernovelle 1966 behandelt. Dort kommt der Herr Bundesminister zu einem anderen Schluß der steuerfreien Pauschbeträge. Er schreibt:

„Der Entwurf schlägt vor, für bestimmte Sonderausgaben einen Pauschbetrag in Höhe von 2028 S jährlich einzuführen. Dadurch wird sowohl das steuerfreie Existenzminimum um diesen Betrag angehoben als auch für den überwiegenden Teil der Steuerpflichtigen“ — da muß man ein Fragezeichen dazusetzen — „eine Milderung der Progression des Einkommensteuer(Lohnsteuer)tarif erreicht. So weit Arbeitnehmer bisher Sonderausgaben bis zu dieser Höhe als Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte eingetragen erhalten haben, erübrigts sich in Hinkunft die Antragstellung beim Finanzamt. Dadurch tritt anderseits auch eine Entlastung der Lohnsteuerstellen der Finanzämter ein.“

Man sieht also, daß hier der Herr Finanzminister sehr wohl bereit ist, für die Gesamtheit der Steuerpflichtigen den Pauschbetrag für die Steuerbefreiung zu erhöhen. Es ist dies seit 1945 schon des öfteren geschehen. Nur bei den Kriegsopfern kann er sich dafür nicht bereit finden. Das ist unerklärlich, zumal ja gerade den Kriegsopfern und auch den anderen Körperbehinderten infolge ihrer Behinderung bei der Ausübung einer Erwerbstätigkeit immer wieder besondere Belastungen erwachsen, die im einzelnen sehr schwierig nachzuweisen sind, die eine umfangreiche

Belegsammlung erforderlich machen und die dann bei Vorlagen bei den Finanzämtern natürlicherweise auch eine erhebliche Überprüfungsarbeit notwendig machen. Es wäre doch auch hier für die Kriegsopfer der einfachste Weg, diese Pauschbeträge unter Berücksichtigung der Geldwertverdünnung der Steigerung des Lebenshaltungskostenindexes anzugeleichen. Es ist dies nicht in erster Linie eine Sozialmaßnahme, sondern es ist die gerechte Berücksichtigung von außergewöhnlichen Belastungen im Rahmen der steuerlichen Leistungsfähigkeit, und das gehört in den Bereich des Finanzministeriums. Man muß es schließlich und endlich als Hohn empfinden, wenn der Herr Finanzminister zum Ausdruck bringt, daß er auf dem steuerrechtlichen Gebiet nichts tun könne, sondern daß auf sozialrechtlichem Gebiet etwas geschehen müßte, und daß dann derselbe Herr Finanzminister für diese sozialrechtliche Besserstellung keine Mittel zur Verfügung stellt.

Nun darf ich mich anderen Gebieten zuwenden, zuerst dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz. Hier zeichnet sich nun doch die Absicht ab, einer alten Anregung freiheitlicher Sprecher in diesem Hohen Hause näherzutreten, wonach die Leistung der Witwenpensionen von dem bisherigen 50prozentigen Anteil der Direktpensionen auf einen Betrag von 60 Prozent angehoben werden soll, wenngleich dies in kurzer Frist noch nicht geschehen wird. Wir freuen uns darüber, daß man nun doch die Berechtigung dieser Forderung anerkannt hat, genauso wie dies bei der Dynamik der Fall war. Es zeigt sich, daß die Mitarbeit freiheitlicher Abgeordneter in diesem Hohen Hause für große Teile der Bevölkerung größten Wert besitzt.

Und nun einige kleine Bemängelungen: Im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz erhält ein Versicherter erst nach einer Beitragseinstellung von 45 Jahren einen Pensionsanspruch von 79,5 Prozent der Bemessungsgrundlage. Diese 45 Versicherungsjahre können viele Versicherungspflichtige ohne ihr Verschulden nicht zustande bringen. Die Öffentlichkeit legt Wert darauf, daß sich begabte Menschen einer zweckmäßigen und gründlichen Ausbildung unterziehen. Die vorgesehenen Änderungen der Studienordnungen werden dazu führen, daß viele Menschen in Zukunft wahrscheinlich auch bei guten Fortschritten im Studium 27 Jahre alt werden, bevor sie nach abgeschlossener Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis treten können. Dies hat aber zur Folge, daß Männer bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres nur 38 Beitragssjahrzahlen zusammenbekommen und damit natürlicherweise auch nur einen Pen-

**Melter**

sionsanspruch im Ausmaß von 69 Prozent der Bemessungsgrundlage. Für Frauen ist die Situation noch ungünstiger, denn sie gelangen bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres nur auf 33 Beitragsjahre und damit zu einer Pensionsbemessung im Ausmaß von 61,5 Prozent. Es wird notwendig sein, in den Pensionsgesetzten Vorsorge zu treffen, daß diesem Personenkreis zumindest ein angemessener Anteil an der Berufsvorbildung als Berufsausbildungszeit und als Berufsausübungszzeit angerechnet wird, sodaß auch diese in angemessener Frist und bei angemessenem Alter in den Genuß der Höchstpension kommen können.

Es ist selbstverständlich, daß im Zusammenhang mit der Behandlung des Sozialversicherungsgesetzes auch der § 94 ASVG. zur Sprache gebracht werden muß. Vor zwei Tagen sind Pressemeldungen erschienen, die die Ausführungen, die mein Klubfreund Dr. van Tongel und ich von dieser Stelle aus gemacht haben, bestätigten. Wir erklärten, der Verfassungsgerichtshof habe keine Verfassungswidrigkeit dieser Ruhensbestimmungen festgestellt. Das Urteil vom 17. 3. 1966 wäre nun schriftlich ergangen. Erstaunlicherweise nimmt der Herr Finanzminister diese Entscheidung zum Anlaß für Erwägungen, nun auch die öffentlich Bediensteten in diese Ruhensmaßnahme einzubeziehen. Wir müssen uns wundern, daß er dies gerade in dem Augenblick tun kann, in dem die Wirtschaftswachstumsgesetze diesem Hohen Haus vorgelegt werden. Wenn man durch derartige Kürzungsbestimmungen sehr viele Erwerbsfähige veranlaßt, nicht mehr zu arbeiten, so ist dies zweifellos eine Maßnahme, die weder wirtschaftlich noch sozial vertreten werden kann, weder vom Standpunkt der Privatwirtschaft, noch vom Standpunkt des Fiskus, noch auch vom Standpunkt der Sozialversicherungsträger, die bei einer Weiterbeschäftigung ihre Beiträge und Steuern kassieren können.

Die Ruhensbestimmung ist heute eine außerdentlich einschneidende Maßnahme, vergleichbar mit der Besteuerung der Überstundenzuschläge. Man nimmt durch derartige Maßnahmen der Bundesregierung in Kauf, daß sich die arbeitswillige Bevölkerung in Österreich, die davon betroffen ist, lieber zur Ruhe setzt und von oft sehr kleinen Renten lebt. Man nimmt in Kauf, daß diese Bevölkerungssteile ihre Arbeitskraft der Wirtschaft nicht mehr zur Verfügung stellen, und man nimmt in Kauf, daß dafür Fremdarbeiter herbeigeholt werden müssen, die, wie schon unsere Anfrage zum Ausdruck gebracht hat, in vielen Fällen Gesundheitsgefährdungen hervorrufen.

Sie führen aber auch zu besonderen Belastungen. Man denke nur an die Aufwendungen im Rahmen des Kinderbeihilfen- und Familienlastenausgleichsfonds. Diese ausländischen Arbeitskräfte, kommen sie nun aus Spanien, Griechenland oder der Türkei, zeichnen sich angeblich durch besondere Fruchtbarkeit aus. Sie haben nach den Vereinbarungen Anspruch auf Kinderbeihilfen, egal, ob sie die Kinder mit einer oder wie bei den Islamiten mit bis zu vier oder mehr Frauen haben. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Sie haben schon Anspruch auf diese Leistungen, bevor sie nach Österreich kommen, und auch nach Ablauf der Zeit, wenn sie gegangen sind. Es gibt Fremdarbeiter, die turnusweise in Österreich erscheinen und die Zwischenzeit mit diesen Sozialleistungen überbrücken. Ich möchte sehr ernsthaft bezweifeln, ob dies im Interesse der Bevölkerung Österreichs geschieht, ob dies für Österreich tatsächlich eine finanzielle Ersparnis darstellt. Ich möchte zusätzlich zum Ausdruck bringen, daß man doch erwarten sollte, daß die Bundesregierung in erster Linie den arbeitswilligen Menschen in Österreich die Einrichtungen der Sozialgesetzgebung zugute kommen lassen sollte, bevor sie für Ausländer in vielen Fällen verschleudert werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir bedauern in diesem Zusammenhang, daß Frau Bundesminister Rehor im Budgetausschuß keine klare Stellungnahme zum Problem der Ruhensbestimmungen und auch nicht zum Problem der Ausländerbeschäftigung abgegeben hat. (*Abg. Reich: Hätte sie dem Verfassungsgerichtshof vorgreifen sollen?* — *Abg. Dr. van Tongel: Sie haben gewußt, daß es verfassungswidrig ist, der Versicherte kann nicht auf das Urteil warten!*) Herr Abgeordneter Reich, das Urteil des Verfassungsgerichtshofes ist vom 17. März 1966. Es ist schon lange vor den Verhandlungen im Budgetausschuß hier erklärt worden, daß dieses Urteil schriftlich ergehen wird. (*Ruf bei der ÖVP: Das haben Sie angenommen!* — *Abg. Dr. van Tongel: Nicht angenommen, sondern gewußt!*) Herr Abgeordneter Reich, wir sind in diesem Hause als Abgeordnete und Volksvertreter dazu berufen, zu befinden, wie sich die Bestimmungen für alle Bevölkerungsschichten annähernd gleich auswirken sollen. Ich darf hier deponieren, daß die Benachteiligung der Pensionisten nach dem ASVG., GSPVG. und dem LZVG. gegenüber den Pensionisten des öffentlichen Dienstes eine Ungerechtigkeit darstellt und daß wir es auch als Ungerechtigkeit empfinden würden, wenn man nun im Zuge einer Gleichschaltung die öffentlich Bediensteten benachteiligen würde. (*Abg. Dr. van Tongel: Trotz des Urteils ist es verfassungswidrig!* — *Abg. Kul-*

1150

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Melter**

*hanek: Sie haben eine sehr subjektive Meinung!)*

Ich darf in diesem Zusammenhang den nächsten Antrag zur Verlesung bringen:

Die Bundesregierung wird ersucht, zur Herstellung der verfassungsmäßig gewährleisteten Gleichheit aller Staatsbürger ehestens dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, durch welche die im § 94 des ASVG. vorgesehenen Ruhensbestimmungen aufgehoben werden.

Ich darf zum GSPVG. gleich eine Anmerkung machen und einen Antrag vorlegen, der bereits im Budgetausschuß gestellt worden ist:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat den Entwurf für eine Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz — GSPVG. vorzulegen, durch welche Zeiten, während derer die vertriebenen und geflüchteten Volksdeutschen und Auslandsösterreicher infolge Einziehung ihres Vermögens beziehungsweise infolge mangelnder Anerkennung der gewerblichen Berechtigung in Österreich an der Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit gehindert waren, als Ersatzzeiten angerechnet werden.

Es ist dies ein dringendes Bedürfnis, denn viele dieser schon durch die Vertreibung schwerstens geschädigten Personen vermögen es nicht, auf Grund der Vermögentsentziehung, auf Grund der späten Lizenzerteilung für die Ausübung eines Gewerbes die Versicherungszeiten zusammenzubringen, die ihnen einen günstigen Prozentsatz der Bemessungsgrundlage für die Pension ermöglichen. Es sollte hier endlich ein Ausgleich geschaffen werden, damit sich diese Personen bei uns tatsächlich wie zu Hause fühlen können.

Im Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz ist noch ein allgemeines dringendes Erfordernis, die Bestimmung über die Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit der Erwerbstätigen etwas günstiger zu lösen und diese Bestimmung den Regelungen im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz anzupassen.

Eine Forderung, die wir schon wiederholt vertreten haben und bei der wir das Glück haben, daß auch Frau Bundesminister Rehor seinerzeit als Abgeordnete in derselben Richtung tätig gewesen ist, ist die Forderung nach der Einführung eines amtlichen Stimmzettels. Wir haben nur diesen amtlichen Stimmzettel in unserem Antrag erwähnt, dürfen aber dazu sagen, daß wir selbstverständlich der Auffassung sind, daß anläßlich der Einführung dieses amtlichen Stimmzettels im Zuge einer Novellierung auch andere Bestimmungen den neuen Bedürfnissen ange-

paßt werden sollen. Wir denken dabei insbesondere daran, daß es notwendig sein wird, den Wahlort in den Wohnort des Arbeitnehmers zu verlegen, damit dieser nicht gezwungen ist, unter Aufwand von Zeit und Fahrkosten am Wahltag von seinem Wohnort zum Wahlort zu fahren.

Wir denken auch daran, daß bezüglich der Ausschüsse in den Arbeiterkammern den kleineren Minderheitsfraktionen die Möglichkeit gegeben werden muß, bei den Ausschusseratungen zumindest anwesend zu sein. Im Interesse der Arbeitnehmer würde es jedoch zweifellos liegen, wenn auch kleine Fraktionen positive Vorschläge zu den in Verhandlung stehenden Problemen erstatten könnten.

Der Antrag, den wir einbringen, lautet wie folgt:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat den Entwurf für eine Novelle zum Bundesgesetz über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und den Österreichischen Arbeiterkammertag (Arbeiterkammergesetz — AKG.), BGBl. Nr. 105/1954, vorzulegen, durch welche für die Arbeiterkammerwahlen der amtliche Stimmzettel eingeführt wird.

Ich habe schon zu den Familienbeihilfen im Zusammenhang mit den Fremdarbeitern gesprochen. Ich habe dieses Problem auch schon aufgegriffen in meiner Stellungnahme zur Regierungserklärung. Die Familienbeihilfen müssen einen gerechten Lastenausgleich für die Familienerhalter bringen. Es geht auf die Dauer nicht an, daß jene Erwerbstätigen, die Kinder zu versorgen haben, bei gleicher Arbeitsleistung gegenüber ihren ledigen Berufskollegen sozial wesentlich schlechter gestellt sind. Es muß sowohl durch eine vernünftige Steuerpolitik als auch durch eine bessere Anpassung der Leistungen in der Familienbeihilfengewährung dafür Sorge getragen werden, daß insbesondere die kinderreichen Familien eine Erleichterung erfahren. Wenn man sich daran erinnert, daß die letzte Verbesserung ab Mai 1965 mit dem mehr als bescheidenen Betrag von 5 S gewährt worden ist, wodurch die Preiserhöhungen für Milchprodukte ausgeglichen werden sollten, so muß man sagen, daß diese sogenannte Verbesserung nur ein kleiner Tropfen auf einen sehr heißen Stein gewesen ist. Es ist zweifellos notwendig, auch in der Familienbeihilfengesetzgebung die Dynamik einzuführen. Die Dynamik ist deshalb besser als eine lineare Erhöhung dieser Leistungen, weil durch lineare Beihilfenverbesserung die Kleinfamilien genauso bessergestellt werden wie die Großfamilien. Das soll aber in der Form

**Melter**

nicht geschehen. Bei größerer Kinderanzahl steigt ja automatisch auch der Aufwand für deren Bekleidung, Verpflegung, insbesondere aber auch für die Bereitstellung des notwendigen ausreichenden Wohnraumes.

Der Wohnungsbau ist in diesem Zusammenhang natürlicherweise an die Spitze der sozialpolitischen Forderungen zu stellen. Dabei denken wir Freiheitlichen in erster Linie an eine gerechtere Verteilung zinsgünstiger Darlehen. Dies wird unserer Auffassung nach am ehesten in der Form erreicht, daß man die gesamte Wohnungswirtschaft in die Kompetenz der Bundesländer überträgt und auf Bundesebene nur zum Ausgleich bestimmter Fälle etwa ein Härtefonds im Rahmen der sozialen Verwaltung verbleibt. Es würden damit die Bundesländer unter Berücksichtigung ihrer sehr unterschiedlichen Verhältnisse auf diesem Gebiet die Möglichkeit erhalten, nach ihrer eigenen Vorstellung und unter Einwirkung der Bevölkerung in ihrem Bundesland die Richtlinien zweckentsprechend zu gestalten.

Es darf darauf hingewiesen werden, daß auf diesem Gebiet das Bundesland Vorarlberg insbesondere durch Einführung der Subjektförderung schon ganz beachtliche Erfolge erzielt hat. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß diese Problemstellung für dieses kleinste Bundesland sehr schwierig ist, wenn man beachtet, daß im Verlauf von etwa 30 Jahren die Bevölkerung dieses Bundeslandes um nicht weniger als 50 Prozent zugenommen hat, und zwar zugenommen gerade in der Zeit auch nach dem zweiten Weltkrieg, als durch das Arbeitsplatzangebot insbesondere junge Leute nach Vorarlberg gekommen sind, die sich sehr bald entschlossen haben, eine Familie zu gründen, wodurch dann zwangsläufig natürlicherweise eine außerordentliche Belastung des Wohnungsmarktes eingetreten ist. Gesteigert wird diese Belastung noch dadurch, daß durch das Grenzgängerwesen ja viele im Lande Ansässige ins Ausland arbeiten gegangen sind, weil sie im Inland zu günstigeren Bedingungen ihren Wohnungsbedarf befriedigen konnten als dort, wo sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Es darf zwischen Vorarlberg und Wien ein Vergleich gezogen werden, der dahin geht, daß an und für sich die Bundeshauptstadt auch als Bundesland diesem Problem mit mehr Nachdruck und mit neuen Gedanken wird zu Leibe rücken müssen. Das Problem hat aber für die Bundeshauptstadt dadurch eine Entspannung erfahren, daß die Wohnbevölkerung Wiens in dem Zeitraum, in dem sie in Vorarlberg um 50 Prozent zugenommen hat, um 16 Prozent zurückgegangen ist.

Es darf darauf hingewiesen werden, daß sicherlich die Wohnbauförderung in Vorarlberg nur deshalb möglich gewesen ist, weil die Wohnungs suchenden selbst ganz außerordentliche Opfer auf sich genommen haben. Sie mußten unter schwierigsten Bedingungen sehr viel durch Eigenleistungen bauen; durch Verwandtenhilfe, durch Ersparnisse, aber auch durch Aufnahme hochverzinslicher Bankgelder die Mittel beschaffen, um Wohnraum zu erlangen. Das führte gerade in Vorarlberg zu überdurchschnittlich hohen Mieten. Es führte auch zu sehr hohen Baukosten, aber auch zu einem sehr hohen Beitragsaufkommen für die Wohnbaufonds. Es ist deshalb zweifellos gerechtfertigt, daß der Aufteilungsschlüssel zugunsten der Bundesländer geändert wird, die durch ihre Bevölkerungszunahme besondere Aufgaben auf dem Wohnbausektor zu erfüllen haben.

In der Arbeitslosenversicherung stellen wir glücklicherweise fest, daß durch die Vollbeschäftigung wenig Gebrauch von ihr gemacht werden muß. Die Ereignisse auf der Wirtschaftsebene, insbesondere die Krisenerscheinungen in manchen verstaatlichten und auch privaten Betrieben, die zum Verlust von Arbeitsplätzen führen, lassen es nun dringend notwendig erscheinen, im Rahmen der Arbeitslosenversicherung dafür Vorsorge zu treffen, daß früh genug Umschulungsmaßnahmen für die Arbeitskräfte in jenen Wirtschaftsbereichen vorgesehen werden, die im harten Konkurrenzkampf der Zukunft wenig Aussicht haben, überstehen zu können. Durch Umschulungen und Ausbildungen bei gesichertem Lebensunterhalt soll das Interesse und die Möglichkeit gesteigert werden, in absehbarer Zeit auf einem ertragreichen Arbeitsplatz vollwertig eingesetzt zu werden.

Wir haben im Rahmen einer Anfrage an die Frau Bundesminister angeregt, daß in bezug auf die Teilzeitbeschäftigungen Überprüfungen durchgeführt werden und daß auch Vorsorge getroffen wird — es wird die Teilbeschäftigung von Arbeitskräften zweifellos eine ganze Reihe von Problemen aufwerfen, insbesondere im Zusammenhang mit der Frauenarbeit, denn gerade für die Frauen kommt diese Teilzeitbeschäftigung doch in erster Linie in Frage —, daß jene Frauen, die auf Grund ihrer familienhaften Verpflichtungen einer ganztägigen Beschäftigung nicht mehr nachgehen können, nachdem sie vielleicht schon 20, 25 Jahre erwerbstätig gewesen sind, bei Übergang in die Teilzeitbeschäftigung nicht Gefahr laufen, die günstigen Versicherungsgrundlagen bei der Pensionsbemessung zu verlieren.

Bei der Zuschußrentenversicherung haben wir angeregt, die Dynamik einzuführen und

1152

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Melter**

bestimmte Leistungen vorzusehen. Diese bestimmten Leistungen haben wir noch in einem kurzen Antrag vermerkt, den ich zum Schluß meiner Ausführungen zur Verlesung bringe.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Entwurf für eine Novelle des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes vorzulegen, durch welchen die Leistung von Ausgleichszulagen und Hilflosenzuschüssen zur Zuschußrente vorgesehen wird.

Es soll damit einem beachtlichen Teil der erwerbstätigen Bevölkerung Österreichs sowie großen anderen Teilen von Arbeitnehmern ein gleiches Recht auf soziale Leistungen eingeräumt werden.

Ich darf zum Abschluß zum Ausdruck bringen, daß uns im Bereich der sozialen Verwaltung noch sehr viel Verbesserungswürdig und Verbesserungsbedürftig erscheint. Ich darf zum Ausdruck bringen, daß nach unserem freiheitlichen Urteil auch in dieser Einparteienregierung auf diesem Gebiet noch zuwenig Vorsorge getroffen wurde und daß offensichtlich auch noch zuwenig Bereitschaft besteht, hier im Interesse einer sozialen Volksgemeinschaft positive Taten zu setzen.

Wir Freiheitlichen sehen uns daher gezwungen, mangels dieser Bereitschaft diesen Ausgaben unsere Zustimmung zu versagen. (*Beifall bei der FPÖ*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Es liegen insgesamt sechs Anträge des Herrn Abgeordneten Melter vor, die nicht genügend unterstützt sind. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage.

Als erstes zu dem Antrag, zusätzliche Mittel in der Kriegsopfersversorgung beizustellen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich, sich vom Sitz zu erheben. — Danke. Das ist nicht genügend unterstützt und steht nicht zur Debatte.

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit der Einführung amtlicher Stimmzettel bei den Arbeiterkammerwahlen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich vom Sitz zu erheben. — Danke. Ist nicht genügend unterstützt. (*Abg. Zeillinger: Das ist doch euer Initiativantrag!* — *Abg. Dr. van Tongel: Typische Heuchelei!*) Ist nicht genügend unterstützt und steht nicht zur Debatte.

Ein weiterer Antrag fordert eine Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz in der Frage der Ersatzzeiten. Wer diesen Antrag unterstützt, den bitte ich, sich vom Sitz zu erheben. — Danke. Ist nicht genügend unterstützt, steht nicht zur Debatte.

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit § 94 des ASVG. — Ruhensbestimmungen —, wo die Regierung aufgefordert wird, ein Gesetz einzubringen, um diese Ruhensbestimmungen aufzuheben. Wer diesen Antrag unterstützt, den bitte ich, sich vom Sitz zu erheben. — Danke. Das ist auch nicht genügend unterstützt, steht also auch nicht zur Debatte.

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit der Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz bezüglich Hilflosenzuschüsse und Ausgleichszulagen. Wer diesen Antrag unterstützt, den bitte ich, sich vom Sitz zu erheben. — Danke. Das ist auch nicht genügend unterstützt und steht ebenfalls nicht zur Debatte.

Dann liegt mir ein Antrag vor auf Einführung der Dynamik im Kriegsopfersversorgungsgesetz. Wer diesen Antrag unterstützt, den bitte ich, sich vom Sitz zu erheben. — Danke. Ist auch nicht genügend unterstützt.

Die Anträge stehen also nicht mehr zur Debatte.

Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Altenburger. Ich ertheile ihm das Wort.

**Abgeordneter Altenburger (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn von der Freiheitlichen Partei als erster im Reigen eine Reihe von Anträgen vorgelegt und zu einer Reihe von Fachfragen auf einigen Gebieten Anregungen gegeben wurden, so werden darauf zur Materie selbst Parteidreunde von mir noch sprechen und Gelegenheit haben, eine Reihe von Unrichtigkeiten in diesem Zusammenhang richtigzustellen.

Soweit wir nunmehr die Diskussion und die Debatte im Rahmen dieser Beratungen des Voranschlages für den Staatshaushalt überblicken können, dürfen wir feststellen, daß eigentlich zwei Probleme wie in einem Bannkreis sich immer wieder bei den Diskussionen durchziehen und immer wieder nach dem Vordergrund drängen: Es ist dies die Frage der Sozialpolitik, und es ist dies die Frage der Wirtschaftspolitik. Damit, glaube ich, sind wir auch auf dem Nenner, auf dem alles weitere aufgebaut ist.

Daher glaube ich aber auch, daß es, um den Forderungen der Zeit gerecht zu werden, in der Sozialpolitik und in der Wirtschaftspolitik neuer Wege bedarf, manchmal auch des Umdenkens und des Wagnisses bedarf, was wir als Abgeordnete, aber auch das ganze Volk, nicht nur in Österreich, auch in anderen Staaten, am Beginn von neuen Entwicklungen einzusetzen haben.

Doch an der Spitze, meine Damen und Herren, steht eine der größten Sorgen der Menschheit. Das Kapitel Soziale Verwaltung

**Altenburger**

ist ein Gebiet um den Menschen. Es ist die Frage des Friedens in der Welt, es ist die Frage von Leben und Vernichtung, die voransteht. Denn aller vermeintliche Wohlstand, alle Ziele der Sozial- und Wirtschaftspolitik haben dort ein Ende, wo die Vernichtung eintritt.

Es ist daher auch hier zweckmäßig, daß wir im Rahmen unserer Aussprachen, im Rahmen unserer Politik und politischer Ziele die große Gefahr des bedrohten Friedens der Menschheit, mit der sich so große Kreise internationaler und nationaler Foren beschäftigen, nicht außer acht lassen. Vielleicht ist das auch ein Gebiet, wo die Gegensätze nicht aufeinanderprallen, sondern wo ein gemeinsamer Boden zu finden ist, wo wir alle zusammen der Menschheit dienen, indem wir ihr den Frieden sichern.

Im Rahmen dieses Friedens aber haben wir die Erkenntnis zu pflegen, daß der Frieden der Welt nicht gesichert sein kann, wenn auf der einen Seite hunderte Millionen von Menschen in Hunger, Not und Elend leben und man auf der anderen Seite der Meinung ist, einen Wohlstand absichern, eine Sozialpolitik betreiben zu können, die auf Kosten der Not und der Erhaltung dieser Not gehen soll. Wir sind viel zu nahe aneinandergerückt, als daß diese Probleme nicht hineinspielen in alle Teile, und wir sind viel zu nahe aneinandergerückt, als daß wir uns eine Sozial- und Wirtschaftspolitik, eine Politik um die Menschheit leisten könnten, die einseitig wäre und die nicht die Zusammenhänge auch über den Staat hinaus in seinen internationalen Bereichen sehen und erkennen könnte.

Ich glaube daher, daß es richtig ist, wenn wir uns hier darauf einigen, daß unser Schicksal auch das Schicksal der Welt bedeutet und das Schicksal der Welt auch das Schicksal unseres eigenen Landes sein kann. Damit umfaßt die Sozialpolitik und im weitesten Sinne die soziale Sicherheit das gesamte Wohl der Menschen in der Welt. Damit steht doch die Bedeutung des Kapitels Soziale Verwaltung auch in unserem Lande im Vordergrund, zeigt das zunehmende Interesse gerade in diesen Fragen die internationale Zusammenarbeit, zeigt das zunehmende Interesse auf der weltweiten Ebene im Rahmen der Sozialpolitik und zeigt die Erkenntnis, daß der Friede der Welt die Lösung von sozialen Fragen zur Voraussetzung hat und daß ohne solche Lösungen ein Frieden in der Welt nicht erreicht werden kann.

Es ist vielleicht nicht unbedeutend, wenn genau an dem Tag, wo wir hier in Österreich in diesem Parlament das Kapitel Soziale Verwaltung behandeln, die 50. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf geschlossen wird. Fast 2000 Vertreter von 130 Mit-

gliedstaaten nahmen an dieser Konferenz teil. 260 Delegierte, rund 40 Sozialminister — ich danke, daß auch unsere Frau Sozialminister durch ihre Anwesenheit in Genf die Bedeutung unserer Mitarbeit an internationalen Fragen zum Ausdruck gebracht hat — haben in diesem weltweiten Forum zu den sozialen Problemen Stellung genommen, haben über die soziale und wirtschaftliche Lage ihrer Länder berichtet, nicht nur der wirtschaftlich unterentwickelten Länder, sondern auch jene der großen Industriestaaten öffentlich diskutiert.

In dieser Schau, verehrte Damen und Herren, in dieser internationalen Schau steht Österreich im Vergleich zu seiner Sozialpolitik nicht im Schatten. Ich weiß nicht, welchen Grund es haben soll — und ich glaube, wir haben keinen Grund hiefür —, im eigenen Land zu verschweigen, daß wir auf dem sozialpolitischen Sektor im Vergleich dieser internationalen Schau Fortschritte erreicht haben, um die uns andere Staaten, auch wirtschaftlich hochentwickelte Staaten, beneiden. Wir haben keinen Grund, zu verschweigen, daß dieses Spiegelbild unseres sozialpolitischen Wollens nicht nur eine innere Verantwortung des Parlamentes und des Volkes bedeutet, sondern auch ein Spiegelbild eines arbeitsamen und fleißigen Volkes darstellt, denn nur auf dieser Basis ist auch die Entwicklung der Sozialpolitik verständlich und getragen.

Ich wende mich daher gegen die Sozialistische Partei, die oftmals aus optischen, parteitaktischen Gründen den Eindruck erweckt, als seien wir ein sozial unterentwickeltes Land, das man erst durch einen Wust von Initiativ-anträgen der Sozialistischen Partei zum Leben erwecken muß. Ja, verehrte Damen und Herren, wenn dem so wäre, wenn manche dieser Hinweise aus parteitaktischen Gründen richtig wären, dann müßte es ja in Staaten unter sozialistischer Führung, in Staaten, wo die Sozialisten die Mehrheit innerhalb der Führung des Staates einnehmen, keine offenen sozialen Fragen mehr geben, dann müßte ja in kommunistischen Staaten geradezu ein sozialistisches Paradies vorhanden sein. (*Abg. Rosa Weber: Vergleichen Sie uns nicht mit den Kommunisten! Das ist eine Geschichtsfälschung!* — *Abg. Probst: Schon wieder eine Diffamierung! Genau dieselbe Lüge!* — *Ruf bei der SPÖ: Das ist kein richtiger Vergleich!*) Ja, das ist ein richtiger Vergleich. Es ist nicht „dieselbe Lüge“. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Ich habe nicht eine Lüge zu vertreten, sondern ich habe den Tatbestand zu vertreten. Sie können die Unterlagen einsehen — der Herr Kollege Weißenberg von Ihrer Partei ist doch anwesend in jenen Foren internationaler Dis-

1154

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Altenburger**

kussion —, wo von den Oststaaten, den kommunistischen Staaten behauptet wird, daß sie allein die Träger des echten Sozialismus sind. Ich habe ja dem nicht beizupflichten. (Abg. Rosa Jochmann: *Was geht das uns an?*) — Abg. Weikhart: *Die gehen uns nichts an!* — Abg. Probst: *Halten Sie uns das vor? Das ist immer der gleiche üble Trick!*) Ich halte es Ihnen nicht vor (Abg. Probst: *Genau das tun Sie!*), daß in jenen Staaten die Kommunisten behaupten, die Träger des echten, reinen Sozialismus zu sein (Abg. Pay: *Gewerkschafter wollen Sie sein?*), sondern ich stelle demgegenüber fest, daß Sie hier als Sozialistische Partei oftmals den Versuch unternommen, die Österreichische Volkspartei, ja auch das Parlament zu beschuldigen, daß wir in unserer Sozialentwicklung nicht jene Formen angenommen haben, die Sie als Sozialisten sich vorstellen, daß Sie uns beschuldigen, Hemmschuh zu sein, daß Sie uns in Auseinandersetzungen und vielfach auch in den Betrieben beschuldigen und behaupten, daß Sie als Sozialisten allein die sozialen Fragen zu lösen imstande wären oder gelöst hätten. (*Zwischenrufe.*) Demgegenüber stelle ich fest, daß das unrichtig ist, weil gerade die Vertreter aus jenen Staaten, wo sozialistische Regierungen sind, aus jenen Staaten, wo der Kommunismus behauptet, die sozialistische Form zu vertreten (Abg. Herta Winkler: *Reden Sie von Schweden!*) — auch in Schweden — (Abg. Robak: *Erzählen Sie etwas von Spanien und Portugal!*), erklären, daß in diesen Staaten die soziale Frage auch nicht gelöst ist, nicht gelöst sein kann. (Abg. Rosa Jochmann: *Reden Sie nicht in Beschuldigungen!*) Versuchen Sie nicht, jetzt einzelne Staaten aufzuspalten. Sie selbst wissen — und Kollege Hillegeist, als er noch Mitglied des Nationalrates war, hat darauf hingewiesen, allerdings im Zusammenhang mit Fragen der Ansprüche in der Pensionsversicherung —, wie es in den sozialistisch geformten Staaten aussieht. Auch dort sind offene soziale Fragen und auch dort ist man nicht in der Lage, die soziale Frage so zu lösen, daß man behaupten könnte, sie sei gelöst.

Warum soll gerade Österreich jenes Land sein, in dem wir behaupten, daß wir die soziale Frage gelöst haben? Wir haben uns zu den sozialen Fragen und zu den Problemen zu stellen, wir haben zu erkennen, daß im Leben immer wieder neue soziale Probleme auftauchen, und wir sollten versuchen, diese sozialen Probleme nach Möglichkeit in gemeinsamer Verantwortung einer Lösung zuzuführen. (Abg. Rosa Jochmann: *Da dürfen Sie aber nicht so reden, wie Sie jetzt reden!*)

Wie sieht es mit der gemeinsamen Verantwortung aus? Dieser Tage hat der Herr Präsi-

dent Hillegeist im Rahmen einer Tagung der Sozialversicherung, der Landeskongress der Angestelltengewerkschaft in Graz, zu sozialen Fragen Stellung genommen. Er hat dort vor der Gefahr der Lizitation in sozialpolitischen Fragen gewarnt, aus einer Erkenntnis, daß wir gar nicht in dem Zeitabschnitt stehen, wo wir lizitieren sollten, sondern wo wir offene Fragen, brennende Fragen lösen sollten, nicht in gegenseitiger Lizitation. Was aber ist hier eingetreten? Man hat dem Kollegen Hillegeist zu verstehen gegeben: Ja, mein lieber Präsident, innenpolitisch haben sich die Zeiten verändert! Und man hat gemeint: Diese Rede des Herrn Kollegen Hillegeist wäre vielleicht zweckmäßiger gewesen, wenn noch ein Minister von der Sozialistischen Partei das Ressort führen würde. Die Zeit ist jetzt vorbei, jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo wir alles, was gut, schön, teuer und optisch wirkt, zu verlangen haben, um die Volkspartei, um diese Regierung in eine Situation hineinzutreiben, daß sie Forderungen aus Verantwortung ablehnen muß, um dann jene Wahlpropaganda und Zukunftspropaganda zu entfalten. (Abg. Rosa Jochmann: *Denken Sie nur an Ihre Wahlpropaganda!*) Nein, das ist Ihre Propaganda, die hier dieser Tage bei der Angestelltengewerkschaft in Graz gemacht worden ist, und es ist Ihr Parteidirektor, der dazu Stellung genommen hat und der die Meinung des Kollegen Hillegeist in Grund und Boden herabgedrückt hat. Das ist nicht meine Auffassung. Warum? Weil Sie nunmehr der Auffassung sind, daß gerade der Sektor der sozialpolitischen Probleme optisch manche Auftriebsmöglichkeit gibt, und weil es anscheinend Ihre Zielrichtung ist, nunmehr der Regierung, nunmehr der Österreichischen Volkspartei Forderungen vorzulegen, die Sie in dem Zeitpunkt, wo Sie den Ressortminister stellten, nicht vorgelegt hätten. (Abg. Rosa Weber: *Wir haben das nur nicht im Ministerrat vorgetragen, weil die ÖVP dagegen war!*) Nein, Kollegin Weber, begründet auch in jenem ziemlich umfangreichen Paket von Anträgen. (Abg. Dr. van Tongel: *Man kann es auch umdrehen: Anträge der ÖVP, die Sie gestellt haben, werden jetzt nicht verwirklicht!*) Wir brauchen Sie nicht als Schützenhilfe, wir werden schon versuchen, allein mit den Sozialisten fertig zu werden. (Abg. Jungwirth: *Weniger versprechen!*) — Abg. Dr. van Tongel: *Ich kritisieren nicht die Sozialisten, sondern ich kritisieren die ÖVP!*)

In dem ganzen Paket von sozialistischen Anträgen sind sicherlich auch manche, die man prüfen muß. Erwarten Sie nicht, daß die Österreichische Volkspartei sagen wird: Abgelehnt, abgelehnt! (Abg. Dr. Pittermann: *Altenburger, sie sind nicht vom Kummer, aber sie machen euch Kummer!*) Kummer,

**Altenburger**

Herr Vizekanzler Pittermann, machen Sie Ihrer Partei! (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Glaser, zur SPÖ gewendet:* *Da lächeln jetzt viele bei euch!* — *Erneute Heiterkeit.*)

Bei einer solchen Fülle von Anträgen sollte doch auch die Frage der Verantwortung für solche Anträge aufscheinen (*Zwischenrufe und Unruhe*), die eine verantwortliche Opposition letzten Endes zu stellen hätte. Das sage ich deshalb, weil ich nach wie vor die Überzeugung habe, daß nicht nur Präsident Hillegeist, sondern daß jeder, dem es ernst um die Sozialpolitik ist, sich bemühen soll, diese Probleme von der Tagespolitik wegzubringen.

Hat nicht die Vergangenheit an vielen Beispielen gezeigt, daß wir dann nicht weitergekommen sind, wenn ein Problem hochgespielt wurde, wenn es zu parteipolitischen Tagesfragen führte, nicht aber dazu führte, daß man sich vernünftig an den Verhandlungstisch setzte, sondern den öffentlichen Auseinandersetzungen den Weg versperrte, den wir letzten Endes im Interesse und im Dienst jener gehen sollten, die Hilfe von uns erwarten und die von uns erwarten, daß wir ihre menschlichen und sozialen Probleme ernst nehmen? Also nicht Vorspiegelung falscher Tatsachen, sondern auch Mut zur Verantwortung, um ihnen zu sagen, was möglich und was nicht möglich ist. (*Abg. Czettel: Wo bleibt die Sozialoffensive, die Sie angekündigt haben?*) Die Sozialoffensive besteht nicht in Demagogie, sondern sie besteht in der ernsten Verantwortung. (*Andauernde Zwischenrufe bei der SPÖ.* — *Abg. Czettel: Jetzt gehen Sie in die Knie, statt daß Sie offensiv werden!*) Sie kommen ja jetzt wieder zurück auf die soziale „Reaktion“ der ÖVP. Herr Kollege Czettel, auf das warten Sie doch. Sie werden es nicht erleben, denn die Österreichische Volkspartei wird nicht eine sozialistische, sondern eine österreichische Sozialpolitik betreiben! Daran müssen Sie sich gewöhnen. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Probst: Wir werden sehen, wie die ausschauen wird!* — *Abg. Pay: Haben wir in den 20 Jahren keine österreichische Sozialpolitik betrieben, Herr Altenburger?*)

Ich habe nicht behauptet, daß wir 20 Jahre keine Sozialpolitik betrieben haben. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Sie haben aber 20 oder mehr Jahre benutzt, um diese gemeinsame Verantwortung in der Sozialpolitik so darzustellen, als dürften Sie als Sozialisten allein Sozialpolitik betrieben haben. (*Abg. Peter, die grüne Wahlbroschüre der ÖVP hochhaltend: Schauen Sie sich doch an, was im Wahlprogramm der ÖVP drinsteht!* — *Abg. Rosa Jochmann: Das haben Sie gemacht!* —

*Abg. Weikhart: Die Initialzündung war schon notwendig!*) Dieser Zeitpunkt, verehrte Kollegen von der Sozialistischen Partei, ist vorüber, denn das war eine Unwahrheit und eine Lüge. Früher oder später zeigt es sich, was es ist: eine Unwahrheit. (*Abg. Weikhart: Darum hat uns Raab Verschwender genannt!*) Nicht einen Verschwender, sondern eine Partei — und ich behaupte nunmehr, so ähnlich ist es im Zusammenhang mit der Stellung dieser Anträge —, die bei der Einbringung von Anträgen nicht im gleichen Maße auf Verantwortung sieht. (*Abg. Rosa Jochmann: Die haben ja Sie, die Verantwortung!*)

Ich darf auch in diesem Zusammenhang feststellen, daß wir einen neuen Weg (*Abg. Peter: Wie schaut der aus, der neue Weg?* — *Abg. Czettel: Das sind lauter finstere Gasserln!* — *Heiterkeit* — *Abg. Weikhart: Das ist die Wunderwaffe!*) in der Sozialpolitik werden gehen müssen. Nicht deshalb, weil wir von der Österreichischen Volkspartei einen Sonderweg zu gehen gedenken. (*Zwischenrufe.*) Und ich weiß nicht, Herr Dr. van Tongel, warum Sie sich in diesem Fall gegen Erkenntnisse wehren. Wollen wir nur in der wirtschaftlichen Integration neue Wege gehen? Wollen wir nur auf dem wirtschaftlichen Sektor von größeren Räumen sprechen, vom Hineinwachsen in größere Räume und vom Anpassen an größere Räume, und soll es auf dem Gebiet der Sozialpolitik nicht auch neue Wege geben, die wir im Rahmen der Integration werden gehen müssen? (*Abg. Peter: Wo ist der Weg zum Europalohn in Österreich, Herr Altenburger?*) Der Europalohn in Österreich wird zum Teil zusammenhängen mit der Integration auch in sozialpolitischen Fragen. Wir behandeln hier nicht den Europalohn, sondern hier behandeln wir das Kapitel Soziale Verwaltung. (*Abg. Peter: Von dem wir wissen möchten, wie er aussieht!*) Genauso, Herr Kollege Peter, genauso. Wir werden unsere Sozialpolitik in den wirtschaftlichen Fragen auch auf diesem Sektor in vielen Dingen anders sehen müssen, als wir es heute vom Kirchturm irgendeines Dorfes her sehen. (*Heiterkeit.* — *Abg. Peter: Wir möchten es von der ÖVP-Regierungsbank aus sehen, wie es da ausschaut, nicht vom Kirchturm!*) Wenn ein Arzt Ihrer Partei, der Herr Dr. Scrinzi, mir dieser Tage Baldrian-tropfen empfahl (*Abg. Peter: Aber nein, einen Schock hat er Ihnen versprochen!*), dann fürchte ich, daß er das Rezept auch für seine eigenen Parteikollegen braucht.

Aber wenn schon von Medizin und Rezepten die Rede ist, vielleicht findet der Vorsitzende der Freiheitlichen Partei ... (*Abg. Peter: Dr. Tongel liefert Ihnen die Medikamente, wenn Sie sie brauchen, und zwar ausnahmsweise*

**Altenburger**

*verbilligt! — Abg. Kulhanek: Lauter Vernebelungsmedikamente!) Nein, ich meine jetzt etwas anderes: Ob sich nicht vielleicht ein Arzt findet, der gegen die Schwindsucht Ihrer Partei eine Medizin erfindet. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Denn wenn das nicht erfolgt (Abg. Peter: Sie leiden im Augenblick an Blähungen, Herr Altenburger!) — nein, nein, nicht Blähungen! —, wenn gegen die Schwindsucht Ihrer Partei keine gute Medizin gefunden wird, dann fürchte ich, daß ich als gesunder Mensch am Begräbnis Ihrer großen Freiheitlichen Partei teilnehmen muß. (Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Peter: Aber auf die Grabrede wäre ich neugierig, Herr Altenburger!)*

Es ist ja auch kein Fehler, wenn man da oder dort einmal etwas vorsichtig oder empfindlicher ist, wenn Sie, Herr Dr. Scrinzi, von diesem Pult aus über die nationalen Probleme oder den Begriff „national“ Ihre Meinung vertreten. Sie werden es vielleicht besser wissen, Herr Dr. Scrinzi, daß in mancher schlagenden Verbindung, bei manchem Julfest ... (Abg. Peter: Herr Präsident, wir hören fast nichts! Wir möchten gerne antworten!)

Präsident Dipl.-Ing Waldbrunner: Machen Sie nicht so viele Zwischenrufe, dann werden Sie besser hören! (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: Wir wollen etwas hören für unser Geld! — Abg. Probst: Eine schwache „Offensive“ ist das!)

Abgeordneter Altenburger (*fortsetzend*): ... daß über den Begriff „national“ in mancher schlagenden Verbindung andere Auffassungen herrschen, als Sie sie hier äußern, Herr Dr. Scrinzi. Aber Sie werden es sicher besser wissen als ich, Sie werden auch manches lesen und besser wissen als ich, denn Sie sind ja zuständiger dafür, was auf manchem Julfest in diesen Belangen zum Ausdruck gebracht wird. (Abg. Dr. Scrinzi: Wir haben erst Juni und nicht Julfest!) Das verstehen Sie auch wieder besser als ich, denn ich habe diese Monatsbezeichnung nicht in meinem Kalender. (Abg. Peter: Reden wir jetzt über Sozialpolitik oder Weltanschauung? Denn dann melden wir uns auch zur Weltanschauung bei der Sozialpolitik!) Nein, ich rede darüber, weil die Frage „national“ in manchen Begriffen eine Gefahr für die Sicherung des Friedens in der Welt sein kann. Aus diesem Grunde — verstehen Sie es — sind wir etwas vorsichtiger und empfindlicher.

Ich nehme gerne an, Sie behaupten es nach wie vor, daß Sie unentwegte überzeugte Kämpfer gegen die Verbrechen des Nationalsozialismus sind. Ich habe einen Grund, es zu bezweifeln, wenn Sie es hier im Bewußtsein als Abgeordneter sagen. (Abg. Meißl: Was

wollen Sie jetzt für eine Debatte heraufbeschwören? — Abg. Peter: Hören Sie mit den Verdächtigungen auf, Herr Altenburger!) Ich werde so lange nicht aufhören, solange Beweise auf dem Gebiet nicht auch dort erfolgen, wo Sie mittelbar tätig sein können. (Abg. Dr. van Tongel: Schauen Sie in Ihre Fraktion einmal hinein, sonst kommen wir mit den Namen Ihrer Leute! — Abg. Peter, auf die ÖVP weisend: Dort dritten sitzen mehr ehemalige Nationalsozialisten als in unseren Reihen!) Nein, nicht Nationalsozialisten. (Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Peter: Ihr fangt ja wieder an! Immer die Nazi-Tour! — Abg. Dr. van Tongel: Sagen Sie das in Ihren Versammlungen, wo Sie um die Stimmen der Leute buhlen! — Jetzt sind Sie ruhig!) Nicht um die Stimmen, sondern das ist eine Überzeugung. (Abg. Peter: Vor der Wahl in Antisemitismus machen und uns das unterschieben!) Sie werden mich dadurch nicht nervös machen. Nervös werden Sie anscheinend, weil ich die Wahrheit sage. (Abg. Dr. van Tongel: Altenburger und die Wahrheit! — Heiterkeit.) Ja, das wiegt mehr als Ihre Einstellung in mancher Entwicklung des Lebens. (Abg. Dr. van Tongel: Sie können nur verdächtigen!) Nein, nicht verdächtigen, sondern nur feststellen. (Abg. Peter: Erbringen Sie Beweise, Herr Altenburger!) Die Beweise dafür — darüber sind Sie sich bestimmt im klaren — haben Sie besser in der Hand als ich.

Sie wollen nicht haben, daß man darauf eingehet. Ich gehe nicht darauf ein, aber ich gehe darauf ein, daß wir empfindlich sein müssen bei der Auslegung des Begriffes „national“, daß wir empfindlich sein müssen bei der Beratung solcher Gegenstände, wo wir um das Vertrauen der ganzen Welt dafür kämpfen müssen, daß in diesem Lande eine Sozialpolitik betrieben wird, die Menschenrecht, Menschenwürde, die das auch beeinhaltet, was leider Jahre hindurch auch in diesem Lande geknebelt wurde. (Abg. Dr. van Tongel: Das ist ein blöder Quatsch! — Abg. Peter: Lesen Sie nach, was Herr Gorbach und Herr Krainer zu nationalen Problemen in Österreich gesagt haben! Nichts anderes als wir Freiheitlichen!)

Von Menschenrecht und Menschenwürde ist auch in der Präambel der UNO die Rede, zu der Sie wiederholt im Parlament Anträge gestellt haben. Wenn ich daher von Menschenrecht und Menschenwürde spreche ... (Abg. Peter: Die achten wir genauso wie Sie!) Umso weniger verstehe ich Ihre Aufregung. (Abg. Peter: Den nationalen Chauvinismus lehnen wir genauso ab wie Sie, aber wir lassen uns nicht verdächtigen!)

**Altenburger**

Das klang nicht ganz genau durch. Ich freue mich, daß Sie nunmehr zu dieser Leidenschaft kommen. (Abg. Peter: *Das haben wir in unserer Fraktion oft genug erklärt und durch unsere Haltung und Politik unter Beweis gestellt!*) Na ja, bitte, das Wort im Ohr, verzeihen Sie, daß ich nicht alles glauben muß. (Abg. Peter: *Das ist Ihr gutes Recht! Wir glauben auch das nicht, was Sie erklären! Das beruht auf Gegenseitigkeit!*) Ich verlange gar nicht, daß Sie es glauben. Ich erwarte nur, daß Sie dem zustimmen, daß es unsere Aufgabe ist, für Menschenrecht und -würde zu kämpfen und daß — das hat doch auch der Herr Dr. Scrinzi selbst in seinen Ausführungen behauptet. (Abg. Dr. Scrinzi: *Was der Herr Abgeordnete Kranebitter gesagt hat, das haben Sie nicht gehört, Herr Altenburger!*) — Menschenrecht und Menschenwürde nicht weit von unseren Grenzen diesseits ... (Abg. Peter: *Reden Sie von Ihrem Scheibenreif und nicht von uns!* — Abg. Scheibenreif: *Ich habe gar nichts dagegen!*) Schauen Sie: Der Scheibenreif, der ist reif für die Politik! (Abg. Peter: *Kehrt vor eurer Tür! Laßt uns in Ruhe!*) Ja, Sie müssen sich als Opposition, wo Sie sich so stark fühlen, auch daran gewöhnen, daß wir der Opposition manches sagen (Abg. Melter: *Aber sachliche Argumente sollen Sie bringen!*), und Sie müssen sich meiner Ansicht nach auch daran gewöhnen, daß es zwar das Recht der Opposition ist, eine Regierungspartei, also die Mehrheit, anzugreifen, daß wir aber in einem Zeitalter sind, wo wir nicht, wenn Sie uns auf der einen Seite eine geben, die zweite hinhalten, damit Sie noch eine draufgeben, sondern wir wehren uns gegen die Opposition, wo die Opposition uns angreift und zu Unrecht uns angreift. (Abg. Peter: *Wir wehren uns gegen Ihre Unterstellungen!*) Nicht Unterstellungen (Abg. Meißl: *Sind es ja gewesen, Herr Altenburger?*), sondern ich sage noch einmal klar und deutlich (Abg. Peter: *Infame Unterstellungen sind das!*): Sie werden das Kapitel Soziale Verwaltung nicht trennen können von Menschenrecht und -würde. (Abg. Dr. Scrinzi: *Das brauchen Sie uns nicht zu sagen!*)

Wir werden in dem Zusammenhang nicht nur nach Osten, sondern auch nach Süden und in viele andere Staaten blicken müssen. (Abg. Peter: *Blicken Sie auf den Scheibenreif und hören Sie auf!* — Abg. Fachleutner: *Der ist schon in Ordnung!*) Ich glaube, es ist gar kein unsinniger Appell, als Parlament eines neutralen Landes in dem Zusammenhang nicht nur die Verhältnisse in Südtirol, sondern den Kampf überall dort zu sehen, wo Menschenrecht und Menschenwürde geknebelt werden.

Wenn wir das so wollen, dann haben wir etwas abzuschreiben (Abg. Meißl: *Diese*

*Debatte haben Sie heraufbeschworen!), haben wir nicht mehr zu erwähnen, was Dunkelheit war, und wir haben uns zu einem Weg zu bekennen, den auch wir in Österreich nicht im Schatten antreten wollen. (Abg. Peter: *Sie haben uns angegriffen, wir verteidigen uns!*) Dagegen habe ich nichts, auch ich mache es, und das gleiche Recht wollen Sie auch mir zuerkennen.*

Wir haben in diesem Zusammenhang nicht nur die Aufgabe, Wünsche an das Parlament heranzutragen ... (Abg. Peter: *Wann reden Sie vom neuen sozialpolitischen Weg der Österreichischen Volkspartei?*) Nehmen Sie sich auch um Ihre Kollegen an, nicht immer um mich. Der Herr Dr. Scrinzi braucht auch etwas. Wir haben hier nicht nur Wünsche heranzutragen (Abg. Zeillinger: *Nicht lesen!*), sondern wir haben als Parlament auch die Aufgabe, die Forderungen, die wir als Interessenvertreter im Parlament geltend machen (Abg. Dr. van Tongel: *Ich bin neugierig, wann Sie frei sprechen werden!*), darauf zu prüfen, in welcher Form sie durchführbar sind und inwiefern wir die Verantwortung dafür übernehmen können. (Abg. Dr. van Tongel: *Er liest die ganze Rede herunter!*) Sie werden staunen, ich gebe Ihnen die drei Zettel! (Abg. Zeillinger: *Da brauchen Sie ja nicht die Brille aufzusetzen!*) Aber ich muß mich ja zwischendurch mit Zwischenrufen beschäftigen, die ich nicht vorgemerkt habe. (Abg. Dr. van Tongel: *Wenn Sie uns in Ruhe lassen, bekommen Sie keine Zwischenrufe!*)

Wenn wir in dieser Frage der Neugestaltung, auch in internationaler Schau, in der Sozial- und Wirtschaftspolitik neue Wege anstreben müssen, dann steht einer dieser Wege im Vordergrund, der bisher in Österreich manche Diskussion erforderte: Die Lösung mancher sozialer und wirtschaftlicher Probleme wird ohne Bekennnis zur sozialen Partnerschaft nicht möglich sein.

Das ist nicht etwas, was wir hier in Österreich erfunden haben, sondern das ist eine Erkenntnis, die in anderen, großen Industriestaaten bereits lebendig wurde, eine Erkenntnis, die von der Wurzel ausgeht, daß nur jener Arbeitnehmer und auch Arbeitgeber seinen Betrieb schätzt, sich mit seinem Betrieb verbunden fühlt und bereit ist, Opfer zu bringen, der seinen Betrieb, sein Wirken und seine Arbeitsstätte als Stück seines Lebens sieht, als Stück seines Lebens bejahen kann. Auch dieser Satz stammt nicht von mir, sondern ist eine Erkenntnis, die Sie in vielen Publikationen und in vielen Stellungnahmen von Fachleuten finden.

Es geht noch weiter: Ein Volk wird nur dann jene Treue zu seinen Institutionen, zu seiner

1158

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Altenburger**

Aufgabe finden, wenn es im Rahmen seines Weges fühlt und spürt, daß das ein Stück seines Lebens und seines Ich ist.

Ist heute, ob verstaatlichter Betrieb oder ob Privatwirtschaft, ist heute das Klima, ist heute die Sozialpolitik schon so weit ausgerichtet, daß wir alle spüren: Das ist ein Stück meines Lebens; wenn ich Handlungen setze, die zum Schaden sind, dann schade ich mir selbst! Oder ist das nicht vielfach noch ein Gebiet, auf dem Egoismus so oder so herrschen mag, aber nicht die Erkenntnis der gemeinsamen Verantwortung auch für das betriebliche Geschehen und damit die Wurzel der Sozial- und Wirtschaftspolitik gelegt ist?

Wir werden die soziale Partnerschaft im Interesse des Aufbaues und der Zukunft zu bejahren haben. Wenn wir sie bejahren — und bejahren müssen —, dann werden wir uns nach den Trägern umzusehen haben, und diese Träger werden in dem Sektor einer freien Welt Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sein.

In dieser Aufgabenstellung erwächst der österreichischen Gewerkschaftsbewegung auf der einen und der Bundeswirtschaftskammer und der Interessenvertretung der Arbeitgeber auf der anderen Seite eine neue große Aufgabe. Ich halte es für zweckmäßig, daß in immer stärkerem Ausmaße Regierung und Verwaltungsstellen sich zurückziehen und jene Probleme, die uns als Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die uns als Sozialpartner mittelbar interessieren, am Verhandlungstisch beraten und versuchen, in Eigenverantwortung zu lösen.

Ich sage das deswegen, weil ich Bedenken habe, wenn das Parlament beschließen soll, wie die Arbeitszeit im Jahre 1971 aussehen soll. Ich habe Bedenken dagegen, daß wir durch gesetzliche Maßnahmen in Sphären eingreifen, die so verschiedenartig sind. Wir werden vielleicht leichter in der Lage sein, in Betrieben, in denen Strahlenschutz notwendig ist, in Betrieben, in denen die Arbeitsweise zwingend dazu führt, eine kürzere Arbeitszeit, als sie jemals gesetzlich durchführbar ist, vertraglich zu vereinbaren. Wir werden in jenen Aufgabengebieten und in jenen Betrieben, in denen andere Voraussetzungen gegeben sind, nicht Strahlenschutz mit Anwesenheitsdienst vergleichen können. Darum wollen wir die Lebendigkeit, die Flexibilität, die Verschiedenartigkeit des betrieblichen Lebens nicht mit Gesetzen auf Zwangsnormen bringen.

Auch das ist eine Frage, die in verstärktem Ausmaß an die Sozialpartner herantreten muß und bei der wir nicht auf einem gesetzlichen Weg, auf einem kollektiven Weg durch den Gesetzgeber, sondern in der freien Entscheidung und Verantwortung der Sozialpartner

zu einer Lösung kommen wollen. Das ist nur ein Beispiel; es gäbe deren noch viele.

Wir müssen ferner bestrebt sein, uns in der Frage der Sozialversicherung klarzuwerden. Die Sozialversicherung ist ein Teil des Arbeitsinkommens, die Sozialversicherung spiegelt sich auf der Unkostenseite in den Sozialabzügen bei den Löhnen und Gehältern, sie spiegelt sich bei der Produktion als Sozialbelastung und spiegelt sich zum Teil als direkte Abgaben oder Zuwendungen durch den Staat. Es gilt hier das harte Wort, daß uns in der Sozialpolitik, in der Sozialversicherung nichts geschenkt wird, sondern wir müssen es erarbeiten und durch Umschichtungen im Budget vom gesamten Sozialprodukt abzweigen, aber auch das muß erarbeitet werden.

Ist es nicht vielleicht auch sinnvoll, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer beraten, ob es nicht Möglichkeiten gibt, Arbeitskräfte, die wir heute unter so schwierigen Verhältnissen zum Teil aus dem Ausland zu bekommen versuchen, in der Wirtschaft zu erhalten? Vielleicht ist auch die Frage zu prüfen, ob im Rahmen der Pension durch Zusatzleistungen und so weiter der einzelne Arbeitsplatz erhalten werden kann, wenn der Betreffende damit in den anderen Dingen gesichert ist. Auch wenn er durch eine verminderte Arbeitsfähigkeit nicht die gleiche Leistung erbringt, er wird doch immer dem Staate manches zu ersparen in der Lage sein. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz*)

Wir als Österreichische Volkspartei werden diese Probleme nicht nur vom Standpunkt der Sozialpolitik her zu sehen, sondern auch vom Standpunkt der Mobilmachung der Arbeitskräfte, vom Standpunkt der Beschäftigungsmöglichkeit von Arbeitskräften zu prüfen haben. Die Österreichische Volkspartei wird diese Frage in kurzer Zeit im Rahmen von Zusammenkünften und im Rahmen einer Enquete prüfen. Wir werden in aller Öffentlichkeit zu diesen Fragen Stellung nehmen, und nicht nur zu diesen, sondern auch zu einer Reihe anderer, die nun heran dringen. Das Parlament wird in Zukunft bei erster Lesung und bei solchen Voraussetzungen mehr Gelegenheit haben, konkret zu den Problemen Stellung zu nehmen. Wir kommen auch hierin zu anderen Formen des parlamentarischen Lebens. Wir werden in der Öffentlichkeit begründen, warum wir in diesem oder jenem Fall einen anderen Weg vorschlagen müssen oder die Verantwortung nicht übernehmen können.

Sie sehen auch hierin, daß wir auf dem Gebiet als Österreichische Volkspartei zweifels ohne in der Lage sein werden, dieser Verantwortung, die uns die Mehrheit des österreichischen Volkes übertragen hat, gerecht zu werden.

**Altenburger**

Verehrte Damen und Herren! Der 6. März war keine Revolution, der 6. März war eine Entscheidung der österreichischen Wähler, in der der Österreichischen Volkspartei die größere Verantwortung übertragen wurde. Wir haben diese Verantwortung zu tragen. Wir erwarten, daß Sie in dieser Stellung, die ja letzten Endes in der Demokratie die Entscheidung des Volkes ist, nicht im Trotz gegenüberstehen. Wir wollen nicht wie feindliche Lager einander gegenüberstehen. Die Sozialistische Partei ist unser repräsentativer, stärkster Gegner. Soll sie deswegen unser Feind sein? Nein! Es kommt zu einer viel klareren Umschreibung der Programme, zu einer Kennzeichnung des einzelnen Willens. Es kann nur gut sein, wenn die Sozialistische Partei die Möglichkeit hat, ihre Meinung klar darzustellen. Das gleiche gilt für die Österreichische Volkspartei.

Ich bin überzeugt: Das österreichische Volk wird in zunehmendem Maße der Österreichischen Volkspartei sein Vertrauen schenken. Die Sozialistische Partei verliert hingegen durch Unsachlichkeit oder reine Demagogie in zunehmendem Maße das Vertrauen. (Abg. Czettel: *Sie träumen das! Sie sind ein Sozialträumer!*) Nein, ich bin kein Sozialträumer. Sie müssen erkennen, daß man auch in dem Betrieb, in dem Kollege Czettel Betriebsrat ist, nicht alles, was man wünscht, durchzusetzen in der Lage ist. (Abg. Czettel: „*Neue Wege*“ und nichts dahinter!)

Es ist nicht unsere Schuld, daß man es oftmals so dargestellt hat, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung ein rotes Ministerium ist. Sollte es so gewesen sein, dann möchte ich sagen: Es wird in Zukunft kein rotes, sondern ein rot-weiß-rotes Ministerium sein! (Abg. Rosa Weber: *Das Unterrichtsministerium auch?*) Und es wird in Zukunft nicht nur einer Partei, sondern allen zu Diensten stehen. (Abg. Steininger: *Bisher nicht?*) Nein, nicht immer! (Abg. Ing. Kunst: *Sagen Sie uns ein Beispiel, Herr Abgeordneter!* — Abg. Probst: *Vor einer Viertelstunde haben Sie das Gegenteil behauptet!*) Herr Kollege! Doktor Weissenberg hat im Rahmen des Gewerkschaftsbundes wiederholt erklärt: Ich bin hier nicht Gewerkschaftsbund, sondern als Leiter der sozialpolitischen Abteilung das Zwischen-glied zwischen sozialistischer Fraktion und Sozialministerium, ich kann daher keine Auskunft geben, denn das sind Dinge, die ich als Vertreter der Partei behandle. Das sagte er auch dann, wenn man ihn als Gewerkschafter fragte. Ich glaube also, daß die Verbindung der Sozialistischen Partei und ihrer Fraktion des Gewerkschaftsbundes zum Sozialministerium so engmaschig war, daß die anderen

von der Mitarbeit zum Teil sogar ausgeschaltet wurden. (Abg. Weikhart: *Wie wird das jetzt sein? Wie ist es jetzt?* — Abg. Ing. Kunst: *Haben Sie zum neuen Sozialminister nicht die gleichen Bindungen wie Dr. Weissenberg zum ehemaligen Minister?* — Heiterkeit.) Ich habe zum neuen Sozialminister in manchen Dingen mehr Vertrauen, aber Sie können auch überzeugt sein ... (Abg. Peter: *Geht es Ihnen so wie dem Bassetti?*) Nein, der neue Sozialminister hat auch den Kollegen Dr. Weissenberg eingeladen und ihm mitgeteilt, daß auch er die Zusammenarbeit mit dem Gewerkschaftsbund wünscht. (Abg. Steininger: *Na und?* — Abg. Ing. Kunst: *Aber den Beweis sind Sie schuldig geblieben!*) Aber Kollege Weissenberg hat dann darauf gesagt: Ich bin zweiseitig: ich bin nicht nur Sekretär des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, sondern muß natürlich auch die Forderungen der Sozialistischen Partei vertreten, die nicht Forderungen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes sind.

Seien sie davon überzeugt, daß die Österreichische Volkspartei dieses Ministerium, das Herzstück (Abg. Zeillinger: *Das Gustostickerl!*) um die Beziehungen des Menschen zu seiner Umwelt, nicht zu einem schwarzen Ministerium macht (Abg. Steininger: *Das müssen wir erst sehen, was aus diesem Ministerium wird!*), sondern zu einem Ministerium, von dem alle Menschen das Gefühl haben können — darauf haben sie ein Recht —, daß es die Sorgen teilt und als Sozialministerium des Vertrauens würdig ist, das sich dieses Sozialministerium erhofft. (Abg. Steininger: *Sie sind ein Demagoge, das steht fest!* — Abg. Dr. van Tongel: *Das wissen wir!*) Da hätte ich von der Sozialistischen Partei etwas gelernt, was die gar nicht wollte. (Abg. Peter: *Sie sind lange genug Vizepräsident des Gewerkschaftsbundes!*) Es tut mir leid, daß Sie so wenige Mitglieder haben, daß Sie zu gleichen Funktionen nicht kommen können. (Heiterkeit.)

Wir haben daher auch auf diesem Sektor klarzustellen, daß wir im Rahmen der Sozialpolitik die Zusammenarbeit bejahen. Die Zusammenarbeit ist eine Voraussetzung nicht nur — wie Herr Minister Kreisky sagte — für die Außenpolitik, sondern das gilt noch vielmehr für die Politik um die Bedürfnisse des Menschen. Da daher die Österreichische Volkspartei für diese Zielsetzung arbeitet und die Mitarbeit erwartet, wird es in der Zukunft darauf ankommen, inwieweit die Opposition zu dieser Mitarbeit bereit ist. (Abg. Czettel: *Sie reden von Mitarbeit, kein Mensch will sie bei Ihnen! Das haben wir doch bis jetzt bemerkt! Sie wollen es ganz bequem haben bei der Alleinherrschaft!* — Abg. Steininger: *Immer nur*

**Altenburger**

*abstimmen!)* „Alleinherrschaft“ ist genau das Wort, von dem Sie, Herr Kollege Czettel, wissen, daß das nicht stimmt. (*Abg. Czettel: Aber ganz genau stimmt es! Das weiß ganz Österreich, was Sie tun!*) Nein! Sie werden sich irren. (*Abg. Horejs: Bis jetzt haben Sie uns nur gezeigt, daß es so ist!*) Geben Sie dieser Regierung die Möglichkeit, und warten wir dann das Urteil ab. Urteilen Sie nicht voreilig! (*Abg. Dr. van Tongel: Wie lange sollen wir denn warten?*) In dem halben Jahr konnten wir nicht alle Probleme lösen. (*Abg. Probst: Zuerst reden Sie von Mitarbeit, dann sagen Sie: Lassen Sie uns allein! Was wollen Sie denn: entweder Mitarbeit oder Allein-Sein?*) Das ist ein vergeblicher Versuch, mich zu verwirren.

Sie haben gesagt, die Österreichische Volkspartei wolle die Alleinherrschaft. (*Abg. Probst: Haben Sie gesagt!*) Ich habe darauf gesagt, sie wird das nicht wollen, aber sie wird die Verantwortung für manche Maßnahmen tragen, wenn Sie nicht bereit sind, die Mitverantwortung zu übernehmen.

Die Österreichische Volkspartei wird — und daran sind Sie selbst schuld — vielleicht manche Frage besser lösen. (*Abg. Czettel: Das haben wir schon gesehen! — Abg. Horejs: Bei der Preisentwicklung besonders!*)

In der Vergangenheit kam und kommt auch jetzt ein Teil der Stimmung der Bevölkerung und der Meinung der Öffentlichkeit über die Sozialistische Partei aus der Unehrllichkeit. Sie haben als Sozialistische Partei im Rahmen der Koalition zum Teil gerade auf diesem Gebiet Opposition geübt. (*Abg. Libal: Aber Sie auch!*) Die Sozialistische Partei wird einsehen müssen, daß wir, die Österreichische Volkspartei, den Beweis führen, daß wir in mancher Frage, wie ich schon sagte, keine sozialistische, sondern eine soziale Politik betreiben. Diese soziale Politik ist nicht das Monopol einer sozialistischen Hochburg oder Gewerkschaftsfaktion, sondern diese Sozialpolitik ist das Ergebnis unserer österreichischen Gesamtverantwortung. (*Abg. Horejs: Wir sind zum Unterschied von Ihnen für unsere Forderungen immer hier in diesem Hause eingetreten! — Abg. Lanc: In Ihrem Sessel ist ja schon der Holzwurm des ÖAAB drinnen! — Heiterkeit.*)

Sie sind für die Forderungen eingetreten, und wir haben im Nationalrat die Sozialgesetze gemeinsam beschlossen. Welches Gesetz ist nicht gemeinsam beschlossen? Wo haben Sie nicht mitgestimmt? Wo haben Sie dagegen gestimmt? Alle Sozialgesetze sind hier im Hause gemeinsam beschlossen worden. (*Abg. Pay: Jetzt auf einmal wissen Sie das!*) Herr Kollege! Wenn es so wäre, daß Sie alles besser

machen, und wenn Sie in der Lage wären, dort, wo Sie die Alleinverantwortung tragen, dieses Stück Paradies zu schaffen, müßte ich Sie fragen: Wo sind die sozialistischen Arbeitgeber, die das machen, wo sind sie? Wer hindert denn die sozialistischen Arbeitgeber daran, bessere Kollektivverträge abzuschließen (*Abg. Czettel: So viele gibt es ja nicht!*), all das durchzuführen, was Sie hier von der Regierung fordern und in Anträgen, die Sie im Parlament aus optischen Gründen einbringen, verlangen? Wer hindert Sie? Niemand hindert Sie! Pochen Sie nicht allzusehr darauf, denn sonst werde ich Ihnen manche Dinge sagen, die Sie als Sozialisten im eigenen Bereich ablehnen, aber mit großen Tönen hier im Hause fordern. (*Abg. Libal: Altenburger, jetzt ist der Klubobmann da, jetzt noch einmal auf scharf, damit Sie rehabilitiert sind!*) Ich habe mich nicht zu rehabilitieren. Ich werde im Rahmen der Österreichischen Volkspartei genauso den Standpunkt des Rechtes vertreten. Aber ich werde mich nicht auf den Boden der Demagogie begeben. (*Abg. Horejs: Da nimmt man Sie nicht ernst!*) Ich werde Beschlüsse des Gewerkschaftsbundes, die reine Parteibeschlüsse sind, als solche klassifizieren und auch hier ablehnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie müssen zur Erkenntnis kommen, daß es über der reinen Parteipolitik eine Gesamtverantwortung gibt. Die Österreichische Volkspartei ist keine Klassenpartei! Wir haben in der Volkspartei vorzuführen, wie wir, die wir aus verschiedenen Gruppen kommen, zu einer gemeinsamen Auffassung gelangen. Noch immer war die Auffassung der Volkspartei erfolgreicher als Ihre; Beweis dafür ist das Resultat des 6. März. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte in diesem Zusammenhang abschließend sagen: Wir stehen in der Sozialpolitik vor neuen Aufgaben. Wir müssen in manchen Fragen umdenken. Wir stehen vor der Erscheinung, daß wir die Sozialpolitik aus der Integration nicht ausklammern können. Wir stehen auch vor der Tatsache daß die Sozialpolitik wirtschaftlich untermauert sein muß. (*Abg. Dr. Tull: Sie werden lange stehenbleiben und nicht weiterkommen! — Ruf bei der SPÖ: Bitte kürzer fassen!*) Sie haben einmal gesagt: Man kann hier so lange reden, solange man will. (*Abg. Dr. Tull: Reden Sie! Das ist ein Genuß!*) Daher werde ich hier stehen müssen, wenn ich spreche. (*Abg. Weikhart: Das ist die Stehoffensive, die nicht weiterkommt!*) Wir müssen uns in dieser neuen Form der Integration die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sichern.

Wir werden diesem Budget zustimmen und geben dem Sozialminister und dem Herrn

**Altenburger**

Staatssekretär die Erklärung ab, daß wir die schwere Arbeit, die nunmehr dieses Sozialministerium im Umbruch der Zeit, im Umbruch der Technik hat (*Abg. Weihart: „Umbruch“! Altenburger, aufpassen! Das klingt schlecht!*), mit allen unseren Möglichkeiten unterstützen werden. Ich weiß nicht, was Sie daran finden. Welche Glorienscheine haben Sie um Ihre Sozialminister geprägt? (*Abg. Weihart: Auch mit Recht! Den Beweis haben Sie geliefert! — Weitere lebhafte Zwischenrufe.*)

Glauben Sie, daß wir nicht zu unserem Sozialminister stehen? Glauben Sie, daß wir unseren Sozialminister oder unsere Regierung beziehungsweise unsere Staatssekretäre nicht gegen Ihre unsachlichen Angriffe verteidigen werden? Wenn Sie es wollen, sind wir zum Kampf bereit. Doch glaube ich nicht, daß dieser Kampf im Interesse der Sozialpolitik ist. Ich glaube auch nicht, daß dieser Kampf zur Lösung sozialer Fragen beiträgt.

Ich bin daher davon überzeugt, daß wir doch den Weg versuchen sollen, den Sozialminister in seiner schweren Arbeit zu unterstützen und gemeinsam mit dem Sozialminister und dem Staatssekretär jene herannahenden und hereinbrechenden Probleme zu lösen, die uns die Sozialpolitik stellt.

Wenn wir das tun, erfüllen wir Parlamentarier die Aufgabe, die uns die Öffentlichkeit stellt. Wenn wir als Kämpfer parteipolitisch aneinanderprallen, wenn wir der Optik anstatt der Sache dienen, werden wir dem österreichischen Volke nicht nützen.

Die Österreichische Volkspartei wird die Sozialpolitik aber nicht der Optik wegen, sondern im Interesse der Menschen betreiben. Daher stehen wir zu diesem Kapitel, dafür arbeiten wir in diesem Rahmen. Deshalb werden wir, wird die Volkspartei dieses Kapitel nicht nur bejahren, sondern wir werden auch unsere Unterstützung dem Sozialminister und dem Herrn Staatssekretär geben. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Rosa Weber. Ich erteile ihr das Wort. (*Abg. Benya: Mit ihrem Charme wird sie ihn gleich wegputzen! — Heiterkeit.*)

Abgeordnete Rosa Weber (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich muß ehrlich gestehen, daß ich von den Ausführungen meines Vorredners sehr enttäuscht bin. Ich war der Auffassung, daß wir jetzt in einer neuen Ära unserer parlamentarischen Arbeit sind und daß wir hier konstruktive Vorschläge der Regierungspartei über die künftige Sozialpolitik hören werden.

Leider: In der Stunde, in der der Herr Abgeordnete Altenburger gesprochen hat, ist ein solcher konstruktiver Vorschlag, ein solcher konstruktiver Plan nicht vorgebracht worden. Wir haben bloß Verdächtigungen gegen Funktionäre gehört, die sich nicht in diesem Hause befinden und sich daher auch nicht verteidigen können. Wir haben Gemeinplätze vorgetragen bekommen, die wir schon sehr, sehr oft gehört haben. Ich hatte jedenfalls geglaubt, jetzt beginne ein neuer, ein sachlicher Stil. Ich bin aber eines Besseren belehrt worden. Beim Kapitel Soziale Verwaltung scheint sich dieser Stil noch nicht durchgesetzt zu haben.

Ein Wort zu meiner Andeutung, daß ein Funktionär, der nicht anwesend ist, verdächtigt wurde. Herr Abgeordneter Altenburger! Es ist nicht fair, daß Sie, Herr Vizepräsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Dr. Weißenberg, den sozialpolitischen Referenten, in diesem Haus verdächtigen, obwohl Sie ganz genau wissen, daß er lediglich die Beschlüsse des Bundesvorstandes des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in die Tat umgesetzt hat, jene Beschlüsse, an denen Sie selbst mitgewirkt haben. (*Abg. Benya: Sehr richtig!*) Ich möchte diese Verdächtigung ganz entschieden zurückweisen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Sie haben uns auch berichtet, was in der übrigen Welt draußen vor sich geht. Das ist begreiflich, denn Sie waren jetzt wochenlang in Genf bei der Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation. Sie haben gemeint, daß unser Land alle Ursache hat, dafür zu sorgen, Gleichklang in der Sozialpolitik, von internationaler Sicht gesehen, zu erzielen.

Herr Abgeordneter Altenburger! Ich habe mich dabei nur gewundert, daß Sie nicht daraufgekommen sind, daß dieses sozial fortgeschrittene Österreich so wichtige internationale Übereinkommen, die für die ganze Welt gelten, wie das Übereinkommen über die Mindestnormen der sozialen Sicherheit, das Übereinkommen gegen die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, das Übereinkommen für den Mutterschutz, noch nicht ratifiziert hat, sodaß unser Land in diesem internationalen Gremium bereits auffällt. Man hegt bereits ernste Bedenken wegen der Haltung der Mehrheit in diesem Lande.

Es wundert mich eigentlich nicht, daß der Herr Abgeordnete Altenburger — er hat wirklich mit keinem Wort irgendeinen Ansatz im Budget berührt — nicht zum Budget gesprochen hat, denn dieses Budget ist nicht begrüßenswert, es ist auch nicht rühmenswert. Es ist ein Budget, das gerade das finanziell bedeckt, was wir in den letzten Jahren in harten Auseinandersetzungen gesetzlich fest-

**Rosa Weber**

gelegt haben. (*Abg. Dr. Withalm: Dann ist es ja in Ordnung!*) 98,2 Prozent der Ausgaben im Kapitel Soziale Verwaltung sind gesetzlich gebundene Ausgaben. Dazu kommen noch einige Förderungsbeträge, die ebenfalls immer da waren. Das beweist uns, daß in diesem Kapitel Soziale Verwaltung überhaupt keine Mittel für eine Weiterentwicklung der Sozialpolitik vorhanden sind.

Der Herr Abgeordnete Altenburger, ein gewiefter Redner, ist geschickt über diese Tatsache hinweggeturnt, indem er eben ganz einfach von etwas anderem gesprochen hat. Die Tatsache aber, daß keine Mittel vorhanden sind, um eine Weiterentwicklung der Sozialpolitik zu gewährleisten, ist außerordentlich bedauerlich und, ich möchte sagen, auch verwunderlich. Bedauerlich ist sie deswegen, weil es in der Sozialpolitik keinen Stillstand geben kann. Darüber hinaus müssen noch weite Gebiete unseres Sozialwesens saniert werden. Es müssen Rückstände aufgeholt werden. Da außerdem die wirtschaftliche, die technische und die kulturelle Entwicklung weitergehen, müssen laufend Anpassungen vorgenommen werden. Meine Damen und Herren! Auch auf diesem Gebiet bedeutet Stillstand Rückgang. Dieses Budget, das uns jetzt vorliegt, ist ein Budget des Stillstands, und wir werden sehr darauf sehen müssen, daß der Rückgang nicht in einer zu raschen Folge eintritt.

Gewundert hat mich dieses Budget deswegen, weil es so gar nicht den Versprechungen der Österreichischen Volkspartei entspricht. Vor den Wahlen haben wir sehr viel gehört, und es gibt darüber Bücher und Schriften. Der Herr Abgeordnete Peter geht ja mit diesem Propagandabüchlein der Österreichischen Volkspartei, das wirklich eine Fundgrube für die Gegenagitation gegen die Österreichische Volkspartei beziehungsweise gegen die Politik, die die Österreichische Volkspartei betreibt, ist, immer in die Parlamentsdebatten, und daraus und aus vielen anderen Publikationen (*Abg. Peter, die Broschüre vorzeigend: Brauchen Sie es, gnädige Frau? — Heiterkeit*) — nein, ich weiß es auswendig (*Ruf bei der ÖVP: Soviel gelernt?*) — hat man vor den Wahlen immer wieder den Wählern vorgestellt, was nur alles geschehen wird, wenn die Österreichische Volkspartei die Kraft dazu hat. Man kann sagen: Sie hat den Wählern das Blaue vom Himmel herunter versprochen. (*Abg. Lola Solar: Im „Programm für Österreich“!*) Ich habe einen Artikel des Herrn Abgeordneten Kummer in „Der Furche“ vor der Wahl gelesen, wo er am Schluß schreibt: „Kein Stillstand in der Sozialpolitik!“ „Solange es Menschen gibt, gibt es ein soziales Problem. Daher kann es auch nie einen Stillstand in der

Sozialpolitik geben, sondern immer nur einen Fortschritt.“

Das war aber noch vor der Wahl. (*Abg. Dr. Withalm: Das sagt er jetzt genauso!*) Jetzt sind wir bekanntlich nach der Wahl. Die Wähler haben das alles geglaubt. (*Abg. Dr. Kummer: Daran hat sich nichts geändert!*) Sie haben der Österreichischen Volkspartei nicht nur mehr Kraft gegeben, sondern sie haben ihr sogar die absolute Mehrheit in dem Haus gegeben, und jetzt sah man dann in der ersten Überraschungszeit über den Wahlsieg bei der Österreichischen Volkspartei (*Ruf bei der ÖVP: Ich glaube, noch mehr bei Ihnen!*) das Bestreben, nun die Arbeitnehmer zu beruhigen und für sich günstig zu stimmen.

Da gab es in den ersten Wochen dann wieder Tagungen und Artikel. (*Abg. Doktor Kummer: Das hat euch weh getan!*) Nein! Gar nicht! Wir haben uns gefreut über den Gesinnungswandel, aber wie wir sehen, ist dieser Gesinnungswandel nicht echt. (*Abg. Dr. Withalm: Sie machen andere Tagungen!*) Wir haben nämlich von einer Sozialoffensive gelesen. Heute haben Sie schon einen Zwischenruf gehört ... (*Abg. Kratky, eine Zeitung vorweisend: Nach der Semmeringtagung: Sozialoffensive rollt an!* — *Abg. Dr. Withalm: Drei Jahre! Kommt schon! Es sind erst drei Monate!*) Ja, diese Artikel haben wir gelesen, und wir müssen heute bei der Betrachtung des Budgets 1966 feststellen, daß diese Offensive zusammengebrochen ist, bevor sie noch ins Anrollen gekommen ist. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Withalm: Die ist noch gar nicht entwickelt!* — *Abg. Dr. Kranzlmaier: Das war jetzt die Entlastungsoffensive!*) Aber die ist gerollt, während Ihre noch stillsteht! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*) Wir sind sehr neugierig, was mit Ihrer Sozialoffensive sein wird! (*Abg. Peter: Durch die Benzinpreiserhöhung kommen sie nicht weiter! — Heiterkeit.*)

Wir Sozialisten sind der Auffassung, daß es in der Sozialpolitik keinen Stillstand geben kann und daß eine richtig verstandene Sozialpolitik nicht nur ein humanitäres Anliegen ist, sondern daß sie auch im wohlverstandenen Interesse der Wirtschaft liegt. Denn wenn wir beschleunigtes Wirtschaftswachstum wollen — und wir brauchen dieses, um nicht noch mehr in Rückstand zu kommen (*Abg. Doktor Withalm: Da sind wir einer Meinung!*) gegenüber anderen westlichen Ländern —, dann brauchen wir gesunde, gut ausgebildete und sozial angepaßte Menschen. Und dann müssen wir, meine Damen und Herren, nicht nur dafür sorgen, daß in die Maschinen und in die Betriebe und in andere Anlagen investiert wird, sondern dann müssen wir darauf sehen,

**Rosa Weber**

daß auch in die Menschen investiert wird, damit sie das erbringen können, was man im Interesse der Volkswirtschaft von ihnen verlangt. Unser Ziel ist es, daß in unserem Land glückliche und gesunde Menschen ihre Geschicklichkeit und ihren Fleiß in den Dienst der Gemeinschaft stellen. Aber wir verlangen zur gleichen Zeit, daß diesen Menschen auch Sicherheit und Geborgenheit in der Gemeinschaft geboten wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) Unser Ziel ist es, jenen zu helfen, die von der Natur vernachlässigt sind, die von der Natur benachteiligt worden sind, die sich nicht selbst helfen können, die dazu die Hilfe der Gemeinschaft brauchen.

Wir sind in der Zweiten Republik erfreulich weit auf diesem Wege vorangekommen, wir haben in der Zweiten Republik erfreulich große Leistungen setzen können. Aber wir alle wissen, daß dieses Sozialgebäude, das im Rohbau steht, doch in manchen Teilen noch nicht gleich gut und gleich genügend ausgebaut ist.

Die Sozialversicherung ist eine feste Basis der sozialen Sicherheit. Sie ist in ihren Grundzügen bereits aufgebaut. Aber noch immer müssen wir Überlegungen anstellen in dieser Richtung, noch immer sind Anpassungen notwendig.

In der Kriegsopfersversorgung müssen wir auch den hier betroffenen Menschen das Gefühl der Sicherheit geben. Wir müssen sie endlich von dem Gefühl befreien, daß sie betteln gehen müssen, daß sie immer wieder fordern müssen, bis sie das bekommen, worauf sie mit Recht Anspruch erheben können. Auch auf diesem Gebiet und auch für die Politiker gilt das Sprichwort: Versprechen und halten zielt Jungen und Alten! Die Kriegsopfer müssen leider feststellen, daß man ihnen zwar versprochen hat, daß aber in diesem Budget nichts eingebaut ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns schon einige Male mit dem Schicksal der Kleinrentner befaßt, und meine größte Enttäuschung war es wohl, daß dieser Kreis der Ärmsten, daß diese Kleinrentner nicht die kleinste Verbesserung aus dem vorgelegten Budget erwarten können. Es ist das ein kleiner Personenkreis, es sind nur mehr 3000 Menschen, aber 3000 alte Menschen, die unter den bedrängtesten Lebensverhältnissen stehen. Nächstes Jahr werden es noch weniger sein. Aber man hat nicht einmal vorgesorgt, daß für den Budgetzeitraum ab 1. Juli 1966 diesem Personenkreis doch eine kleine Verbesserung geboten werden kann. Freilich: hier ist nicht der Druck der großen Zahl vorhanden, und hier muß man auch wahrscheinlich nicht aus-

optischen Gründen besonders entgegenkommen. Aber, meine Damen und Herren, für uns Sozialisten zählt der Einzelmensch, und wir dürfen daher auch auf die Kleinrentner nicht vergessen. Ich frage die Frau Minister, was sie veranlassen wird, damit man den Kleinrentnern für die zweite Hälfte dieses Jahres eine Verbesserung bringen kann. (*Ruf bei der SPÖ: „Eine Politik für alle Österreicher“!*) Im Budget sind um 3 Millionen Schilling weniger eingesetzt als im Vorjahr. Das ist die soziale Einstellung dieses Budgets. 1,5 Millionen Schilling, die Hälfte, würde schon etwas für diese Menschen bedeuten, die von den allerkleinsten Bezügen leben müssen, und es wäre damit wenigstens eine Wertsicherung möglich.

Einen großen Nachholbedarf, meine Damen und Herren, haben wir im Gesundheitswesen. Ich glaube, daß der Bund sich nicht auf die Dauer der Verpflichtung entziehen kann, entsprechende Beiträge auch für die Erhaltung der Krankenanstalten zu leisten. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Spitalerhalter heute kaum in der Lage sind, ihre Spitäler auch nur notdürftig weiterzuführen, während es auf der anderen Seite immer neue Erkenntnisse der Medizin möglich machen würden, die Menschen rascher und gründlicher wieder gesundzumachen. Wir können es auch nicht dulden, daß die Versorgung auf spitalsmäßigem Gebiet in großen und damit reicheren Städten um soviel besser ist als die Versorgung jener Menschen, die auf Spitäler in kleineren Gemeinden angewiesen sind. Das ist ganz einfach mit unserem sozialen Gewissen nicht vereinbar. Es fehlt im Gesundheitswesen an Krankenpflegepersonal, es fehlt an Fortbildungsmöglichkeiten für die Führungskräfte in der Krankenpflege.

Ich habe jetzt Gelegenheit gehabt, bei einer Studienreise in den Vereinigten Staaten zu sehen, was man dort auf diesem Gebiet tut. Dort wird eine systematische Weiterbildung des Krankenpflegepersonals betrieben, und dort sorgt man dafür, daß die Führungskräfte mit der besten Ausbildung ausgestattet sind.

Die Fachgruppenvereinigung des Krankenpflegepersonals hat einen Vorschlag überreicht. Diese Körperschaft beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Problem. Ich frage daher die Frau Minister für soziale Verwaltung, was sie auf diesem Gebiet in die Wege zu leiten gedenkt.

Wir haben aber auch noch vieles auf dem Gebiet der prophylaktischen Gesundheitsfürsorge zu tun. Es ist ein verheißungsvoller Anfang gesetzt worden mit der Polio-Schutzimpfung. Die schreckliche Krankheit der Kinderlähmung ist damit nahezu besiegt

1164

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Rosa Weber**

worden. Wir haben aus der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß gehört, daß man nun auch eine Impfaktion gegen den Wundstarrkrampf einleiten wird, eine Ankündigung, die wir mit großer Befriedigung gehört haben. Aber ich habe das Budget daraufhin durchgesehen, und ich habe keinen einzigen Schilling gefunden, diesen Kampf gegen den Wundstarrkrampf auch tatsächlich zu führen. Auch hier eine Frage: Was wird also geschehen?

Ich stelle einige Fragen an die Frau Minister, ich bin mir aber nicht sicher, ob meine Fragen auch eine Antwort finden werden. (Abg. Moser: Vielleicht hat sie Redeverbot!) Es hat sich ja eine Praxis in diesem Haus eingebürgert, daß man die Abgeordneten da plappern läßt:

Also sollen sie halt reden! (Ruf bei der ÖVP: Plappern ist gut! — Abg. Czettel: Quatschen, Quatschbude habt ihr gesagt!) Ich habe es gesagt, ich stehe schon zu dem, was ich sage.

Der Minister sitzt da, manches Mal läßt er sich auch von jemandem vertreten, der mit seinem Ressort überhaupt keine Verbindung hat, gerade daß halt einer da sitzt auf dieser langen Regierungsbank. (Ruf bei der ÖVP: Das war früher auch nicht anders!) Nach Schluß der Debatte sagt der Herr Präsident (Abg. Pay: Lesen Sie die „Wochenpresse“!): Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet, und der Herr Minister packt seine Papierl und geht. Und all die Fragen, die hier gestellt worden sind, bleiben unbeantwortet. Wenn Sie glauben, daß das für die Reife der Regierung und der Regierungsfraktion in dem Haus gegenüber der Opposition und für die neue Regierungsform spricht, dann täuschen Sie sich! (Abg. Lola Solar: In den Ausschüssen haben die Minister ausführlich geantwortet!) Im Gegenteil. Es beweist das, daß die Regierungspartei mit ihrer großen Aufgabe und mit ihrer großen Verantwortung, die sie am 6. März übernommen hat, noch nicht fertig geworden ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Ein großer Mangel in unserem Gesundheitssystem ist das Fehlen eines Tuberkulosegesetzes. Ich möchte dazu ein paar Worte sagen, weil es wirklich ein Skandal ist, daß es seit Jahren nicht gelungen ist, Vorsorge dafür zu treffen, nicht nur daß die an offener Tuberkulose erkrankten Menschen einer entsprechenden Behandlung zugeführt werden können, sondern, was noch darüber hinaus eine ungeheure Breitenwirkung hat, daß die gesunden Menschen vor einer Ansteckung durch diese Erkrankten geschützt werden. (Abg. Lola Solar: Aber die Verantwortung haben Sie gehabt Jahre vorher! 20 Jahre hatten Sie Gelegenheit!) Wir haben wiederholt Initiativen ergriffen, Frau Abgeordnete Solar. Sie haben — wie bei so vielen sozialpolitischen Initia-

tiven der vergangenen Minister, insbesondere des Amtsvorgängers der Frau Minister Rehor, des Herrn Ministers Proksch — Endstation gefunden im Ministerrat, wo die Minister der Österreichischen Volkspartei Einspruch erhoben haben gegen wichtige sozialpolitische Maßnahmen. Sie schütteln mit dem Kopf, Frau Abgeordnete Solar, aber anscheinend wissen Sie nicht, daß gerade bei dem Tuberkulosegesetz der Sozialminister einen Entwurf vorgelegt hat, daß aber eine Behandlung dieses Gesetzentwurfes im Haus daran gescheitert ist, daß die Österreichische Volkspartei im Auftrag der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft die Zustimmung nicht gegeben hat. (Abg. Lola Solar: Aber als Rednerin der Volkspartei habe ich das hier schon verlangt!) Es ist bedauerlich, Frau Abgeordnete Solar, daß Sie sich in Ihrer eigenen Partei soweit durchsetzen, aber davon haben die Tuberkuloseerkrankten nichts. (Zustimmung und Beifall bei der SPÖ.)

Als Begründung, warum man kein Tuberkulosegesetz machen kann, wendet die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ein, daß es zuviel Geld kostet, daß es nicht möglich sei, die Mittel aufzubringen, die für die Sonderheilanstanlagen, die für die Versorgung der Familie während der langwierigen Erkrankung des von Tuberkulose Befallenen notwendig wären. Dabei haben wir in Österreich, meine Damen und Herren, 11.000 Menschen, die an offener Tuberkulose leiden, die zu einem großen Teil unter uns leben, denen wir in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Kinos, in Theatern begegnen, wo überall eine ungeheuer große Ansteckungsgefahr vorhanden ist. Dabei wäre die Medizin heute in der Lage, diese Krankheit zu besiegen. Ich kann es nicht verstehen, daß finanzielle Erwägungen hier den Ausschlag geben sollen.

Dabei wage ich die Behauptung, daß das eine ganz falsche Rechnung ist. Im Jahre 1964 sind 3393 Menschen neu an offener Tuberkulose erkrankt, und im gleichen Jahr sind 1195 Menschen dieser tückischen Krankheit erlegen. Im Jahre 1963 mußten wegen Erkrankung an Tuberkulose 3111 Frauen und 6509 Männer in der Arbeiterpensionsversicherung in den frühzeitigen Ruhestand versetzt werden, weil sie auf Grund ihrer schweren Erkrankung nicht mehr arbeitsfähig waren.

Ich meine, das ist eine ganz falsche Rechnung, die hier angestellt wird. Man erspart bei der Bekämpfung der Krankheit Mittel, aber man gibt ein Vielfaches davon aus, um die Invaliditätspensionen für diejenigen zu bezahlen, die wegen Erkrankung an Tuberkulose nicht mehr arbeiten können. Dazu kommt noch ein Ausfall an Arbeitskräften. Es ist ja schon davon

**Rosa Weber**

gesprochen worden, daß wir auf diesem Gebiet Knappheit haben. Ich möchte gar nicht davon reden, daß Gesundheit und Menschenglück, die dabei vernichtet werden, mit materiellen Gütern überhaupt nicht aufgewogen werden können.

Ich bin ein optimistischer Mensch und stelle also wieder an die Frau Minister die Frage, wann wir mit der Vorlage eines Tuberkulosebekämpfungsgesetzes rechnen können. In diesem Gesetz müßte die gesetzliche Meldepflicht vorgesehen sein, vorbeugende Maßnahmen in Schulen und anderen Anstalten, gesetzlich vorgeschriebene Reihenuntersuchungen, Sonderheilanstanlagen für jene Kranken, die sich einer Behandlung absichtlich entziehen, und — was auch sehr wichtig ist — wirtschaftliche Hilfe für die von der Krankheit Betroffenen, daß sie sich dem langwierigen Heilungsprozeß unterziehen können, aber auch wirtschaftliche Hilfe für die Familien der Erkrankten. Ich glaube, daß man sich einer solchen Forderung nicht widersetzen kann. Ich hoffe, daß die Frau Sozialminister bei ihren Parteidienstleuten mehr Erfolg haben wird, als ihr Amtsvorgänger Minister Proksch gehabt hat.

Gerade dieses Beispiel zeigt, wie wenig sachlich die Sozialpolitik von der Österreichischen Volkspartei betrieben wird. Wenn ein Vorschlag von einem Sozialisten kommt, sagen sie auf jeden Fall nein, und außerdem habe man kein Geld für solche Dinge. (Abg. Dr. Kummer: *Das sagen ausgerechnet Sie?*) Das sage ausgerechnet ich, weil ich es ganz genau weiß. (Abg. Altenburger: *Beim ASVG. war die Sprache anders, das war ein „Heldenstück“, haben Sie geschrieben!* — Abg. Dr. Kummer: *Es ist jedesmal anders! Wie man es braucht!* — Abg. Rosa Jochmann: *Inzwischen sterben die Leute an Tuberkulose!*)

Wir haben noch eine andere Forderung, Frau Sozialminister. Wir haben die Bitte, daß Sie neuerlich die Initiative ergreifen zur Schaffung eines modernen Fürsorgegrundgesetzes. Auch diese Bemühungen reichen schon viele Jahre zurück. In den letzten Jahren haben sich zwei sozialistische Minister zusammengetan und eine Initiative im Ministerrat vorgetragen. Es waren das der Innenminister und der Sozialminister. Aber auch da hat man ihnen von Seite der Österreichischen Volkspartei ein hartes Nein entgegengesetzt.

Es handelt sich nämlich bei dieser Frage darum, daß man unsere Verfassung den neuen Gegebenheiten anpaßt, denn mit dem Begriff „Armenwesen“ kann man heute in der Fürsorge nichts mehr anfangen. (Abg. Hartl: *Weil es keine Armen mehr gibt!* — Abg. Weikhart:

*Ausgerechnet der Hartl sagt das, der Landesparteiobmann der ÖVP!*) Es gibt wohl noch Arme! (Abg. Moser: *Wenn jemand mit 1000 S leben muß, dann ist er bei Ihnen reich!*)

Herr Abgeordneter Hartl! Sie haben gemeint, es gebe keine Armen mehr. Es gibt noch arme Menschen bei uns (Abg. Doktor Pittermann: *Leider!*), aber in der Fürsorge hat sich doch bereits in allen Bereichen die Erkenntnis durchgesetzt, daß man nicht nur arm an materiellen Gütern sein kann, sondern daß es auch noch andere Notstände bei den Menschen gibt, daß die alten Menschen Betreuung brauchen, weil sie nichts davon haben, von der Pensionsversicherung zwar ihren Unterhalt gesichert zu haben (Abg. Dr. Kummer: *Das hat genauso der Herr Kollege Hauser betont!*), aber selber nicht imstande sind, ihren Haushalt zu führen. So hoch ist die Pension nicht, bei allen Erfolgen, die wir erzielen könnten, daß sie sich fremde Arbeitskräfte leisten können. (Abg. Dr. Hauser: *Das habe ich schon einmal gesagt, Frau Kollegin!* — Abg. Lola Solar: *Wir sehen es genauso!* — Abg. Probst: *Sagen Sie das dem Hartl!* — Abg. Dr. Pittermann: *So wie der Hartl sehen wir es nicht!*) Dann befinden wir uns in einem erfreulichen Gleichklang. (Abg. Krempl: *Wie schön!*) Ich begrüße das nur und wundere mich, warum man die Anpassung an unsere Verfassung noch nicht vorgenommen hat. (Abg. Dr. Hauser: *Sie betreiben unentwegt materielle Sozialpolitik! Hätten Sie einen anderen Vorschlag für die Sozialversicherung eingebracht statt dieses Bündels von Initiativen!*) Da täuschen Sie sich! (Abg. Czettel: *Eliminieren Sie den Begriff des Armenwesens aus der Verfassung!*)

Wir brauchen einen neuen Begriff in der Verfassung. Ich bitte die Frau Sozialminister, diese Frage vorzunehmen und auch Fürsorge dafür zu treffen, daß man jenen Menschen helfen kann, die wegen ihres hohen Alters, wegen ihrer Erkrankung oder weil sie sozial gestrauchelt sind, weil sie durch Alkohol oder andere Suchtgifte gefährdet sind, einer solchen Hilfe bedürfen, daß man sie in die Gemeinschaft zurückführen oder in der Gemeinschaft halten kann. Das ist nicht nur etwas, was wir aus unserer Menschlichkeit heraus tun müssen, sondern das ist auch zum Schutz der Gesellschaft notwendig, denn wir haben alle Ursache, soziale Gefahrenherde zu beseitigen.

Ich habe bei meiner Studienreise in den Vereinigten Staaten auch auf diesem Gebiet sehen können, wie weit man im Ausland vorangeilt ist. Wir haben alle Ursache, zu versuchen, Anschluß zu finden. Es war ein Erlebnis für mich, in der berühmten Universität von Kalifornien sehen zu können, wie in den

1166

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Rosa Weber**

Vereinigten Staaten die Sozialarbeiter ausgebildet werden. Dort gibt es auch einen Master für Sozialarbeit, so große Bedeutung mißt man der Sozialarbeit zu.

Ich war tief beeindruckt und auch ein bißchen gerührt, als bei einer Besprechung ein Professor nach der Fürsorge in Österreich, nach der Fürsorge in Wien gefragt hat. (*Abg. Dr. Gorbach: Die Rehor hat er gefragt, nicht Sie!*) Noch nicht, nein, so weit war dieser Universitätsprofessor noch nicht im Bilde, aber er hat sich erkundigt nach der Fürsorge, die als leuchtendes Beispiel für die übrige Welt von Professor Tandler in Wien eingerichtet worden ist. (*Abg. Horejs: Im roten Wien! — Abg. Krempl: Warum soll die nicht auch einmal etwas zusammenbringen?*) Das war ein relativ junger Universitätsprofessor, und er sagte: Wir sind euch zu großem Dank verpflichtet, denn wir haben unendlich viel von euch lernen können, wie man soziale Notstände ... (*Abg. Dr. Kummer: Nur vom Tandler? — Abg. Benya: Hauptsächlich!*) — *Abg. Dr. Kummer: Aber nicht nur!* Er hat es gesagt, Herr Abgeordneter Kummer, ich wage es nicht ... (*Abg. Dr. Pittermann: Vom damaligen Bürgermeister Schmitz nicht!*) — *Abg. Dr. Kummer: Ich rede von Medizinern, und Tandler war bekanntlich Mediziner!* — *Abg. Dr. Pittermann: Sozialreferent der Stadt Wien!* Er hat vor allem diese Fürsorgeeinrichtungen eingeführt, Herr Abgeordneter Kummer, das läßt sich doch nicht ableugnen. Das entnimmt der amerikanische Student schon seinen Studienbüchern. Ich war dort etwas beschämmt — das muß ich ehrlich sagen —, daß man im Ausland diese Leistungen mehr anerkennt als im Inland, und ich habe mich ein bißchen um die Antwort herumgedrückt.

Er hat weiters gesagt: Ihr habt uns ja auch den Sigmund Freud geschenkt, der mit seinen Erkenntnissen in der Psychologie und der Behandlung mancher Leiden Bahn gebrochen hat. Da war ich auch wieder still, denn erst jetzt lernen wir, was Sigmund Freud nach den Vereinigten Staaten exportiert hat und was dort zum Allgemeingut in der Fürsorgepraxis geworden ist. Und jetzt gehen wir hinüber und schauen uns drüben Dinge an und übernehmen sie, die eigentlich gedanklich in unserem Land gereift sind. (*Abg. Reich: Aber hoffentlich nicht alle Dinge von Amerika!* — *Abg. Dr. Hauser: Psychoanalytik der High Society brauchen wir nicht!*) Ich habe nicht die Absicht, mit Ihnen eine psychoanalytische Behandlung (*lebhafte Heiterkeit und Beifall*) oder Diskussion einzuleiten. Ich habe Ihnen lediglich erzählt — das ist eine wahre Begebenheit —, welches Gespräch sich in der

Universität von Kalifornien, Abteilung Sozialarbeit, ergeben hat.

Nun, meine Damen und Herren, komme ich zu einem ganz anderen Gebiet; ich muß mich nämlich ganz kurz mit dem Lebensmittelrecht beschäftigen. Auch hier wieder eine Frage an die Frau Sozialminister: Werden Sie, verehrte Frau Minister Rehor, die Bemühungen Ihres Amtsvorgängers fortsetzen, die Codexkommission wieder aktionsfähig zu machen? (*Abg. Kulhanek: Alles schon gefragt worden!* — *Abg. Dr. Pittermann: Die Getretenen winseln schon!*) Es ist in der Zeitung so viel Unrichtiges über diese Frage geschrieben worden, daß es notwendig ist, kurz darauf hinzuweisen, warum diese Codexkommission nicht arbeiten kann. Sie kann deswegen nicht arbeiten, weil das Lebensmittelgesetz in einer Bestimmung einen Konstruktionsfehler aufweist. Da müssen sich nämlich die drei Kammern — Sie wissen, welche das sind (*Staatssekretär Soronics: Ist schon behoben!*) — einigen. Noch nicht behoben, das müssen wir doch hier im Haus beschließen, Herr Staatssekretär. Mir ist von einer solchen Vorlage noch nichts bekannt. Ich habe die Vorlage noch nicht, obwohl wir in letzter Zeit mit Papier überschüttet worden sind.

Ich habe geglaubt, das war nur eine Krankheit der Koalition, daß sie sich nicht einigen konnte und dann plötzlich, ein paar Wochen vor den Parlamentsferien, alles ins Haus hineingeschoben wurde. Die Abgeordneten gehen unter in diesen Papiermassen. Auch die Zeitungen haben sich darüber beklagt (*Abg. Dr. Mussil: Wir sind noch nicht untergegangen!* — *Abg. Libal: Sie sind auch noch nicht lange da!* — *Abg. Pay: Wir kommen wieder!* — *Abg. Glaser: Das habe ich schon einmal gehört!* — *Heiterkeit — Abg. Benya: Von uns!*), daß das das beste Beispiel dafür ist, wie leichtfertig die Abgeordneten über Gesetzesvorlagen urteilen müssen. Nun aber haben wir andere Verhältnisse im Haus. Trotzdem werden wir gedrängt, innerhalb weniger Wochen nicht nur eine Budgetdebatte abzuführen, also das Budget zu beurteilen, sondern auch noch so dicke Gesetzentwürfe zu studieren. Ich möchte schon sagen: Wenn das früher nicht richtig war, dann soll man nun den Abgeordneten nicht zumuten, daß jetzt, wo eine ganz andere Arbeitsweise erforderlich ist, so wenig Zeit vorhanden ist, um ihrer Verantwortung auch Rechnung zu tragen. (*Abg. Kulhanek: Wie man es macht, ist es falsch!*) Herr Abgeordneter Kulhanek! Sie sagen, eine Legislaturperiode dauert doch vier Jahre. (*Abg. Kulhanek: Sie kritisieren heute schon, was in vier Jahren sein wird!*) Ja, die Opposition ist dazu da, um die Willens-

**Rosa Weber**

bildung — wie es der Herr Abgeordnete Weihs formuliert hat, ich übernehme das — der Regierungspartei zu beeinflussen. Ich hoffe, daß auch Sie sich zu diesem Grundsatz bekennen, denn Sie reden ja so viel von der konstruktiven Opposition. Aber Sie meinen, die konstruktive Opposition schaut so aus, daß wir zu allem, was uns die ÖVP vorlegt, ja sagen, und das, was wir ins Haus bringen, wird niedergestimmt, denn 85 sind ja mehr als 74. (*Abg. Dr. Kummer: Für so naiv dürfen Sie uns nicht halten!*) Eine konstruktive Opposition aber ist doch in Wahrheit so, daß sie schon rechtzeitig ihre Auffassungen zu wichtigen Materien hier bekanntgibt, und eine kluge Regierung wird vernünftigen Anregungen gegenüber kein taubes Ohr haben. (*Ruf bei der SPÖ: Eine kluge Regierung! Wir haben aber keine kluge Regierung!*)

Wir wollen also hoffen, daß es gelingt, diese Bestimmung zu novellieren, daß man einen Weg findet, daß die Codexkommission wieder arbeiten kann, denn ganz besonders dringend ist ja das Kapitel Fleisch und Fleischwaren. Hier ist sowohl bei den Produzenten wie bei den Konsumenten eine sehr unbefriedigende Situation eingetreten. Die Produzenten haben unter einer Rechtsunsicherheit zu leiden, und die Konsumenten beklagen sich mit Recht über die ständige Verschlechterung der Qualität der uns angebotenen Fleischwaren.

Ich hoffe, Frau Minister, daß bei der Fassung des Kapitels Fleisch und Fleischwaren der Rechtsgrundsatz aus dem Lebensmittelgesetz vom Jahre 1897 Pate stehen wird. Dieser Rechtsgrundsatz heißt: „Der Staatsbürger hat das Recht auf Schutz vor gesundheitlicher Gefährdung und wirtschaftlicher Benachteiligung im Lebensmittelverkehr.“ Ich kann Ihnen heute schon ankündigen: Wir werden uns dieses Rechtsgrundsatzes, der im Lebensmittelgesetz 1897 in diesem Haus bereits beschlossen worden ist, sehr annehmen.

Und nun noch eine Bemerkung zur Kompetenzverteilung. Wir haben so viel von der Kompetenzflechtung gehört. Der Herr Abgeordnete Czernetz hat schon gesagt, daß diese Kompetenzflechtung in der Außenpolitik nicht gelungen ist, daß es ein Kompetenzdurcheinander gibt. Auch beim Gesundheitsschutz, Frau Minister, gibt es diese Kompetenzflechtung nicht. Ich frage mich: Wer soll nun tatsächlich beurteilen können, was für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung notwendig ist? Ich meine, dazu hat der Arzt, der Psychologe und der Sozialarbeiter seine Meinung zu sagen. Damit wäre die alleinige Kompetenz des Sozialministeriums gegeben.

Wie aber ist es wirklich? Woran scheitert manche Initiative oder woran ist sie bisher gescheitert? Weil der Sozialminister auch den Landwirtschaftsminister fragen muß, den Handelsminister, und was weiß ich, welche Stellen noch gefragt werden müssen, was für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung notwendig ist. Ich bitte also, bei dieser Kompetenzflechtung vielleicht auch noch diesen Schritt zu machen und dafür zu sorgen, daß der Gesundheitsschutz in die alleinige Kompetenz des Sozialministeriums kommt. (*Abg. Kulhanek: Dazu brauchen Sie doch keinen Fachmann! Sie werden doch die Würste nicht vom Sozialminister beurteilen lassen!* — *Abg. Benya: Fachleute haben wir, aber die lassen Sie nicht zu!* — *Abg. Kulhanek: Das sind nur Forderungen, die als Aufhänger für die Zeitungen dienen!*) Es handelt sich nur um die Kompetenz (*Abg. Dr. Pittermann: Ob die Creme aus Butter oder Margarine gemacht wird, bestimmt das Sozialministerium!*), die Mitarbeit der Fachleute muß natürlich vorhanden sein.

Jetzt möchte ich meiner Befriedigung darüber Ausdruck verleihen, daß wir in Zukunft einen Sozialbericht bekommen werden. Diese Tatsache bestätigt den Grundsatz, daß Geduld Rosen bringt. Denn diesen Sozialbericht verlangen wir ja schon seit sehr vielen Jahren, und nun hat als kleines Pflaster die ÖVP-Alleinregierung eine sozialistische Forderung verwirklicht. (*Abg. Dr. Pittermann: Versprochen!*) Ich würde mich sehr freuen, wenn diese ÖVP-Alleinregierung manche anderen sozialistischen Vorschläge aufnehmen und einer Verwirklichung zuführen würde. Der Beifall der Opposition ist Ihnen dabei sicher.

Zur Kodifikation des Arbeitsrechtes möchte ich nur sagen, daß wir vier Teilgebiete herausgenommen und dem Hohen Hause als Initiativanträge zugeleitet haben. Mit großer Befriedigung habe ich dem Bericht über die Budgetausschußberatung entnommen, daß sich die Frau Sozialminister ebenfalls der Kodifikation des Arbeitsrechtes zuwenden wird, daß sie die Arbeiten, die Herr Sozialminister Proksch angefangen hat, fortsetzen wird, und sie hat sich auch zu Teillösungen bekannt. Ich hoffe, Frau Minister, daß Sie diese Initiative, die wir ergriffen haben, die sich auf langjährige Studien stützt, beachten und daß Sie ihr Ihre Unterstützung leihen werden.

Abschließend möchte ich wiederholen, daß das Sozialbudget 1966 für uns enttäuschend ist, weil es nicht den bescheidensten Ansatz für eine Weiterentwicklung des Sozialrechtes gibt.

Wenn man dann noch die Polemik gegen die Umverteilung des Einkommens in der ÖVP-

**Rosa Weber**

Parteipresse liest, dann kann man als Sozialpolitiker nur mit der größten Besorgnis in die Zukunft blicken. Denn das „Volksblatt“ vom 9. Juni hat sich in seinem Leitartikel mit dieser Frage beschäftigt und folgendes geschrieben:

„Genau gesehen entspricht diese propagierte ‚Umverteilung der Einkommen‘ einer grundmarxistischen und kommunistischen Forderung.“

Wir Sozialisten bekennen uns zur Umverteilung der Einkommen, aber ich frage Sie: Sind wir die einzigen, die sich zu dieser Umverteilung des Einkommens bekennen? (Abg. Kulhanek: Bestimmt nicht!) Ist es nicht auch so, daß sich andere Gesellschaftsformen und andere politische Gruppen zu dieser Umverteilung der Einkommen bekennen? Ist zum Beispiel in den Vereinigten Staaten ein kommunistisches System vorhanden? Ich war jetzt drüber, ich weiß nichts davon. Ich habe nicht die geringsten Anzeichen für so ein kommunistisches System gefunden. Ich habe sehr genau geschaut, meine Damen und Herren!

Gegen die Steuerprogression wendet sich dieser Leitartikler ganz besonders (Abg. Altenburger: Es ist nicht alles Gold in Amerika!), denn er schreibt:

„Nur durch hohe Progressivsteuern wird eine vollkommene Nivellierung aller Staatsbürger auf dem Niveau des vielgerühmten Proletariers erreicht.“ (Abg. Dr. Pittermann: Die Schwarzen werden dort schlecht behandelt, da hat er recht! — Heiterkeit. — Abg. Kulhanek: Die Roten sind dort schon fast ausgestorben, ich meine die Indianer! — Abg. Dr. Pittermann: Das wird euch hier nicht glücken!)

Ich habe feststellen können, daß die Steuerprogression in den Vereinigten Staaten noch viel höher ist als in Österreich. Sie war bis 1963 von 20 Prozent — bitte hören Sie gut zu, meine Damen und Herren von der rechten Seite des Hauses — bis 91 Prozent gestaffelt. Nun hat man eine Senkung vorgenommen. Ab 1965 geht die Besteuerung von 14 Prozent bis 70 Prozent. Aber, wie gesagt, ich habe trotz eifrigster Suche kein kommunistisches System in den Vereinigten Staaten feststellen können, und ich wüßte nicht, warum wir durch unsere Umverteilung der Einkommen von einer solchen Gefahr bedroht sein sollten. Wir haben ja bekanntlich eine Progression bei der Steuergruppe I bis 61,4 Prozent und bei der Steuergruppe II und III bis 54,2 Prozent. (Abg. Dr. Weißmann: Wir werden uns morgen noch darüber unterhalten, Frau Abgeordnete! Sie vergessen die übrigen Steuern! Dort gibt es zum Beispiel keine Gewerbesteuer! Ich werde Ihnen morgen beweisen, daß bei uns der Steuersatz noch viel höher ist!) Die gibt's

dort auch, Herr Abgeordneter Dr. Weißmann. (Abg. Dr. Weißmann: Sie haben sich schlecht informieren lassen!) Nein, nein, ich habe mich nicht schlecht informieren lassen! Dort gibt es eine zusätzliche Besteuerung für die hohen Einkommen, zu den Sätzen, die ich Ihnen genannt habe. (Abg. Dr. Mussil: Sie haben in Amerika zuwenig Zeitungen gelesen, nur die unsrigen!) Sie täuschen sich! Das habe ich in keiner Zeitung gelesen, sondern diese Informationen habe ich von sehr sachkundigen Fachleuten bekommen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir das Sozialbudget sehen, müssen wir besorgt sein, wie es in der Zukunft weitergehen soll. Wir haben alle Ursache, auf dem Weg weiterzugehen, den wir beschritten haben. Denn gäbe es keine Umverteilung des Einkommens, dann gäbe es keine Schulen, Bildungseinrichtungen, Krankenhäuser und keine Fürsorgeeinrichtungen; dann gäbe es keine Kinderbeihilfe.

Beim Lesen des Artikels habe ich mir gedacht: Was werden da wohl die Familienverbände dazu sagen? Ich habe leider nicht gehört, daß sie dagegen aufgeschrien haben. Die Meinung, die in diesem Zeitungsartikel vertreten wird, ist ein Rückfall in die Gedankengänge des Frühkapitalismus, von denen ich geglaubt habe, daß wir sie überwunden haben. (Abg. Dr. Mussil: Frau Kollegin! Ich habe mich vor zwei Jahren ausdrücklich zur sozialen und regionalen Umverteilung bekannt, und dazu bekennen wir uns! — Abg. Preußler: Das ist zuwenig! Was der Mussil sagt, ist noch lange nicht die Meinung der ÖVP! — Ruf bei der SPÖ: Gesagt ist gesagt, und geschrieben ist geschrieben!) Das ist ein Leitartikel in einem Parteiorgan.

Wir wollen auf dem eingeschlagenen Weg weitergehen. Wir haben besonders in der Zweiten Republik Fortschritte erzielt, und wir werden dafür eintreten, daß in unserer Gesellschaft jedes Mitglied seine Chance erhält, ein glückliches Leben aufzubauen, das Beste aus sich zu machen, seine Persönlichkeit zu entwickeln. Die Amerikaner haben jetzt ein schönes Wort dafür. Sie sagen, sie bauen ... (Abg. Dr. Kummer: Jetzt sind Sie ganz amerikanisch eingestellt!) — Das tut Ihnen leid, gelt? Ich bin nicht ganz amerikanisch! Aber diese Beispiele lassen sich Ihnen wunderbar vorhalten. Wenn ich in der Sowjetunion gewesen wäre, wäre es weniger günstig für die Diskussion. (Ruf bei der ÖVP: Wir sind doch keine Amerikaner! — Abg. Kulhanek: Wir freuen uns für Sie, daß Sie als Persönlichkeit im Mittelpunkt standen!) Aber so kann ich Ihnen sagen, daß die Amerikaner auf diesem Weg in großen Schritten weitergehen. Sie sagen, sie bauen die „große Gesellschaft“.

**Rosa Weber**

Wenn man den Artikel liest und das Budget anschaut, hat man eher den Eindruck, die ÖVP will abbauen. Die Amerikaner bauen auf, und ich glaube, wir sollten das gleiche tun und dafür Sorge tragen, daß wir den Weg, den wir beschritten haben, auch erfolgreich zu Ende gehen. Wir sollten in unserem Land Verhältnisse schaffen, die es jedem Staatsbürger ermöglichen, die gleichen Ausgangschancen für die Bewältigung seiner Lebensaufgaben zu haben. (Abg. Kulhanek: Bei uns sind die Millionäre diskreditiert, in Amerika gehören sie zur High Society!)

Meine Damen und Herren! Eines ist sicher: Die Wähler werden sich auf die Dauer mit Scheinresolutionen nicht zufriedengeben. Die Wähler werden sich auf die Dauer nicht mit Sozialdemagogie zufriedengeben. (Rufe bei der ÖVP: Wann sagen das die Wähler? Am 6. März haben die Wähler gesprochen!) Sie werden echte Sozialpolitik verlangen, und sie werden diese Sozialpolitik mit Recht verlangen. (Abg. Dr. Mussil: Werden sie von uns bekommen!)

Meine Damen und Herren! Aus Sorge um die Zukunft sind wir Sozialisten nicht in der Lage, dem Kapitel Soziale Verwaltung des Budgets 1966 die Zustimmung zu geben. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Wallner:** Zum Worte gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung hat nach Übernahme ihres Amtes erklärt, daß es richtig und notwendig sei, die Sozialpolitik für alle Österreicher wirksam werden zu lassen. Durch die Sicherung des Wirtschaftswachstums wird die Bedeckung für neue und weitere soziale Maßnahmen möglich sein. Sozialpolitik für alle Österreicher, das heißt für die Arbeiter und Angestellten, für die bäuerliche Bevölkerung — ich habe schon seinerzeit bei der Debatte über die Regierungserklärung ersucht, daß in den beabsichtigten Sozialbericht auch dieser Bevölkerungsteil eingebaut wird — und schließlich für die Gewerbetreibenden, denn sie schaffen und erhalten Arbeitsplätze.

Wenn Sie, sehr geehrte Frau Kollegin Weber, gemeint haben, daß bisher ein Sozialbericht nicht zustande kam, dann kann ich nur fragen: Warum nicht? Sie hatten ja viele Jahre Zeit, ihn zu erstellen.

Es muß Aufgabe aller Parteien und ihrer Abgeordneten sein, allen diesen Bevölkerungsgruppen zu helfen, ihre Existenz zu sichern und zu verbessern und ihnen einen höheren Lebensstandard zu ermöglichen.

Das Budget, das wir hier in vielen Tages- und Nachtstunden beraten, leistet dazu einen nicht unerheblichen Beitrag. Aber die Hohe Opposition stimmt gegen alle Kapitel, sie wünscht überall mehr, sagt aber mit keinem Wort, woher die Mittel kommen sollen. Dabei sind Sie doch auch der Ansicht, daß wir einen ausgeglichenen Staatshaushalt als Grundlage benötigen. Ich habe von der Hohen Opposition noch keine konstruktiven Vorschläge mit den entsprechenden Bedeckungsmaßnahmen oder für eine Umwandlung oder andere Verteilung der Mittel gehört. Es ist leicht, eine Fülle von populären Anträgen zu stellen, die Milliarden von Schilling erfordern und für die keine Bedeckungsvorschläge eingebracht werden. Das könnten wir von der Volkspartei auch, aber es wäre verantwortungslos und für jeden Staatsbürger gefährlich, das Budget zu überfordern, die Einnahmen des Staates zu hoch zu veranschlagen und die Ausgaben nicht den zu erwartenden Einnahmen anzupassen. Keinem wäre mit solchen inflationistischen Tendenzen gedient. Was durch den Fleiß und den Aufbauwillen der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten erreicht wurde, das dürfen wir nicht zerstören, und wir dürfen die Weiterentwicklung nicht gefährden.

Ich möchte Sie aber beruhigen: Es wird in der Sozialpolitik keinen Stillstand und keinen Rückschritt geben, sondern es wird im Gegenteil eines unserer vornehmsten Anliegen sein, für die Sozialpolitik und ihre weitere Verbesserung zu wirken! (Beifall bei der ÖVP.) Aber Sie müssen einsehen, daß wir das zunächst einmal mit den Mitteln, die zur Verfügung stehen, in Einklang bringen müssen.

Verkürzte Arbeitszeit bei gleicher Entlohnung, die häufig nicht sinnvoll genützte zusätzliche Freizeit, das Absinken der Arbeitsmoral bei manchen Menschen, die nicht krankheitshalber bedingte Frührente, die ungerechtfertigte Ausnützung der Krankenversicherung kommen vielleicht dem einzelnen zugute — aber auch das erscheint auf die Dauer fraglich —, für den Staat und die Gesamtheit der Bevölkerung kann ein solcher Trend ausgesprochen gefährlich werden. Es ist darum eine wesentliche Aufgabe aller Parteien, der Interessenvertretungen, des Gewerkschaftsbundes, der Schulen und Bildungseinrichtungen, die Bürger in positiver Weise zu beeinflussen, die Arbeitsfreude und Arbeitsmoral zu stärken und dadurch zu unserer Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland und zur Sicherung der Arbeitsplätze beizutragen. Die Bevölkerung hat dafür Verständnis, sie will in Ruhe und in Frieden leben, ohne Sorge um die Zukunft. Die Volkspartei ist sich bewußt, daß vor allem auf sozialem Gebiet noch mancher Nachholbedarf besteht, aber sie kann nicht in wenigen

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

Monaten zaubern und durchführen, was in Jahrzehnten unter einem sozialistischen Sozialminister nicht möglich war. (*Beifall bei der ÖVP.*) Fordern, kritisieren und aufhetzen ist leicht, erfüllen und beruhigen schwierig. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen möchte ich mich nun einigen speziellen Anliegen zuwenden. In einer der ersten Parlamentsitzungen habe ich an die Frau Sozialminister eine parlamentarische Anfrage wegen der Kleinrenten gerichtet, und sie hat damals bereits geantwortet, daß es ihr Bestreben sein wird, für diese ärmsten unserer Mitbürger bald eine Erhöhung der Renten zu erreichen. Ich glaube also, daß wir uns hier ganz auf der gleichen Linie befinden, wie überhaupt bei einigen der Gedanken, auf die ich noch näher eingehen möchte.

In vielen Berufen, insbesondere auf dem sozialen Gebiet, besteht ein Mangel an Arbeitskräften. Die Teilzeitbeschäftigung, für die ich mich in diesem Hause schon mehrfach eingesetzt habe, könnte hier Abhilfe schaffen. Sie ist durchaus kein reines Frauenproblem, sondern für verschiedene Gruppen, wie Pensionisten, Körperbehinderte, Frauen mit Familienpflichten und für Studenten, von Interesse. Eine Tagung des Verbandes der Akademikerinnen Österreichs im April 1966 in Feldkirch war ausschließlich diesem Thema gewidmet. Vertreter aus Belgien, Dänemark, der deutschen Bundesrepublik und der Schweiz berichteten über bereits vorliegende ausgezeichnete Erfahrungen. Seit langem ist auch die Internationale Arbeitsorganisation in Genf damit befaßt, und ihr ist die Feststellung zu verdanken, daß Teilzeitarbeit nicht mit Kurz- oder Heimarbeit zu identifizieren ist, sondern daß sie wie folgt definiert wird: Teilzeitarbeit ist bezahlte Arbeit, die regelmäßig und freiwillig während einer täglichen oder wöchentlichen Zeitspanne von wesentlich kürzerer Dauer als die übliche Normalarbeitszeit geleistet wird.

Für die Teilzeitarbeit sprechen soziale, psychologisch-medizinische und familiäre Gründe. Für ihre Realisierung beziehungsweise — wo sie schon vorhanden ist — Intensivierung sind allerdings gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich der Steuer und der Sozialversicherung nötig und weiter die umfassende Aufklärung der Öffentlichkeit, Berufsberatung und -ausbildung sowie allfällige Um- und Nachschulung. In einigen Betrieben wird die Teilzeitbeschäftigung schon seit geraumer Zeit durchgeführt, und die Betriebsinhaber konnten eine ausgezeichnete Arbeitsleistung feststellen und waren sehr damit zufrieden. Der öffentliche Dienst und viele Privatunternehmungen sollten

sich mit diesem Problem noch mehr befassen. Ich bin überzeugt, daß sich die Frau Sozialminister hinsichtlich der gesetzlichen Grundlagen einsetzen wird.

Ich möchte nun über die Krankenpflegeweiterbildung etwas sagen. In vielen Staaten gibt es Seminare für die Fortbildung diplomierte Krankenschwestern, aber leider noch nicht in Österreich. Manche Schwestern gehen zu diesem Zwecke in das Ausland, und es besteht wegen der günstigen Bezahlung, die sie dort haben, immer die Gefahr, daß sie dann nicht mehr zurückkehren. Aber wir brauchen sie doch notwendig. Das Krankenpflegegesetz regelt nur die Ausbildung, aber nicht die den letzten und immer erneuten Erkenntnissen entsprechende Weiterbildung. Wir bitten daher das Sozialministerium um geeignete Vorschläge für ergänzende Regelungen im Krankenpflegegesetz. Ein solches Weiterbildungsseminar könnte an der Universitätsklinik in Graz erstmalig in Österreich veranstaltet und eingerichtet werden, weil hier die Räume in dem neu erbauten Internat für Schwesternschülerinnen zur Verfügung stehen. Ich bitte, diesem Gedanken näherzutreten und besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Lassen Sie mich weiter auf ein Gebiet eingehen, das mir besonders naheliegt. Es sind die Rückwirkungen der Verstädterung und der Industrialisierung auf die Familie und die Ausstrahlung dieser Entwicklung auf die verschiedenen Lebensbereiche, insbesondere auch im Hinblick auf die Volksgesundheit. Die Großfamilie ist im Schwinden. In ihr hatten in der Regel drei Generationen Platz, Heim, Schutz und Pflege. Heute ist an ihre Stelle in der Regel die Kleinfamilie getreten. Die erwachsenen Mitglieder der Familie sind in Arbeit. Wird nun irgendein Familienmitglied krank, sei es ein Kind oder der Großvater, auch wenn es sich nur um eine leichte Krankheit handelt oder wenn die Großmutter lediglich Pflege braucht, muß entweder ein Familienmitglied der Arbeit fernbleiben, oder es muß ein Krankenhausbett aufgetrieben werden.

Während nun die Zahl der Krankenbetten im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bevölkerung eine im internationalen Vergleich recht günstige Relation darstellt, reicht angesichts dieses Verhältnisses die Zahl der Betten in den Krankenanstalten und Alterspflegeheimen nie aus. Dabei ist es aber nicht allein die Not an Krankenbetten, die eine Schwierigkeit darstellt. Ganze Abteilungen, hunderte Krankenbetten allein in Wien können nicht belegt werden, weil es an Krankenpflegepersonal fehlt. Dabei ist es etwa nicht so, daß sich jetzt weniger junge Mädchen und Frauen für diesen Beruf entscheiden, vielmehr ist es der ständig überhöhte

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

Bedarf an Krankenhaus- und Altersheimpflege angesichts des Schwindens der Großfamilie.

Wir müssen, wenn wir diese Tatsachen berücksichtigen, dem Ausbau der Nachbarschaftshilfe, dem Einsatz freiwilliger Helferinnen sowie einer intensiven Werbung für alle sozialen Berufe erhöhtes Augenmerk zuwenden.

Besonders erfüllt uns auch mit Besorgnis die Landflucht der Ärzte. Ihre Sorge um die Ausbildung der Kinder wird durch die Errichtung zahlreicher höherer Schulen in den Bezirksstädten gemildert. Die Landärzte müssen umfangreiche Kenntnisse besitzen und sich immer fachlich vielseitig weiterbilden. Sie kämpfen mit den Schwierigkeiten der Witterung und des Geländes bei Tag und Nacht. Es erhebt sich nun die Frage, ob es nicht mancher Facharzt in der Stadt in finanzieller und arbeitsmäßiger Hinsicht leichter hat. Die Stellung des Landarztes könnte sicherlich wesentlich attraktiver werden, wenn er für jeden Krankenschein die gleiche Gebühr wie der Facharzt erhielte und sich nicht durch die geringere Honorierung in Anbetracht der Notwendigkeit der Vielseitigkeit seiner Kenntnisse und Fähigkeiten und der oft mühevollen Visiten benachteiligt fühlte.

Wenn ich hier eine Lanze für die Landärzte gebrochen habe, möchte ich aber doch auch noch einen Appell an die Ärztekammer hinzufügen: unser Bedauern, daß bisher kein Vertrag mit der Bauernkrankenkasse zustande kommen konnte, und der Wunsch, daß hier Vereinbarungen zum Nutzen und zum Segen der Landbevölkerung getroffen werden, die auch für die Landärzte sicher keine Benachteiligung darstellen werden. Schließlich ist es so, daß man nicht einen Teil der Bevölkerung von Seiten der Ärzte zurückstellen kann.

Wir stellen fest, daß leider nur 2,1 Prozent des Sozialbudgets für die Agenden der Volksgesundheit aufgewendet werden können. Nach wie vor steht die Bedeutung vorbeugender und krankheitsverhütender Impfungen im Vordergrund, die zur Eindämmung und Verhütung von Epidemien beigetragen haben und weiterhin beitragen sollen. Die umfassende Impfung gegen Kinderlähmung war ja sehr erfolgreich, aber es wird notwendig sein, mit der Schluckimpfung gegen Kinderlähmung jeweils den neu hinzugekommenen Jahrgang zu erfassen und darüber hinaus den Stand des Schutzes der gegen die Poliomyelitis geimpften Bevölkerung genau unter Kontrolle zu halten. Der Impfschutz nimmt mit der Zeit ab, und wir dürfen den Zeitpunkt nicht versäumen, um wieder zu einer Massenschutzimpfung aufzurufen.

Besonders notwendig erscheint weiters die Schutzimpfung gegen Tetanus, weil die Hälfte

der Erkrankten einer solchen Infektion zu meist erliegt. Besonders gefährdet sind die Arbeiter in der Landwirtschaft, im Baugewerbe, aber auch nach Autounfällen ist damit immer eine große Gefahr verbunden. Im Jahre 1966, also heuer, führen bereits das Sozialministerium, die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt und die landwirtschaftliche Sozialversicherung eine breite Aktion aktiver Impfung gegen Wundstarrkrampf durch. Diese Maßnahme ist schon für heuer vorgesehen, damit wir die Menschen vor dieser lebensbedrohenden Krankheit schützen.

Vielleicht könnte man, um die Impfungen auf eine breitere Basis zu stellen, sich eines modernen Düseninjektionsgerätes mit hydraulischem Antrieb bedienen. Frau Kollegin Weber hat sehr viel von den Vereinigten Staaten Nordamerikas gesprochen. Ich darf sagen, daß auch dieses Gerät — man nennt es volkstümlich „Impfpistole“, weil es so ähnlich aussieht — von dort kommt, aber bei uns noch sehr wenig verwendet wird. Vielleicht sind hier noch juridische Fragen zu klären. Man könnte mit diesem Gerät im Laufe einer Stunde bis zu 600 Personen impfen. Die Impfung ist schmerzlos, dadurch ist die Impfwilligkeit erhöht. Die Anschaffung und Verwendungsmöglichkeit für Amts- und Gemeindeärzte, die vielleicht in die Kompetenz der Länder fällt, könnten sicher durch eine Empfehlung des Sozialministeriums mehr in den Vordergrund gerückt werden. Man könnte durch eine solche Reihenimpfung nicht nur fliegende Ambulanzen aufmachen, sondern sehr stark zur Verhütung von Grippeepidemien und von großen Arbeitsausfällen beitragen. Im Bundesheer wäre eine solche Art der Impfung sicher notwendig, ebenso für Schulkinder und in größeren Betrieben. Das Gerät kommt für Impfungen gegen Grippe, Tetanus, Typhus, Diphtherie und Keuchhusten in Frage und mit Zusatzdüsen auch für die Pockenimpfung und für den Tuberkulin-Hauttest. Vielleicht kann man sich mit dieser Angelegenheit noch ganz besonders befassen.

Sehr erfolgreich war auch die Fluortablettentaktion bei Schulkindern, mit welcher eine 35prozentige Besserung der Zahnskaries und bezüglich ihres Auftretens erreicht werden konnte. Leider konnte bisher erst eine halbe Million Schulkinder erfaßt werden. Nun wird die Aktion auf Schwangere und Säuglinge ausgeweitet, und wir sind daran interessiert, daß diese Aktion auch für die Landbevölkerung, bei der der Zustand des Gebisses oft sehr schlecht ist, besonders intensiviert wird.

Ich darf dann darauf hinweisen, daß meine Kollegin, die Frau Abgeordnete Solar, schon während der beiden vergangenen Legislatur-

1172

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

perioden jedesmal einen Antrag für die Vorlage eines Strahlenschutzgesetzes und eines Krebsbekämpfungsgesetzes eingebbracht hat. Wenn auch gerade beim Strahlenschutzgesetz die Kompetenzfrage schwierig ist, vor allem die zwischen Bund und Ländern, so meine ich doch, daß es notwendig sein wird, zumindest einmal die Röntgendiagnose und die Röntgentherapie besonders zu berücksichtigen und die entsprechenden Strahlenschutzvorschriften auszuarbeiten. Zwei Legislaturperioden hindurch war es nicht möglich, Frau Abgeordnete Weber, aber auch da kann ich nur sagen, daß das Sozialministerium in beiden Legislaturperioden nicht von der Österreichischen Volkspartei geleitet wurde. (*Zwischenruf der Abg. Rosa Weber.*)

Dann kommen wir auch noch einmal zur Lebensmittelgesetznovelle, die allerdings gestern den Ministerrat passiert hat. Wir begrüßen es außerordentlich, daß das in einer so kurzen Zeit möglich war (*Ruf bei der SPÖ: Das wäre noch schöner, wenn das jetzt nicht möglich wäre!*), daß sich die Regierung diesbezüglich geeinigt hat. Sie wissen, es sind die Vertreter der Interessensgruppen drinnen und ein Vertreter des Gewerkschaftsbundes. Wir hoffen, es kommt ein sehr tüchtiger Fachmann hinein, ein Lebensmittelchemiker, der hier in bester Weise mitarbeiten wird. Nun endlich ist der Weg frei, daß die Codexkommission ihre so wichtige Arbeit und so lange unterbrochene Tätigkeit aufnehmen kann. Es ist ja höchste Zeit, daß die veralteten Bestimmungen im Lebensmittelkodex erneuert werden. Da sind wir auch einer Meinung. Es sind neue Lebensmitteluntersuchungsmethoden, Beurteilungsgrundsätze und Begriffsbestimmungen nötig sowie Richtlinien über die Regelung des Verkehrs mit Lebensmitteln und anderes mehr.

Nicht nur die Konsumenten — und in irgendeiner Form sind alle Konsumenten, ganz gleich, welcher Berufsgruppe sie angehören —, sondern auch die österreichische Konservenindustrie wünschen Sicherheit auf dem Gebiet des Lebensmittelrechts. Ebenso benötigen diese Sicherheit die staatlichen Untersuchungsanstalten. Die Konservenindustrie ist ein Großabnehmer der Landwirtschaft zur Erzeugung von Konserven und Tiefkühlwaren, und wenn wir den so notwendigen Export auch dieser Waren fördern wollen, dann müssen klare und einheitliche und dem internationalen Status angepaßte Richtlinien vorhanden sein. Deshalb also freuen wir uns über den offenen Weg und wünschen der Codexkommission eine erfolgreiche, rasche und gute Arbeit. (*Abg. Dr. Gorbach: Bravo!*)

Hohes Haus! Abschließend meine ich: Es ist Aufgabe jedes Abgeordneten, für bessere

und gesündere Arbeits- und Lebensbedingungen aller Bevölkerungsgruppen einzutreten, aber auch für Arbeitsmoral und Arbeitsethos und für das Verständnis, daß nicht alle noch bestehenden Wünsche sogleich erfüllt werden können. Ein gesicherter Arbeitsplatz ist besser als Arbeitslosigkeit. Die Sicherung der Arbeitsplätze muß immer im Vordergrund stehen, denn diese gewährleisten ja die Kinderbeihilfen und die Auszahlung der Pensionen. Wenn man fordert, dann muß man auch die Bedeckung vorschlagen können.

Fleiß, Arbeitsfreude und Erhaltung der Gesundheit sind die besten Garanten für das Wohl des einzelnen und der gesamten Bevölkerung. Wenn die Frau Abgeordnete Weber gemeint hat, wir sollen eine große Gesellschaft aufbauen und nicht abbauen, und sie befürchtet, daß wir hier Abbaumaßnahmen treffen wollen, dann möchte ich sie beruhigen und ihr das Gegenteil mitteilen. Nichts liegt uns so nahe, als die Gesellschaft weiter aufzubauen und den Menschen behilflich zu sein.

Nicht das Gegeneinander, sondern das Miteinander aller Berufsstände sichert die glückliche Zukunft unseres Landes. Jeder Berufstätige im Betrieb, in der Verwaltung oder im eigenen Hause ist, wie ich schon sagte, zugleich Produzent und Konsument. Sie alle sind aufeinander angewiesen und benötigen eine Sozialpolitik, die für alle Österreicher zu gestalten ist, so wie ich eingangs gesagt habe, als ich die Worte der Frau Sozialminister wiederholt habe.

Für die glückliche Zukunft unseres Landes und seiner Menschen nach bestem Wissen und Gewissen zu wirken, sind aber auch alle Abgeordneten in diesem Hohen Hause berufen und gewählt. Mögen wir uns dessen immer eingedenk sein! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Libal. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Libal** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten sie mir vorerst eine Feststellung. Meiner Fraktionskollegin Weber wurde bei der Erwähnung des Sozialberichtes und unserer Bemühungen, diesen Sozialbericht schon früher zu bekommen, durch Zwischenrufe von Ihrer Seite das Erstanregerrecht unserer Seite bestritten. (*Zwischenruf des Abg. Gorbach.*) Ich möchte hier feststellen, daß seit der Regierung Raab und in jeder weiteren Regierung dieser Sozialbericht von der sozialistischen Regierungsfraktion gefordert wurde, aber immer von Ihrer Regierungsfraktion abgelehnt worden ist. Erst bei den jetzigen Regierungsverhandlungen wurde dieser Vorschlag auf Erstellung eines Sozialberichtes über Wunsch des da-

**Libal**

mäligen Vizekanzlers in das Programm aufgenommen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte heute als Funktionär der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs zu den Kriegsopferwünschen einiges sagen. (Abg. Dr. Weißmann: *Libal, das interessiert aber anscheinend Ihren Klub sehr wenig! Es sind nicht einmal 20 Abgeordnete hier! Das ist sehr bedauerlich!* — Ruf bei der SPÖ: *Die wissen das schon!*) Herr Kollege Weißmann, die werden in kürzester Zeit kommen. (Weitere Zwischenrufe.) Überläßt doch unserer Fraktion, wann sie kommen will, die wird das schon wissen. (Abg. Dr. Weißmann: *Ihr seid nur so empfindlich, wenn andere nicht da sind! Deshalb wollte ich ein bißchen darauf hinweisen!*) Für diese Dinge ist es wichtig, wenn von Ihrer Seite sehr viele da sind, weil es ja Sie betrifft und nicht unsere Seite. (Abg. Dr. Weißmann: *Ihre wissen das alles schon!* — Abg. Konir: *Wir haben schon die Mehrheit!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte, ausgehend von der Budgetrede des Herrn Finanzministers, folgendes feststellen: Der Herr Finanzminister hat in seiner Rede unter anderem auch die Kriegsopferwünsche erwähnt. Er hat unter anderem gesagt, 1,9 Milliarden Schilling werden heuer für die Leistungen der Kriegsopfersversorgung aufgewendet werden, und hat dann so nebenbei von einer 20prozentigen Rentenerhöhung, der Erhöhung der Pflegezulagen und anderer Zulagen gesprochen, er hat die Erhöhung der Einkommensgrenzen erwähnt und damit — das möchte ich klar unterstreichen — in der breiten Öffentlichkeit der Kriegsopfer Österreichs den Eindruck erweckt, daß heuer, 1966, wieder eine Rentenerhöhung für die Kriegsopfer kommen wird.

Dazu ist zu sagen, daß seit den Verhandlungen über die letzte Novelle im Jahre 1964, die am 1. Juni 1965 in Kraft getreten ist, keine weiteren Mittel für eine Verbesserung im Budget vorhanden waren. Mein Freund Melter von der Freiheitlichen Partei hat zu dieser Frage schon verschiedene Erklärungen abgegeben. Ich möchte hier feststellen, daß ich in dieser Frage mit ihm vollkommen konform gehe, da er ja selbst ein Vertreter der Kriegsopfer Vorarlbergs ist.

Wir haben seit dem 1. Januar 1950, wo dieses Kriegsopfersversorgungsgesetz geschaffen wurde, in 17 Novellen versucht, für die Kriegsopfer Verbesserungen ihrer Lebensverhältnisse zu schaffen. Das ist uns bisher nur teilweise gelungen.

Die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer hat vorhin erklärt, wir Sozialisten kommen jetzt mit Initiativanträgen und Forderungen,

weil wir sie nicht zu erfüllen brauchen. Ich möchte feststellen, daß die Forderungen der Kriegsopfer die ganzen Jahre vom damaligen Sozialminister Proksch energisch vertreten worden sind, aber an der Ablehnung des Finanzministers gescheitert sind. (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Nimmervoll: *Aber 17 Novellen haben wir gemacht!*) Aber in diesen 17 Novellen ist es nicht gelungen, solche Renten zu bringen, wie sie 1950 versprochen worden sind. (Abg. Eberhard: *Weißmann, zähl einmal! Bei euch sind es 12!*)

Bei der Verabschiedung des Gesetzes am 14. Juli 1949 wurde in der Debatte folgendes gesagt: „Dieses Gesetz entspringt den Fürsorgepflichten des Staates gegenüber den Kriegsopfern der beiden Kriege.“ Ferner hat der Abgeordnete Wimberger erklärt: „Dieses Gesetz gibt den Kriegsopfern das, was unser armer Staat derzeit zu geben vermag.“ Er hat also damals schon festgestellt, daß das Mindestrenten sind und daß der Staat nicht in der Lage ist, höhere Renten zu geben. Das haben damals auch die Kriegsopfer in Österreich zur Kenntnis genommen und haben sich daran gehalten. Aber ich möchte hier erklären: Im Jahre 1966 werden es die Kriegsopfer nicht verstehen, solche Mindestrenten des Jahres 1950 vorgesetzt zu bekommen.

Der Berichterstatter Kysela hat damals auch erklärt, daß der Anteil der Kriegsopfersversorgung mit einem Betrag von 651 Millionen Schilling 60 Prozent des gesamten Sozialbudgets betragen habe. Wenn wir heute die Ausführungen des Berichterstatters zu diesem Kapitel gehört haben, müssen wir feststellen, daß derzeit zwar 1862 Millionen Schilling für die Kriegsopfersversorgung ausgegeben werden, daß der Anteil am Sozialbudget aber nur mehr 17 Prozent beträgt. Sie können mir jetzt den Einwand machen, daß hier ein natürlicher Abgang zu verzeichnen ist. Der natürliche Abgang ist aber nicht so groß, daß er diesen Rückschritt am Anteil des Sozialbudgets für die Kriegsopfer aufwiegen würde. Wir haben derzeit noch immer über 310.000 rentenberechtigte Kriegsopfer in Österreich.

Ich möchte aber noch einige Erklärungen zitieren, die bei der damaligen Verabschiedung dieses Gesetzes hier im Hohen Haus geäußert wurden. Es haben ja Redner aller im Parlament vertretenen Parteien — es waren damals noch vier — zu dieser Vorlage gesprochen. Ein Redner erklärte: Wir wissen sicherlich, daß dieses Gesetz den Kriegsopfern noch nicht alles gibt, was sie für sich und ihre Familien unbedingt brauchen würden, aber die Kriegsopfer werden für die Situation des Staates Verständnis haben. Befänden wir uns in einer besseren Lage, dann gäbe es keine Härten.

1174

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Libal**

Also ein jeder hat klar und deutlich festgestellt, daß es sich um Mindestrenten handelt, die bei einer besseren wirtschaftlichen Lage des Staates aufgebessert werden müßten.

Meine Damen und Herren! Es ist sehr interessant, daß es erst im Jahre 1964 gelungen ist, den Realwert der Renten vom Jahre 1950 wiederherzustellen. 14 Jahre hat es gedauert, um den seinerzeitigen Mindestrentenrealwert im Jahre 1964 wieder zu erreichen. Von einer Verbesserung der Renten und der wirtschaftlichen Lage ist keine Rede. Es ist dies also keine besondere Sozialleistung unseres sogenannten Wohlfahrtsstaates.

Aus dieser Erkenntnis heraus hat die Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs am 30. April 1964 der Bundesregierung ein Reformprogramm überreicht und darin, um das ewige alljährliche Fordern zu verhindern, die gesamten Wünsche der Kriegsopfer niedergelegt, damit die Regierung und im besonderen der Herr Finanzminister in die Lage versetzt wird, in etappenweisen Erfüllungen dieses Programm zu realisieren. Er hätte die Aufgabe gehabt, für diese Etappen schon vorausplanend — er ist ja für das Vorausplanen — die Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung hat damals dieses Reformprogramm einmütig gutgeheißen und als gerechtfertigt anerkannt. Wir haben nur dann auf Grund der Zusage des Herrn Bundeskanzlers sehr lange auf den Beginn der Verhandlungen für dieses Reformprogramm warten müssen.

Am 20. Mai, am 17. Juni und am 8. Juli hat die Zentralorganisation vergeblich beim Herrn Finanzminister und beim Herrn Bundeskanzler um eine Aussprache angesucht. Sie wurde uns nicht gewährt. Herr Sozialminister Proksch hat zwei Schreiben an den Herrn Finanzminister gerichtet, doch die Verhandlungen zu beginnen und voranzutreiben. Sozialminister Proksch hat auf diese beiden Schreiben nicht einmal eine Antwort des Herrn Finanzministers Dr. Schmitz bekommen.

Als dann endlich am 14. September 1964 zwischen dem Sozialministerium und dem Finanzministerium die Verhandlungen über eine Realisierung der Kriegsopferwünsche begannen, mußten wir als Vertreter der Kriegsopfer feststellen, daß wir auf Wunsch des Herrn Finanzministers von diesen Verhandlungen ausgeschlossen waren, obwohl es vorher immer gang und gäbe war, daß wir daran teilgenommen haben. Erst das Einschreiten des Herrn Sozialministers hat dann am 25. September 1964 eine Kontaktaufnahme der Kriegsopfervertreter mit der Bundesregierung zur Folge gehabt. Die Zusicherung, die wir damals von Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus bekommen

haben, nach diesen ersten Gesprächen raschest weiterzuverhandeln, wurde von uns mit Enttäuschung zur Kenntnis genommen, weil sie sehr lange auf sich warten ließ.

Am 13. Oktober allerdings mußten wir dann hören, daß der Herr Finanzminister Dr. Schmitz den Bundesvoranschlag für das Jahr 1965 bereits in der Bundesregierung eingebracht hat, daß aber darin kein Schilling für die Erhöhung der Kriegsopferrenten vorgesehen war. Er aber hat es zustande gebracht, so wie in seiner jetzigen Budgetrede, in einer Aussendung im ÖVP-Pressedienst die Erklärung abzugeben, daß in diesem Budget 132 Millionen Schilling für die Verbesserung der Kriegsopferrenten enthalten sind. (*Abg. Staudinger: Das haben wir doch schon voriges Jahr klar gestellt und widerlegt!*) Ich muß das hier um der Wahrheit willen wiederholen — diese falsche Berichterstattung hat damals in den Kreisen der Kriegsopfer eine große Unruhe ausgelöst, noch dazu, weil diese 132 Millionen Schilling für ein gesetzliches Erfordernis aus dem Jahre 1963 notwendig gewesen und nicht für eine neuerliche Erhöhung zur Verfügung gestanden sind.

Am 19. Oktober, meine sehr geschätzten Damen und Herren, haben wir dann als Zentralorganisation in Protesttelegrammen an den Herrn Bundeskanzler wegen der Nichtfortsetzung der Verhandlungen mit der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände protestiert. Wir mußten zur Kenntnis nehmen — es wurde uns das mitgeteilt —, daß die Österreichische Volkspartei in den damaligen Koalitionsverhandlungen nur bereit gewesen ist, 32 Millionen Schilling in das Budget für 1965 für Rentenerhöhungen hineinzunehmen.

Ich kann für meine Fraktion erklären, daß sie damals auf Grund dieser Telegramme klar und deutlich festgestellt hat, daß sie nach wie vor zu den Forderungen steht, wie sie im Reformprogramm der Zentralorganisation niedergelegt worden sind.

Am 22. Oktober wurden dann unsere Vertreter endlich — es war der letzte Tag der Frist für die Einbringung des Budgets in diesem Hohen Haus — eingeladen, auf dem Ballhausplatz die Gespräche aufzunehmen. Wir wurden um 8 Uhr früh vom Herrn Bundeskanzler und von den anderen Mitgliedern der Bundesregierung empfangen und haben die Mitteilung erhalten, er könne uns nach Rücksprache mit dem Herrn Finanzminister nur die Zusage geben, daß 50 Millionen Schilling in das Budget 1965 für die Erhöhung der Kriegsopferrenten aufgenommen werden könnten. Es war klar, daß wir als Vertreter sämtlicher Kriegsopfer Österreichs dieses Angebot ablehnen mußten.

**Libal**

Der Herr Sozialminister Proksch hat damals ein sehr wahres Wort gesprochen. Er hat erklärt, bei so viel Unverständnis gegen die Notlage eines großen Kreises der österreichischen Bevölkerung möchte er feststellen, daß die österreichischen Kriegsopferrenten die schlechtesten in ganz Europa sind.

Wir wurden dann auf den späten Nachmittag vertröstet. Es wurde beschlossen, neuerliche Beratungen durchzuführen, um doch einen höheren Betrag für die Kriegsopfer zu erlangen. Um ½10 Uhr am Abend wurden wir neuerlich zum Herrn Bundeskanzler gebeten. Er konnte uns dann sagen, er sei guter Hoffnung, uns nun doch ein höheres Angebot machen zu können, wir sollten doch noch einige Zeit Geduld haben. Diese Geduldprobe hat bis 10 Minuten vor Mitternacht gedauert. Wir haben dann feststellen müssen, daß es durch die Initiative des Herrn Sozialministers und des damaligen Vizekanzlers, die noch den Präsidenten des Gewerkschaftsbundes hinzugeholt haben, möglich gewesen ist, 152 Millionen Schilling für die Kriegsopfer in das Budget 1965 hineinzunehmen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich mußte das hier feststellen, und zwar aus der Überlegung heraus, weil sonst der Eindruck entstehen könnte, die Kriegsopfer und der Herr Sozialminister Proksch hätten in den Jahren vorher nicht genug Initiative entwickelt, um diese schon so lange zurückliegenden Wünsche zu erfüllen. Ich muß das feststellen, weil es jetzt genauso sein wird. Die Schwierigkeiten werden in Zukunft nicht beim Sozialminister und auch nicht bei Ihnen, sehr geschätzte Frau Minister, liegen, sondern nur beim Unverständnis des Herrn Finanzministers, der für eine so große Menschengruppe, die Schwerstes zu ertragen gehabt hat, nicht das nötige Entgegenkommen zeigen will. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich kann das noch weiter beweisen: Als die Budgetverhandlungen für das Jahr 1966 im vergangenen Jahr begonnen wurden, hat sich der Herr Sozialminister Proksch bemüht, für eine weitere Etappe, die ja zugesichert worden ist, für das Budget 228 Millionen Schilling vom Herrn Finanzminister zu erreichen. Das wurde bei den Verhandlungen vom Finanzministerium glatt abgelehnt. Sozialminister Proksch hat dann aus eigener Initiative versucht, doch noch etwas zu erreichen, um die Kriegsopferwünsche einigermaßen zufriedenstellen zu können. Sehen Sie, sehr geschätzte Frau Minister, ich habe im Finanz- und Budgetausschuß an Sie die Frage gerichtet — und das habe ich auch schon getan, als wir bei Ihnen im Ministerium vorgesprochen haben —, ob Sie keine Möglichkeiten hätten, durch Um-

schichtungen in Ihrem Budget doch noch Mittel flüssigzumachen, um 1966 eine beseidene Erhöhung der Kriegsopferrenten durchführen zu können. (*Abg. Staudinger: Haben Sie das bei Proksch auch schon getan?*) Lieber Freund Staudinger, ich komme sofort auf das zu sprechen, worum es hier geht. Der Herr Sozialminister Proksch hat nämlich die Möglichkeiten geschaffen, durch Einsparungen, und zwar bei der Ausgleichszulage des ASVG., 100 Millionen Schilling durch Umschichtung für 1966 flüssigzumachen.

Die Frau Minister Rehor war dazu nicht mehr in der Lage, weil der Herr Finanzminister in der Zwischenzeit diese 100 Millionen für sich kassiert hat. Sie sind ihr nicht mehr zur Verfügung gestanden. Sie werden es also sehr, sehr schwer haben, Frau Minister, nicht mit uns, sondern mit Ihrem Finanzminister, der Ihnen Ihre soziale Arbeit nicht leicht machen wird.

Ich möchte hier feststellen: Die Kriegsopfer Österreichs zweifeln nicht daran, daß Sie, da Sie ja selbst eine Leidtragende dieses Krieges sind, bereit sein werden, uns zu helfen und das Bestmögliche zu geben. Dasselbe trifft auch für den Herrn Staatssekretär zu. Nur bin ich der Meinung, daß Sie es sehr, sehr schwer haben werden, sich durchzusetzen und den Herrn Finanzminister davon zu überzeugen, daß diese Wünsche erfüllt werden müssen.

Ich habe hier eine Notiz, und zwar hat der Herr Finanzminister anlässlich einer Wahlversammlung in Gmunden in Oberösterreich, die er für seine Partei gehalten hat, seine Einstellung gegenüber den Kriegsopfern klar zum Ausdruck gebracht. Er hat auf eine Anfrage eines Versammlungsteilnehmers, wie er sich zu den Wünschen der Kriegsopfer stelle, gesagt, er habe es endgültig satt, die ewigen Forderungen der Kriegsopfer entgegenzunehmen, und er möchte feststellen ... (*Abg. Staudinger: Ich möchte darauf hinweisen, wie „seriös“ diese Informationsquelle ist! Das weißt du selber sehr genau!*) Das hat mir ein Mann mitgeteilt, der in der Versammlung war und der eurer Partei angehört. (*Abg. Staudinger: Den wir beide gut kennen!*) — Der Herr Finanzminister hat festgestellt, er sehe sich außerstande, die ewigen Forderungen der Kriegsopfer zur Kenntnis zu nehmen, und er müßte hier erklären, die meisten Kriegsopfer stehen in Arbeit, verdienen ausreichend und bräuchten deshalb keine höheren Renten. (*Abg. Dr. Withalm: Und das, glauben Sie, hat der Schmitz in einer Versammlung gesagt!*) In einer Wahlversammlung Ihrer Partei, ja, Herr Dr. Withalm! (*Abg. Dr. Withalm: Das glauben Sie? Das müssen Sie mir zeigen!*)

1176

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Libal**

Es war in der Diskussion, und es ist mir die stenographische Niederschrift zur Kenntnis gebracht worden. (*Abg. Dr. Withalm: Seit wann wird in Wahlversammlungen stenographiert?*) Versammlungsteilnehmer haben das Recht, mitzustenographieren, was gesagt wird. (*Abg. Dr. Withalm: Ja, aber die Wiedergabe scheint nicht immer zu stimmen!*) Schauen Sie, Herr Dr. Withalm, das ist doch sehr wichtig, weil man Sie doch überführen muß, was Sie dort sagen und was Sie dann an einer anderen Stelle zur Kenntnis bringen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir sind durch die Erfahrungen klug geworden, wir schreiben uns alles auf, damit wir das nicht vergessen. In der Zukunft werden wir das noch nötiger haben. (*Abg. Dr. Withalm: Aus Erfahrungen klug werden, ist auf jeden Fall gut! Ich werde auch etwas aus diesen Erfahrungen lernen!*) Ja, bitte sehr, das steht Ihnen frei. (*Abg. Dr. Tull: Damit wir Ihnen bei der nächsten Wahl vor Augen führen können: Versprochen — gebrochen!*)

Meine Damen und Herren! Auf Grund dieser Erkenntnisse hat die Zentralorganisation noch vor den Wahlen alle im Parlament vertretenen drei Parteien schriftlich um eine Stellungnahme zu den Forderungen der Kriegsopfer ersucht. Ich muß feststellen: Die Österreichische Volkspartei hat als erste auf dieses Schreiben geantwortet und hat am 25. Jänner 1966 erklärt: Die ÖVP wird sich auch in Zukunft bemühen, im Rahmen des Möglichen die Wünsche der österreichischen Kriegsopfer zu erfüllen. — Am 8. Februar haben wir dann von der Parteivertretung der Freiheitlichen Partei ein Schreiben bekommen. Die Freiheitliche Partei hat, wie sie das schon bisher getan hat, dezidiert erklärt, daß sie vollkommen zu dem Reformprogramm der Kriegsopfer steht und sich auch in Zukunft an die Forderungen und Wünsche der Kriegsopfer halten wird. — Meine Fraktion hat am 8. Februar ebenfalls zur Kenntnis gebracht, daß sie das Reformprogramm der österreichischen Kriegsopferverbände einer Verwirklichung zuzuführen wünscht, und zwar in der kommenden Legislaturperiode 1966/70. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*) Das war vor den Wahlen, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Am 24. März hatte eine Delegation der Zentralorganisation Gelegenheit, beim Herrn Bundeskanzler vorzusprechen, und auch bei dieser Aussprache hat der Herr Bundeskanzler die Erklärung abgegeben, er stehe positiv zu den Forderungen der Kriegsopfer und sehe in einer raschen Verwirklichung der Dynamisierung der Kriegsopferrenten eine Versachlichung des ganzen Problems. Er erklärte weiter, er werde dafür eintreten, daß bei den Budgetverhandlungen entsprechende Mittel für

die Kriegsopfer bereitgestellt werden. Er sagte ferner, er werde auch dem Herrn Finanzminister den Auftrag geben, die Vorbereitungen und Berechnungen ehebaldigst durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Die Regierungs'erklärung des Herrn Bundeskanzlers hat uns dann aber eigentlich nichts gesagt. Die österreichischen Kriegsopfer können mit der Um-schreibung, daß die Forderungen und Wünsche der Kriegsopfer im Auge behalten werden, nicht zufrieden sein. Denn „im Auge behalten“ ist ein sehr variabler Begriff, man kann sie auch noch 1970 oder 1980 im Auge behalten, wenn man sie nicht in der Zwischenzeit aus den Augen verloren hat. Wir müssen als Vertreter der Kriegsopfer Österreichs feststellen, daß wir bei der Erstellung des Budgets 1966 bitter enttäuscht worden sind, weil die Kriegsopfer darin nicht berücksichtigt wurden.

Bevor ich zum Abschluß komme, möchte ich folgendes feststellen: Die österreichischen Kriegsopfer hoffen und verlangen, daß erstens die Kriegsopferrenten unverzüglich dynamisiert werden, daß zweitens eine Schwerstbeschädigtenzulage eingeführt wird, daß drittens die Erhöhung der Familienzulage von derzeit 85 S auf das Ausmaß des öffentlichen Dienstes, das sind 150 S für die Frau und 130 S für das Kind, erhöht wird, daß darüber hinaus endlich einmal — das ist ein sehr wichtiges Problem — die Frage des landwirtschaftlichen Einkommens für die bürgerlichen Kriegsopfer einer Erledigung zugeführt wird. (*Beifall bei den Abg. Staudinger und Anton Schlager.*) Jawohl, wir ziehen alle zusammen an einem Strang, Kamerad Staudinger.

Ich muß feststellen, daß es wieder der Herr Finanzminister war, der die Erfüllung dieses Wunsches der bürgerlichen Kriegsopfer verhindert hat. Er hat auf die Vorschläge der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern klar und deutlich erklärt, 20 Prozent des Einheitswertes könnten nicht akzeptiert werden, man könnte nur dann darüber reden, wenn 40 oder 50 Prozent des Einheitswertes genommen werden könnten. Das haben die bürgerlichen Kriegsopfervertreter abgelehnt. Wenn nun der Herr Finanzminister bereit ist — zwischen den bürgerlichen Kriegsopfervertretern, also den Vertretern der Präsidentenkonferenz, und der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs bestehen diesbezüglich keine Differenzen mehr —, dann könnte diese Frage ehebaldigst gelöst werden.

Ein weiterer Wunsch wurde heute ebenfalls von Kollegen Melter aufgezeigt: Es ist die Beseitigung der Wechselwirkung zwischen ASVG. und KOVG. Am 1. Jänner werden wieder 8 Prozent Rentenerhöhung im ASVG. wirksam werden. Es wird von diesem Zeit-

**Libal**

punkt an wieder tausende und tausende Kriegsopfer geben, die statt einer Erhöhung teilweise eine Verminderung, aber höchstens die gleiche Rente behalten werden wie vor der Erhöhung. Ich muß wieder feststellen — so wie ich das schon vor zwei Jahren getan habe —, daß damit die Betroffenen nicht zufrieden sein können, wenn der Staat für die eingetretene Teuerung auf der einen Seite eine Abgeltung gibt, aber auf der anderen Seite wieder mehr wegnimmt.  
*(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Es wird also notwendig sein, daß diese Frage ebenfalls rasch gelöst wird. Da heute schon sehr viel über die steuerfreien Beträge gesprochen worden ist, möchte ich dazu die Meinung der Kriegsopferorganisation bekanntgeben. Wir haben den Herrn Finanzminister in einem Schreiben ersucht, er möge die steuerfreien Pauschbeträge für die Kriegsopfer doch einer gewissen Erhöhung zuführen. Wir haben vom Herrn Finanzminister eine Antwort bekommen, die uns aber schon gar nicht zufriedenstellen kann. Wer sie lesen will, dem stelle ich sie nachher gerne zur Verfügung. Ich habe sie hier. Er hat uns vorgehalten, daß die Kriegsopfer genauso wie die Körperbehinderten ohnehin einen steuerfreien Betrag haben, hinsichtlich dessen sie nicht nachweisen müssen, daß sie einen besonderen Aufwand haben. Er erklärte weiters: Sollte aber das Verlangen nach einer Erhöhung der steuerfreien Beträge Wirklichkeit werden, dann müßten die Kriegsopfer in Zukunft für die Erlangung dieses steuerfreien Betrages den Mehraufwand nachweisen können. Das heißt also mit anderen Worten: Sollten wir unser Verlangen weiterhin betreiben, dann wird er uns zwingen, für den Mehraufwand zuerst die Vorlage zu bringen, bevor wir diesen steuerfreien Betrag in Anspruch nehmen können.

Ich möchte dazu eine Feststellung treffen, und zwar deshalb, weil sie sehr symptomatisch ist: Im Jahre 1945 hat ein Kriegsbeschädigter mit 70 Prozent einen Steuerfreibetrag von 165 RM gehabt. Angesichts der damaligen Einkünfte konnte man sagen: Es waren zwei Drittel des Bezuges dieses Kriegsbeschädigten von der Steuer befreit. Heute hat derselbe Kriegsbeschädigte nach wie vor 165 S steuerfrei, also seit 1945 keine wie immer geartete Erhöhung. Es müßte also auch da gemeinsam eine Erhöhung der steuerfreien Beträge für die Kriegsopfer erreicht werden können.

Der Herr Verteidigungsminister hat in einer Versammlung der Tapferkeitsmedaillenbesitzer angekündigt, daß er bereit ist, die Zulage für die Tapferkeitsmedaillenbesitzer zu erhöhen. Ich möchte feststellen: Ich und mit mir die gesamten Kriegsopfer neiden den Tapferkeitsmedaillenbesitzern die Erhöhung

der Zulage nicht. Ich möchte aber erklären, daß es eine Zumutung ist, wenn ein Kriegsbeschädigter, der ein Auge total verloren hat und heute deswegen eine Rente von 90 S erhält, sehen muß, daß ein Tapferkeitsmedaillenbesitzer für seine Tapferkeitsauszeichnung 150 S im Monat bekommt. Das ist unzumutbar und bedeutet eine Diffamierung der gesamten Kriegsopfer.

Meine Damen und Herren! Aus allen diesen Überlegungen haben wir uns in der sozialistischen Fraktion entschlossen, auf Grund der Zusagen, die wir den Kriegsopfern gegeben haben, in dieser Woche einen Initiativantrag einzubringen, der die gesamte Frage der österreichischen Kriegsopfer in mehreren Etappen lösen soll. Wir haben diesen Antrag nicht, wie zuvor behauptet wurde, aus dem Grund eingebracht, um gut dazustehen, und weil wir ihn nicht erfüllen müssen, sondern weil wir Sozialisten der Überzeugung sind, daß endlich einmal den Versprechungen auch Taten folgen müssen und daß die Kriegsopfer nicht so wie bisher für ihre Geduld und für ihre Disziplin damit belohnt werden dürfen, daß sie jahrelang auf die Nachziehung ihrer Renten warten müßten. Ich fordere Sie daher auf, meine Herren der Österreichischen Volkspartei, mit uns gemeinsam diesen Initiativantrag ehebaldigst im Sozialausschuß zu behandeln und dann mit uns gemeinsam diese Novelle zum Kriegsopfersorgungsgesetz zu verabschieden. Der Herr Finanzminister kann bei einigem guten Willen, wie er das schon immer gesagt hat, vorausschauend planen und für diese Etappen dann schon jetzt die Beträge festsetzen, damit er sie auch erfüllen kann.

Bevor ich zum Schluß komme, eine letzte Feststellung: Wenn wir seit dem 6. März in der Organisation der Kriegsopferverbände zur Kenntnis nehmen müßten, daß einzelne Wirrköpfe, die auch unserer Organisation angehören, der Meinung sind, der überparteiliche Kriegsopferverband müsse nun auf Grund des Wahlergebnisses anders ausgerichtet werden, dann möchte ich hier feststellen: Der Versuch, den Kriegsopfern durch Aufspaltung die Schlagkraft zu nehmen, wird scheitern. Die Kriegsopfer, ganz gleich, welcher Parteirichtung sie angehören, haben einmütig kundgetan, daß sie so wie bisher, überparteilich, parteipolitisch neutral gemeinsam für die Forderungen der Kriegsopfer auch in Zukunft eintreten werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte hier erklären, daß meine Fraktion bereit ist, die Verhandlungen über diesen Initiativantrag raschest zu beginnen, um im Interesse der gesamten österreichischen Kriegsopfer eine Lösung zu erreichen. Es wäre, meine Herren von der Österreichischen Volks-

1178

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Libal**

partei, ein Akt der Solidarität den österreichischen Kriegsopfern gegenüber, wenn Sie sich diesem unseren Antrag anschließen würden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Absicht, mich im Zuge dieser Budgetdebatte nicht zum Wort zu melden, kann ich leider nun nicht mehr verwirklichen, wohl aber die Absicht, kurz zu reden, wenn auch die vorausgegangene Debatte natürlich vielerlei Ansatzmöglichkeiten bieten würde, vom Konkreten ins Grundsätzliche zu gehen.

Einiges, glaube ich, sollte man doch in aller Kürze hier deponieren, auch auf die Gefahr hin, daß man den Vorsatz, kurz zu sprechen, nicht ganz einhalten kann. Ich mache es nicht so wie unser Freund Minkowitsch, der gestern erklärt hat, daß für jede Minute eine Bouteille Wein an das Stenographenamt geht; ich bin nämlich kein Weinhauer. (*Abg. Dr. Withalm: Einen oberösterreichischen Most könnten Sie bringen!* — Heiterkeit.) So ist es. Aber ich habe gehört, daß Kollege Minkowitsch mittlerweile heute früh sein Pönale bereits in großzügiger Form entrichtet hat.

Frau Abgeordnete Weber hat gesagt, daß dieses Sozialbudget enttäuschend sei, und in irgendeiner Form kommt das natürlich in allen Wortmeldungen der Opposition zum Ausdruck. Die freiheitliche Fraktion hat zweifellos das Recht, hier auf den Tisch zu klopfen. Ich glaube, dieses Recht steht der sozialistischen Opposition nur in sehr eingeschränktem Maße zu. Wenn man nämlich bedenkt, daß uns die politischen Hintergründe, dererntwegen die Regierung auseinandergegangen ist und das Budget 1966 nicht zustande kam — darüber werden wir lange rätseln, das werden wir wahrscheinlich nie erfahren —, nicht bekannt sind, so sind uns aber die vordergründigen Gründe bekannt, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Abg. Weikhart: Die hintergründigen!*) Die vordergründigen. Am Sozialbudget ist dieses Budget 1966 nicht gescheitert. Nicht daran lag es, daß die Regierung auseinandergegangen ist und daß es keine Koalitionsregierung mehr gibt.

Zu dem Sozialbudget, das Ihnen vorliegt wäre es auch dann in dieser Form gekommen, wenn es eine Koalitionsregierung zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei gegeben hätte. Ganz knapp wollen wir das hier deponieren. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. van Tongel: Das ist eine wichtige Feststellung!* — *Abg. Rosa Jochmann: Und ein schwacher Trost!*) Für

Sie ist das natürlich Musik. (*Ruf: Musik nicht!* — *Abg. Rosa Weber: Stimmen tut es auch nicht!* *Weil die Kriegsopfer und die Kleinrentner etwas bekommen hätten!*) Also da gibt es eine wunderbare Antwort, die Herr Dr. Kreisky einmal gegeben hat, das ist die Geschichte mit dem Käs seiner Schwester. Bitte das im Protokoll nachzulesen, ich kann es leider nicht so gut bringen, es war sehr fesch. Das wäre nämlich die Antwort, die hier auch passen würde. (*Heiterkeit.* — *Abg. Rosa Weber: Ich werde es lesen!*)

Was das Tuberkulosegesetz betrifft, Frau Abgeordnete Weber, bitte beruhigt zu sein, die Verhandlungen sind im Gange. Wir wollen keineswegs die Verdienste eines abgetretenen Ministers, des Herrn Sozialministers Proksch, schmälern, ganz gewiß nicht, aber vielleicht wäre es möglich gewesen, das Tuberkulosegesetz bereits in der vergangenen Legislaturperiode durchzubringen, wenn man etwas beweglicher verhandelt hätte. Das soll keine Kritik sein.

Grundsätzlich noch zu Ihren Ausführungen: Sie haben zur Frage der Umverteilung der Einkommen Stellung genommen. Was sagen Sie dazu, wenn ich Ihnen mitteile, daß die Mittel der Einkommensverteilung erschöpft sind, daß nur noch eine höhere Produktion höhere Löhne und Sozialleistungen ermöglicht? (*Abg. Rosa Weber: Da sage ich gar nichts dazu, weil das mit der Umverteilung nichts zu tun hat!*) Schade, ich hoffte, Sie werden widersprechen. Die Mittel der Umverteilung sind erschöpft. Das Wort ist nämlich nicht von mir, sondern das hat Sir Stafford Cripps in der Budgetrede 1949 gebracht, und da, glaube ich, wird deutlich, was wir hier überhaupt deponieren müssen. Das wird Ihnen, meine Damen und Herren, und auch dir, lieber Freund Otto Libal, deutlich.

Otto Libal, dem ich in ehrlicher Kameradschaft sehr verbunden bin, ist ein glühender Vertreter der Kriegsopferinteressen. Und wenn er über die Kriegsopfergesetzmaterie spricht, ist er einfach nicht zu schlagen. Dann aber, wenn nicht der Kriegsopfervertreter, sondern der Sozialist Libal in Erscheinung tritt, wird die Geschichte ein bißchen problematisch. Herr Dr. Kreisky beeindruckt uns, mit hübschen Zitaten aufzuwarten. Im „Faust“ gibt es auch so eines, das mir eingefallen ist, als ich dich reden gehört habe, und zwar über politische Fragen: Wie heißt es?

„In bunten Bildern wenig Klarheit, viel Irrtum und ein Fünkchen Wahrheit, so wird der beste Trank gebraut, der alle Welt erquickt und auferbaut.“ (*Abg. Zeillinger: Prost!* — Heiterkeit.)

Lieber Freund Libal! Was deine politischen Ausführungen betrifft, so war es kein bester

**Staudinger**

Trank; das war kalter Kaffee, der aufgewärmt wurde. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Libal:* Der „kalte Kaffee“ liegt den Kriegsopfern im Magen!) Das sind Dinge, die wir im vergangenen Jahr besprochen haben und die wir bereits Punkt für Punkt widerlegt haben.

Lieber Freund Otto Libal! Was wirst du tun, wenn einmal kein ÖVP-Finanzminister da sein sollte — was Gott verhüten möge —? Aber stell dir vor, es gibt keine Minute, die da noch übrigbleibt. Du hast gesagt, deine Parteifreunde brauchen nicht zugegen zu sein, denn sie wissen, was du zu sagen hast. Da hätte ich auch nicht da sein müssen, denn ich habe es auch schon beiläufig gewußt; ich habe eine Überraschung erwartet, aber es hätte gereicht, das Protokoll vom vergangenen Jahr zu lesen. Die Kriegsopfersversorgung ist ein Herzensanliegen. Und dieser böse ÖVP-Finanzminister, der das konsequent mit einer eiskalten Taktik, oft mit allen möglichen Mitteln verhindert, daß dieser Herzenswunsch erfüllt wird!

Sehr geehrte Damen und Herren! Wer die Budgetdebatte auch nur einigermaßen verfolgt hat, der hat gehört, wie alles in diesem Budget unzureichend dotiert ist, wie Sie es gesagt haben: Zuwenig für die Straßen, für die Schulen, sogar zuwenig für das Bundesheer — auch das haben Sie bereits entdeckt (*Ruf bei der ÖVP: Für die Landwirtschaft zuwenig!* — *Abg. Dr. Withalm: Für die Bauern zuwenig!*) —, natürlich auch für die Bauern. Es ist ja direkt pervers, was sich hier abgespielt hat.

Wenn wir unterstellen, daß wir 10 Milliarden mehr hätten, müßten wir sagen, diese wären längst hinausgepulvert. Für die Kriegsopfer wäre dann aber weiterhin nichts übrig.

Der Herr Finanzminister hat hier bereits mehrmals erklärt — es wäre gut, dies einmal zur Kenntnis zu nehmen —, wie die Budgetierungstechnik vor sich geht: daß er der Regierung das Budget vorlegt, in dem die gesetzlichen Ansätze enthalten sind — und nicht mehr! Alles obliegt der Regierung zur Verhandlung. Was für ein unnützes Geseire, dann zu sagen, daß der Herr Finanzminister Verzögerungen und so weiter gemacht hat. Das ist doch lächerlich. Wenn der Herr Finanzminister derjenige wäre, der 100 oder 200 Millionen Schilling oder was man sich halt wünschte, irgendwo einsperren und es horten würde, ohne daß es etwas bringt, dann wäre ich der, der mit dir sagt: Dieser Schuft! (*Heiterkeit.*) Da aber nicht ein einziger Groschen übrigbleibt und die Budgetansätze überzogen werden und auch die Ansätze für die Kriegsopfersversorgung im vergangenen Jahr um rund 30 Millionen Schilling überzogen wurden, muß man

sagen (*Abg. Libal: Die 100 Millionen hat er doch gehabt!*): Welcher Maßnahmen bedarf es denn, damit die Kriegsopfer zu ihrem Recht kommen? Die Irreführung durch den Herrn Finanzminister, hat er hier gesagt. Ich weiß nicht, wie man das lesen muß. Ich werde es mir aber noch einmal nachlesen. Aber jedenfalls — wie man es halt anschaut.

Lieber Freund Libal! Zu dem, was du hier vorgetragen hast, was der Herr Finanzminister erklärt hat, wozu er sich ausgerechnet den Ort Altmünster ausgesucht hat, darf ich folgendes sagen: Wir beide wissen, von wem diese Information stammt. Und wenn diese Information so wahr ist wie die, die dir dieser Mann über mich gegeben hat, was ich im Zusammenhang mit deiner Person gesagt habe, dann ist es alles erstunken und erlogen! Dann, glaube ich, ist es ein bißchen ein Leichtsinn, das hier vor dem gesamten Volk — nicht vor 100 Abgeordneten, sondern vor dem gesamten Volk — zu sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Versprechungen sind nicht erfüllt worden. (*Abg. Dr. Tull: Das jetzt in Dr. Bassettis Ohr, was Sie jetzt gesagt haben!*) Herr Dr. Tull! Ich habe mich hier besonders vorsichtig ausgedrückt! Ich möchte nicht etwas sagen, wo dann weiß Gott irgendein Mitbürger sagen kann: Ich kann ihn nicht klagen, weil das dadurch immunisiert ist, daß er es hier im Hause gesagt hat. Sonst hätte ich vielleicht ein kleines Wörtchen mehr dazu gesagt.

Der Freund Libal beklagt die geringen Mittel, die für die Kriegsopfersversorgung zur Verfügung stehen. Natürlich: alle, die wir in der Kriegsopferbetreuung tätig sind — lieber Freund Libal, ich glaube, darüber gibt es keinen Zweifel, daß wir beide an unserer gegenseitigen Ehrlichkeit in der Vertretung der Kriegsopferinteressen nie gezweifelt haben, ich nicht an der deinen und du nicht an der meinen —, wir alle beklagen, daß die Mittel zuwenig sind. Aber das jetzt so darzustellen, daß man das jetzt am Budget rechnet? Wo wir doch wissen, daß das Budget eine enorme Aufblähung dadurch erfahren hat, daß Durchlaufposten enthalten sind, gesetzliche Verpflichtungen, die ehedem im Jahre 1950, als das Kriegsopfersversorgungsgesetz geschaffen wurde, einfach überhaupt noch nicht drinnen gewesen sind! Denken wir daran, daß wir noch im Jahre 1955, ich glaube, ein Budget von 20 Milliarden Schilling gehabt haben. Immerhin müssen wir sagen, daß die Zahl der vom Kriegsopfersversorgungsgesetz Betroffenenbeziehungsweise Versorgten sich von 1955 von 466.000 auf 310.000 reduziert hat, daß also nur mehr 65 Prozent der Anspruchsberechtigten vorhanden sind, daß aber seit

**Staudinger**

1955, also in den letzten zehn Jahren, die Ansätze für die Kriegsopfersversorgung immerhin nahezu verdoppelt wurden. Es hat dieser Nationalrat immerhin ein Versprechen mehr als eingehalten, nämlich das Versprechen, daß die für die Kriegsopfersversorgung zur Verfügung stehenden Mittel nicht im Hinblick auf den natürlichen Abgang gekürzt werden, im Gegenteil, es sind die Mittel aufgestockt worden.

Es gibt ja an sich nichts wesentliches Neues zu sagen. Wir wissen, was in der Regierungserklärung steht, daß sich die Regierung zu einer angemessenen Reform der Kriegsopferrenten verpflichtet hat. Wir wissen, was der Herr Staatssekretär Soronics beim Verbandstag am 11. Juni hier in Wien gesagt hat: daß die Dynamisierung der Renten vorbereitet wird.

Der Herr Abgeordnete Melter hat mir die Freude gemacht, mich zu zitieren. Ich danke ihm vielmals dafür. Er hat mich sehr genau zitiert. Ich habe mich kaum mehr so genau erinnert (*Abg. Melter: Es liegt schriftlich vor!*) an den wortwörtlichen Text. Was ich gesagt habe, an dem halte ich absolut fest: daß alle Abgeordneten des Klubs der Österreichischen Volkspartei sich dafür einsetzen werden, daß zielführende, erkennbare, fühlbare Schritte in der Verbesserung der Kriegsopfersversorgung gemacht werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber, Herr Abgeordneter Melter und lieber Freund Libal, bitte sich zu erinnern, daß ich da draußen noch ein Wort mehr gesagt habe — und das gilt nun für das, worauf wir bereits hingewiesen haben —, daß es bei den mannigfachen und zahllosen Forderungen, die an das Budget herangetragen werden, eines Aktes der Solidarität anderer Interessengruppen bedarf, um eine bedeutende Verbesserung der Kriegsopfersversorgung möglich zu machen, und daß wir zu dieser Tat der Solidarität aufrufen.

Wir kennen das Reformprogramm der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände. Wir stehen hinter diesem Reformprogramm, und je schneller es verwirklicht werden kann, umso lieber ist es uns. Aber wir sagen deswegen zum Entschließungsantrag der sozialistischen Fraktion nicht ja, weil hier sich in dem Hause etwas tut, das haargenau mit dem zu tun hat, was du, lieber Freund Libal, als den Versuch, Parteipolitik in die Kriegsopferinteressenvertretung hinzutragen, bezeichnet hast.

Ich bin noch nicht lange hier im Hause, aber ich glaube, der Abgeordnete Minister Dr. Prader wird mir beipflichten, wenn ich der Vermutung Ausdruck gebe, daß es in diesem Hause hier noch nie eine bezügliche

Gesetzesvorlage gegeben hat, bei der nicht die beiden großen Parteien gemeinsam vorgegangen sind. Stimmt das? Es hat noch nie einen Initiativantrag gegeben (*Abg. Rosa Weber: War auch eine Koalitionsregierung?*), in dem nicht auch der Name des Kriegsopfervertreters der Freiheitlichen Partei zu finden gewesen wäre. Darf ich folgendes sagen: Die Kriegsopfer brauchen nicht die Unterstützung der sozialistischen Parlamentsfraktion. Sie brauchen nicht die Unterstützung der freiheitlichen Parlamentsfraktion. Sie brauchen die Unterstützung des gesamten Parlaments! Und das wäre eine deutliche Unterstreichung gewesen, daß wir diesen einen Bereich, den Bereich der Kriegsopfer, aus der Parteipolitik heraushalten wollen (*Beifall bei der ÖVP*), daß hier nicht wieder mit Prioritätsanmeldungen und so weiter Entschließungsanträge vorgelegt werden, sozusagen, daß die ÖVP in die Ecke gedrängt werden muß, daß sie zu einer sozialen Tat gezwungen werden muß, denn das ist ja nun in Wirklichkeit ganz bestimmt nicht wahr.

Zur Kriegsopfersversorgung. Du hast die Frage der Novellierung des § 13 Abs. 4, der Festsetzung des bürgerlichen Einkommens, erwähnt. Ich möchte das, was ich hier sage, mit allem Vorbehalt sagen. Ich habe es nicht überprüft. Aber weil du polemisiert hast, möchte ich fragen, ob die mir zugegangene Information den Tatsachen entspricht, daß es am Widerstand der Arbeiterkammer und der Gewerkschaft gelegen war — das ist eine Frage, keine Unterstellung (*Abg. Libal: Das ist eine falsche Information!*) —, daß man gesagt hat: Eine Festsetzung des bürgerlichen Einkommens mit 20 Prozent vom Einheitswert ist eine Benachteiligung der anderen Gruppen, ist eine Herausforderung, der nicht zugestimmt werden kann! Wenn es anders sein sollte, soll es mich freuen.

Wir von der ÖVP halten fest: Uns geht es um die Durchführung des Reformprogramms der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände. Aber eines möchten wir auch sagen: Es gibt keine Novelle mehr, bei der nicht auch die Novellierung des § 13 Abs. 4 im Sinne der bereits vorgeführten Gespräche vorgenommen wird! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Da ja alles bekannt ist, da ja alles klar ist und da es nur darum geht, welche Mittel im kommenden Jahr zur Verfügung stehen werden für die Dynamisierung der Renten, für diese Forderungen, die du aus dem Forderungsprogramm der Zentralorganisation vorgetragen hast, bitte ich das Hohe Haus, daß wir uns vorbereiten, und bitten wir natürlich auch die Frau Sozialminister, die gesamte Regierung, daß wir dar-

**Staudinger**

auf achten, daß die Verbesserung der Versorgung der Kriegsopfer auch wirklich möglich wird, daß also die Mittel zur Verfügung stehen. Das sind Dinge — ich habe aber versprochen, daß ich nicht vom Konkreten ins Allgemeine komme —, die viel mit anderen Dingen zu tun haben, wie dem Wirtschaftswachstum und so weiter, aber auch mit einer Zurückstellung der Begehrlichkeit auf vielen, vielen Gebieten. Wir bitten die Opposition, insbesondere die sozialistische Opposition, wenn sie eine Alternative zur Regierungspolitik der Österreichischen Volkspartei geben will, diese Alternative nicht einfach in der Form zu erstellen, daß man überall sagt: Ist viel zuwenig!, sondern vielleicht auch eine Rangordnung aufzustellen, wo denn nun zuerst zusätzliche Mittel hineingegeben werden müssen, ob es nun meinetwegen der Bereich des Bundesheeres ist oder ob es die Straßen sind oder sonst irgendwas. Und dann wollen wir sehen, ob nach diesem Konzept für die Kriegsopfersversorgung etwas übrigbleiben wird.

Wir von der Österreichischen Volkspartei und wir Kriegsopfervertreter vor allem halten fest: Die Kriegsopfersversorgung, die Verbesserung der Kriegsopfersversorgung muß und soll eine Sache des gesamten Parlaments sein und auf jeden Fall eine Angelegenheit aller Kriegsopfervertreter aller Parteien. Der Weg, der hier mit diesem Alleingang gegangen wurde: Initiativantrag, Entschließung des Hohen Hauses, scheint uns dafür nicht geeignet zu sein. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Moser. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Moser (SPÖ):** Hohes Haus! In der Berichterstattung zu Beginn der Verhandlungen über das Budget des Jahres 1966 hat der Herr Generalberichterstatter ausgeführt, daß das Sozialbudget die größte Steigerung von allen Kapiteln aufweist. Zugegeben. Ja. Das Sozialbudget ist höher geworden gegenüber den vergangenen Jahren. (*Abg. Kulhanek: Na also!*) Es ist aber nicht höher geworden, Kollege Kulhanek, etwa auf Grund des Einsatzes der derzeitigen Frau Minister für Verbesserungen der Leistungen im Rahmen der sozialen Sicherheit, sondern auf Grund der Beschlüsse, die nach einem harten und langen Kampf der sozialistischen Fraktion in diesem Hause — Gott sei Dank, sage ich — im Früh Sommer des vergangenen Jahres hier gefaßt worden sind. (*Abg. Kulhanek: Das war eine gemeinsame Sache!*) Sie wissen genau, daß die Auswirkungen des Pensionsanpassungsgesetzes und die Neuordnung der Bundesbeiträge zur Sozialversicherung die wahren Ursachen der Steigerung der Aufwendungen im Rahmen des Sozial-

budgets sind. Meine Herren! Weisen Sie mir doch, bitte, nach, wo etwa eine neue, weitere Leistungsverbesserung in diesem Budget eingebaut ist. Der Herr Abgeordnete Staudinger hat doch vor ein paar Minuten gesagt, daß nicht etwa eine neue Initiative der Österreichischen Volkspartei als der Mehrheitspartei in diesem Hause eine Verbesserung des Sozialbudgets gebracht hat, sondern daß hier die Auswirkungen der Beschlüsse des vergangenen Jahres zum Tragen gekommen sind. (*Abg. Staudinger: Auf Initiative der ÖVP!*) Das ist keine Kritik, meine Damen und Herren, das ist eine Feststellung, die mir aber notwendig erscheint, um vielleicht beabsichtigten, vielleicht aber auch unbeabsichtigten Legendenbildungen vorzubeugen. (*Abg. Reich: Beugen Sie vor!*)

Ich habe aber die Absicht, über einige Fragen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes zu sprechen, Fragen, die einen größeren Kreis in unserem Staate persönlich berühren, aber auch einige Fragen, die nur einen verhältnismäßig kleinen Teil persönlich angehen, die aber deswegen, glaube ich, weil sie nur einen kleinen Teil treffen, doch keineswegs vernachlässigt werden dürfen. Wir sind ja der Meinung, daß die soziale Sicherheit nicht etwas ist, was nach Kreisen geordnet werden kann, sondern daß die soziale Sicherheit jedem in unserem Staate gewährt werden muß, der eben der Einrichtungen dieser unserer sozialen Sicherheit in unserem Staate auch bedarf. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorweg aber möchte ich feststellen, so wie ich das auch schon im Ausschuß getan habe, daß Österreich im Vergleich zu anderen Staaten, was seine Leistungen der sozialen Sicherheit und das System der sozialen Sicherheit anlangt, sich nicht zu verstecken braucht. (*Abg. Kulhanek: Sehr richtig!*) Und wiewohl wir gerade vielleicht in den letzten zehn Jahren auf diesem Gebiete außerordentliche Fortschritte erzielt haben, gibt es natürlich im Bereich der sozialen Verwaltung noch einige ungelöste Fragen, und ich verstehe nicht, warum die Regierungspartei, die mir nun zunickt, daß es solche Fragen gibt, die Opposition einer maßlosen Forderei bezichtigt, wenn sich die Opposition erlaubt und immer wieder erlauben wird, auf diese noch offenen Fragen hinzuweisen, und von der Regierung auch eine Lösung dieser Fragen verlangen wird. (*Abg. Kulhanek: Aber in welchem Zeitraum?*)

Kollege Kulhanek! Da ist zum Beispiel einmal die Frage der Erhöhung der Witwenpensionen auf 60 Prozent. Die Gründe für die Notwendigkeit dieser Erhöhung haben wir von diesem Pult aus schon so oft dargestellt, daß ich sie nicht zu wiederholen brauche.

1182

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Moser**

(*Zwischenruf der Abg. Lola Solar.*) Sozialistische Abgeordnete, Kollegin, haben im Finanz- und Budgetausschuß bei der Behandlung des Kapitels Soziale Verwaltung einen Gesetzesantrag eingebracht, der bewirkt hätte, daß davon nicht mehr geredet werden muß, sondern daß ab 1. Jänner 1967 die Witwenpensionen auf 60 Prozent der Pension des verstorbenen Mannes erhöht worden wären. Aber dieser wirksame Antrag ist von der Mehrheit der ÖVP in diesem Ausschuß niedergestimmt worden. (*Abg. Dr. Prader: Der Bedeckungsvorschlag hat gefehlt!*) Und was ist nun geschehen? Die ÖVP hat damit dokumentiert, daß sie in Wahrheit gar nicht gewillt ist, einer schon lange anhängigen und noch immer offenen Forderung zu entsprechen. Denn was haben Sie getan? An Stelle dieser von uns Sozialisten vorgeschlagenen wirksamen Maßnahme haben Sie nachträglich, nach den Verhandlungen über das Kapitel Soziale Verwaltung, im Budgetausschuß eine Entschließung beschlossen, die zum Unterschied von dem, was wir verlangt haben, überhaupt nichts bedeutet, denn sie lautet: „Die Bundesregierung wird ersucht, die Möglichkeit einer Erhöhung der Witwenpension im öffentlichen Dienst sowie im Bereich der Sozialversicherung auf 60 Prozent zu prüfen; falls aus budgetären Gründen eine sofortige Einführung dieser Maßnahme nicht möglich ist, wäre eine etappenweise Erreichung dieses Ziels anzustreben.“

Meine Damen und Herren! Damit ist gar nichts erreicht worden. Wir wissen schon auch um den Charakter und die Wirksamkeit solcher Entschließungen. Sie ist in Wahrheit, wenn die Regierung und die Regierungspartei nicht will, eine Augenauswischerei. Deswegen haben wir ja gerade neuerlich in diesem Hause nach der Verhandlung des Budgets im Budgetausschuß unseren Initiativantrag, unseren Gesetzesantrag eingebracht. Wenn Sie es ehrlich meinen, wenn die rechte Seite dieses Hauses das ehrlich meint, was sie vor den Wahlen gesagt hat, was sie aber nach den Wahlen auch noch da und dort, wenn auch bei weitem nicht mehr so lautstark, gesagt hat, wenn Sie es ehrlich meinen, dann laden wir Sie ein (*Zwischenruf der Abg. Lola Solar*), Kollegin, diesem unseren Initiativantrag beizutreten. Wir würden uns freuen, wenn Sie sagen würden: Jawohl, wir sind auch dafür, wir treten diesem Initiativantrag der Opposition bei! (*Abg. Kulhanek: Weil wir es ehrlich meinen, brauchen wir Ihre Initiativanträge nicht! Wir werden es mit der Zeit schon machen!*) Kollege Kulhanek! Sie meinen, Sie brauchen keinen Initiativantrag dazu. Wissen Sie, was ich Ihnen sage: Vom Reden haben die Witwen blutwenig, sie haben gar nichts davon! (*Abg. Reich: Von Ihren Reden auch nichts!*) Was

sie wollen, ist, daß endlich einmal diese Forderung erfüllt wird, daß endlich etwas geschieht, und nicht immer wieder geredet wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich lade Sie ein, meine Damen und Herren, auf der rechten Seite: Leben Sie einmal von dem, was eine Witwe heute bekommt (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), und Sie würden diese Forderung nicht mehr hinausziehen bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag oder ad calendas graecas. Sie wollen Taten sehen. (*Abg. Dr. Prader: Was haben Sie denn bis jetzt für einen Bedeckungsvorschlag vorgelegt?* — *Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Ich finde es geradezu empörend — und wie sagte heute der Herr Abgeordnete Altenburger: Die ÖVP wird eine Politik nicht der Optik wegen betreiben (*Abg. Deutschmann: Sehr richtig!*) —, wenn das, was von Ihnen im Ausschuß als nichtssagende Entschließung beschlossen wurde, dann in Ihrer parteiamtlichen Zeitung als Antrag der Regierungspartei auf höhere Witwenpensionen der Bevölkerung klargemacht werden soll. (*Der Redner zeigt eine Nummer des „Volksblattes“.*) Meine Damen und Herren! Das, was hier geschehen ist — verzeihen Sie mir das harte Wort —, ist in meinen Augen eine bewußte Lüge gewesen. (*Abg. Jungwirth: Eine Augenauswischerei!* — *Abg. Kulhanek: Dann schauen Sie sich doch die „Arbeiter-Zeitung“ an!*) Denn hier steht es ganz klar: ÖVP-Initiative im Finanz- und Budgetausschuß. — Ich frage Sie: Wo war denn Ihre Initiative bei der Behandlung des Kapitels Soziale Verwaltung? Die einzige Initiative, die Sie ergriffen haben, war, unseren Gesetzesantrag mit Mehrheit niederzustimmen. Das war die Initiative, und dann eine Wischiwaschi-Entscheidung zu machen und das als Antrag und ÖVP-Initiative auf Erhöhung der Witwenpension draußen zu vertreten. (*Abg. Doktor Prader: Sie haben nicht gesagt, wie der Bedeckungsvorschlag ausssehen soll!*)

Wie sagte der Abgeordnete Altenburger: Die ÖVP wird eine Politik nicht der Optik wegen betreiben. Ich lade Sie daher noch einmal ein. Wenn er recht hat: wenn Sie keine Politik der Optik wegen betreiben, dann lade ich Sie ein, treten Sie unserem Initiativantrag, der hier im Hause liegt, bei! (*Abg. Dr. Witzalm: Sie haben ja nicht einen Antrag eingebracht, sondern 11 Anträge! Was soll es kosten? Budgetäre Vorschläge haben Sie nie gemacht!*)

Ebenso unverständlich ist mir auch die Ablehnung eines sozialistischen Entschließungsantrages, der gar nichts gekostet hätte, Herr Minister Prader (*Abg. Dr. Prader: Er sagt nicht, wo der Bedeckungsvorschlag ist!*), womit die Regierung aufgefordert wird, ein Bundes-

**Moser**

verfassungsgesetz vorzulegen, mit welchem der Pfändungsschutz für Pensionen so wiederhergestellt werden soll, wie er vor dem 1. Oktober 1963 bestanden hat. Das hätte gar nichts gekostet, das hätte den Finanzminister nicht einen Groschen gekostet.

Was ist denn die Ursache unseres Antrages? Bekanntlich hat der Verfassungsgerichtshof im § 98 ASVG. das Wort „gepfändet“ als verfassungswidrig aufgehoben. Die Folge davon ist, daß heute Pensionen nicht nur aus den Gründen, wie sie in § 98 des ASVG. festgelegt waren, gepfändet werden können, sondern daß schlechthin alle Pensionen gepfändet werden dürfen. Die Erfahrungen der Leute, die in diesen Sparten der Sozialversicherung tätig sind, zeigen, daß sich nun in verstärktem Maße, von Woche zu Woche in steigendem Maße gerissene Geschäftemacher an alte oder kranke Menschen heranmachen und mit ihrer ganzen Überredungskunst (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kummer*) — ich komme noch zu Ihnen, Kollege Kummer — diese alte Menschen bewegen, geradezu unsinnige Kaufverträge abzuschließen. Aber wehe — meist sind es ja Ratengeschäfte —, es wird dann eine Rate nicht bezahlt! Sofort ist man bei Gericht, und der Pensionsempfänger wird gepfändet. Es werden Verträge geschlossen, die unter normalen Verhältnissen nie zustande kämen. Wir wissen doch alle, daß diese alten Menschen solche Verträge entweder in völliger Unkenntnis des Inhaltes dieser Verträge unterschreiben, aber auch manchmal nur, um diesen lästigen Vertreter loszuwerden, eine Unterschrift hergeben. Wir alle sollten alles dazu tun, diese alten Menschen vor solchen Auswüchsen zu schützen. Hier hat sich wieder einmal die ganze Doppelzüngigkeit und Unaufrichtigkeit, ja geradezu Falschheit erwiesen, denn in der Öffentlichkeit haben Sie davon geredet, Kollege Kummer, daß man etwas dagegen tun müsse.

Was haben Sie denn gesagt? Ich kann Sie wörtlich zitieren, Sie sind eine wahre Fundgrube, Herr Abgeordneter Kummer. Sie sagten wörtlich in Ihrer Rede am 8. Juni dieses Jahres:

„Bekanntlich hat der Verfassungsgerichtshof mit seinem Erkenntnis vom 4. Dezember 1964, Zl. G 22/64, den § 98 Abs. 1 des ASVG. als verfassungswidrig in dem Sinne aufgehoben, als das Wort ‘gepfändet’ gestrichen werden sollte. Diesem Erkenntnis hat der Gesetzgeber Rechnung getragen und das ASVG. in diesem Sinne geändert.“ — Ihre Worte! — „Dem Vernehmen nach sollen nunmehr seit dem 1. Dezember 1965 die Pfändungen von Pensionen sehr stark gestiegen sein. Es zeigte sich nämlich, daß die bereits seit 1906 bis zu ihrer Aufhebung bestehende Pfändungsbeschränkung von Geldleistungen aus der Sozial-

versicherung vollkommen berechtigt war. Die ungleichartige Behandlung von Lohnempfängern und Pensionsbeziehern, die vom Verfassungsgerichtshof zur Begründung seines Entscheides herangezogen wurde, hatte zweifellos ihre Berechtigung in der Ungleichartigkeit des Personenkreises, um den es sich hier handelt. Ein Hinweis auf den öffentlichen Dienst, glaube ich — so sagten Sie —, „ist vollkommen fehl am Platz.“

Aber auch“ — und das sind Ihre Worte — „zwischen den aktiven Dienstnehmern und den Pensionsbeziehern besteht ein Unterschied, und damit ist die ungleiche Behandlung sicherlich begründet. Der aktive Lohn- oder Gehaltsempfänger wird im allgemeinen beim Kauf von Waren richtiger entscheiden können, als dies der Pensionsbezieher kann.“

Sie zogen dann die Untersuchung der Arbeiterkammer in Wien an, was die Ursachen sind, und Sie sagten zum Schluß:

„Wenn schon an dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes nicht gerüttelt werden soll und dem Rechnung getragen wurde, so bleibt doch die Ungleichartigkeit des Personenkreises, die von Natur aus gegeben ist, bestehen und damit auch eine ungleichartige Behandlung der Pfändungsbestimmungen gerechtfertigt.“

Was haben wir Sozialisten gewollt? Wir haben einen Entschließungsantrag im Ausschuß eingebracht, in dem wir sagten:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend den Entwurf eines Verfassungsgesetzes vorzulegen, durch den der Pfändungsschutz für Pensionen in der Weise wiederhergestellt wird, wie er vor dem 1. Oktober 1963 bestanden hat.“

Dann haben Sie die Rede gehalten. Und dann haben Sie diesen unseren Antrag im Ausschuß mit Mehrheit niedergestimmt. Ja wo ist denn jetzt Ihre Linie? (*Abg. Dr. Kummer: Weil der Herr Justizminister versprochen hat, ein neues Lohnpfändungsgesetz vorzulegen!*) Ich habe mir erlaubt, diesen vom Herrn Abgeordneten Pansi im Ausschuß eingebrachten Antrag heute wieder einzubringen. (*Abg. Dr. Kummer: Das ist die Methode, die Ihr Vorgänger gehabt hat!*) Wenn Sie es ehrlich meinen, wenn Sie dazu stehen, was Sie selber — ich meine nicht für sich, ich meine sogar namens Ihrer Fraktion — hier von dem Pult aus gesagt haben, dann lade ich Sie ein: Stimmen Sie mit uns auch für diesen Antrag, den wir heute in diesem Hause eingebracht haben! (*Abg. Dr. Kummer: Wir werden warten, bis der Herr Justizminister ein neues Lohnpfändungsgesetz eingebracht hat!*)

Da sind wir halt verschiedener Meinung. Wissen Sie, was Sie nämlich wollen? Wir haben im Justizausschuß, Kollege Kummer,

1184

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Moser**

gesagt: Wir verstehen nicht, daß eigentlich ein und derselbe Gesetzgeber zwei verschiedene Existenzminima festsetzt, das eine im Lohnpfändungsgesetz und das andere Existenzminimum — und das ist doch eines — im ASVG. in Form eines Richtsatzes. (*Abg. Dr. Kummer: Woher wissen Sie das? Wieso können Sie so etwas behaupten?*) Der Sinn und der Gedanke der Ausgleichszulage ist doch wohl der, daß die Pension allein nicht ausreicht, den Lebensunterhalt zu bestreiten, und daß man dem Rentner in Form der Ausgleichszulage so viel dazugeben muß, daß er sein Leben noch bestreiten kann. Ich danke dem Herrn Justizminister, daß er mir im Ausschuß und auf die präzise Frage des Herrn Abgeordneten Häuser erklärt hat: Ja, er beabsichtigte bei einer weiteren Novelle des Lohnpfändungsgesetzes diese beiden Begriffe des Existenzminimums zu vereinheitlichen, was nichts anderes bedeuten kann, als daß im Lohnpfändungsgesetz das gleiche Existenzminimum wie der Richtsatz zu verankern wäre. (*Abg. Dr. Kummer: Warten Sie ab, bis das Lohnpfändungsgesetz da ist!*) Ja, das wollen wir.

Zum Lohnpfändungsgesetz: Wir wollen ja nicht nur den Betrag. Sie wissen ja genau, Herr Abgeordneter Kummer, daß es nicht um den Betrag, sondern um die Frage geht: Wann und unter welchen Voraussetzungen kann eine Pension überhaupt gepfändet werden? Auch im Lohnpfändungsgesetz müßten Sie eine Verfassungsbestimmung einbauen, wenn die Pensionen anders behandelt werden sollen als das Einkommen aktiv Beschäftigter. Wir verlangen diese verfassungsrechtliche Lösung, wir verlangen dieses Bundesverfassungsgesetz, denn anders geht es ja gar nicht. Und ich bin neugierig, wie sich Ihre Seite heute abend bei der Abstimmung über diesen Entschließungsantrag verhalten wird.

Nun zu dem dritten Problem: Nach den derzeitigen Vorschriften steht einem Pensionsberechtigten, wenn er derart hilflos wird, daß er ständig der Wartung und der Pflege bedarf, ein sogenannter Hilflosenzuschuß zu. Wenn also zum Beispiel in einer Ehe der Mann eine Pension hat und hilflos wird, dann hat er Anspruch auf den Hilflosenzuschuß. Wenn aber seine Gattin hilflos wird und wenn sie nicht zufällig selbst Pensionsbezieherin ist, dann bekommt sie keinen Hilflosenzuschuß, aber auch der Mann erhält keinen Zuschuß. Die Not in diesen Familien kann nur der beschreiben, der einmal bei einer solchen Familie war. Und ich sage es als Mann ganz offen: Wenn der Mann hilflos wird, ist die Frau da, die die tägliche Hausarbeit und auch die Pflege besorgen kann. Aber wenn die Frau hilflos wird (*Abg. Rosa Jochmann: Dann ist das eine*

*Tragödie!*), ist der Mann in den allerwenigsten Fällen imstande, die Haushwirtschaft und die Pflege der hilflosen Gattin zu machen. Dort muß dann eine fremde Person aufgenommen werden, die muß bezahlt werden, denn freiwillig — diese Fälle sind leider sehr selten — wird ihm niemand helfen.

Es kann sich hier nicht um einen sehr großen Personenkreis handeln, auf den das zutrifft. Wir sind der Meinung, daß wir hier endlich auch etwas tun und Hilfe bringen müßten. Die Menschen können es weiß Gott nicht verstehen, daß der Mann, wenn er hilflos wird, einen Hilflosenzuschuß bekommen kann, daß er aber, wenn seine Gattin hilflos wird, keine Zulage, keinen Zuschuß, nichts für die sicherlich in weit höherem Maße gestiegenen Aufwendungen in diesem Fall bekommt. Wir glauben daher, daß diese Lücke doch geschlossen werden soll, zumal auch die finanziellen Aufwendungen nicht allzu hoch veranschlagt werden müßten, denn Gott sei Dank, sage ich dazu, sind diese Fälle nicht so zahlreich, daß wir aus finanziellen Erwägungen heraus uns vielleicht scheuen müßten, diesen Schritt zu gehen.

Aber lassen Sie mich auch noch ein Problem anschneiden, das nicht nur ein soziales, das auch ein wirtschaftliches Problem ist und das heute die Frau Abgeordnete Rosa Weber schon sehr gründlich behandelt hat. Ich möchte es tun, weil sie gerade von der prophylaktischen Gesundheitsvorsorge gesprochen hat.

Meine Damen und Herren! Wir stellen fest, daß sich die sogenannten Zivilisationskrankheiten, vor allem die Erkrankungen des Herzens und der Kreislaufgefäße geradezu in besorgnisregender Weise immer mehr und mehr in den Vordergrund spielen, als Ursache der Frühinvalidität. Nicht nur, daß die Menschen, die von dieser Krankheit befallen werden, meist in ihren sogenannten besten Jahren aus ihrer Berufslaufbahn herausgerissen werden, verliert ja auch die Wirtschaft dabei bestens ausgebildete Kräfte. Wir müssen dieser prophylaktischen Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsbetreuung die erforderlichen Mittel geben. Wir werden die Mittel beschaffen müssen. Alle Achtung vor der Rehabilitation, alle Hochachtung vor den Erfolgen, die da erzielt worden sind, aber weitaus besser ist es, zu verhindern, daß wir Rehabilitation überhaupt betreiben müssen. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Die Gesundheitsvorsorge darf nicht erst einsetzen, wenn die Schädigung bereits da ist, sondern sie muß von der Kindheit bis ins hohe Alter hinaus ständig und überall betrieben werden.

Ich möchte aber auch, weil der Herr Abgeordnete Melter heute vormittag einen Ent-

**Moser**

schließungsantrag eingebracht hat, dazu etwas sagen. Der Verfassungsgerichtshof hat vor wenigen Tagen sein Erkenntnis zur Frage der Verfassungswidrigkeit von Ruhensbestimmungen im ASVG. veröffentlicht. Er ist zur Auffassung gekommen, daß eine Verfassungswidrigkeit nicht vorliegt. Das ist ein Faktum, ob man nun bereit ist, den Entscheidungsgründen zu folgen oder nicht. Aber wiederholt haben sozialistische Abgeordnete in diesem Hause und von dieser Stelle aus auf das Problem aufmerksam gemacht. Wir haben vor allem darauf hingewiesen, daß es ein Unrecht ist, daß jemand, der neben dem Bezug einer Pension ein Arbeitseinkommen bezieht, für dieses zwar die vollen Sozialversicherungsbeiträge bezahlen muß, aber zeitlebens überhaupt nichts mehr dafür bekommt. (Abg. Kulhanek: Warten Sie auf die Regelung im ASVG.)

Ich meine nun, daß der Problemkreis um den § 94 damit nicht abgeschlossen ist; Herr Abgeordneter Melter glaubt, man kann ihn einfach aufheben. Die Probleme gehen weit darüber hinaus. Es ist auch ein Problem, daß zum Beispiel der, der eine Ausgleichszulage bekommt, überhaupt keinen Groschen dazub verdienen darf, mit Ausnahme der bekannten 50 S-Grenze. Es wird ihm sofort die Pension oder das, was er bekommen hat, gekürzt. Die Probleme um den § 94 gehen weit über das hinaus, was allein mit einer Aufhebung erzielt würde. Wir sind daher nicht der Meinung, daß wir einem solchen Entschließungsantrag beitreten können.

Wir sehen die Problematik, wir sehen aber auch, daß eine soziale Gestaltung und eine soziale Lösung dieses Problems nunmehr aber auch durchgeführt werden muß. Bisher haben wir gewartet, weil der Verfassungsgerichtshof noch nicht entschieden hatte. Es hätte keinen Sinn gehabt, vor dieser Entscheidung etwas zu unternehmen. Aber nun, nachdem die Entscheidung gefallen ist, glaube ich, daß wir das Recht haben, zu fordern, daß die Regierung diesem Hause eine Novelle zum ASVG. vorlegt, die eine soziale Gestaltung des § 94 herbeiführt und mit der auch die anderen damit in Zusammenhang stehenden Probleme gelöst werden. Ich glaube, daß gerade bei einer solchen Novelle auch darauf Bedacht genommen werden müßte, daß eben dann, wenn ein Pensionsbezieher daneben ein Arbeitseinkommen erzielt und dafür die vollen Sozialversicherungsbeiträge bezahlen muß, sich diese dazu erworbenen Versicherungszeiten auch auf seine Pension auswirken.

Ich sagte eingangs, daß in den letzten zehn Jahren zweifellos große Fortschritte erzielt wurden. Nicht, weil das Stammgesetz zum ASVG. etwa schlecht war, mußte es bisher

17mal novelliert werden. Jede Novelle hat in irgendeinem Bereich Verbesserungen gebracht. Aber Tatsache ist dabei auch, daß die Handhabung des Gesetzes komplizierter geworden ist, die Materie unübersichtlicher geworden ist. Die Meinung, daß es heute etwas ganz Einfaches sei, eine ASVG.-Pension zu berechnen, die kann nur mehr jemand haben, der mit den Dingen überhaupt nichts zu tun hat.

Darf ich Ihnen sagen, daß allein die Berechnung der Bemessungsgrundlage einer Pension in der Arbeiterversicherung maschinelle Rechenoperationen von dieser Länge erfordert. (*Der Redner weist einen Papierstreifen mit Rechenoperationen vor.*) Ein unkomplizierter Fall, gar kein komplizierter Fall. 256 maschinelle Rechenoperationen sind allein dazu erforderlich, die Ausgangsbasis für die Ermittlung der Pension, die Bemessungsgrundlage zu ermitteln. Meine Damen und Herren! Der Rechenstreifen ist mehr als 2 m lang. Ich weiß, daß es Vorschläge einer Vereinheitlichung gibt, ich glaube, daß das Ministerium . . . (Abg. Reich: Vereinfachung!) Vereinfachung. Pardon. Danke für die Hilfe. Ich glaube aber, daß das Ministerium auch an diese Fragen der Vereinfachung im Zusammenwirken mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und den Experten in den einzelnen Versicherungen herangehen soll.

Ich glaube, daß man dabei eigentlich auch den Gedanken einer Wiederverlautbarung des ASVG. ventilieren müßte. Ich habe vor ein paar Tagen einen Brief bekommen, in dem mir ein interessanter Österreicher schreibt: Ich habe versucht, jetzt für mich selber zu eruieren, ob die mir gegebene Auskunft einer Versicherungsanstalt richtig ist oder nicht. Ich habe es aufgegeben, weil ich als einfacher Staatsbürger einfach nicht imstande bin, vom Stammgesetz über die bisher erschienenen 17 Novellen zu dem zu finden, was heute gilt.

Es soll ja nicht die Absicht sein, daß sich nur mehr Experten auskennen, und vielleicht auch die in manchen Fragen nicht mehr ganz, sondern wir müssen doch trachten, das ASVG. so zu ordnen, daß auch die, für die es ja gemacht ist, es überblicken und verstehen können.

Abschließend möchte ich sagen: Es hat in der Vergangenheit unter sozialistischen Ministern keinen Stillstand im Rahmen der sozialen Verwaltung und bei deren Ausbau gegeben. Es darf nach unserer Meinung auch in Zukunft keinen Stillstand auf diesem Gebiete geben. An Ihnen, Frau Minister, und an der ÖVP-Mehrheit in diesem Hause wird es liegen, den Zweifel, den argen Zweifel, den wir derzeit hegen, nach einigen Wochen der Alleinregierung der ÖVP hegen müssen, in der Zukunft zu zerstreuen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Es liegt mir ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Pansi, Moser und Genossen vor, betreffend Pfändungsschutz für Pensionen, den der Abgeordnete Moser soeben verlesen hat. Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Scheibenreif. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Scheibenreif (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich auch hier so wie im Finanz- und Budgetausschuß einige Wünsche der Landwirtschaft in Erinnerung bringe, deren Erfüllung wirklich notwendig ist. In der Regierungserklärung vom 20. April ist enthalten, daß die landwirtschaftliche Unfallversicherung auf eine neue finanzielle Grundlage gestellt werden soll. Ich bin darüber sehr glücklich, weil es wirklich höchste Zeit ist, daß auf diesem Gebiet etwas geschieht. Die landwirtschaftliche Unfallversicherung besteht seit dem 1. Jänner 1929, und zwar nicht nur für die Unselbständigen in der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch auf die Selbständigen ausgedehnt. Während die Rente bei Arbeitsunfällen für Unselbständige auf Grund der Beitragsgrundlage berechnet und daher auch aufgestockt wird, ist es bei den Selbständigen wesentlich anders. Seit dem Jahre 1945 wurden die Renten für die Selbständigen in der Landwirtschaft nicht mehr aufgestockt, und sie betragen für einen Arbeitsunfall bei 100prozentiger Erwerbsunfähigkeit 400 S beziehungsweise 480 S. Der Gedanke bei Gründung der Landwirtschaftlichen Unfallversicherungsanstalt, deren Initiator der damalige Kammeramtsdirektor Dr. Dollfuß war und dem zur Seite Ministerialrat Mertha stand, war der: Wenn ein selbständiger Arbeitgeber arbeitsunfähig wird, soll er sich eine vollwertige Kraft leisten können. Mit 400 S beziehungsweise 480 S ist es überhaupt nicht möglich, sich einen Ersatz zu leisten, wenn man bedenkt, was man heute einem Traktorführer oder gar einem Wirtschaftsführer geben muß! Hier wäre also wirklich dringend etwas zu machen.

Nun haben wir in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung die Hebesätze zum Grundsteuermeßbetrag seit dem Jahr 1948 verachtlicht, sodaß es nicht mehr möglich ist, daß wir hier unserer Landwirtschaft eine neuerliche Belastung aufhalsen können. Wir haben im Jahre 1948 50 Prozent Hebesatz zum Grundsteuermeßbetrag gehabt, und wir haben derzeit, seit dem Jahre 1965, einen Hebesatz von 420 Prozent. Wir können daher so nicht weiter. Es muß irgendeine neue Konstruktion geschaffen werden. Wir haben im EWG-Raum ein Vorbild, das auch bei uns in Österreich

realisiert werden könnte: Weil auf dem Einnahmensektor für die Produkte des Bauern nicht so viel gezahlt wird, daß er seine Ausgaben für die Sozialbelastung hereinbringen kann, müßte man hier die Beiträge für die Aufstockung in der Unfallversicherung durch einen Staatsbeitrag hereinbringen, so wie es im EWG-Raum, beispielsweise in Westdeutschland ist, wo die öffentliche Hand, also der Staat, ungefähr 60 bis 65 Prozent des Beitragsaufkommens trägt. Aber auch in Luxemburg und in Italien ist es so, überhaupt im gesamten EWG-Raum. Ich glaube daher, daß es hundertprozentig berechtigt ist, daß auch hier in Österreich endlich einmal diese Reform vorgenommen wird.

Es ist eigentlich ganz interessant, daß für die landwirtschaftliche Unfallversicherung das ASVG gilt und daher die Leistungen hier im Parlament nach dem ASVG festgesetzt werden, während für die Bedeckung immer wieder die Hauptversammlung der Anstalt aufzukommen hat. Das ist natürlich nicht sehr befriedigend, und vielleicht könnte man auch auf diesem Gebiet etwas tun.

In der Pensionsversicherungsanstalt der Landwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt für die Unselbständigen schaut die Sache ebenfalls nicht sehr gut aus. Wir haben hier im Jahre 1948 noch einen Stand von 228.513 Pflichtversicherten gehabt, während wir derzeit, also im Jahre 1965 beziehungsweise 1966, kaum mehr als 80.000 Pflichtversicherte als Unselbständige in der Land- und Forstwirtschaft haben. Das zeigt uns, daß die jungen Leute leider nicht mehr in die Landwirtschaft gehen, daß aber die alten Leute, die ins Rentenalter kommen, bei uns verblieben sind. Die Zahl der Pensionen ist daher vom Jahre 1948 mit 39.000 bis zum Jahr 1965 auf 89.000 beziehungsweise rund 90.000 Renten gestiegen. Die Zahl der Pflichtversicherten ist also sehr stark gefallen, es ist nur mehr ein Viertel übriggeblieben, während sich die Rentenleistung wesentlich, um mehr als das Zehnfache, vergrößert hat.

Ich möchte auch erwähnen, daß im Rahmen dieser Pensionsversicherung durch das Pensionsversicherungs-Anpassungsgesetz die sogenannte Wanderversicherung eingeführt wurde und daß man jetzt von unserer Anstalt Rückvergütungen für andere Rentenanstalten verlangt. Das ist nicht ganz natürlich und bringt unsere Anstalt in große Schwierigkeiten. Ich hoffe, daß auch hier die Frau Sozialminister, der wir diese Dinge vorgetragen haben — auch ihrem Vorgänger Minister Proksch haben wir das schon vorgebracht, und er hat versprochen, Abhilfe zu schaffen —, unseren Wünschen entgegenkommen wird.

**Scheibenreif**

Ich möchte auch auf die Landwirtschaftliche Zuschußversicherung hinweisen. Ich mache das alles im Telegrammstil, damit Sie nicht so lange aufgehalten werden. In der Landwirtschaftlichen Zuschußversicherungsanstalt sind die Dinge so, daß die Zahl der Pflichtversicherten im Jahre 1958 nach Einführung der Zuschußrente ungefähr 60.000 betragen hat, während die Zahl der Renten im Jahre 1965 133.000 beziehungsweise 134.000 beträgt. Der Stand der Pflichtversicherten in der Zuschußrentenversicherung beträgt derzeit etwa 300.000. Der Rentenaufwand beträgt derzeit 397 Millionen Schilling. Wir hätten hier gerade auf dem Gebiet der Zuschußversicherung große Wünsche, und gerade diese Wünsche sind berechtigt. Ich darf hoffen, daß das Sozialministerium doch in allernächster Zeit mit entsprechenden Vorlagen herauskommen wird.

Zunächst einmal die Ausgleichszulage. Jede Rentenversicherungsanstalt, auch die Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsanstalt kennt die Ausgleichszulage, während das in der Landwirtschaft nicht der Fall ist. Hier wäre das aber berechtigt, wenn wir bedenken, daß die Kleinbauern und insbesondere die Pächter, die überhaupt kein Ausgedinge haben, mit der Ausgleichszulage glatt durchfallen und auf die kleine schmale Zuschußrente angewiesen sind. Sie haben ja nichts, wozu ein Zuschuß gegeben werden kann, weil sie ja das Grundsätzliche gar nicht haben. Ich glaube daher, daß diese Ausgleichszulage unter allen Umständen berechtigt ist und möglichst bald Wirklichkeit werden soll. Wir wissen schon, daß wir hier auch eine entsprechende Grundlage suchen müssen, etwa das zumutbare Ausgedinge, denn sonst könnte es vorkommen — die Menschen sind ja keine Engel —, daß einzelne, die das Ganze übergeben, sich kein Ausgedinge nehmen und schauen, daß sie dafür die Ausgleichszulage bekommen. Dafür kann man ja als Grundlage ein zumutbares Ausgedinge nehmen. (*Abg. Rosa Jochmann: Für so schlecht halte ich die Bauern gar nicht!*) Das ist aber nett von Ihnen, Frau Jochmann! Das nehme ich gerne zur Kenntnis. Trotzdem lassen die Bauern mit sich reden, wenn jemand solche Behauptungen aufstellt. Und solche Behauptungen sind leider aufgestellt worden. Daher wollte ich gleich auf diese Sache die Antwort geben.

**Hilflosenzuschuß:** Soeben wurde vom Herrn Kollegen Moser über den Hilflosenzuschuß gesprochen. Glauben Sie mir, daß es in der Landwirtschaft manchmal geschundene und abgerackerte alte Menschen gibt, die hilflos sind und die wirklich einen Hilflosenzuschuß benötigen; man kann ihn ihnen wahrlich nicht vorenthalten.

Ein weiteres Problem ist die sogenannte Bäuerinnenrente. Das ist ein Wunsch, der schon ziemlich alt ist, nämlich solange das Stammgesetz existiert. Alles zusammen ist aber nicht möglich gewesen. Manche Bäuerin hat doch einen jüngeren Ehepartner. (*Abg. Rosa Jochmann: Öfter ist es umgekehrt!*) Wenn sie 60 Jahre alt und abgerackert ist, der Mann aber erst 55 oder 56 Jahre alt ist, dann kann die Bäuerin nicht zur Rente kommen, weil ja in der Regel der Mann versichert ist und die Rente dann verdoppelt wird, wenn der Mann in die Rente geht und eben verheiratet ist. Wir haben deswegen nur den Mann versichert, weil die Rente an und für sich klein ist, und es sollte der Verwaltungsaufwand nicht allzu groß werden.

Das sind in kurzen Worten gesagt die allerdringendsten Wünsche der Landwirtschaft auf sozialpolitischem Gebiet. Hinsichtlich der Bauernkrankenversicherung wird ja mein Kollege Kern einiges sagen. Ich will mich daher mit diesen Dingen nicht befassen.

Ich möchte aber abschließend noch — ich habe meinen Freunden versprochen, sehr kurz zu sprechen, weil ich glaube, man kann auch in kurzer Zeit manches sagen und vieles sagen — den Wunsch zum Ausdruck bringen und die Frau Sozialminister und den Herrn Staatssekretär bitten, daß man die Funktionsdauer der beiden Versicherungsanstalten, also der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt und der Zuschußrentenversicherungsanstalt gleichzieht, also auf den gleichen Zeitraum festlegt, weil diese Anstalten in dem gleichen Büro untergebracht sind und die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt auch die Bürogeschäfte für die Zuschußrentenversicherung besorgt. Es wäre daher wirklich angezeigt, daß wir gleiche Funktionstermine für beide Versicherungsanstalten haben. Ich glaube, das würde nur einer kleinen Novelle bedürfen, und es wäre dieser Sache praktisch Rechnung getragen.

Ich hoffe daher, Frau Minister und Herr Staatssekretär, daß diese unsere Wünsche — sie sind in kurzen Worten zusammengefaßt — möglichst bald in Erfüllung gehen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Rosa Jochmann. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Rosa Jochmann (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Je mehr sich die Budgetdebatte ihrem Ende nähert, je mehr sich das Mosaikbild vollendet, das die Wünsche und die Erfordernisse unserer Staatsbürger zum Ausdruck bringt, desto mehr bekommt man den Eindruck, daß sich die Geister

1188

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Rosa Jochmann**

scheiden, daß über die Möglichkeiten der Verwendung der vorhandenen Budgetmittel und darüber, welches Gesetz Vorrang haben soll, verschiedene Meinungen bestehen.

Es gibt aber auch Fragen, die unserer Meinung nach über allen Parteien stehen sollen, weil der Personenkreis alle Bevölkerungsschichten umfaßt, weil er keine Grenze hat, sondern weil es diese Menschen, diese Bekenner in allen Kreisen unserer Bevölkerung gegeben hat.

Es ist nun einmal mein Schicksal, daß ich heute wieder zu den Fragen der Opfer zweier Faschismen rede, nämlich zu der Zeit von 1934 bis 1945. Der Herr Bundeskanzler hat eine sehr lange Budgetrede gehalten, und er hat viele offene Fragen dargelegt. Aber zu unserem großen Bedauern mußten wir feststellen, daß der Herr Bundeskanzler kein Wort von jenen gesprochen hat, die wesentlich dazu beigetragen haben, daß unsere Heimat, daß Österreich wieder frei wird.

Das Gesetz für die Opfer des Faschismus ist in gewissen Teilen gekoppelt mit dem Kriegsopfersorgungsgesetz. Und dies mit Recht, weil es ja nicht nur eine gewisse Schicksalsgemeinschaft zwischen den Opfern des Krieges und den Opfern des Faschismus gibt, sondern weil viele als Soldaten eingerückt sind, dann mit dem Regime in Widerspruch kamen, ins KZ gekommen sind, und weil umgekehrt viele KZler — einige Zeit vor Kriegsende hat man sich daran erinnert, daß man sie auch im Krieg verwenden könnte — einrücken mußten. Die Mentalität, die immer wieder aufscheint, ist ein Unrecht, daß nämlich manche meinen, daß eben die Soldaten nicht hätten einrücken sollen, dann wäre es nicht möglich gewesen, daß dieser unseelige Krieg geführt wird. So einfach, glaube ich, darf sich niemand dieses Problem vorstellen. Denn abgesehen von jenen, die geglaubt haben — und solche soll es viele gegeben haben —, daß sie einer gerechten Sache dienen, gab es ja keine Wahl: der Mann bekam einen Einberufungsbefehl, und er mußte diesem Befehl Folge leisten. Darf ich sagen, daß es im Konzentrationslager ganze Familien gegeben hat, vom Enkel bis zur Großmutter, die nicht illegal gearbeitet hatten, sondern deren Sohn oder Mann desertiert oder angeblich zum Feind übergelaufen ist. Sie starben und verdarben dort im Konzentrationslager und konnten sich so wie jeder, der diese Zeit durchgemacht hat, dagegen nicht wehren.

Die Soldaten bekamen einen Einberufungsbefehl. Aber die, für die ich hier spreche — und ich betone noch einmal: nicht nur für die, die sich heute zur Sozialistischen Partei bekennen, sondern für alle spreche ich —, be-

kamen keinen Einberufungsbefehl. Denn außer unserer jüdischen Bevölkerung, die vogelfrei gewesen ist, für die es bei keiner Kirche so wie im Mittelalter einen Ring gegeben hat, der die Rettung bedeutete — denn auch die Kirchen zählten zu den Verfolgten, viele Priester und Nonnen zählen zu den Opfern —, folgten die heutigen Opfer einem inneren Befehl. Sie stellten sich gegen die Barbarei, getrieben von der heißen Sehnsucht, daß unserer Heimat die Freiheit wieder gegeben werden soll.

Gestern haben die Vertreter aller Parteien mit Recht neuerlich die Forderung erhoben, daß jenen Vertriebenen, die ihre Heimat verlassen mußten, das wahrscheinlich sehr oft sehr schwer erworbene Vermögen zurückgestellt werden soll. Diese Angelegenheit kann aber der österreichische Staat allein nicht regeln, dazu gehören zwischenstaatliche Bestimmungen, und man kann nur hoffen, daß diese sehr bald zu einem guten Erfolg führen. Die aber, für die ich hier spreche und deren Kreis immer kleiner wird, haben zum Großteil kein Vermögen, aber sie setzen freiwillig das Höchste ein, was wir Menschen besitzen: ihr Leben, ihre Freiheit und ihre Gesundheit.

Der Herr Bundeskanzler betont immer wieder, daß man sich der Zukunft zuwenden müsse, daß man von der Vergangenheit nicht reden sollte. Die Vergangenheit aber ist die Mutter der Zukunft, und das Heute ist das Kind des Gestern. Unsere Kinder und unsere Jugend lernen in der Schule — und dies mit Recht — von Prinz Eugen und Andreas Hofer, denn jeder Bürger unseres Staates soll das Werden unseres Volkes kennen. Es werden Ausstellungen eröffnet, wie eben jetzt eine in Wiener Neustadt, eine sehr sehenswerte Ausstellung über Kaiser Friedrich III. Wir haben Museen, es werden Vorträge gehalten, Bücher geschrieben, und das alles gibt Kunde vom Werden unseres Volkes. Das alles ist auch Vergangenheit. Aber der Herr Bundeskanzler bejaht ja diese Vergangenheit! Was der Herr Bundeskanzler haben will, das ist, daß die Zeit von 1934 bis 1945 ausgelöscht und übersprungen werden soll. Das aber ist nicht möglich. Das kann niemand. Da muß man wahrscheinlich noch 20 Jahre warten, denn heute gibt es noch die lebenden Zeugen dieser Zeit, und über die kann man nicht zur Tagesordnung übergehen.

Aber der Herr Bundeskanzler ist in der Ablehnung dieser Zeit sehr konsequent. Ich möchte das an einer Tatsache bezeugen. Es gibt ein sogenanntes Dokumentationsarchiv. Da haben sich Menschen, die allen Parteirichtungen angehören, zur Aufgabe gestellt,

## Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

1189

**Rosa Jochmann**

alles aus dieser Zeit zu sammeln, um der Jugend diese Zeit vermitteln zu können. Dieses Dokumentationsarchiv hat diese Schallplatte herausgegeben. (*Die Rednerin zeigt sie.*) Sie ist betitelt: „Zum Tode verurteilt.“

Diese Schallplatte ist von unseren ersten Burgschauspielern besprochen. Es sind Gedichte und Briefe von Menschen aller Parteirichtungen, die damals ihr Leben lassen mußten, die lange Zeit vorher ihr Leben lassen mußten, bevor sie eines natürlichen Todes gestorben wären. Es wäre angemessen, wenn sich das Parlament einmal entschließen könnte, an Stelle einer Fragestunde auch diesem Hohen Haus diese Schallplatte zur Kenntnis zu bringen. Ich verweise nur auf den letzten Brief des Chorherrn Scholz vom Stift Klosterneuburg, der eine erschütternde Aussage darüber ist, was diese Menschen in ihren letzten Stunden empfunden haben, und nicht nur das, wie gläubig sie waren, wie zuversichtlich, daß in unserer Heimat wirklich und wahrhaftig schließlich das Recht siegen wird.

Wie viele andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens hat man auch den Herrn Bundeskanzler gebeten, ob es nicht möglich wäre, daß auch ihm diese Schallplatte vorgespielt wird. Aber der Herr Bundeskanzler hat dafür keine Zeit. Er ließ den Funktionären sagen, daß heute um 10 Uhr vormittag der Herr Sektionschef Dr. Chaloupka bereit sein würde, diese Schallplatte zu übernehmen. Alle Hochachtung vor dem Herrn Sektionschef, aber das ist nicht der Sinn dieser Aktion, sondern der Sinn ist, daß man den führenden Persönlichkeiten unseres Landes diese Schallplatte und das, was die Menschen damals gesagt haben, näherbringt. Ich glaube nicht, daß ich mich täusche, wenn ich annehme — es war zumindest geplant —, daß der Herr Präsident dieses Hauses Zeit gehabt hat, diese Schallplatte anzuhören. Zeit gehabt hat auch der Herr Bundespräsident, Zeit gehabt hat auch der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich Dipl.-Ing. Hartmann, Zeit gehabt hat der Bürgermeister von Wien, und Zeit gehabt hat der Kardinal Dr. König, von dem wohl alle wissen, daß er über Arbeitsmangel nicht zu klagen hat. Wer darüber noch im Zweifel gewesen sein sollte, und wer das Glück hatte, die Fernsehsendung über den Tag des Herrn Kardinals König mitzuerleben, der weiß, daß der Kardinal wenig Zeit zur Verfügung hat. Aber für diese Schallplatte hatte Kardinal König Zeit. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie dauert knapp 50 Minuten. Keine Zeit dafür hatte der Herr Bundeskanzler. (*Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.*)

Nun, sehr geehrte Frau Minister, möchte ich mich auch im Namen der Opfer an Sie wenden. Herr Minister Proksch hat zum Opferfürsorge-

gesetz eine 18. Novelle vorbereitet. Ich glaube, hier in diesem Zusammenhang sagen zu müssen, daß Ihr Vorgänger, der Herr Minister Proksch, alle Aufgaben, die ihm übertragen worden sind, sorgfältig, mit Hingabe erfüllt hat.

Das sage nicht nur ich, dieser Dank wurde dem Herrn Minister von den gesetzlich anerkannten Verbänden, das ist die Kultusgemeinde, die ÖVP-Kameradschaft, der KZ-Verband, der Bund sozialistischer Freiheitskämpfer, wiederholt zum Ausdruck gebracht.

Aber ich darf besonders im Namen der Opfer des Faschismus sagen: Mit der 18. Novelle, Frau Minister, über deren Inhalt wir zu einem späteren Zeitpunkt reden werden, sind nicht alle Probleme gelöst. Ein Teil der Mängel und des Unrechtes dieses Gesetzes würde damit behoben sein. Der Herr Minister Proksch war selbst Opfer. Das ist kein Verdienst, sondern eine Tatsache. Bitte, Frau Minister, entschuldigen Sie, wenn ich jetzt an eine Wunde röhre und sage, daß Sie zu jenen Frauen gehören — es wurde heute schon angedeutet —, zu den hunderttausenden Frauen in dieser Welt, die in diesem Krieg das schwerste Opfer bringen mußten. Aber nicht nur das, und verzeihen Sie, daß ich auch daran röhre, sondern ich weiß, daß in Ihrer allernächsten Familie sich auch ein Opfer jener unseligen Zeit befindet. Ich weiß auch, und das wurde auch hier mit Recht bereits gesagt, daß man das am besten verstehen kann, was man selbst durchlebt und durchleidet; so ist es nun einmal bei uns Menschen. Daher habe ich auch das Vertrauen — das sage ich nicht nur so, sondern ich habe wirklich das Vertrauen, Frau Minister —, daß Sie dafür Sorge tragen werden, daß die Fragen der Kriegsopfer, die Fragen der Opfer des Faschismus gelöst werden, daß sich diese so bescheidenen Wünsche bald erfüllen. Ich weiß, daß der Herr Finanzminister hier maßgebend ist, aber der Herr Finanzminister ist von Ihrer Partei, und daher ist in uns die Hoffnung groß, daß es Ihnen gelingen wird, den Herrn Finanzminister von der Verpflichtung, von der Notwendigkeit, diese Probleme einer Lösung zuzuführen, zu überzeugen.

Zum Schluß: Es gibt verschiedene Gruppen in unserer Bevölkerung und auch hier in diesem Hohen Hause, die der Meinung sind, daß man den Nachfahren des Kaisers geben soll, was des Doktors nicht ist. Wenn man nur einen geringen Teil von dem nimmt, was das ausmacht, einen ganz geringen Teil, dann würde man imstande sein, sowohl die Forderungen der Kriegsopfer als auch die Forderungen jener Österreicher und Österreicherinnen zu erfüllen, die für den Bestand eines freien, demokratischen Österreich un-

1190

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Rosa Jochmann**

sagbar gelitten haben. (*Lebhafte Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Vollmann** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Worten der Frau Abgeordneten Jochmann, die bei uns allen sicherlich das entsprechende Verständnis gefunden haben, darf ich mich wieder den Problemen der Sozialversicherung zuwenden.

Schon im Ausschuß, aber auch heute ist sehr viel zu diesem Thema gesprochen worden. Es wurde eine große Anzahl von Wünschen ausgebreitet, und darüber hinaus liegt im Haus eine große Anzahl von Initiativanträgen der Opposition vor, die nun alle erledigt werden sollen. Sie enthalten eine Reihe von Wünschen, die wir alle kennen und auch bejahen, die aber natürlich nicht in der notwendigen Reihenfolge durchgeführt werden können, weil es sich auch hier, wie überall, um das liebe Geld dreht.

Der Herr Abgeordnete Moser hat mit großem Pathos hier einige Probleme aufgezeigt, und ich werde im Laufe meiner Ausführungen noch auf einige dieser Dinge zurückkommen. Ich darf nur sagen, daß der größte Teil der Wünsche, die hier geäußert wurden, auch bei uns Verständnis findet. Aber, wie ich schon ausgeführt habe, dürfen wir doch nicht vergessen, daß wir den Ast, auf dem wir sitzen, nicht absägen dürfen. Es muß doch zugegeben werden, daß in diesen 20 oder 21 Jahren in Österreich auf dem sozialpolitischen Sektor einiges geschehen ist. Natürlich haben wir, nicht die eine oder andere Partei allein, sondern gemeinsam diese Erfolge erzielt. Möglich sind sie geworden, weil wir eine florierende Wirtschaft zu verzeichnen hatten und weil es möglich war, die Mittel, die wir dazu brauchten, um alle diese Einrichtungen zu finanzieren, aufzubringen.

Im Jahre 1957 haben wir für die Aufgaben der sozialen Verwaltung 7 Milliarden Schilling ausgegeben. Im Jahre 1964 waren es nach dem Bundesrechnungsabschluß 15,8 Milliarden Schilling, also immerhin eine ganz gewaltige Steigerung.

Die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung mögen folgende Ziffern darlegen: Die Gesamtausgaben der Sozialversicherung betrugen im Jahre 1957 9947 Millionen Schilling, im Jahre 1965 26.197 Millionen Schilling; die Ausgaben für die Pensionsversicherung allein im Jahre 1957 5805 Millionen und 1965 17.886 Millionen Schilling; der Bundeszuschuß 1957 war 832 Millionen, 1965 — allerdings einschließlich der Ausgleichszulagen — 5155 Millionen Schilling. Der

Bundeszuschuß ist in dieser Zeit von 14,3 auf 28,8 Prozent gestiegen.

Die Ausgaben der Sozialversicherung haben sich also in diesen neun Jahren verdreifacht, der Bundeszuschuß versechsfacht. Der prozentuelle Anteil des Bundes an den Ausgaben der Sozialversicherung hat sich verdoppelt, der Anteil der Ausgaben für soziale Angelegenheiten, gemessen am Bruttonationalprodukt, hat sich von 1957 bis 1965 von 7,6 Prozent auf 11 Prozent erhöht.

Allerdings ist in dieser Zeit natürlich auch der Stand an Pensionisten und Rentnern gewaltig angestiegen. Hatten wir 1957 insgesamt 713.159 Pensionisten, haben wir am 31. 3. 1966 — das ist die letzte Zählung, die uns der Hauptverband zur Verfügung stellte — 1.130.589 Pensionisten und Rentner zu verzeichnen. In dieser Zeit ist also die Zahl der Pensionisten um 58,5 Prozent gestiegen, und das Verhältnis beträgt, gemessen an der Zahl der Erwerbstätigen, das sind also Selbständige und Unselbständige — wir haben in dieser Zeit auch die Selbständigen-Pensionsversicherung und die Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung bekommen —, 3 : 1, also auf 3 Erwerbstätige kommt 1 Pensionist. Immerhin ein Beweis, daß bei uns doch einiges auf diesem Sektor auch geschehen ist.

Man muß diese Ziffern in Betracht ziehen, wenn man neue Forderungen stellt, und man muß überlegen, inwieweit wir überhaupt noch Möglichkeiten haben, hier weiterzugehen. Bei aller Berechtigung der vorgebrachten Wünsche muß doch immer darauf hingewiesen werden, daß alle Arbeitenden in diesem Land das Geld dafür aufbringen müssen, das wir zur Erfüllung all dieser Wünsche brauchen. Solche und ähnliche Sorgen haben ja nicht nur wir, sondern es haben sie auch eine Reihe anderer Staaten, und wenn man die internationalen Verlautbarungen liest, so kann man sehen, daß diese Sorgen überall ungefähr die gleichen sind.

Vor einiger Zeit hat ein Experte aus Deutschland, wie ich einer Fachschrift, der „*Ver sicherungsrundschau*“ vom Mai 1966 entnehmen konnte, auch hier über dieses Thema gesprochen und die Problematik, vor der wir stehen, mit folgenden Worten aufgezeigt: „Deshalb muß das Prinzip der Solidarität nicht als Verlagerung des Risikos des Schwachen auf viele Schwache bedeuten, sondern Solidarität muß hergestellt werden zwischen den Starken und Schwachen. Dabei kann der Starke der sein, den das Risiko nicht getroffen hat, man kann ihn aber auch als den sehen, der ständig in einer wirtschaftlich besseren Situation ist und damit mehr zur Solidarität beitragen kann als der Schwächere.“

**Vollmann**

Dieses Prinzip ist von eh und je angewendet worden, weil Beiträge in ihr zu keiner Zeit nach dem versicherungsmathematisch zu errechnenden Risiko, sondern immer als Prozentsatz des Einkommens gezahlt wurden.“ Und später: „Das Prinzip der Solidarität wird auch gesehen werden müssen, gerade in der modernen Welt, in der Solidarität der Generationen. Würde und Wert des Menschen sind gleich. Ob das Kind noch nicht oder der Greis nicht mehr das Sozialprodukt herstellen. Sie müssen dennoch ihren Anteil am Sozialprodukt bekommen. Die Leistungen an die Kinder sind schließlich die Basis dafür, daß Männer von heute im Greisenalter versorgt werden können. Und die Greise von heute haben die Produktionsstätten für die Männer von heute geschaffen.“ Und zum Schluß: „Deshalb auch muß in einer modernen Welt klar gesagt werden, daß die Alterssicherung auf der Solidarität der Generationen beruht, daß wir also Renten nur bezahlen können aus dem Geld, das wir den heute Schaffenden abnehmen.“

Ich habe diese Worte hier zitiert, weil sie mir so sehr richtig erscheinen und weil ich der Meinung bin, daß es hier immer wieder um die Erkenntnis geht, daß wir nur all das, was wir zusammen erarbeiten, auch zusammen verteilen können. Wenn der eine mehr kriegt, muß zwangsläufig der andere weniger kriegen. Und hier ist immer wieder zu berücksichtigen, daß wir auch die Aktiven nicht über ein gewisses Maß hinaus belasten können.

Wir wissen, daß wir beim Pensionsanpassungsgesetz beschlossen haben, daß die Beiträge im Laufe der nächsten Jahre ansteigen werden. Wir wissen auch, daß aus allgemeinen Mitteln des Bundes zusätzlich Beträge zur Verfügung gestellt werden müssen, damit wir dieses Pensionsanpassungsgesetz auch finanzieren können. Das sind nun schon Belastungen, die uns im Laufe der nächsten Jahre immer wieder zusätzliche Gelder abfordern. Wenn wir das wissen, dann ist natürlich die Grenze auch schon gezogen, innerhalb der wir neue Forderungen berücksichtigen können.

Ich weiß, daß solche Mahnungen nicht immer gern gehört werden und man allzusehr als Schwarzseher hingestellt wird, wenn man diese Dinge aufzeigt.

Ein steter Mahner, der allerdings nicht der Österreichischen Volkspartei angehört, sondern der Sozialistischen Partei, ist unser ehemaliger Kollege, der Präsident des Hauptverbandes Friedrich Hillegeist. Wir haben ihn hier im Hause oft gehört und seine Ausführungen mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, weil wir wußten, daß der Mann über entsprechendes Fachwissen verfügt, und weil seine Äußerungen immer von großem Verantwortungsbewußtsein getragen waren.

In letzter Zeit hat nun Präsident Hillegeist — das ist heute schon von meinem Kollegen Altenburger gesagt worden — wiederholt darauf hingewiesen, daß wir uns gewisse Dinge innerhalb der Sozialversicherung eben nicht leisten können, daß wir nicht immer weiter ausdehnen können, weil wir sonst die Basis gefährden könnten, auf der der ganze Sozialbau derzeit steht. Er hat hier angeführt, daß wir auf dem Sektor der vorzeitigen Alterspension nicht mehr weitergehen können, weil wir ohnedies — nach seiner Meinung — hier schon zuviel getan hätten. Er verteidigt auch immer wieder die Ruhensbestimmungen, die es im ASVG. noch gibt. Ich muß das hier sagen, weil wir seinerzeit viel mehr Ruhensbestimmungen gehabt haben und diese Ruhensbestimmungen weitgehend eingeschränkt haben, weil wir glaubten, es uns leisten zu können, und weil wir sahen, daß es tatsächlich gewisse Härten gibt.

Der Verfassungsgerichtshof hat dem Einspruch der Salzburger Landesregierung nicht Rechnung getragen: der so viel gelästerte § 94 ist also noch immer existent. Und jetzt wird von allen Seiten gefordert — das ist jetzt keine Parteidemande, natürlich wird die Opposition jetzt stärker darauf drängen, weil sie nicht die Hauptverantwortung für die Durchführung zu tragen hat, aber es gibt solche Forderungen natürlich auch in unserer Partei genug —, daß man diesen Paragraphen, weil er eben ungerecht sei, beseitigen müsse. Hier muß ich dem Kollegen Hillegeist recht geben. Es ist gefährlich, hier die Schleuse zu öffnen, ganz zu öffnen, weil man sie unter Umständen dann nicht mehr schließen kann. Wenn die Ruhensbestimmungen zur Gänze verschwinden sollten, dann müßten wir natürlich auch die Stichtagsbestimmung aufheben, und dann dürfte man auch dem Gewerbetreibenden nicht vorschreiben, daß er sein Gewerbe zurücklegen muß, oder dem Bauern, daß er seinen Hof übergeben muß, wenn er die Alterspension anstrebt.

Ich habe erst jetzt gelesen, in irgendeinem südamerikanischen Staat ist es auch so: Wenn einer eine bestimmte Zeit gearbeitet hat, dann bekommt er eben seine Rente, gleichgültig, ob er noch arbeiten kann oder nicht. Das soll schon ziemlich lange so sein, aber jetzt sei man dort eben auch am Ende. Eine ähnliche Entwicklung — ich will diese Dinge, die ich ja auch nur aus einer Zeitschrift kenne, nicht überbewerten — könnte sich immerhin auch bei uns anbahnen. (Abg. Rosa Jochmann: *Das ist in ganz Amerika so!* — Abg. Reich: *Ein Experiment in Uruguay!*) Gut. Aber so weit wie in dem einen Staat Uruguay ist es ja Gott sei Dank sonst noch nirgends. Dort macht man sich eben diese Sorgen, die wir

1192

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Völlmann**

uns von Haus aus lieber vom Halse halten sollten.

Präsident Hillegeist hat gerade in der letzten Zeit auf diese Dinge hingewiesen. Ich weiß, daß man das in Ihren Kreisen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, auch nicht immer gerne hört, vor allem jetzt nicht, weil es natürlich unbequem ist, wenn man in der Opposition ist und doch populäre Forderungen leichter stellen kann, als das früher der Fall war, als man selber in der Regierung gesessen ist. Aber ich kenne die Zeit noch, wo wir alle diese Sozialgesetze gemeinsam vorberaten und beschlossen haben. Ich habe seit 1945 Gelegenheit gehabt, hier mitzuarbeiten. Ich habe bei den meisten Sozialgesetzen mitwirken können. Ich weiß, daß diese der Erfolg der gemeinsamen Arbeit waren. Und wir sollten jetzt nicht — auch nicht, wenn Sie in der Opposition sitzen — das Werk, das in der Vergangenheit so erfolgreich begonnen wurde, dadurch gefährden, daß man hemmungslose Forderungen ins Volk hineinträgt und der Bevölkerung etwas vorgaukelt, was in Wirklichkeit doch nicht sein kann. (*Abg. Peter: Hemmungslose Forderungen: Siehe ÖVP-Wahlprogramm, Herr Kollege!*) Herr Kollege Peter, von diesen Sachen wurde hier zu einer Zeit gesprochen, wo Sie noch nicht da waren, und da dürfen Sie schon einiges von uns annehmen. Wir werden Ihnen gerne die notwendige Aufklärung geben. (*Abg. Ulbrich: Wahlpropaganda der ÖVP!*)

Wir sollten also das alles nicht gefährden, was wir bisher erreicht haben. (*Abg. Ing. Kunst: Gefährden tun Sie es mit Ihren Preiserhöhungen!*) Darum geht es. Das meinte ich, als ich am Anfang meiner Ausführungen sagte, man soll den Ast nicht absägen, auf dem wir alle miteinander sitzen.

Das heißt natürlich nicht, daß es nicht noch da oder dort sehr berechtigte Wünsche und Forderungen gibt, Wünsche, die wir natürlich auch gutheißen und die wir gerne verwirklichen werden, wenn die Möglichkeit dazu gegeben ist. Mir ist bekannt, daß im Sozialministerium 120 oder mehr Abänderungsanträge für das ASVG., für das GSPVG. und LZVG. liegen, die beraten und vorbereitet werden sollen, damit man dort oder da, wo es eben möglich ist, wieder eine günstigere Lösung finden kann. Das sind nicht lauter Leistungsforderungen und Leistungsverbesserungen, sondern eine Fülle davon betrifft Verwaltungsvereinfachungen und Klarstellungen, weil der bisherige Text zu Mißverständnissen führen könnte. Man wird sich mit diesen Dingen natürlich befassen. Ich weiß, daß die Frau Minister die Absicht hat, in allernächster Zeit auch über diese Dinge zu reden, damit wir

die Möglichkeiten prüfen, die dort oder da Abhilfe schaffen könnten.

Einige Probleme möchte ich aber doch gerne aufzeigen, weil sie mir besonders dringlich erscheinen. Als Vertreter der Landwirtschaftskrankenkassen liegt mir vor allem daran, hier zu deponieren, daß diese Landwirtschaftskrankenkassen, die einen ständig schwindenden Versichertengenossenschaften haben, eine Änderung des Zuständigkeitsbereiches in der Weise wünschen, daß alle, die zum Sektor Land- und Forstwirtschaft gehören, bei den Landwirtschaftskrankenkassen versicherungszuständig werden. Damit könnte man den Riskenausgleich in diesen Kassen wesentlich günstiger gestalten. Es wäre sicherlich richtig, diesem Wunsche zu entsprechen, weil damit auch eine gewisse Einheitlichkeit innerhalb einer Berufsgruppe erzielt werden könnte.

Ein weiteres Anliegen wäre der Einbau einer Bestimmung in den §§ 44 und 46. Ich muß ein bissel fachsimpeln, seien Sie mir darum nicht böse, aber es handelt sich hier um Wünsche, die immer wieder vorgetragen werden und die doch einmal etwas unterstrichen werden müssen. Diese beiden Paragraphen des ASVG. beinhalten die Beitragsberechnung und Beitragsvorschreibung. Bei stark schwankenden Verdiensten kann es vorkommen, daß die Beiträge in einem Monat weit unter der Höchstbeitragsgrundlage liegen und in einem anderen Monat die Höchstbeitragsgrundlage überschritten wird, wodurch soundsoviel wegfällt. Bei Akkordverdiensten ist das so und vor allem bei Angestellten, die Provisionen bekommen. Hier sollte die Möglichkeit eines Jahresausgleichs geschaffen werden, durch den eine einheitliche Bemessungsgrundlage für die Leistungen erreicht werden könnte. Damit würde einem berechtigten Wunsch dieser Arbeiter und Angestellten entsprochen werden.

Der Herr Kollege Moser hat hier sehr lautstark die Erhöhung der Witwenpensionen von 50 auf 60 Prozent gefordert und sich darüber geärgert, daß die Österreichische Volkspartei dem Initiativantrag der SPÖ nicht beigetreten ist, sondern einen eigenen, etwas vorsichtiger gehaltenen Entschließungsantrag beschlossen hat. Herr Kollege Moser, ich weiß nicht, ob Sie sich angeschaut haben, was das kostet, wenn wir für sämtliche Witwen ... (*Abg. Moser, eine Nummer des „Volksblattes“ in die Höhe haltend: „Antrag auf Erhöhung“: Wo ist er?*) Richtig, solche Anträge, Kollege Moser, gibt es natürlich, bei uns, bei Ihnen, überall werden Sie sie immer wieder finden und bekommen. Sie sind ja auch berechtigt. Ich stehe ja nicht an, zu sagen, daß es natürlich richtig wäre, den Witwen höhere Pensionen

**Vollmann**

zu geben, als sie derzeit erhalten können. Aber Sie haben, glaube ich, auch gesagt, daß es doch ein bissel problematisch ist, wenn man die Dinge näher kennt, so einfach über eine Sache ein Urteil zu fällen. Und bei den Witwen ist es auch so. Den Witwen, die nur von einer Witwenpension leben, die Pension aufzubessern, wäre wohl das Dringendste. Sie brauchen es am notwendigsten, denn sie haben sonst kein Einkommen. Wenn mehrere Witwenpensionen oder Renten zusammenkommen oder wenn noch ein Arbeitseinkommen dabei ist, dann ist diese Dringlichkeit schon nicht mehr so groß. Wenn man nun auch noch berücksichtigt, daß die Witwen, die nur von einer Witwenpension leben, ja meistens eine Ausgleichszulage erhalten, dann würde hier die Erhöhung der Witwenpensionen von 50 auf 60 Prozent gar nicht wirksam werden, weil innerhalb des Richtsatzes einfach die Ausgleichszulage um den gleichen Betrag niedriger werden würde. Man müßte also auch den Richtsatz erhöhen. Den Richtsatz aber kann man wieder nicht nur für die Witwen erhöhen, sondern den muß man für alle erhöhen. Und wenn man den Richtsatz für alle erhöht, das wissen Sie alle, dann kostet das eben wieder hunderte Millionen Schilling, in summa also einen Betrag, der nicht ganz so leicht aufzu bringen ist.

Wenn ich das hier sage, so sage ich es als einer, der sich schon ziemlich lange mit Sozialversicherung beschäftigt und der selber Renten und Pensionen zu rechnen hat und auch schon genug gerechnet hat, um sich ein Bild machen zu können, wie das in der Praxis tatsächlich ausschaut.

Ich glaube also, daß es richtig ist, hier die Möglichkeiten zu prüfen und zu trachten, einen Weg zu finden, um zunächst einmal die dringendsten Fälle tatsächlich abzudecken. Das andere müßte man eben noch zurückstellen, bis die Mittel zur Verfügung stehen, damit man hier wieder weiterkommt.

Ein weiteres Problem, das auch kurz angeschnitten wurde: der Hilflosenzuschuß. Kollege Moser hat gemeint, man möge auch für die arbeitsunfähige oder hilflose Ehegattin einen solchen Hilflosenzuschuß schaffen. Hier zwingt sich die Frage auf: Die hilflose Ehegattin eines Aktiven erfordert natürlich genau soviel an Kosten. Nun kann man annehmen, daß der Aktive ein höheres Einkommen hat. Man muß aber wieder dazusagen, daß es öfters vorkommt, daß ein solcher Aktiver auch noch kleine Kinder hat. Es ist daher nicht nur für die hilflose Ehegattin, sondern auch für die Kinder Wartung und Pflege notwendig. Dadurch wird dieses Problem natürlich zu einem sehr großen.

Aber noch etwas anderes liegt mir sehr am Herzen, das mir angesichts eines Falles, den ich selbst kenne, so richtig bewußt geworden ist. Der Hilflosenzuschuß beträgt 50 Prozent der Pension oder Rente, mindestens 467 S, höchstens 933 S. Mir ist ein Fall bekannt, da ist ein junger Mann mit 25 Jahren durch Kinderlähmung invalid geworden und hat zunächst, weil er natürlich noch wenig Versicherungszeiten hat, eine sehr niedrige Invalidenrente bekommen. Diese Invalidenrente ist jetzt eine Invalidenpension. Weil die Hälfte dieser Pension weniger als 467 S ausmacht, bekommt er einen Hilflosenzuschuß von 467 S. Die Tatsache, daß dieser Mann seit 20 Jahren bettlägerig ist und daß er in dieser Zeit völlig hilflos geworden ist — er kann sich überhaupt nicht bewegen, nur sein Geist ist rege —, wird einfach nicht zur Kenntnis genommen. Das empfindet dieser Mann als großes Unrecht. Er hat dem Kollegen Harwalik und mir selbst gesagt, daß er zwar einsieht, daß er nur eine kleine Pension bekommt, weil er wenig Versicherungszeiten hat, aber daß er trotz seiner großen Hilflosigkeit nur einen kleinen Hilflosenzuschuß bekommt, das wird der Mann nicht einsehen, solange er noch zu leben hat.

Ich bin daher der Meinung — es kann sich ja nur um wenige Fälle handeln, und man wird natürlich auch die Kostenfrage prüfen müssen —, daß man den Pensionsversicherungsträgern durch eine Änderung des ASVG die Möglichkeit geben sollte, in solchen besonders krassen Fällen den Hilflosenzuschuß bis zur Höchstgrenze zu erhöhen, damit diesen ärmsten Menschen geholfen werden kann. Der Grad der Hilflosigkeit sollte doch entsprechend berücksichtigt werden. Vor allem wird es sich dabei um jene Leute handeln, die ständig bettlägerig sind, also ohne fremde Wartung und Hilfe überhaupt nicht auskommen können, oder um solche, denen mehrere Gliedmaßen fehlen, Hände und Füße, bei denen also eine außergewöhnliche Pflege und Wartung notwendig ist und bei denen womöglich eine geschulte Pflegerin da sein sollte — wenn man heute überhaupt noch eine bekommt —, was natürlich wesentlich erhöhte Ausgaben verursacht.

Ich möchte daher die Bitte an die Frau Minister richten, bald eine entsprechende Änderung des ASVG vorzubereiten, denn dadurch könnte diesem Mann, den ich hier als Beispiel gebracht habe, und allen diesen ärmsten Menschen geholfen werden, sie müßten dann nicht an der Ungerechtigkeit verzweifeln, die ihnen zugefügt wird.

Bereits im Vorjahr habe ich ausführlich auf die Schwierigkeiten mit der Wanderversicherung hingewiesen und in einer Reihe von

1194

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Vollmann**

Beispielen dargetan, wie es einem Pensionisten ergehen kann, der, weil er sich meinetwegen einen Bauernhof erarbeitet hat und als selbständiger Bauer arbeitet, eine sogenannte Wanderversicherungspension erhält, die sich zum Teil aus Leistungen nach dem ASVG. oder GSPVG. und zum Teil aus Leistungen nach dem LZVG. zusammensetzt und niedriger ist, als wenn der Mann die letzten Jahre nichts gearbeitet hätte und nur nach dem ASVG. oder GSPVG. eine Leistung beziehen würde.

Besonders kraß wird es aber, wenn es sich um die Witwe eines solchen Mannes handelt. Stirbt ein solcher ursprünglicher Arbeiter oder Gewerbetreibender, der später 10 oder 15 Jahre Bauer gewesen ist, dann wird, weil es sich um einen neuen Leistungsfall handelt, die Leistung neu festgesetzt, mit dem Erfolg, daß seine Witwe nicht 50 Prozent der Leistung nach dem ASVG. oder GSPVG. bekommt, sondern wesentlich weniger, weil die Zeiten nach dem LZVG. drückend wirken. Es müßte also ein Weg gefunden werden, daß der Witwe zumindest 50 Prozent des Betrages bleiben, auf den der Mann infolge seiner Versicherungszeiten als Unselbständiger oder Gewerbetreibender Anspruch hat, daß sie nicht weniger bekommt, als wenn der Mann nichts getan hätte. Das ist sicherlich ein erfüllbarer Wunsch, und ich würde mich sehr freuen, wenn wir bald zu einem positiven Ergebnis kommen könnten.

Ich habe das, was ich eingangs gesagt habe, vielleicht selbst zum Teil ad absurdum geführt, weil ich ursprünglich von Forderungen gesprochen habe, die nicht erfüllt werden können, und jetzt selbst solche Forderungen angemeldet und unterstützt habe. Ich glaube aber, daß wir hier scharf trennen müssen zwischen Forderungen, die eine Unmenge Geld kosten und daher nicht so ohne weiteres erfüllt werden können, und Forderungen, die nur Korrekturen darstellen, um da oder dort soziale Härten zu vermeiden.

Kollege Moser hat aufgezeigt, wie kompliziert die Pensionsberechnung heute ist. Ich kenne diese Rechenstreifen auch, denn ich habe mich eingehend damit befaßt. Aber wodurch ist diese so komplizierte Pensionsberechnung entstanden? Dadurch, daß wir bei jedem Gesetz, das wir seit 1945 beschlossen haben, immer streng darauf achten mußten, daß niemandem irgendwo etwas weggenommen wird. Wir mußten uns also immer in Schlangenlinien zwischen all diesen Bestimmungen durchwinden, damit jeder sein Recht erhält. Es wäre natürlich sehr einfach, die Pensionsberechnung so durchzuführen, wie dies beispielsweise in den Oststaaten geschieht. Dort gibt es die Volkspension, jeder bekommt gleich viel. Da ist es natürlich einfach. Ich

habe bewußt ein Extrem genannt, ich weiß schon, daß es dazwischen einiges gibt, daß es vor allem verschiedenes gibt, was man vereinfachen könnte. Die Kompliziertheit unserer Gesetze ist aber darauf zurückzuführen, daß wir all das, was sich jemand in seinem Leben erworben hat oder was ihm kraft Gesetzes irgendwann einmal zuerkannt wurde, zu erhalten trachten. Das muß man auch berücksichtigen, wenn man von Vereinfachung spricht. Das soll aber nicht heißen, daß wir nicht genug Möglichkeiten hätten — mit der fortschreitenden Zeit wird das immer mehr der Fall sein —, dort oder da doch eine einfache Rechenmethode zu finden. So einfach allerdings, daß sich jeder, der einen Bescheid bekommt, darin zurechtfindet, wird es wahrscheinlich — das sage ich nach einer mehr als 36jährigen Dienstzeit in der Sozialversicherung — nicht werden.

Abschließend möchte ich sagen, daß wir uns hüten sollten, Handlungen zu setzen, die wir später bereuen müssen, Handlungen zu setzen, die die Basis zerstören, auf der wir unser ganzes Sozialgebäude aufgebaut haben. Trachten wir alle, unsere Wirtschaft in Gang zu halten und die Vollbeschäftigung zu sichern, damit wir das Geld haben, um all das nicht nur zu erhalten, sondern auch, wo es notwendig und zweckmäßig ist und soweit wir die finanziellen Möglichkeiten dazu haben, zu verbessern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorfälle im Zuge der heutigen Debatte veranlassen mich, mit ein paar Worten zurückzublenden.

Wenn von Herrn Abgeordneten Altenburger versucht wurde, die relative Substanzlosigkeit seiner Ausführungen zum fortschrittlichen Sozialkonzept — offensichtlich hat der Kurtaufenthalt in Genf nicht dazu ausgereicht, dieses Konzept anzureichern — zu benützen, um in sehr fragwürdiger Weise Angriffe gegen eine hier im Hause vertretene demokratische Partei zu starten, so muß das von unserer Seite ganz energisch zurückgewiesen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) Es ist ein bißchen zu einfach, die Nazi dafür verantwortlich zu machen, daß es heute in Österreich noch keinen Europalohn gibt.

Ich muß im Gegensatz dazu feststellen, daß es sehr anerkennenswert ist und unsere völlige Billigung findet, wenn sich die Frau Abgeordnete Jochmann vom Standpunkt einer Gruppe von Menschen, die aus Gesinnungsgründen seinerzeit Verfolgung und Gewalt erleidet mußte, zu Wort meldet. Eine solche Haltung und Einstellung in der Auseinandersetzung über eine unselige Vergangenheit

## Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

1195

**Dr. Scrinzi**

— sie reicht allerdings vor das Jahr 1938 zurück, es ist auch von Ihnen gesagt worden, daß man das Jahr 1934 dabei nicht ausklammern kann — findet voll und ganz unsere Achtung und Zustimmung. Das wäre nach meiner Ansicht die Form, wie alle hier im Hause vertretenen Parteien versuchen sollten, mit gewissen Problemen der Vergangenheit fertig zu werden. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*) Denn letzten Endes müssen wir uns doch gegenseitig zu billigen, daß sich jeder, wenngleich von einem anderen politischen und weltanschaulichen Boden aus, verpflichtet fühlt, dem gemeinsamen Ganzen zu dienen. Wir werden solche unqualifizierte Angriffe in Zukunft nicht mehr so wie heute nur mit Zwischenrufen beantworten, sondern wir werden Gegenbeweise antreten, Herr Abgeordneter Altenburger, die Ihnen, wie ich hoffe, in Zukunft die Lust nehmen werden, in diesem Hause solche Töne anzuschlagen. (*Abg. Altenburger: Sie werden mir nicht drohen können!*) Ich drohe Ihnen nicht! (*Abg. Altenburger: Sie drohen!*) Auch wir haben Beweise! — *Abg. Zeillinger: Sie werden Dinge hören, die Ihnen sehr unangenehm sein werden, Herr Kollege!* — *Abg. Altenburger: Wir werden uns nicht einschüchtern lassen!* — *Abg. Doktor van Tongel: Wir lassen uns das nicht mehr bieten!* — *Abg. Altenburger: Ich werde das tun, was mir recht ist!* — *Abg. Dr. van Tongel: Wir auch!*) Sie haben kein Recht, hier unqualifizierte persönliche Angriffe zu starten, für die Sie nicht den geringsten Beweis erbracht haben. (*Abg. Zeillinger: Reden Sie einmal mit den Gaufunktionären der NSDAP in Ihrer Partei, und dann reden Sie über andere!*) — *Abg. Altenburger: So subjektiv urteilen!* — *Abg. Zeillinger: Das ist nicht subjektiv! Leugnen Sie es doch nicht ab, drehen Sie sich um und schauen Sie herum!*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Am Wort ist der Redner, bitte.

**Abgeordneter Scrinzi (fortsetzend):** Meine Damen und Herren! Ich möchte mich dem Gegenstand meiner heutigen Ausführungen zuwenden. Sie sollen dem Thema und den Problemen der Volksgesundheit gelten. Freilich ist das ein so umfangreiches Thema, daß ich nur einzelne der Fragen, die hier anstehen, anschneiden kann. Aber schon in den vorhergehenden Debatten und schon in den Debatten der vorigen Woche sind einige Themen angeklungen, die heute eigentlich zum Gegenstand meiner Ausführungen gehören.

Wir wurden auf die bedrohliche finanzielle Lage der Gemeinden und Landesspitäler, auf die ansteigenden Defizite hingewiesen, wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, daß

wir aus Gründen des Geld- und Personalmangels einzelne Krankenabteilungen, ja vielleicht ganze Krankenanstalten schließen müssen.

Wir haben gehört, daß die derzeit von den Krankenversicherungen gezahlten Verpflegskostensätze für die Krankenanstalten bei weitem nicht kostendeckend sind. Wir entnehmen einer Studie aus der jüngsten Zeit, daß diese Kostendeckung durch die Gebührensätze, die bezahlt werden, nur zu 59,5 Prozent gegeben ist.

Wir haben auf der anderen Seite zur Kenntnis nehmen müssen, daß für eine große Bevölkerungsgruppe, nämlich die selbständigen Bauern, ein Zwangsversicherungsgesetz beschlossen wurde, welches zu dem Zustand geführt hat, daß diese Bevölkerungsgruppe heute zwar Beiträge zahlen muß, es aber nicht möglich war, entsprechend der Leistungsverpflichtung dieses Gesetzes den Versicherten die entsprechenden Leistungen zu gewähren. (*Abg. Altenburger: Dariüber reden wir noch!*) Wir werden darüber reden, und ich werde einiges dazu zu sagen haben. Ich werde Sie an einiges erinnern müssen, was wahrscheinlich besonders den Vertretern des Bauernbundes nicht sehr angenehm ist. (*Abg. Fachleutner: Diese Methode kennen wir!*)

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß hier ein vertragsloser Zustand besteht, den nicht eine Ärzteschaft, die etwa unbegrenzte, unvertretbare und ungerechte Forderungen stellt, herbeigeführt hat, sondern der deswegen herbeigeführt wurde, weil ausschließlich die Vertreter des Bauernbundes in der Präsidentenkonferenz der Bauernkammern die Zusagen, die sie der Ärzteschaft gegeben haben, nicht eingehalten haben. Und keiner von diesen Vertretern ist bei der Gesetzwerdung hier im Hause aufgestanden und zu dem gestanden, was sie mit der österreichischen Ärzteschaft vereinbart hatten. (*Abg. Kern: Worin bestanden diese Versprechungen?*)

*— Abg. Dr. van Tongel: Uns hat man niedergestimmt!*) Das werde ich noch ausführen. Und im übrigen darf ich Sie an die 16 ausführlichen Anträge, die der Herr Abgeordnete Dr. Scheuch damals in diesem Haus gestellt hat, erinnern. Dort werden Sie alles nachlesen können. (*Abg. Kern: Scheuch hat mitgestimmt!*)

*— Abg. Dr. van Tongel: Bei allen diesen Anträgen haben Sie uns niedergestimmt!* — *Abg. Kern: Aber bei der Gesetzwerdung hat der Scheuch mitgestimmt!*) Alle unsere diesbezüglichen Anträge wurden niedergestimmt. Scheuch hat mitgestimmt, weil ihr sonst selbstverständlich geschrien hättest: Die Freiheitlichen verweigern der Bauernschaft den sozialen Schutz, den jeder andere hat! (*Abg. Dr. van Tongel: Unseren Abänderungsanträgen*

1196

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Dr. Scrinzi**

*haben Sie nicht zugestimmt! — Abg. Kern: Das Gesetz wurde einstimmig beschlossen! — Abg. Meißl zur ÖVP: Sie kennen wahrscheinlich unsere Abänderungsanträge gar nicht!*

Aber Sie haben das Gesetz in ganz wichtigen und zentralen Punkten verwässert und die der Ärzteschaft gegebenen Versprechungen gebrochen. Das wollen wir hier festhalten. (*Zwischenruf des Abg. Fachleutner.*)

Wir hörten weiter, daß die damals für die Bauernkrankenkasse errechneten staatlichen Zuschüsse schon nach dem ersten Halbjahr bei weitem nicht ausreichten, daß die notwendigen Zuschüsse um weit mehr als 100 Prozent über den Voranschlägen liegen und daß das schon im Anfang dieses Krankenversicherungsunternehmens der Fall ist. Das sind Dinge und Vorkommnisse, die zweifellos darauf hinweisen, daß wir ... (*Abg. Peter: Ich bitte einen Zwischenruf machen zu dürfen. Herr Abgeordneter Fachleutner sagte: Die Ärzte wollen sich an dem Berufsstand der Bauern bereichern! Geben Sie ihm die notwendige Antwort!*) Das sagen (*zum Abg. Fachleutner*) Sie der Österreichischen Ärztevereinigung und lesen Sie nach, was das Organ dieser Vereinigung zum Thema Bauernkrankenkasse zu sagen hat. Aber wir werden dafür sorgen, daß das in Ärztekreisen publik wird. (*Abg. Deutschmann: Warum sagen Sie das nicht, was der sozialistische Abgeordnete Poscharnig im Kärntner Landtag gesagt hat? Das wissen Sie ganz genau!*) — *Abg. Peter: Setzen Sie sich mit den Sozialisten über dieses Thema auseinander!* — *Abg. Zeillinger: Der traut sich heute noch nicht mit den Roten zu reden!* — *Heiterkeit.*)

Ich werde Ihnen meine Antwort nicht vorenthalten, Herr Abgeordneter Deutschmann. Die Sozialisten haben hinsichtlich der Frage, wie die Krankenversicherungen zu gestalten wären, grundsätzlich andere Auffassungen als wir. Das ist ihr gutes Recht, und wir werden uns mit ihnen darüber auseinandersetzen. Sie aber betonen immer, daß Sie auf dem Boden der Freiheit, der Freiwilligkeit, der Eigeninitiative stünden, und verletzen die von Ihnen immer besonders bei Wahlen bekundeten Grundsätze immer dann, wenn es darum geht, diese Grundsätze in die Praxis umzusetzen. Und das haben Sie in flagranter Weise beim Bauern-Krankenversicherungsgesetz getan. (*Beifall bei der FPÖ.*) Warum gehen Sie nicht den gleichen Weg jetzt bei der Selbständigenversicherung? Weil Sie sehr wohl die negative Reaktion auf dieses Gesetz erkannt haben und nun wissen, daß Sie unter diesen Voraussetzungen nicht in der Lage wären, die österreichische Ärzteschaft — die der ÖVP nahestehenden oder ihr angehörigen

Ärzte eingeschlossen — zur Mitarbeit zu bewegen. Darum muß ich mich in diesem Zusammenhang mit Ihnen auseinandersetzen. (*Abg. Fachleutner: Die letzte Melkuh wollt ihr nicht verlieren!* — *Abg. Zeillinger: Das ist ein echter Fachleutner-Zwischenruf!* — *Abg. Steiner: Es ist die private Honorierung eingeführt!*) Wir werden dafür sorgen, daß die Ärzteschaft erfährt, wie sie die ÖVP-Vertreter einschätzen. (*Zwischenrufe.*) Ich empfehle Ihnen: Lesen Sie das, was Ihr Dr. Haider zu dem Thema geschrieben und was er der Österreichischen Ärztekammer mitgeteilt hat. Er hat ihr nämlich mitgeteilt, daß die Ärzteschaft in vorbildlicher Weise ihre Arbeit auch für die Bauernschaft geleistet habe. Aber offensichtlich war das ein Lippenbekenntnis, um die Verhandler der Ärzteschaft in jenen Pferch zu treiben, in den Sie sie treiben wollten. Aber auf diesen Leim ist die Ärzteschaft nicht gegangen. Ihre wahre Gesinnung haben Sie heute im Hause bekundet. Ich sorge dafür, daß das in der Ärzteschaft publik wird, verlassen Sie sich darauf! (*Ruf bei der ÖVP: Sie sollten Ihre Ärzte nicht aufhussen, daß sie mehr verlangen sollen!* — *Abg. Steiner: Ja, mit den Aufrufen der Ärztekammer an ihre Ärzte, daß sie mehr verlangen!* — *Abg. Dr. van Tongel: Herr Steiner! Erkundigen Sie sich beim früheren Bauernverband, wo Sie früher waren!* — *Abg. Kern: Lieber nicht von der Vergangenheit reden, Herr Doktor!* — *Weitere Zwischenrufe.*)

Sie können von der Ärzteschaft nicht verlangen, daß sie Großgrundbesitzer, daß sie Waldbesitzer, daß sie Sägewerksbesitzer zu sozialen Tarifen behandelt. Darum geht es, und dagegen hat sich die Ärzteschaft gewehrt. Die Ärzteschaft hat verlangt ... (*Abg. Fachleutner: Wie hoch ist das Durchschnittseinkommen eines Arztes?*) Das steht hier nicht zur Debatte. Es ist nicht höher, als es dem Arzt zusteht. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß eben jedem ein gerechter Anteil für seine Leistung zukommen soll. (*Abg. Grudemann: Auch für die Ärzte! Untersuchen wir ihre Situation auch!*) Ja. Aber was haben Sie gemacht? Sie wollen mit dem 250 SE vorfahren und mit dem Krankenschein behandelt werden (*Heiterkeit*), und dagegen werden wir uns wehren. Selbstverständlich: Sozialleistungen für den sozial bedürftigen Bauern, so wie sie die österreichische Ärzteschaft jedem anderen gewährt.

Sie hätten zu dem zu stehen gehabt, was Ihre Präsidentenkonferenz mit uns vereinbart hat. Wenn Sie sich darauf ausreden, daß das unter dem Zwang der Koalitionsverhältnisse notwendig war, so haben Sie jetzt Gelegenheit, das Gesetz — Sie haben jetzt

**Dr. Scrinzi**

die absolute Mehrheit — zu novellieren und auf jenen Stand zurückzubringen, den Sie uns damals versprochen haben. (Abg. Dipl.-

*Ing. Fink: Herr Kollege! Wenn Sie nur die Ausnahmen herausgreifen, so könnte man nach dem ASVG auch die Herren Generaldirektoren und so weiter anführen!*) Ja, wollen Sie sich zum Verteidiger des ASVG. aufspielen? Das ist mir neu! (Abg. Zeillinger: Sie verteidigen also die Generaldirektoren!) Ich verteidige auch nicht das ASVG. (Abg. Dipl.-Ing. Fink: Aber ich!) Das ist kein Alibi für Sie. Für das ASVG. sind Sie genauso verantwortlich wie für das B-KVG. (Weitere Zwischenrufe.)

Die hier auftauchenden Probleme zeigen, daß wir auf diesem Gebiet, ähnlich wie auf anderen Gebieten, uns heute vor echte Strukturfragen gestellt sehen. Wir werden — und wir Freiheitlichen brauchen unseren Standpunkt nicht zu ändern, wir haben ihn immer eingenommen — ein gewisses Umdenken vollziehen müssen. Wir wollen auch im Bereich der Sozialversicherung das, was sie sagt, das echte Versicherungsprinzip, mit einem echten Riskenausgleich. Dabei soll selbstverständlich der sozial Bedürftige in gar keiner Weise hinsichtlich seiner Ansprüche gekürzt oder ihm irgendwelche unzumutbaren Lasten auferlegt werden. Aber es ist doch zum Beispiel Tatsache, daß auch heute die Ausfälle, das Defizit, das in der Arbeiterkrankenkasse besteht, von den Angestellten getragen werden muß. Das ist sicher kein gesunder und vernünftiger Versicherungsgrund- satz.

Wenn man hier von einem gewissen doktri- nären Denken abweicht, werden sich sicher echte Lösungen finden lassen.

Ich glaube, es ist nicht unbillig, wenn wir uns gerade im Interesse der sozial Be- dürftigen, um zu verhindern, daß Wohltat Plage wird — weil Goethe schon so oft in dieser Budgetdebatte zitiert wurde —, auch aufraffen werden, eine echte Einkommens- grenze zu finden, eine Einkommensgrenze (*Ruf bei der ÖVP: Bei den Ärzten!*), jenseits derer es jedem freigestellt sein kann, sich durch freiwillige Zusatzversicherungen abzu- sichern. Aber es ist eben nicht einzusehen, daß Leute, die zum Teil über ein wesentlich höheres Einkommen als der Durchschnitt der Ärzte verfügen, von den Ärzten zu Sozial- tarifen behandelt werden. Wenn die finan- zielle Lage der Ärzte so glänzend und rosig wäre, dann hätten wir doch nicht mit der Landflucht der Ärzte zu kämpfen, dann hätten wir jetzt doch nicht durch Jahre einen Mangel an ärztlichem Nachwuchs ge- habt, dann würden sich doch mehr junge Menschen finden, die in einen angeblich so

lukrativen Beruf drängen, wo man das Geld nach Auffassung gewisser Leute hier nur von der Straße aufzunehmen braucht.

Wir sind der Ansicht, daß wir uns, um die Strukturprobleme unserer Sozial- und Kran- kenversicherung zu lösen, auch zu einer sowohl in sozialistischen wie auch in anderen Ländern des freien Westens durchgeführten Methode des Selbstbehalts werden durch- ringen müssen. Auch diese Frage muß selbst- verständlich organisch, schrittweise, unter sorgfältiger Bedachtnahme auf die sozialen Probleme, die sich für einzelne sozial be- dürftige Gruppen daraus ergeben könnten, gelöst werden. Aber ich glaube, im Interesse einer Gesundung der Sozialversicherungsanstalten, insbesondere der Krankenversiche- rungsanstalten, werden wir uns auch hier zu einem neuen Weg, wie ich hoffe, gemeinsam aufraffen müssen.

In Österreich macht der Anteil an den Einnahmen, der durch Selbstbehalte hereinkommt, im Gesamtaufkommen der Krankenkassen nur 2,6 Prozent aus. In anderen europäischen Ländern — Belgien, Frankreich, Finnland, Dänemark und so weiter — schwanken diese Prozentsätze zwischen 20 und 40 Prozent.

Meine Damen und Herren! Sehen wir uns die finanzielle Notlage unserer Kranken- versicherungsanstalten an, die, obwohl zum Beispiel einer der Hauptausgabeposten, näm- lich die Ausgaben für Krankenhausbehandlung, weit unter den echten Betriebs- und Ge- stehungskosten der Krankenanstalten liegt, zunehmend defizitär geboren. Wenn sie nach 15jähriger Konjunktur zu keiner ausreichenden Rücklagenbildung gekommen sind, dann muß doch irgendwo ein Strukturfehler vorliegen.

Mit dieser Feststellung soll ja nicht etwa ein Vorwurf gegen die Krankenkassen, gegen ihre Verwaltungen erhoben werden, sondern ich bin überzeugt, daß im Rahmen des derzeit angewandten Systems das Mögliche getan worden ist. Aber alle Beteiligten sind unzufrieden: die Krankenkassen, die Versicherten und schließlich die Ärzte. Ich glaube, wenn sie sich alle zusammensetzen und wenn wir uns von bestimmten doktrinären Auffassungen befreien, so werden wir die Probleme unserer Krankenversicherung zum Wohle unserer Kranken lösen können, und nicht, wie man hier meint, zum Wohle einer Ärzteschaft, die nie genug Geld haben kann.

Dabei ist uns klar, daß, etwa anders als bei der Bauernversicherung, das Schwerge- wicht einer solchen Kostenbeteiligung primär nicht bei den Krankenhauskosten liegen könnte, denn erstens handelt es sich hier meist um unaufschiebbare, notwendige Ausgaben, zwei-

1198

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Dr. Scrinzi**

tens bringt eine Kostenbeteiligung an den Verpflegssätzen des Krankenhauses für den Großteil der Versicherten, sofern sie eben in die Gruppe der sozial Anspruchsberechtigten gehören, Belastungen, die nicht zu vertreten sind. (*Ruf bei der SPÖ: Den Versicherten!*)

Aber es gibt andere Ausgabesparten, wo den Versicherten gewisse kleine Opfer zugemutet werden können. Spielen wir die Dinge hier nicht unnötig hoch. Ich darf noch einmal daran erinnern — und es wird niemandem hier etwas mißgönnt —, daß wir in Österreich 8 Milliarden Schilling für Alkohol und rund 5 Milliarden Schilling für Nikotin ausgeben. Die Beträge, welche wir zu einer gesunden Führung der Krankenversicherungsanstalten benötigen würden, sind ein Bruchteil — wir können sie nur in Promille ausdrücken —, der ausreichen würde, um hier auf eine gesunde finanzielle Basis zu kommen.

Ich glaube, wir müssen die Bevölkerung gemeinsam dahin erziehen, daß sie einsieht, daß auch Gesundheit nicht etwas ist, was man absolut kostenlos haben kann, daß Gesundheit ein Gut ist, für das auch der einzelne eine gewisse Belastung auf sich nehmen kann. Dabei weiß ich, daß die Sozialabgaben und gerade die Abgaben für diese Zwecke gerade die Gruppen mit niedrigen Einkommen recht beachtlich treffen. Hier liegt ja auch die soziale Ungerechtigkeit bei den derzeit gezogenen Grenzen für die Beitragspflicht. Diese führen doch letzten Endes dazu, daß die Hauptlast die kleinen Verdienster tragen müssen, während eben die früher schon genannten Großverdiener — ich will nicht immer die Generaldirektoren beschwören — ausgeklammert bleiben. Auch darüber wird man sich Gedanken machen müssen.

Wir wissen, daß in Österreich Woche für Woche Tausende, ja Hunderttausende von Schillingen in den Papierkorb geschmissen werden für Medikamente, die auf der einen Seite kostenlos bezogen werden und dann auf der anderen Seite eben keinerlei Wertschätzung finden und in Nachtkästeln und in Ladeln verkommen und schließlich im Abfalleimer enden. Auch hier könnte man durch ein System vernünftiger Kostenbeteiligung wahrscheinlich Abhilfe schaffen. Wozu führt denn letzten Endes der Mißbrauch all jener Mittel wie Kopfwehpulver, Schmerzmittel, Schlafpulver, die in einer für die Volksgesundheit und die Gesundheit des einzelnen gefährlichen Menge verzehrt werden? Tonnen sind es, die täglich verschluckt werden! (*Abg. Horr: Und verschrieben werden!*) Leider auch, ich gebe Ihnen völlig recht, Herr Abgeordneter Horr. (*Zwischenruf des Abg. Dr. van Tongel. — Abg.*

*Horr: Da hat ein Apotheker gesprochen!*) Ich spreche nicht absolut die Ärzteschaft von der Mitverantwortung frei, aber wenn wir die praktische Situation in der ärztlichen Ordination ansehen, ist es sehr schwer, dem Patienten etwas zu verweigern, auf das auf alle Fälle Anspruch zu haben er eben glaubt. Wir können nicht unentwegt als die Zensoren und als die Bremser auftreten. Das ist einfach in der Praxis nicht durchzustehen.

Wir müßten also dazu kommen, daß wir durch eine gewisse Beschränkung im Bezug dieser zum Teil eben doch nicht lebensnotwendigen Medikamente so viel einsparen, daß teure und lebenswichtige Medikamente dem Patienten unbesorgt verschrieben werden können. Für diese Medikamente muß er heute zum Teil zum Chefarzt laufen, braucht Sondergenehmigungen und so weiter. Ein riesiger Papierkrieg entsteht, und das ist sicherlich nicht sehr dienlich.

Auch gewisse Leistungen, die vom Arzt verlangt werden, sollten durch eine gesunde Selbstbeteiligung, wie sie einige Krankenversicherungsanstalten auch haben, einer Kontrolle durch die Patienten selbst unterzogen werden. Es ist das vielleicht dann auch jener Augenblick, wo der einzelne daran erinnert wird, daß die Allgemeinheit, daß der Staat, daß die Krankenversicherung nicht eine Melkkuh ist, von der man immer nur fordern kann und fordern kann, ohne daß man sich Gedanken darüber macht, woher die Mittel kommen. (*Abg. Steiner: Ein Vorbehalt wie bei der Bauernkrankenkasse!*) Darauf werde ich noch kommen.

Meine Damen und Herren! Wir wissen ja, daß alle jene Sachverständigen, die als Direktoren und Verwalter, als Obmänner von solchen Einrichtungen tätig sind und die Probleme sehr gut aus der Praxis kennen, längst zu der Überzeugung gekommen sind, daß hier ein grundlegender Wandel einsetzen müßte, wenn wir aus dem ewigen Dilemma herauskommen wollen. Und ich glaube, wir sollten herauskommen und wir sollten diese Umstrukturierung vornehmen, solange noch eine relativ gesunde, florierende Wirtschaft einen solchen Prozeß ohne schwere Opfer durchführen läßt.

Wir haben derzeit in Österreich 90 Prozent Zwangsversicherte, und das hat auch zum Teil zu einem ungesunden Monopolzustand geführt, der nicht zuletzt auch für manche Mißstände verantwortlich gemacht werden muß, die wir alle zusammen hier beklagen.

Ein weiteres sehr wesentliches hier einschlägiges Kapitel sind die schon genannten Probleme der Krankenanstalten. Hier ist gleichfalls ein Umdenken erforderlich, und ich verhehle nicht, daß — allerdings mit unterschied-

**Dr. Scrinzi**

licher Gewichtsverteilung — festzustellen ist, daß ein solcher Prozeß schon im Gange ist. Wir werden nämlich die chronischen Abgänge, die chronischen Defizite unserer Krankenanstalten nicht allein durch finanzielle Sanierungspläne beseitigen können, sondern brauchen auch eine Umorganisation. Wir brauchen Akutkrankenhäuser, in denen man durch einen ausreichenden ärztlichen Personaleinsatz, durch das Vorhandensein aller modernen Untersuchungsmittel, durch den Einsatz auch moderner Statistik auf elektronischer Basis in die Lage kommt, den akut Kranken sehr rasch und nach dem neuesten Stand der Forschung zu behandeln. Aber belastet werden wir heute in den Krankenanstalten durch die zunehmende Zahl von chronisch Kranken, durch die zunehmende Zahl von sehr alten Menschen, die nach anderen Grundsätzen zu behandeln sind und die zum Teil die akuten Abteilungen blockieren, was dazu führt, daß wir in unseren chirurgischen und internen Abteilungen, auch in anderen kleinen operativen Abteilungen unter Umständen Patienten tagelang auf dem Gang stehen haben, weil wir keinen Platz haben. Hier durch den Bau von genügend Krankenanstalten für chronisch Kranke und für alte kranke Menschen Ausweichmöglichkeiten zu schaffen, das ist ein unabdingbares Erfordernis, wenn wir aus der schwierigen Lage herauskommen wollen.

Schließlich ist zu sagen — Sie dürfen mir glauben, daß ich das aus der Nahdistanz einer doch mehr als 20jährigen Tätigkeit in einem Krankenhaus sagen kann —, daß ein nicht unerheblicher Prozentsatz von Nicht-kranken unsere Krankenanstalten verstopft. Aber nicht deshalb, weil wir die dort einfach liegenlassen wollen, sondern weil oft, wenn man so einen alten kranken Menschen einigermaßen gesundbehandelt und gepflegt hat, keine Möglichkeit gegeben ist, ihn unterzubringen: Wohnungsnot, Berufstätigkeit der Kinder oder Schwiegerkinder machen es unmöglich, einen solchen Kranken rechtzeitig nach Hause zu bringen. Die alte Mutter ist jetzt an sich behandelt und könnte entlassen werden. Inzwischen sind aber die Kinder drei Wochen oder vier Wochen auf Urlaub gefahren. Wir haben keine Möglichkeit, solche Kranke zu entlassen. Wir können sie ja nicht auf die Straße stellen.

Die Vorsorge und der Bau von entsprechenden Heimen, von Alters- und Pflegeheimen für die Gruppe dieser Kranken, ist also unabdingbar. Ich brauche in diesem Haus ja nicht gesondert auf den Altersaufbau hinzuweisen.

Ein besonderes Problem, ein gesundheitspolitisches Problem sind die Sonderheilanstalten, und da in erster Linie die psychiatrischen

Abteilungen. Meine Damen und Herren! Sie werden vielleicht nicht wissen, daß etwa in den USA 65 Prozent aller Krankenhausbetten psychiatrische Betten sind, das heißt also, daß die Morbidität eines hochzivilisierten Volkes gerade in Richtung von Nerven- und psychischen Krankheiten außerordentlich groß ist und daß diese Morbidität ständig ansteigt. Mit der zunehmenden Industrialisierung und Verstädterung, der auch wir zwangsläufig unterliegen, wird sich auch für uns das gleiche Problem ergeben. Nach internationalen Statistiken müßten wir, berechnet von der Durchschnittsbevölkerung, über rund 2 bis 3 Promille psychiatrische Betten verfügen. Wir liegen in Österreich weit unter dieser Zahl. Das hat zu einer unerhörten Überfüllung aller unserer psychiatrischen Abteilungen geführt.

Meine Damen und Herren! Das hat nun eine Reihe von Dingen im Gefolge, die wir zwar immer lauthals beklagen, wobei wir uns aber vielleicht doch zuwenig Gedanken machen, wie es dazu kommt. Wir haben vor wenigen Tagen wiederum von dem furchtbaren Vorfall in der Steiermark gelesen, wo eine nach vier- oder fünfmaligem Aufenthalt entlassene psychisch gestörte Mutter eines ihrer Kinder umbringt, ein weiteres schwer verletzt und nur durch das Eingreifen von Nachbarn an der Verübung weiterer Gewalttaten gehindert werden kann. Solche Dinge ereignen sich leider in zunehmendem Ausmaß. Es ist aber nicht so, daß man hier einfach sagen kann: Es ist die Fahrlässigkeit der Ärzte, die die Kranken in einem Zeitpunkt entlassen, in dem sie noch nicht entlassungsreif sind! Wie sieht die praktische Situation aus? Immer wieder müssen wir psychiatrische Abteilungen temporär schließen, weil wir nicht in der Lage sind, akute Fälle aufzunehmen. Wir müssen aus Kärnten zum Beispiel akute Fälle abweisen, die dann aushilfsweise in Graz oder in Graz-Feldhof aufgenommen werden. So ist es aber in allen Bundesländern.

Nun, überfüllte Abteilungen! Der Bettenüberbelag über den Normalstand ist in den psychiatrischen Abteilungen durchschnittlich bei 80 bis 150 Prozent. Nun ist es einfach unerlässlich, daß man versucht, die Behandlungszeit abzukürzen, und daß man bemüht ist, den Kranken in einem Zeitpunkt zu entlassen, wo man glaubt, dies vertreten zu können. Sehr brauchbare objektive Kriterien, wann die psychische Gesundung so weit erreicht ist, gibt es leider nicht. Hier ist also vorerst noch ein großes Aufgabengebiet der Medizin als solcher zu bewältigen.

Umgekehrt: Der nun einigermaßen gesund gewordene Kranke drängt auf die Entlassung. Die Entlassungskommissionen schreiben dem

1200

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Dr. Scrinzi**

Arzt vor, ihn zu entlassen. Ein kompliziertes gerichtliches Berufungsverfahren versucht, dem Arzt die Verantwortung abzunehmen. Die Angehörigen drängen. Es ist zum Beispiel ein Landwirt da, und jetzt kommt die Bestellzeit, die Anbauzeit. Er ist die einzige Arbeitskraft auf dem Hof. Dreimal, viermal, fünfmal in der Woche erleben wir es, daß nun die Bäuerin kommt, sie steht vor dem Zusammenbruch, sie muß nicht nur den ganzen Betrieb führen, das Vieh versorgen, sie muß die Kinder versorgen, den Haushalt führen, und sie drängt nun auf Entlassung. Es wird interveniert. Abgeordnete bis zum Landeshauptmann hinauf intervenieren in berechtigter Anerkennung der Sorgen dieser Menschen.

Nun, was tut man in diesem Fall? Man ist natürlich dann eines Tages bereit, hier vielleicht in einem Augenblick dem Druck und all diesen Faktoren nachzugeben, und entläßt einen solchen Menschen. Und dann passiert ein Unglück. Dann ist das große Geschrei, und dann heißt es: Geisteskranke Mörder unter uns!, und ähnliche Dinge.

Meine Damen und Herren! Wer würde mehr als wir Ärzte wünschen, daß wir solche Vorkommnisse absolut vermeiden können? Aber dann müssen uns die Mittel und Möglichkeiten hiefür in die Hand gegeben werden!

Und dann noch etwas: Viele von diesen Vorfällen — wir haben sie analysiert, und wir haben versucht, sie wissenschaftlich zu prüfen, wir haben strenge Gewissenserforschung betrieben — wären vermeidbar gewesen, wenn wir die von den österreichischen Nervenärzten schon seit Wagner-Jauregg und früher geforderte nachgehende Fürsorge für diese Kranken hätten, wenn wir sie in Kontrolle haben könnten, wenn wir uns um ihren weiteren Fortgang kümmern könnten. Dann wäre die Möglichkeit, rechtzeitig einzutreten, dann wäre vielleicht eine Äußerung, eine Drohung, eine Ankündigung, die die Laienumgebung nicht ernst nimmt, der Anlaß, daß der nachgehende Fürsorger, der Social Worker oder wer immer das ist, eingreift und dafür sorgt, daß der Patient rechtzeitig wieder in Behandlung kommt.

Viele unserer Kranken werden nach einem Aufenthalt in einer psychiatrischen Abteilung sozial deklassiert: die Familie will ihn nicht mehr aufnehmen, der Betrieb hat Bedenken, aus der Schule kommen Proteste, man könnte die Kinder doch nicht einer geisteskranken Lehrerin überlassen. Aber wenn das so ist, dann müssen wir uns Gedanken machen: Was tun wir mit diesen Menschen? Wir würden dringend zum Beispiel ein Familienpflegegesetz brauchen, das es uns ermöglicht, solche Kranke,

die durch ihre Erkrankung, durch ihren Heilanstaltsaufenthalt heimatlos geworden sind, entsprechend unterzubringen. Es gibt genug Menschen, die bereit sind. Ein Geringes an Mitteln müßte zur Verfügung gestellt werden, um ein solches Familienpflegeprogramm von wirksamem Umfang durchzuführen. Es sind uns eine Reihe von Ländern, Holland, Dänemark zum Beispiel, in beispielhafter Weise hier vorausgegangen.

Noch etwas soll bei diesem Anlaß beklagt werden. Durch das ASVG. sind ja gerade diese ärmsten aller armen Kranken deklassiert. Nur die halben Krankenhauskosten werden für diese Gruppe von der Krankenversicherung getragen. Mit der anderen Hälfte ist dieser Kranke auf die Fürsorge oder auf seine Eigenmittel angewiesen. Das ist doch ein unvertretbarer Zustand! (*Abg. Reich: Das ist nicht richtig, was Sie sagen!*) Das ist ganz genau richtig! Wir mußten erst durch ein Gerichtserkenntnis erreichen, daß die Fürsorge auch tatsächlich diese andere Hälfte der Kosten übernimmt. Ich muß aber zum Beispiel hier wiederum anmerken, daß es da und dort — ich weiß es von Salzburg, ich weiß es auch zum Teil von Kärnten — durch Verhandlungen mit Krankenkassen möglich war, hier durch eine freiwillige Leistung den größten Übelständen abzuhelpfen.

Aber auf der anderen Seite gibt es die Fälle, in denen sich einer fahrlässig angetrunken hat, dann einen Verkehrsunfall herbeigeführt hat und monatelang die kompliziertesten Heilbehandlungsmethoden in Anspruch nehmen muß und damit natürlich ungeheure Kosten verursacht. Bekanntlich sind hier theoretisch Regressansprüche, sie werden aber nie, nie, nie erhoben. Aber umgekehrt ... (*Abg. Reich: Da gibt es doch den Regress! Das ist doch niemals wahr! Beweisen Sie doch Ihre Angabe! Herr Doktor! Das sollte Ihnen doch nicht passieren!*) Das passiert mir nicht, weil ich das 20 Jahre mitmache! Genauso ist es! Was wollen Sie denn behaupten? Wollen Sie behaupten, daß die ganzen Kosten in einer psychiatrischen Anstalt getragen werden? (*Abg. Reich: Sie haben gerade behauptet: Wenn jemand betrunken ist und einen Unfall verursacht hat, dann trägt die Kasse die Kosten! Da gibt es doch die Regressforderung!*) Das hab' ich doch gesagt, nur wird davon nicht Gebrauch gemacht! Und ich kann Ihnen sagen, daß ich es in vielen, vielen Verfahren als Sachverständiger dann beim Schiedsgericht, wenn solche Dinge eingeklagt wurden, bisher nicht ein einziges Mal erlebt habe, daß der Betreffende nicht trotz nachgewiesener Alkoholisierung mit seiner Forderung durchgekommen wäre. Ich rede also hier nicht aus der Theorie, son-

## Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

1201

**Dr. Scrinzi**

dern aus einer sehr, sehr umfangreichen Praxis, Herr Kollege. (*Abg. Reich: Ich auch, wenn Sie gestatten! — Abg. Altenburger: Er ist unfehlbar!*) Nicht so wie Sie. Aber die Meinung von Unfehlbarkeit ist ein Krankheitssymptom, das kann ich Ihnen sagen. (*Heiterkeit. — Abg. Altenburger: Selbsterkenntnis!*)

Hier müssen wir, um diesen Problemen an den Leib gehen zu können, doch an einen sehr viel energischeren Ausbau der Sonderanstalten gehen, als wir ihn bisher verzeichnen können.

Nun, eine uralte Forderung und zweifellos auch ein gesundheitspolitisches und darüber hinaus, glaube ich doch auch, ein soziales Anliegen ist die Forderung nach einer Sonderanstalt für kriminelle Geisteskranken. Nach wie vor wird uns zugemutet, daß wir auf unseren Abteilungen schwer kriminelle, asoziale, antisoziale Elemente aufnehmen, dort unter rechtsschaffenen Kranken unterbringen, sie womöglich im gleichen Zimmer jahrelang mit anderen Kranken bewahren. Es ist nicht einzusehen, daß es bei einem guten Willen nicht möglich wäre, diesem Anliegen, das doch ein Anliegen nicht nur der Zehntausenden von psychisch Kranken ist, sondern vor allem auch ihrer Angehörigen, zu entsprechen. Wer hätte es denn gern, wenn sein eigener Va' r, seine Mutter, seine Kinder durch Jahre hindurch zusammen mit einem mehrfachen Mörder, mit schweren Sittlichkeitsattentätern und so weiter untergebracht werden. Auch hier sollte doch endlich dafür gesorgt werden, daß für diese Gruppe von Kranken, vorwiegend sind es aber Psychopathen, eine Sonderanstalt geschaffen wird und damit die Diffamierung und die psychische Belastung der bestehenden psychiatrischen Krankenhäuser beseitigt wird.

Ich habe schon bei früheren Anlässen ganz kurz das Thema Bekämpfung des Alkoholismus angeschnitten. Meine Damen und Herren! Der Alkoholismus ist ja die Volksseuche par excellence geworden! Ich unterschreibe alles, was bisher in der Debatte zum Thema der Tuberkulosefürsorge gesagt wurde. Selbstverständlich ist hier Abhilfe notwendig. Aber ein soziales Problem ersten Ranges ist der chronische Alkoholismus. Sehen wir es nicht nur von der Warte der Ausgaben, die hier getätigt werden, der sinnlosen Schädigung an Gesundheit und Leben des einzelnen, dem man hier zusieht unter dem Tenor einer, glaube ich, doch etwas mißverstandenen persönlichen Freiheit. Ich würde diese Freiheit, sich mittels Alkohols an Gesundheit und Leben zu ruinieren, konzedieren, wenn ich dann nicht dem Betreffenden einräume, daß er, wenn er sich ruiniert hat, wenn er mit 32 oder 35 Jahren durch den chronischen Alkoholismus Frühinvalid geworden ist, Ansprüche an die soziale

Gemeinschaft hat. Solange er sie aber hat — und mit Recht haben wir diesen Grundsatz zu einer tragenden Säule unserer ganzen Sozialpolitik gemacht —, darf ich von ihm auch ein gewisses Maß und eine gewisse Disziplin verlangen.

Meine Damen und Herren! Wenn man so wie ich seit 20 Jahren unentwegt mit solchen Menschen konfrontiert ist, wenn man das Elend der Frauen und Kinder dieser Trinker sieht, wenn ich Ihnen sage, daß ich in den letzten Jahren 40 Mörder und Totschläger bei Gericht begutachtet habe, von denen über 90 Prozent diese Delikte unter dem Einfluß von Alkohol begangen haben, dann wird mir jeder zugeben, daß das nicht eine Sache ist, über die man mit einem mokanten Lächeln hinweggehen kann. Wenn man weiß, welche Rolle der Alkoholismus vor allem auch bei den Sittlichkeitsstrafen spielt, wenn man weiß, wie viele Kinder und Jugendliche schweren Schaden an psychischer und körperlicher Gesundheit durch betrunkenen Sittlichkeitsdelinquenten nehmen, kann der Schrei nach Abhilfe nicht laut genug sein. Wenn man weiß, welche Rolle der Alkoholismus in der Verkehrsdelinquenz, aber auch in der übrigen Kriminalität besonders bei Körperverletzungen spielt, dann, glaube ich, sollten wir uns einmal wirklich ganz ernstlich über zahlreiche fruchtbare Enquêtes hinaus bemühen, zu wirksamen Abhilfemaßnahmen zu kommen.

Wir haben keine ausreichenden gesetzlichen Maßnahmen, hier einzugreifen. Gerade beim Trinker ist der frühzeitige Eingriff der notwendige und einzig zielführende. Wenn Dauerschäden gesetzt sind, kommt meistens die Hilfe zu spät. Ich habe vor vielen Jahren aus Anlaß eines Vortrages — ich glaube, es ist zehn oder zwölf Jahre zurück — errechnet, daß an unserer Abteilung dem Lande Kärnten jeder Trinker — bis zu 35 Prozent der Gesamtaufnahmen sind Trinker — 16.000 S kostet. Wenn Sie sich das ausrechnen, dann sehen Sie, wieviel Mittel wir zur Verfügung hätten, wenn wir zu einer vernünftigen prophylaktischen Gesetzgebung kommen, um diese Volksseuche wirksam zu bekämpfen.

Wir verfügen in Österreich über eine einzige Anstalt für Alkoholkranke, eine vorbildliche Anstalt, eine Anstalt, die nach ihren Behandlungsgrundsätzen und der Art ihrer Führung zweifellos beispielgebend in Europa genannt werden kann. Aber das reicht natürlich bei weitem nicht aus.

Im übrigen sind wir gezwungen, die Trinker zum Teil in geschlossene Abteilungen aufzunehmen, zum Teil in überfüllten Anstalten mit Epileptikern, mit Schizophrenen und mit allen möglichen anderen Kranken unterzubringen.

1202

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Dr. Scrinzi**

Das führt dazu, daß mancher, der bereit wäre, sich behandeln zu lassen, sich zeitgerecht einer Entwöhnungskur zu unterziehen, natürlich nicht dazu bereit ist, wenn er einmal einen Blick in eine solche überfüllte, veraltete, vergitterte Anstalt getan hat.

Auch die nachgehende Trinkerfürsorge ist unendlich notwendig, weil für den geheilten Trinker häufig berufliche, gesellschaftliche und familiäre Probleme bestehen, deren Lösung erst den Dauererfolg garantiert. Aber dafür haben wir keine ausreichende Möglichkeit. Nur in einzelnen Ländern, auch in Wien, wie ich weiß, ist eine vorbildliche und nachahmenswerte Initiative ergriffen worden. Hier müßte im Rahmen der Bundesgesetzgebung einmal die Grundlage einer systematischen Arbeit geschaffen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, daß eine zielführende Gesundheitspolitik nur gemacht werden kann, wenn wir bestens ausgebildete Ärzte und einen auch sozial zufriedenen und befriedeten Ärztestand haben. Weder die Vertreter der Ärzte noch die der Krankenversicherungen sind über den Zustand glücklich, in dem wir uns derzeit und in den abgelaufenen Jahren befinden. Der Umstand, daß es sich bei den Ärzten in Österreich um eine Gruppe handelt, die knapp 14.000 Menschen zählt, sollte uns nicht davon abhalten, uns doch auch hier in diesem Hohen Hause einmal den Problemen dieses Standes zuzuwenden. Hören wir die Ärzte einmal an und versuchen wir, ihre Argumente zu würdigen. Tun wir es nicht damit ab, daß wir in den Ärzten immer nur Honorarjäger sehen, die nie zufrieden sind. Ich gebe zu: Wie in jedem Stand gibt es auch unter den Ärzten den einen oder anderen, der vielleicht eine allzu kommerzielle Einstellung hat. Daraus kann man nicht Pauschalurteile fällen, wie sie hier gefällt wurden.

Es haben sich im Laufe der letzten Jahre eine ganze Reihe von Anliegen und von sozialen Forderungen des Ärztestandes angesammelt, über die doch auch einmal einigermaßen leidenschaftslos geredet werden sollte. Das sollte im Interesse nicht nur des Ärztestandes, sondern auch im Interesse der gesamten österreichischen Bevölkerung geschehen, die doch auf eine gute, gewissenhafte und ausreichende ärztliche Versorgung Anspruch erhebt und einen solchen Anspruch auch hat.

Die Ärzteschaft, die zu 90 Prozent sozialversicherte Patienten zu Sozialtarifen behandeln muß, hat doch den Anspruch, daß man diesen Umstand etwa in der Steuergesetzgebung berücksichtigt. Es wäre erforderlich, daß man hier anderen westeuropäischen Län-

dern folgt und den Ärzten doch, wie es etwa die Bundesrepublik tut, einen gewissen auf das Einkommen aus den Sozialtarifen abgestellten Steuerfreibetrag gewährt. Es wäre doch vertretbar, daß man diese Gruppe von der Umsatzsteuer befreit. Darauf habe ich ja schon in einer früheren Debatte hingewiesen.

Es wäre erforderlich und wiederum im Interesse der Gesamtbevölkerung, um unberechtigte Ansprüche einerseits abzuwehren, auf der anderen Seite in der ärztlichen Ordination Luft und Raum für den wirklich Kranken zu schaffen, daß man die im Gesetz vorgesehene Sachleistungsgrenze, deren Festlegung allerdings und leider den Krankenordnungen überlassen blieb, nun durchführt. Das war auch der Grund, warum sich die Ärzteschaft bisher bei der Bauernkrankenversicherung so hartnäckig gewehrt hat, auf dem Boden des derzeit bestehenden Gesetzes in die dort vorgesehenen privatrechtlichen Verträge einzutreten. Wir würden es begrüßen, wenn wir zu einer Einigung mit allen Sozialversicherungsbeziehungsweise Krankenversicherungsträgern kommen, und zwar weil wir von einem Arztbetrieb, der allmählich und zunehmend ein Umsatzbetrieb ist, zu einem Betrieb kommen wollen, der die Versorgung des Einzelkranken zum Ziel hat.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns nicht aufraffen, werden sich die Krisenerscheinungen, die wir feststellen, verstärken. Es ist ja nicht die böse Ärzteschaft, die dafür verantwortlich gemacht werden kann, wenn wir derzeit eine echte Landflucht der Ärzte haben, wie wir sie auch in anderen an das Land gebundenen Berufen feststellen müssen. Das ist ein ernstes Problem. In Niederösterreich, in Salzburg, in Oberösterreich, in Kärnten können wir seit Jahren eine ganze Reihe von freien Arztstellen nicht mehr besetzen, weil wir keine Ärzte finden.

Ich wurde daran erinnert, daß ein Abgeordneter im Kärntner Landtag das Wort vom „letzten Freiwild“ geprägt hat, das die Bauernschaft sei — es war der sozialistische Abgeordnete Poscharnig —; die Kärntner Ärzteschaft hat ohne Rücksicht auf ihre parteipolitische Einstellung sofort beim Präsidenten des Landtages Protest dagegen erhoben, um das auch hier anzuführen.

Es ist also nicht so, daß die honorarlüsterne Ärzteschaft ihre letzte Beute entgleiten sieht. Wenn das Landarztleben so rosig und so lukrativ wäre, müßten wir doch ein Hinausdrängen der Ärzte aufs Land und nicht eine schon vor der Schaffung der Bauernkrankenversicherung einsetzende Landflucht der Ärzte haben. Wenn Sie das aber illustriert bekommen wollen, wie es ist, empfehle ich

**Dr. Scrinzi**

Ihnen, lesen Sie die monatlich erscheinenden Mitteilungen der österreichischen Ärzteschaft. Lesen Sie einmal, in welchem Alter die österreichischen Landärzte sterben. Sie sterben nämlich alle durchschnittlich im Alter von 58 bis 63 Jahren, und zwar nicht am Wohleben, wie wir annehmen dürfen, sondern an den Folgen eines ärztlichen Einsatzes, der eben vielfach die Grenzen der physischen Leistungsfähigkeit überschreitet und den einzelnen Arzt überfordert, aber, meine Damen und Herren, nicht nur den einzelnen Arzt.

Weil hier mit Recht in einer anderen Debatte das Los der Bäuerin geschildert wurde, dann darf ich hier auch mein Wort für die Arztsengattin erheben. Man nimmt es als selbstverständlich an, daß in dieser Einzelpraxis die Gattin, die den Haushalt und die Kinder zu versorgen hat, Tag und Nacht Telephondienst macht und daß sie zu jeder Stunde, wenn es klingelt, aufsteht und da ist, und wenn es jemand um Mitternacht einfällt, daß er ein Zahnwehpulver braucht und an der Haustür klingelt, aufsteht und dieses Pulver herausgibt.

Meine Damen und Herren! Das sind Dinge, die man doch ein bißchen auch von der anderen Seite und nicht nur aus dem Blickfeld des Honorarkampfes heraus sehen muß. Jeder Stand wird einen Kampf um seinen Lohn und um sein gerechtes Honorar und ein gerechtes Gehalt führen. Das liegt ja im Zuge auch des in jedem Stand gegebenen natürlichen und verständlichen Egoismus. Es ist Aufgabe der berufenen Organe, diesem Egoismus die erforderlichen Grenzen zu ziehen. Diese Grenzen findet man ja dann immer in den entsprechenden Verhandlungen. Es wäre nur wünschenswert, daß die Entwicklung auf diesem Gebiet nicht wieder zu dem beschämenden Zustand führt, daß — wie übrigens vor uns und in ganz anderem Umfang in anderen Ländern — die Ärzteschaft um ihren gerechten Anteil am Einkommen auf die Straße gehen muß.

Wir müssen uns also dem Problem dieser Krise, die in der Versorgung unserer Gebirgsgegenden, aber auch des flachen Landes eingetreten ist, zuwenden. Nicht zuletzt hat sich die Ärzteschaft hartnäckig gegen die Unterfertigung oder den Abschluß von Verträgen mit der Bauernkrankenkasse gewehrt, nicht weil sie bessere Honorare will, sondern weil sie mit Recht fürchtet, daß der jetzt einsetzende Sturm bei kostenlosem Anspruch auf ärztliche Leistung die Ärzteschaft an die Grenze und über die Grenze ihrer physischen Leistungsmöglichkeit hinausbringen wird.

Wir haben in einer sehr sachlichen Ausprache mit den Kärntner Abgeordneten aller

Parteien dieses Hauses die Situation klarzumachen versucht. Wir haben dann mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen müssen, daß es zwischen der Ärzteschaft und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern zu einer Einigung in den strittigen Punkten des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes gekommen ist. Wir waren aber dann bestürzt, enttäuscht und verbittert, als wir sehen mußten, daß keine dieser dort gemachten wichtigen Zusagen im Gesetz ihren Niederschlag gefunden hat. Das ist der Grund, daß sich die nun hellhörig gewordene Ärzteschaft, die den letzten Sektor von Freiheit hier verteidigt, der durch den Abschluß von Verträgen mit privatrechtlichem Charakter gewahrt ist, so lange wehren wird, bis man den Gesetzgeber wiederum dazu bringt, diese grundlegenden Mängel des Gesetzes zu korrigieren.

Wir verlangen nicht höhere Honorare, wir haben hier nur das verlangt, was Sie mit uns vereinbart haben (*Abg. Ing. Sallinger: 100prozentige Erhöhung!*), die Sachleistungsgrenze, und zwar den Vorrang der Barleistung vor der Sachleistung bei uneingeschränktem Anerkennen des Grundsatzes, daß selbstverständlich dem sozial bedürftigen Bauern, wenn es um die Festlegung von Einkommensgrenzen geht, die ja auf dem Gebiet etwas schwierig sind, absolut der Sozialtarif gewährt werden muß, wie er nebenbei einem Großteil dieser Gruppe, die ja als freiwillig Weiterversicherte oder als Menschen, die durch eine andere Tätigkeit eine Versicherung haben, ohnedies gewährt wird. Darüber werden Sie sich mit uns auseinandersetzen müssen. Sie brauchen ja nur in einer Novellierung den gleichen Weg zu gehen, den Sie jetzt mit Zustimmung der Ärzteschaft auf dem Gebiete der Selbständigenversicherung gehen. Nicht mehr und nicht weniger verlangen wir.

Ich glaube nicht, daß ein kleiner Greißler oder ein kleiner Gewerbetreibender sozial sehr viel besser daran ist, daß man ihm mehr zumuten kann als einem mittleren Bauern. Hier haben wir doch eine vergleichbare Basis. Hier können wir doch auch zu ähnlichen legislatorischen Maßnahmen kommen. Aber wenn man natürlich hier mit bösartigen Zwischenrufen die Ärzte als profitierende Gruppeinstellung, die nie genug hat, so werden wir den Boden zu einer Bereinigung dieses Problems, das auch uns bekümmert, zweifellos nicht finden. Ich sage das ganz leidenschaftslos, denn ich bin persönlich kein Kassenarzt, ich war es nie, und ich werde es auch nicht werden.

Man wird also hier durch eine Novellierung des Bauern - Krankenversicherungsgesetzes,

1204

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Dr. Scrinzi**

man wird durch die Bereitstellung von Wohnungen für Landärzte und durch die Gewährung von billigen Krediten für den Aufbau von Praxen versuchen müssen, die Landarzttätigkeit wieder so ansprechend zu machen, daß wir Nachwuchs bekommen. Oder wollen wir hier mit Notdienstverpflichtungen vorgehen oder mit ähnlichen Maßnahmen? Wir können doch nur mit solchen organischen Maßnahmen dieses Problem bewältigen.

Schauen Sie den Landarzt an: Er hat oft zwei, drei oder vier Kinder, die müssen in eine Mittelschule. Da ist er doch selbstverständlich, wenn er dafür allein die Kosten tragen muß, ganz gewaltig im Nachteil gegenüber dem Stadtarzt. Das überlegt sich der einzelne Arzt. Das wirkt sich eben auch aus in dem Unwillen, vor allem der jüngeren Ärzte, auf das Land hinauszugehen.

Wir haben das Problem, daß der praktische Arzt im gesamten — nicht zuletzt dank des früher beklagten Krankenversicherungssystems — zum Zettelnehmer und zum Verteiler und so weiter abgewertet wurde. Und daher ist der Trend zum Facharzt. Die Fachärzte werden sich nicht hinaussetzen in ein Dorf mit 600 oder 800 Einwohnern. Auch hier müssen wir durch sinnvolle Maßnahmen trachten, Wege zu finden, und zwar durch Ausbau der Sprengel- und Gemeindearztgesetzgebung, nicht, wie wir es durch Jahre, als noch ein ausreichendes Arztangebot da war, festgestellt haben, durch den Trend, alle sozialen Vorteile zu beseitigen und einzuschränken. Ich darf die Frau Sozialminister an das Memorandum der Österreichischen Ärztekammer erinnern, das zu diesem Thema eingebracht wurde.

Wir sind auch der Meinung, daß die Bestimmungen des Krankenpflegergesetzes, die sich mit der Ausbildung der Sprechstundenhilfe und da insbesondere wieder mit der Arztensgattin beschäftigen, unerhörte Härten gebracht haben. Man hat nicht bedacht, daß man dieser schon so überforderten Arztensgattin nun zumutet, 100 und 150 km in die nächste Schule zu fahren, wo derartige Ergänzungskurse und Kurse durchgeführt werden, um dort Vorträge über Sanitätsgesetzgebung und ähnliches zu hören. Auch das hat dazu geführt, daß Engpässe und Schwierigkeiten entstanden sind, die wir durch eine praxisnahe Lösung doch vielleicht einvernehmlich beseitigen können.

Ein weiteres, sehr hartes Problem ist der Umstand, daß wir bei dem derzeitigen Ärztemangel zahlreiche Landärzte haben, die seit vielen, vielen Jahren ihren Dienst ohne jeden Urlaub versehen müssen. Auch hier werden wir vielleicht bei der notwendig werdenden,

von uns geforderten Novellierung der Ausbildungsordnung der Ärzte eine gewisse Abhilfe schaffen können. Der junge Arzt mit ausgezeichneter guter und klinischer Ausbildung kommt nun in die Praxis hinaus und steht vor Problemen, mit denen er in zwei, drei, vier und fünf Jahren der Spitaltätigkeit nie konfrontiert wurde. Wäre es nicht zweckmäßig, durch die Einführung eines Landarthalbjahres in einer Landpraxis, oder wenn es nur ein Vierteljahr ist, den jungen Arzt rechtzeitig mit den Fragen bekanntzumachen, die ihn hier erwarten? Denn da tauchen nicht nur medizinische, sondern auch soziale und andere Fragen auf, von denen er weder auf der Hochschule noch im Rahmen seiner Klinik- und Spitalsausbildung je ein Wort gehört hat. Zugleich könnten wir hier die Landärzteschaft entlasten, zugleich könnten wir es ermöglichen, daß sich auch der Landarzt ab und zu einen Urlaub nehmen kann.

Es steht auch heran — und ich habe nicht entnehmen können, daß hier Präventivmaßnahmen ergriffen worden sind — der Umstand, daß wir nunmehr wieder mit stärkeren Promotionsabgängen von Medizinern zu rechnen haben. Das Gesetz hat dem promovierten Arzt zwangsläufig eine Ausbildung in einem zugelassenen Krankenhaus vorgeschrieben, ehe er die Berechtigung zur Ausübung der selbstverantwortlichen Tätigkeit erlangt. Es muß aber nun beizeiten Vorsorge getroffen werden, daß genügend Ausbildungsstellen vorhanden sind, denn sonst werden wir hier zu einem unerhörten Stau kommen. Die jungen Ärzte werden nicht in der Lage sein, die vorgeschriebene Ausbildung in der vorgesehenen Zeit zu absolvieren, sie werden jahrelang anstehen müssen, und das wird sich wiederum negativ auf den Zuzug zum Medinstudium auswirken.

**Frau Minister!** Wir haben noch ein ganz besonderes Anliegen, das seit Jahren ansteht: das Thema der Behandlung der deutschen Urlauber im Zusammenhang mit dem deutsch-österreichischen Sozialversicherungsübereinkommen. Hier wehren wir uns und wehrt sich die österreichische Ärzteschaft dagegen, daß die deutschen Urlauber — und es handelt sich keineswegs etwa um überwiegend sozial Bedürftige, im allgemeinen geht es unter dem Mercedes 180 nicht her, wenn diese Leute in den ärztlichen Ordinationen unserer Fremdenverkehrsorte auftauchen — zu Tarifen behandelt werden, die unter den Tarifen liegen, die dieselben Versicherungen für ihre Kranken in Deutschland zahlen. Auf diesem Gebiet ist erfreulicherweise doch eine gewisse Annäherung in den Standpunkten des Ministeriums und der Österreichischen

**Dr. Scrinzi**

Ärztekammer eingetreten, und ich hoffe, daß es gelingt, diesen gemeinsam erarbeiteten Standpunkt auch in den Verhandlungen durchzuziehen.

Wir haben noch einen Wunsch — auch nicht ein Wunsch, der aus irgendwelchen materiellen Erwägungen kommt —: Wir würden es begrüßen, wenn die Ärzteschaft stärker als bisher auch in den Dienst der Gesundheitsprophylaxe eingeschaltet würde. Wir treiben eine solche Gesundheitsprophylaxe in einzelnen Ländern vorbildlich in Form des schulärztlichen Dienstes und der Mütterberatung. Aber nunmehr entstehen zunehmend und mit Recht Ambulatorien, welche sich die Gesundenbehandlung, die Gesundenkontrolle abgelegen sein lassen. Wir würden es begrüßen, wenn die praktizierende Ärzteschaft stärker zur Mitarbeit herangezogen würde. Besonders für die nicht kleine Zahl von Nichtkassenärzten, die im Rahmen der bestehenden Verträge nicht für die Krankenversicherung arbeiten können, wäre hier ein fruchtbare Feld der Betätigung gegeben.

Meine Damen und Herren! Es war nur ein enger Ausschnitt aus einer Reihe von gesundheitspolitischen Fragen, die ich hier anschniden konnte. Aber vielleicht sollte die Gelegenheit, daß hier auch ein Arzt nach langer Zeit einmal zu Wort kommen kann, doch benutzt werden, um Ihnen vom Standpunkt der Ärzteschaft und jenseits aller Parteipolitik unsere Sorgen und Anliegen vortragen zu können.

Wir brauchen ein umfassendes gesundheitspolitisches Konzept, das ist selbstverständlich. Ich kann hier im einzelnen nicht darauf eingehen. Wir Ärzte haben ungeheuer viel zu sagen etwa zum Thema der Notwendigkeit der Lärmbekämpfung. Wir registrieren in unseren Krankenhäusern, aber auch in unseren Ordinationen die Tausenden von Lärmgeschädigten, die unter dem infernalischen Tempo unserer Zeit leiden. Wir sehen Tausende von solchen erheblich gesundheitsgestörten Menschen, besonders unter den Kindern und Schulkindern. Hier wirksam einzugreifen, ist eine außerordentlich wesentliche Aufgabe.

Heute wurde hier in etwas polemischer Art das Thema der Nahrungsmittelkontrolle angerissen. Ich kann Ihnen nur sagen, daß auf diesem Gebiet in Österreich bisher viel zuwenig geschehen ist und geschieht; wie übrigens auch in anderen Ländern, das verschweige ich nicht. Wenn wir uns vor Augen halten, daß in den Nahrungsmitteln, die wir alle zu uns nehmen, rund 700 verschiedene Substanzen der Konservierung, der Färbung, der Geschmackskorrigieren und so weiter — die alle vom gesundheitlichen Standpunkt

aus nicht unbedenklich sind — enthalten sind, daß wir viele Kilogramm dieser Mittel nur aus billigen Gründen des besseren Verkaufes, des optischen Effektes wegen verschlingen, und wenn wir zugleich hören, wie die bösartigen Neubildungskrankheiten ständig ansteigen, so ist eher zu vertreten, daß vielleicht einmal hier im Eifer über das Ziel hinausgeschossen wird, als daß auf diesem Gebiet unter dem Druck von gewissen profitorientierten Gruppen zuwenig getan wird.

Ich kenne den Herrn Dozenten Dr. Petuely nicht, und ich kann also hier nicht zu seinem Fall als solchem sprechen. Ich muß hier namens der Ärzte lautstark die Forderung nach mehr Kontrolle auf diesem Gebiet erheben.

Zur Frage der Luftverseuchung und der Wasserverseuchung: Meine Damen und Herren! Wir stehen vor dem Problem, auszurechnen, wann der Augenblick eingetreten sein wird, in dem wir nicht mehr über genügend Sauerstoff auf diesem Planeten verfügen werden. Daher muß, um es etwas überspitzt auszudrücken, sehr wohl überlegt werden, ob man irgendwo einen Alleebaum, eine Grünfläche schleifen soll, um eine Straße oder eine Wohnung oder was immer zu bauen. Das sind alles Dinge, denen wir uns im Rahmen eines überschauenden Konzepts unbedingt zuwenden müssen.

Bei dem Problem der allgemeinen Hygiene, auf dem Gebiet der Gesundheitsberatung, das noch in kümmerlichen Anfängen steckt, hat man das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Wenn Sie heute etwa eine Umfrage unter jungen Menschen, sogar unter Absolventen von Mittelschulen machen würden, ob die Epilepsie oder die Schizophrenie oder irgendeine körperliche Krankheit vererblich ist, dann würden Sie mit Erschütterung feststellen müssen, daß die jungen Menschen keine Ahnung haben, daß sie nicht einmal in die Lage versetzt sind, sich zu überlegen, welche Verantwortung sie übernehmen, wenn sie Familien gründen und dergleichen mehr. Nicht daß wir hier mit Zwangsmaßnahmen eingreifen sollen, aber wir sollen jeden einzelnen doch wenigstens in die Lage versetzen, daß er auf Grund eines ausreichenden biologischen und gesundheitlichen Wissens über sich selber, seine Familie und seine Nachkommenschaft frei entscheiden kann.

Wir werden uns eines Tages — wenn das auch ein sehr heißes Eisen ist — der ganzen Problematik zuwenden müssen, die mit dem § 144 des Strafgesetzes verknüpft ist. Wir tolerieren zwar, daß in Österreich jährlich 300.000 bis 400.000 kriminelle Abtreibungen, wie das heißt, durchgeführt werden, wir sind

1206

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Dr. Scrinzi**

aber nicht bereit, über den wirklichen Notstand, über die Probleme, die es hier gibt, zu diskutieren. Ich hoffe aber, daß der Umstand, daß selbst die Kirche, daß die zuletzt regierenden Päpste sich in die Diskussion über dieses Thema der Geburtenregelung und so weiter eingelassen und sich mit diesem Problem beschäftigt haben, auch uns veranlassen wird, hier eine weltanschauungsfreie, nur nach naturwissenschaftlichen und sittlichen Grundsätzen geführte Debatte aufzunehmen.

Probleme der Krankenversicherung habe ich genannt. Das Krankenanstaltenwesen mit einigen seiner Erfordernisse habe ich erwähnt. Wir werden uns aber — und hier wird ja gerade die Neuregelung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, aber insbesondere der besonderen Studiengesetze, Anlaß geben — damit zu beschäftigen haben. Wir werden an eine grundlegende Reform des Medizinstudiums gehen müssen, und zwar an eine Reform, bei welcher auch die Praktiker, die praktizierenden Ärzte, die Spitalserhalter, die Abteilungsvorstände der Spitäler in der Provinz zu Worte kommen. Es kann sich hier nicht nur um Reformen, die ausschließlich vom akademischen Standpunkt der Hochschullehrer und vom Standpunkt der Wissenschaft empfohlen werden, handeln.

Der junge Arzt, der heute die Hochschule verläßt, ist mit einer ganzen Reihe von Berufsfragen auf dieser Hochschule gar nicht in Berührung gekommen, geschweige denn, daß er eine ernstliche wissenschaftliche Ausbildung erfahren hätte. Arbeitsmedizinische Dinge, sozialmedizinische Probleme, Probleme der Präventivmedizin und ähnliches mehr, Gesundheitspolitik, alles das sind Dinge, mit denen doch schon der Studierende befaßt werden sollte.

Wir stimmen doch alle dahin gehend überein, daß die Gesundheit des einzelnen, aber auch des ganzen Volkes mit das wertvollste Gut ist, über das wir verfügen. Gesundheit ist jenes Kapital, aus dem heraus sowohl die physische, aber auch die geistige, die schöpferische Leistung kommt und das diese Leistung erst möglich macht. Ihre Erhaltung und Förderung durch die Allgemeinheit sollte uns veranlassen, bei der Bereitstellung von Mitteln keineswegs engherzig zu sein. Es gäbe andere Dinge, die man einsparen könnte. Bei der Gesundheit darf ebensowenig der einzelne wie die Allgemeinheit sparen. Bringen wir auch den einzelnen dazu, daß er erkennt, daß Gesundheit doch sein höchstpersönliches Anliegen ist, das er nicht ausschließlich Institutionen überlassen sollte. Er tut heute so viel für alle möglichen Dinge, aber er ist so wenig bereit,

für die Erhaltung seiner Gesundheit und für ihre Wiederherstellung etwas zu tun.

Daß der einzelne hier aufgerufen wird und daß wir den einzelnen dazu bringen, gewisse Opfer zu übernehmen, können wir damit begründen, daß es sich doch um eine Sphäre handelt, die die Bereiche der Freiheit und der Würde des einzelnen erheblich beeinflussen. Wenn der Ruf nach Freiheit geht, so muß der einzelne auch etwas dazu beitragen, für diese Freiheit gerade in der Intimsphäre seiner körperlichen und physischen Gesundheit etwas zu tun und zu leisten. Einen Prozeß des Umdenkens müssen wir von einem gesundheitspolitischen Konzept her fördern. Es kann der einzelne sich nicht immer nur auf den Staat, die Krankenversicherung, die Sozialversicherung und ähnliches berufen. Das unbeschränkte Wohlfahrtsdenken muß doch eines Tages eine gewisse Korrektur erfahren. Wenn wir uns aufraffen, wenn wir den einzelnen überzeugen, wird er auch mitgehen.

Meine Damen und Herren! Ich habe damit ein ganzes Paket von Vorschlägen, Wünschen und Forderungen an die zuständige Frau Minister herangebracht. Ich würde es begrüßen, wenn auch auf diesem Gebiet der Schwung, der sich vorerst vor allem in Form von Gesetzesinitiativen über uns ergießt, nicht haltmachen würde. Aber ich würde es noch mehr begrüßen, wenn es auch zu praktischen Maßnahmen und Lösungen kommt. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Gorbach: Weniger wäre mehr!*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kummer das Wort. (*Abg. Doktor Gorbach: Der ist kürzer, da haben wir nicht so viel „Kummer“!*)

**Abgeordneter Dr. Kummer (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist ein reiner Zufall, daß ich mir jetzt nach einem Arzt über das gleiche Thema zu sprechen vorgenommen habe. (*Abg. Dr. Gorbach: Da kannst du dich kürzer halten!*) Aber ich habe nicht den Standpunkt des Arztes zu vertreten, sondern die politische Seite dieser Gesundheitspolitik. Im Laufe dieser Budgetdebatte sind auch einige Male jene Probleme erwähnt worden, mit denen ich mich jetzt beschäftigen will — Herr Dr. Scrinzi hat schon einige dieser Probleme erwähnt —, vor allem sind es aber jene, die die Gefahren bedeuten, die auf den einzelnen Menschen zukommen. (*Abg. Dr. Gorbach: Die Redneritis!*)

Zum Kapitel „Soziales“ gehört die Gesundheitspolitik. Auf diesem Gebiete gilt es, eine Reihe von Problemen zu lösen, die bisher leider — muß man sagen — vernachlässigt worden sind.

**Dr. Kummer**

Schon im Jahre 1961 wurde dem Bundespräsidenten und dem Bundeskanzler der deutschen Bundesrepublik eine Denkschrift überreicht, deren Kernsatz lautete: „Die Grundlagen unseres Lebens sind in Gefahr geraten.“ Diese Denkschrift ist unter dem Titel „Die grüne Charta der Mainau“ bekanntgeworden. Leider ist „bekanntgeworden“ zuviel gesagt, wie aus der Einleitung dieses sehr wertvollen Buches, das ich jedem empfehlen möchte, hervorgeht. Es ist eine Zusammenstellung von Referaten, die unter dem Titel „Sünden an der Natur“ im Verlag C. H. Beck in München erschienen sind. An der Spitze der Einleitung steht der Satz:

„Wenn die Natur sich selbst überlassen wird, macht sie Meisterwerke. Wenn der Mensch dazukommt und helfen will, wird es Pfuschwerk.“

Dieser Satz mag vielleicht nicht ganz zu treffen, aber etwas Wahres ist daran. In dieser Einleitung wird darüber geklagt, daß diese „Grüne Charta der Mainau“ deshalb nicht bekannt wurde, weil der Bundesbürger von heute allzuviel mit Geldverdiensten beschäftigt sei, als daß er sich die Zeit nehmen würde, ein wenig über die Sorgen nachzudenken, die sich ein Kreis berufener Sachverständiger gemacht hat. Auch die Presse widmete dem Vorgang nichts als eine kurze Notiz, und nur wenige Zeitungen hatten damals ein paar Druckspalten für dieses Thema übrig. Diese Denkschrift beinhaltet die Sorgen und die Gefahren, die heute den Menschen durch die Zerstörung des Waldes, die Verschmutzung der Flüsse, die Verpestung der Luft, die Schäden durch Lärm, falsche Ernährung, Arzneimittelmissbrauch, Gefahren durch Strahlen und vieles andere mehr bedrohen.

Könnten wir nicht das gleiche Klagelied anstimmen? Wie oft wurden hier in diesem Hause Anfragen wegen Bekämpfung des Lärms gestellt? Einmal an den Innenminister, dann an den Sozialminister, und wir erhielten damals nur die Antwort: „Nicht kompetent“. Erst in allerletzter Zeit hat sich der letzte sozialistische Sozialminister entschlossen, einen Gesetzentwurf über Lärmekämpfung auszuarbeiten, der, meines Erachtens nach, vollkommen unzulänglich ist; von den anderen aufgezählten Gefahren gar nicht zu reden, mit denen sich leider unsere Gesundheitspolitik — man könnte fast sagen — überhaupt noch nicht beschäftigt hat.

In Voraussicht der drohenden Gefahren hat die Aktion 20 der Österreichischen Volkspartei auch diese Fragen behandelt, und Professor Dr. Karl Fellinger hat einen Abschnitt dieser Aktion der Sicherung der Gesundheit des einzelnen und der Gesamtbevölkerung gegen

die zunehmende Gefährdung durch Technik und Lebensgewohnheiten gewidmet. Schon Robert Koch, der den Tuberkelbazillus entdeckte, sprach das prophetische Wort: „Eines Tages wird der Mensch den Lärm ebenso unerbittlich bekämpfen müssen wie die Cholera und die Pest.“ Dieses Wort bewahrheitet sich in unseren Tagen — Herr Dr. Scrinzi hat schon darauf hingewiesen — immer mehr. Es ist der Presse — und ich muß es hier sagen: im besonderen dem „Kurier“ — zu danken, daß sie gerade dieses Thema in letzter Zeit in verstärktem und umfangreichem Ausmaß aufgegriffen hat.

Es wird in der nächsten Zeit eine besondere Aufgabe der Gesetzgebung sein, sich dieser Probleme anzunehmen und Lösungen zu suchen. Allerdings, alle Probleme wird der Gesetzgeber allein nicht lösen können, denn das Leben liegt noch, Gott sei Dank, in der Hand des einzelnen Menschen, der handelnd eingreifen und in seinem Bereich die Probleme selbst auch bewältigen muß. Es muß also der Mensch selbst die Gefahren, die ihn umgeben, erkennen und daraus die notwendigen Schlüsse ziehen, um zu ihrer Bekämpfung mit beizutragen. Natürlich aber hat auch der Gesetzgeber hier, wie schon betont wurde, eine sehr große Aufgabe zu erfüllen.

Das von mir erwähnte Buch, das, wie gesagt, nur eine Zusammenfassung von Referaten ist, möchte ich nochmals allen empfehlen, denn es zeigt blitzartig die wirklich großen Gefahren auf, die direkt vor unserer Tür stehen, und in denen sich der Mensch von heute befindet. Aber wer nimmt denn diese Gefahren wirklich ernst, solange sie ihn nicht höchstpersönlich treffen? Dem Stadtbewohner mag die zunehmende Verkarstung der Erde relativ gleichgültig erscheinen, er hat näherliegende Sorgen. Aber alle Probleme, die das Thema in seiner Gesamtheit betreffen, sind voneinander nicht mehr zu trennen und gehen deshalb jeden einzelnen an. Alle gehen sie an! Auch die Politik! Und im besonderen Ausmaß — es ist schon gesagt worden — ist es das Bundesministerium für soziale Verwaltung, das sich dieser Probleme annehmen und sie lösen muß, da sie ja im Laufe der Entwicklung ungeheuer groß geworden sind.

Ich möchte nur kurz einige Beispiele anführen: Unsere Flüsse sind bereits Kloaken geworden. Sie waren noch zu keiner Zeit so schmutzig wie heute, obwohl noch nie so viel von Sauberkeit, Hygiene, Seuchenschutz, längerer Lebenserwartung und steigendem Lebensstandard gesprochen worden ist. Welche harte Dissonanz liegt aber darin, wenn Millionen Kubikmeter Abwasser täglich von der Industrie her verunreinigt werden? Durch die

**Dr. Kummer**

immer steigende Industrie gelangen so viele Gifte in unsere Gewässer, und es ist interessant, daß Wasserbiologen bereits der Meinung sind, daß trotz Filteranlagen doch giftige Stoffe ins Trinkwasser gelangen. Wasser ist ein Produktionsmittel, das sich nur sehr selten ersetzen läßt. Die Giftmengen, mit denen wir in naher Zukunft rechnen müssen, wachsen also ständig und damit auch die Sorgen um die Gesundheit der Bevölkerung. Ein besonderes Beispiel für die Verschmutzung unserer Gewässer ist der Rhein, der von Kehl ab noch sichtbar schmutzig, ab Köln aber ernst ekelregend und sogar gefährlich geworden ist, (*Abg. Dr. Gorbach: Eine Kloake!*) Genau das! Mit unserer Donau mag es vielleicht jetzt noch besser bestellt sein, aber, meine Damen und Herren, ich frage: Wie lange noch? Unterliegt nicht auch dieser Strom der großen Gefahr der Verseuchung? Ich glaube, es würde viel zu weit führen, hier auf Details einzugehen. Daher muß auch auf diesem Gebiet der Gesetzgeber eingreifen.

Ein weiteres Problem ist die Verunreinigung, ja man kann wohl sagen, die Verpestung der Luft. Luft ist lebenswichtiger als Brot oder Wasser. Ein Mensch kann tagelang hungern und dürsten, aber ohne Luft stirbt er in wenigen Minuten; nicht nur der Mensch, auch das Tier und die Pflanze, jedes organische Leben ist in einem wunderbaren Kreislauf von der Luft und ihrer Zusammensetzung abhängig. Es war kein Zufall, daß sich das erste parlamentarisch-wissenschaftliche Gespräch hier in diesem Hause, das am 3. Februar 1965 stattfand, mit diesem Thema befaßte, zu dem prominente Wissenschaftler äußerst interessante Referate hielten, die uns veranlaßten, einen Ausschuß einzusetzen, der sich noch eingehender mit diesem Problem befassen sollte.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur am Rande vermerken, wie wichtig es ist, dieses parlamentarisch-wissenschaftliche Gespräch, das nun einmal begonnen hat, fortzusetzen. Ich weiß, es gebriicht uns an Zeit, und man weiß ja nicht mehr, was man zuerst beginnen soll. Aber ich glaube, es muß gelingen, daß auch diese parlamentarisch-wissenschaftlichen Gespräche nach größeren Themen in Ausschüssen fortgesetzt werden, was ja leider nach diesem ersten Gespräch nicht der Fall war, obwohl es geplant war.

Die ständig zunehmende Verpestung der Luft ist ein sehr ernstes Problem, vor allem in den Städten, in den Industriezentren, den sogenannten Ballungsräumen. Wien ist im allgemeinen besser dran, aber hier ist es der unschätzbare Wald- und Wiesengürtel, der unsere Stadt umgibt. Schlechter dran sind Linz

und die südlichen Industriegebiete unseres Landes. Aber all unsere Gebiete sind nicht zu vergleichen etwa mit dem Ruhrgebiet oder amerikanischen Städten, wie Los Angeles.

Ein weiteres Beispiel, und auch das wurde heute schon einige Male erwähnt, ist der Arzneimittelmißbrauch! Die ständig steigende Arzneimittelproduktion führt geradezu zu einem gewollten oder ungewollten Arzneimittelmißbrauch. Österreich ist zwar auf diesem Gebiet äußerst vorsichtig und hat besonders im Sozialministerium Vorsorge getroffen, aber trotzdem steigt der Arzneimittelverbrauch. Es ist ja für den Arzt bereits unmöglich geworden, all die Medikamente, die auf den Markt geworfen werden, zu übersehen und sie zu kennen, schon gar nicht ihre Wirkung zu beobachten. Es gibt eine Reihe von völlig nutzlosen Medikamenten, wie die Ärzte behaupten, die aber trotzdem sehr gesucht sind, den Körper aber im Laufe der Zeit so verseuchen, daß der Arzt, wenn der Patient wirkliche Hilfe braucht, ein wirksames Mittel nicht mehr anwenden kann. Ich glaube, Herr Dr. Scrinzi, Sie werden mir recht geben. Ich will gar nicht davon reden, welch ungeheure Kosten durch diesen Medikamentenmißbrauch den Krankenkassen erwachsen.

Zuletzt möchte ich noch auf die Gefahren durch Strahlen aufmerksam machen. Wie bekannt, ist bereits im Sozialministerium seit längerem ein Gesetzentwurf in Vorbereitung. Ich glaube, er wird schon bald fertiggestellt sein. 1895 entdeckte Röntgen die nach ihm benannten Strahlen, die sich zu einer sehr segensreichen Erfindung entwickelten. Aber auch sie bedeuten eine Gefahr dort, wo sie häufiger angewendet werden, als notwendig wäre. Daß in den Fernsehröhren Strahlen entstehen, die zwar harmloser sind und keinerlei Gefahren in sich bergen, ist bekannt, aber es gibt sehr ernst zu nehmende Wissenschaftler, die den Eltern empfehlen, ihre Kinder nicht unbedingt und nicht sehr lange diesen Strahlen auszusetzen.

Ein großes Problem wird in nicht allzu ferner Zukunft die Unschädlichmachung radioaktiver Abfälle bedeuten, wenn einmal die Atomenergie zur praktischen Energiequelle wird; aber das sei nur noch am Rande erwähnt.

Es muß also, soll diesen nur beispielsweise und nur skizzenhaft aufgezählten Gefahren begegnet werden können, unsere Gesundheitspolitik entsprechend geplant werden. Sind einmal die Ursachen der Gefahren erkannt, dann wird es bereits leichter sein, die vorgesehene Obsorge für die Erhaltung und Hebung der Gesundheit zu erzielen. Der Fortschrittsoptimismus und die mit ihm verbundene technische Entwicklung, die weder aufzu-

**Dr. Kummer**

halten noch rückgängig zu machen ist und die zweifellos das Dasein auch erleichtert, hat eben auch diese Gefahren im Gefolge, die leider bisher übersehen, leider aber auch — und das muß ebenfalls gesagt werden — beschönigt worden sind. Diese Gefahren muß man erkennen, denn wir alle tragen für ihre Bekämpfung die Verantwortung. Auch bei einer Erfindung wird man nicht nur das Positive sehen dürfen, sondern auch eventuelle Gefahren beachten müssen, soll sich diese Erfindung auf die Menschheit segensreich auswirken.

Ich möchte nicht schließen, ohne noch auf ein sehr interessantes Buch in diesem Zusammenhang zu verweisen. Es stammt von einem Österreicher, Günther Schwab, der dieses Buch unter dem Titel „Der Tanz mit dem Teufel“ 1958 erscheinen ließ. Es ist kein rein wissenschaftliches Werk, sondern stellt in Romanform die gleichen Fragen heraus, die ich jetzt herausgestellt habe. In der Beschreibung dieses Buches heißt es, daß nie zuvor die Menschheit von einer solchen Fülle lebenswichtiger Fragen bedrängt gewesen sei wie in der Gegenwart. Beängstigend und unausweichlich ist jeder diesem Dilemma ausgesetzt, das zwangsläufig die uralte Frage aufwirft: „Ist die Welt Gottes oder des Teufels?“ Günther Schwab behandelt hier — in Dialogform in einem Gespräch mit dem Teufel — ebendie von mir aufgeworfenen Fragen, darunter die Vernichtung des Waldes, die zu so vielen gefährvollen Folgen geführt hat, die Erhaltung des Bauerntums und vieles andere. Der Österreichische Gewerkschaftsbund schreibt zu diesem Buch: „Dieses Buch müßte die Welt umstürzen, wenn es beherzigt würde. Zur Aufrüttelung der Gedankenlosen gehört es in jede Bibliothek.“

Meine Damen und Herren! Wir sehen, daß auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik dem Bundesministerium für soziale Verwaltung ungeheure Aufgaben bevorstehen, sodaß man versucht wäre, zu sagen, daß sie in einem Ressort allein ja gar nicht mehr bewältigt werden können, weil sie so groß sind und nicht kleiner, sondern größer werden. Die Entwicklung von Naturwissenschaft, Technik und Industrie hat es nicht nur ermöglicht, daß der Lebensstandard außerordentlich gehoben wurde, sondern hat auch die Medizin so befruchtet, daß sie für ein gesundes Leben Vorsorge treffen kann. Ich möchte hier dem Herrn Dr. Scrinzi recht geben, wenn er besonders die Sozialmedizin betont hat, die, wie ich glaube, gerade in der letzten Zeit vernachlässigt worden ist.

Gesundheitspolitik wird daher künftig in im Sozialministerium ganz groß geschrieben

werden müssen. Der Gesetzgeber hat hier die erste Aufgabe, nämlich zu versuchen, durch geeignete Gesetze diesen Gefahren zu begegnen. Aber noch einmal sei es gesagt: Gesetze allein reichen nicht aus. Hier muß sowohl im Elternhaus als auch in der Schule schon bei der Jugend die Aufklärung einsetzen. Diese Gefahren, von denen die Menschheit durch die fortschreitende Technik bedroht ist, gehen — und ich muß es noch einmal betonen — alle an! Sie werden nicht geringer, sondern immer größer. Deshalb ist es eine grundlegende Forderung, daß künftig allen diesen Fragen größte Sorge und organisierte Betreuung zugewendet werden muß. Durch das Zusammenwirken aller — und es ist nicht allein eine Frage der Ärzte, der Techniker, der Soziologen, der Pädagogen und der Politik — muß es gelingen, diese Gefahren zu bannen. Der Mensch und seine Würde sind das zentrale Anliegen, und der Staat hat diesen Aufgaben zu dienen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Pfeffer das Wort.

**Abgeordneter Pfeffer (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Geehrte Damen und Herren! Unter dem Eindruck, daß es sich heute um ein sehr großes Kapitel handelt, und nicht nur das, auch die Gruppe Justiz behandelt wird, habe ich mir vorgenommen, in aller Kürze nur zu drei Details zu sprechen.

Ich knüpfe an eine erfreuliche Post des Sozialbudgets an, nämlich an die Aufnahme des Bundesbeitrages an den Ausgleichsfonds der Krankenversicherung in der Höhe von 50 Millionen, die wir eigentlich nach drei Jahren wieder zum erstenmal antreffen. In den Jahren 1964 und 1965 hat diese Post gefehlt. An die erfreuliche Feststellung, daß wir sie nun im Budget enthalten haben (*Abg. Reich: Da hätten wir ja das ASVG. ändern müssen, Kollege Pfeffer!*), muß ich allerdings anknüpfen, Kollege Reich, daß wir diese 50 Millionen jetzt eben durch 3 dividieren müssen und daß dadurch pro Jahr nur ein Betrag von etwa 16,6 Millionen herauskommt. Trotzdem will ich hier nichts verkleinern und wieder hinzufügen, daß diese 50 Millionen als Zuschuß, als Zuwendung an den Ausgleichsfonds eine große Funktion erfüllen und seit dem Jahre 1961 erfüllt haben. Dieser Ausgleichsfonds wurde seinerzeit mit der 6. Novelle zum ASVG. eingerichtet, um jenen Krankenversicherungsträgern, die unverschuldet, sei es durch Strukturverhältnisse oder durch gebietsweise auftretende Epidemien, in eine Notlage geraten, Zuwendungen und Hilfe zu bringen. Seit dieser Zeit war es möglich, 13 Landwirtschaftskrankenkassen

1210

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Pfeffer**

und 4 Gebietskrankenkassen, also insgesamt 17 Krankenversicherungsträgern, eine Zuwendung in der Höhe von rund 62 Millionen zu geben. Der Ausgleichsfonds — das kann man also wohl sagen — hat seine Aufgabe in hohem Maße erfüllt.

Aber ich muß jetzt in diesem Zusammenhang auf eine zweite Maßnahme der 6. Novelle zum ASVG. zu sprechen kommen, die ebenfalls eine bestimmte Funktion auszuüben gehabt hat, nämlich auf die Festsetzung des Rückersatzes für die erbrachten Wochengeldleistungen an die Krankenversicherungsträger. Hier möchte ich sagen, daß es sich nicht etwa um einen Bundeszuschuß für die Krankenversicherungsträger handelt, sondern dieser Ersatz an Wochengeldaufwendungen war die Abgeltung für die seinerzeitige Bestimmung des § 7 des Mutterschutzgesetzes, nach dem die Wöchnerinnen das Wochengeld nicht nach den Bestimmungen der Krankenversicherung zu erhalten haben, sondern in der Höhe des vollen Nettolohnes, was natürlich eine sehr begrüßenswerte Regelung gewesen ist. Aber ich muß in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß sich hier zwischen Ausgleichsfonds und Rückersatz für die Wochengeldaufwendungen eine recht interessante Wechselwirkung ergeben hat. Während im Jahr 1960 durch die 6. Novelle der Rückersatz für die Wochengeldaufwendungen 100 Prozent betragen hat, wurde dieser Rückersatz mit der ersten Dotierung an den Ausgleichsfonds auf 50 Prozent verringert. (*Abg. Reich: So, wie es vorher war!*) Vorher war es einige Male anders. Ich kenne Regelungen mit 100 Prozent, ich kenne Regelungen mit 75 Prozent, mit 50 Prozent, und am 1. Mai 1960 waren es 100 Prozent. Aber, Kollege Reich, ich glaube nicht, daß Sie hier gegen das, was ich sagen will, polemisieren sollen, denn es handelt sich darum, daß ich aufzeigen will: In dem Moment, wo der Ausgleichsfonds mit 50 Millionen dotiert wurde, wurde etwa der Krankenversicherung dieselbe Summe, auch ungefähr 50 Millionen, als Wochengeldersatz entzogen.

Und jetzt komme ich nach dieser allgemeinen Besprechung zu dem ersten Detail, das ich dem Hohen Hause vorlegen und der Frau Bundesminister besonders ans Herz legen möchte, nämlich hier vielleicht im Wege einer kleinen Novelle eine Regelung zu treffen, daß nämlich wieder eine Aufstockung des Rückersatzes für Wochengeldaufwendungen erfolgt, um etwas, was man vorher vom Wochengeld zum Ausgleichsfonds gegeben hat, allenfalls wieder für diese wichtige bevölkerungspolitische Dotierung auf dem Gebiete des Wochengeldes verwenden zu

können. Ich deponiere bei der Frau Bundesminister für die sicher freundschaftlichen Verhandlungen mit dem Herrn Finanzminister, daß auch bei Verwendung von 50 Millionen der ehemalige Prozentsatz von 100 nicht erreicht wird, sondern daß es wahrscheinlich nur zwischen 70 und 75 Prozent wären. Das ist das eine Detail.

Zum zweiten Detail: Hier nehme ich eigentlich dem Herrn Abgeordneten Scheibengraf etwas ab (*Rufe bei SPÖ und ÖVP: ...reif!*) — in diesem Fall mag man für diese Namensverwechslung Verständnis haben. Der Herr Abgeordnete Scheibenreif hat gesagt, er müsse es sich versagen, einige wichtige Probleme, die es bei der Bauernkrankenversicherung gibt, aufzuzeigen. Ich habe mir vorgenommen, über zwei Details aus dem Bereich der Bauernkrankenversicherung etwas zu sagen.

Von der Bauernkrankenversicherung und auch vom ASVG. wurde heute schon ein paarmal gesprochen. Ich glaube, es ist keine Ehrenrettung für die Bauernkrankenversicherung notwendig. Ich, der die Ehre gehabt hat, an diesem Gesetz mitzuwirken, der ich jetzt die Aufgabe habe, bei der Durchführung mit dabei zu sein, möchte sagen: Es ist eigentlich ein gutes Gesetz geworden. Wir brauchen hier noch ein paar Dinge, wir wissen genau, was: die vertragliche Sicherung der ärztlichen Hilfe. Aber in einem bestimmten Punkt gibt es eine besonders glückliche Lösung bei der Bauernkrankenversicherung. Es wurde der Grundsatz aufgestellt, daß Versicherte und ihre Angehörigen, die bereits eine andere soziale Krankenversicherung haben, kraft Gesetzes von der Bauernkrankenversicherung ausgenommen sind. Es soll also niemand dazu gezwungen werden. (*Abg. Scheibenreif: Sehr richtig!*) Ich möchte das umschreiben und sagen: Wohltat soll auf diese Weise nicht zur Plage werden!

Aber einen Schönheitsfehler haben wir in diesem Zusammenhang: Aus bestimmten Gründen — es wurde nicht vergessen — wurde verabsäumt, jene Kriegsopfer, die auch noch eine Landwirtschaft betreiben und die daher bei der Bauernkrankenkasse versichert sind, von der obligatorischen Versicherung bei der Bauernkrankenversicherung auszunehmen. Dies bedeutet, ich darf dies mit ein paar Schlagworten sagen ... (*Abg. Scheibenreif: Das soll mit einer Novelle behoben werden!*) Novelle — gerade das ist es, was ich dem Hohen Hause dringend nahelegen wollte. Für diese angeführten Kriegsopfer ist nämlich durch die jetzige Regelung in der Bauernkrankenversicherung eine Verschlechterung des bisherigen Versicherungszustandes eingetreten. Ich darf als Beispiel

**Pfeffer**

nur anführen, daß dieser Personenkreis früher freie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen konnte; jetzt gibt es noch keine vertragsärztliche Behandlung. Früher war eine Rezeptgebühr von 2 S zu entrichten, jetzt sind es 5 S. Auf der Beitragsseite waren vorher monatlich 18 S zu bezahlen, und jetzt sind es 60 S bis — je nach der Höhe des Einheitswertes — 180 S. Ich meine wirklich, daß hier eine Korrektur notwendig ist. Ich hoffe, daß die Schwierigkeiten, die bei der Ausarbeitung der Vorlage und bei der Beschußfassung vorhanden gewesen sind, nun wirklich beseitigt werden können und der gesetzliche Zustand, wie er vor Beschußfassung über die Bauernkrankenversicherung bestanden hat, wiederhergestellt wird.

Damit komme ich schon zum dritten Detail, das ich ganz kurz umreißen kann. (*Abg. Scheibenreif: So kurz wie ich!*) Jawohl! Es handelt sich dabei darum, daß nun so wie im ASVG.-Bereich auch im Bereich der Bauernkrankenversicherung die landwirtschaftlichen Zuschußrentner krankenversichert sind. Während aber im ASVG.-Bereich die Bezieher von Ausgleichszulagen von der Entrichtung der Rezeptgebühren generell ausgenommen sind — der Richtsatz der Ausgleichszulage beträgt bei einer alleinstehenden Person 979 S, die landwirtschaftliche Zusatzrente für zwei Personen beträgt 440 S und für eine Einzelperson 220 S —, muß dieser Personenkreis diese Rezeptgebühr entrichten. Ich glaube, es ist ein soziales Anliegen, es ist ein Erfordernis der Gleichheit, daß hier in der einen Versicherung nicht mehr bezahlt wird als in der anderen. Es wären also die Befreiungsbestimmungen, die im ASVG.-Bereich gelten, auch auf den Bereich der Bauernkrankenkasse auszudehnen.

Es waren keine großen Probleme, die ich in Hinblick auf eine 14-, vielleicht 15stündige Debatte an diesem Tag anzuführen die Absicht gehabt habe. Wenn sie aber gelöst würden, Frau Minister, wäre es für die betroffenen Versicherten, die es angeht, und auch für die soziale Krankenversicherung gut. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Geißler das Wort.

**Abgeordneter Dr. Geißler (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In den Budgetberatungen der vergangenen Jahre habe ich mir beim Kapitel Soziale Verwaltung des öfteren erlaubt, auch Wünsche und Forderungen der gewerblichen Wirtschaft vorzubringen. Leider haben wir damals im Sozialministerium nicht immer das notwendige Ver-

ständnis gefunden. Berechtigte Anliegen der Arbeitgeber konnten nicht durchgesetzt werden.

In den letzten Legislaturperioden sind wichtige Probleme unseres wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens von der Koalitionsregierung nicht erledigt worden, da gegensätzliche politische Auffassungen und Ansichten der beiden großen Parteien einer einvernehmlichen Lösung vielfach entgegstanden. Die Stagnation in weiten Bereichen der Innenpolitik hat bei unseren Wählern zu großem Unbehagen geführt, und es wurde harte und berechtigte Kritik an unserem österreichischen Regierungssystem geübt.

Im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik hat die Koalition der beiden großen Parteien noch vielbeachtete Leistungen erbracht und große Erfolge errungen sowie entscheidend zur Wiedergewinnung unserer Freiheit und Unabhängigkeit beigetragen. Seit 1957 ist es aber in der Koalition oft zur gegenseitigen Aufhebung der politischen Kräfte unseres Landes gekommen, da im Parlament keine der Koalitionsparteien über eine absolute Mehrheit verfügte.

Nach den Wahlen am 6. März sind wir nach den gescheiterten Regierungsverhandlungen nunmehr zu jenem demokratischen System von Regierung und Opposition zurückgekehrt, wie es in den meisten freien Staaten des Westens besteht. Die Österreichische Volkspartei, die jetzt die Regierungsverantwortung allein zu tragen hat, steht vor der großen Aufgabe, in den nächsten Monaten und Jahren in zügiger Arbeit einen hohen Berg von unerledigt gebliebenen Problemen abzutragen und im Sinne der Regierungserklärung vom 20. April eine gute Politik für alle Österreicher zu machen.

Auch in der Sozialpolitik, im Bereich der sozialen Sicherheit, ergeben sich viele wichtige Materien, die jetzt einer gesetzlichen Neuregelung zuzuführen sind. Hier darf ich festhalten, daß moderne, fortschrittliche Sozialpolitik nicht nur, wie man es manchmal darzustellen versucht, das Anliegen einer Partei oder eines Standes in unserem Staate ist. In einer modernen Industriegesellschaft muß Sozialpolitik das Anliegen aller, der Verbände, der Parteien, der Selbständigen sowie der Unselbständigen, sein. Sicherlich gibt es über das Ausmaß, die Art, den Umfang von sozialen Maßnahmen unterschiedliche Auffassungen. Über eine Tatsache aber sollte es nur eine einheitliche Meinung geben: Sozial gerecht kann in einer Volkswirtschaft nur das umverteilt werden, was vorher gemeinsam erarbeitet wurde. Wir werden daher auch in Zukunft bei allen sozialen Forderungen noch genauer zu prüfen haben, ob die wirt-

**Dr. Geißler**

schaftlichen und finanziellen Voraussetzungen für solche soziale Aktionen gegeben sind. Wenn wir uns diese Erkenntnis zu eigen machen, ergibt sich von selbst die klare Rangordnung von Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik. (*Auf das Rednerpult wird ein langer Karton gestellt. — Abg. Probst begibt sich zum Rednerpult und versucht nachzusehen, was sich in diesem Karton befindet. — Hinterkeit.*) Herr Minister, Sie werden noch rechtzeitig erfahren, was hier drinnen ist. (*Abg. Konir: Ein Geburtstagsgeschenk für Machunze! — Abg. Ing. Häuser: Blumen für die Frau Minister!*)

Als moderne Unternehmer und Arbeitgeber bekennen wir uns aus unserer Verantwortung für das Ganze unseres geistigen und materiellen Lebens zu fortschrittlichen sozialen Gedanken und Ideen. Wir stehen doch zu einer Wirtschaftsordnung, die den Namen „soziale Marktwirtschaft“ trägt.

Wenn ich jetzt nach diesen wenigen einleitenden Bemerkungen jene, ich glaube sagen zu können, maßvollen Wünsche und Forderungen an das Ministerium für soziale Verwaltung herantrage, die wir als Arbeitgeber für berechtigt und notwendig erachten, so bin ich mir bewußt, daß nicht alle diese Anliegen sofort erledigt werden können. Dazu ist der Rückstand aus den vergangenen Jahren des alten Koalitionssystems zu groß. Da wir aber die Tatkraft, die Energie und das große fachliche Wissen unserer Frau Sozialminister kennen, dürfen wir doch berechtigt hoffen, daß auch die gewerbliche Wirtschaft, die entscheidend den materiellen Wohlstand in unserem Staate mitträgt, die wohlwollende Unterstützung des Sozialministeriums für ihre Belange finden wird.

Das Hohe Haus wird in Kürze die Wachstumsgesetze zu beraten und zu beschließen haben. Das Wachstum unserer Wirtschaft ist bedrohlich zurückgegangen. Wir werden daher alle jene Maßnahmen zu ergreifen haben, die geeignet erscheinen, die Wachstumsrate zu erhöhen.

Im Bereich der sozialen Verwaltung zählt hiezu unter anderem auch die Erleichterung der Genehmigung von Überstunden. Derzeit sind noch rechtsrechtliche Bestimmungen in Geltung, die die Möglichkeit zur Leistung von Überstunden nur in einem recht beschränkten Ausmaße vorsehen. Diese Bestimmungen werden den derzeitigen Bedürfnissen der Wirtschaft in keiner Weise mehr gerecht. Sie müssen also gelockert werden, um so höhere betriebliche und wirtschaftliche Leistungen zu ermöglichen. Die Gefahr einer Arbeitslosigkeit scheint in den nächsten Jahren wohl kaum gegeben zu sein, da das Angebot an

Arbeitskräften bis zum Jahr 1970 weiter absinkt und sich erst dann die Lage auf dem Arbeitsmarkt wieder günstiger entwickeln wird.

In diesem Zusammenhang dürfte es sich als notwendig erweisen, eine gesetzliche Neuregelung der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte ins Auge zu fassen. Die derzeitigen, ebenfalls noch rechtsrechtlichen Bestimmungen sowie die Kontingentvereinbarungen zwischen den Sozialpartnern sind nicht mehr als eine befriedigende Regelung zu bezeichnen.

Als weitere Maßnahme scheint es dringend wünschenswert, den Katalog über die an Sonn- und Feiertagen erlaubten Arbeiten an die technische und wirtschaftliche Entwicklung unserer österreichischen Betriebe anzupassen. Dieser Katalog wurde seit dem Jahre 1935 nicht mehr novelliert, wenn man von einer einzigen Ausnahme absieht. In der Zwischenzeit hat sich für viele Betriebe die Notwendigkeit ergeben, kontinuierlich zu arbeiten. Dies ist der Grund, weshalb seit Jahren von den Arbeitgeberorganisationen die zeitgemäße Anpassung dieses Kataloges verlangt wird. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Entscheidende Bedeutung auf dem Gebiete der aktiven Arbeitsmarktpolitik kommt der gesetzlichen Neuregelung der Arbeitsvermittlung und der Berufsberatung zu. Von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei wurde seinerzeit ein Initiativantrag eingebracht, der dem Grundsatz der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme der Arbeitsvermittlung und der Berufsberatung Rechnung trägt und damit im Gegensatz zu dem von der Sozialistischen Partei geforderten totalen Staatsmonopol der Arbeitsvermittlung steht. Der Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei könnte daher die Grundlage für eine diesbezügliche Regierungsvorlage bilden, die in nächster Zeit dem Hohen Hause vorzulegen wäre.

Um insbesondere den Kriegsinvaliden Arbeitsplätze zu sichern, wurde 1953 das Invalideneinstellungsgesetz erlassen. Derzeit sind aber die Arbeitsämter mangels vorgenannter begünstigter Personen nur noch selten in der Lage, Anforderungen von Betrieben zu entsprechen. Bekanntlich ist auf Grund dieses Gesetzes die Befreiung von der Ausgleichstaxe nur dann gegeben, wenn eine erfolglose schriftliche Anforderung von Begünstigten nachgewiesen wird. Außerdem muß eine halbjährliche Meldung des Beschäftigtenstandes und der Anzahl der beschäftigten begünstigten Personen erfolgen. Nun scheint es auf Grund der derzeitigen Arbeitsmarktsituation doch vertretbar zu sein, mindestens eine befristete Aufhebung der Melde- und Anforderungsverpflichtungen in Erwägung zu ziehen.

**Dr. Geißler**

Ich möchte hier, Hohes Haus, auf die gute, freiwillige Zusammenarbeit zwischen gewerblicher Wirtschaft und den Arbeitsämtern bei der Einstellung älterer Arbeitskräfte hinweisen. Ohne gesetzliche Regelung und ohne großen bürokratischen Aufwand hat sich eine vorbildliche Praxis entwickelt. Ältere Arbeitskräfte haben, soweit sie wirklich arbeitswillig waren, fast immer einen für sie noch geeigneten Arbeitsplatz gefunden. Moderne Arbeitgeber — das möchte ich doch festhalten — sind sich auch ohne gesetzlichen Zwang der Verpflichtung, für ältere und invalide Arbeitnehmer zu sorgen, bewußt und nehmen Opfer, die den Betrieben allenfalls daraus erwachsen, in Kauf. (*Abg. Libal: Sie sind also für die Abschaffung des Invalideneinstellungsgesetzes?*) Herr Kollege, ich bitte Sie, sich das stenographische Protokoll anzufordern und meine Ausführungen dort nachzulesen. (*Abg. Libal: Zumindest auf vorübergehende Zeit!*) Aber doch nicht eine Aufhebung des Invalideneinstellungsgesetzes, sondern eine Befristung der Melde- und Anforderungsverpflichtungen, die dort enthalten sind. Sie müssen das genau studieren, dann werden Sie daraufkommen, daß das nicht auf das hinauskommt, was Sie meinen.

Die Mittel des Reservefonds der Arbeitslosenversicherung sind in den letzten Jahren stetig angestiegen und betragen mit Ende 1965 1160 Millionen Schilling. Diese Summe entspricht dem durchschnittlichen jährlichen Beitragsaufkommen der letzten fünf Jahre. Hier ist es wohl vertretbar, an eine Senkung des Beitragssatzes zu denken, wobei selbstverständlich Bedacht zu nehmen ist auf jene Maßnahmen, die im Rahmen der produktiven Arbeitslosenfürsorge notwendig sind.

Ganz erhebliche Überschüsse konnte in den letzten Jahren auch die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt erzielen. Diesem Institut wurden aber in den Jahren 1964, 1965 und 1966 insgesamt 600 Millionen Schilling für Budgetzwecke weggenommen. In einem Diskussionsbeitrag in der Budgetdebatte 1964 habe ich darauf hingewiesen, daß derartige Praktiken die finanziellen Grundlagen unserer auf Selbstverwaltung aufgebauten Sozialversicherung ernstlich gefährden. Wenn aber die Unfallversicherung weiterhin Reserven ansammeln kann — die Beiträge stammen ausschließlich von Arbeitgebern —, so wäre eine Senkung des 2prozentigen Beitrages für die Arbeiter zu überlegen.

Die Beiträge für die Sozialversicherung werden, wenn wir von der Unfallversicherung absehen, bekanntlich zur Hälfte von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern aufgebracht. Es wäre daher selbstverständlich, daß

so wie in anderen Ländern die Verwaltungskörper dieser Institute paritätisch zusammengesetzt werden. Bei der Beschußfassung über das ASVG. konnte diese sicherlich berechtigte Forderung der Arbeitgeber nicht durchgesetzt werden. Ich möchte aber ersuchen, zu überlegen, wie man diesem Wunsche der gewerblichen Wirtschaft doch einmal Rechnung tragen könnte, wobei besonders bei der Zusammensetzung der Verwaltungskörper der Unfallversicherungsanstalt eine Änderung zugunsten der Arbeitgeber vorzusehen wäre.

Das ASVG. wurde seit seinem Inkrafttreten vor zehn Jahren nunmehr 17mal novelliert. Immer wieder hat die Wirtschaft recht bessere und finanziell kaum ins Gewicht fallende Abänderungsanträge vorgebracht, die meistens eine Verwaltungsvereinfachung für die Betriebe und für die Sozialversicherungsinstitute zum Ziele hatten.

Hier möchte ich insbesondere die Forderung nach Abänderung oder Aufhebung des § 48 erneut erheben. Hohes Haus! Dieser Paragraph ist mein persönliches Ceterum censeo. § 48 lautet bekanntlich wie folgt: „Sind auf Grund verspäteter, unrichtiger oder unterlassener Anmeldung Beiträge nachzuzahlen, so sind sie nach dem Entgelt, auf das gleichartig Versicherte im Zeitpunkt der Nachberechnung Anspruch haben, zu berechnen; für die Beitragszahlung sind auch die sonstigen in diesem Zeitpunkt geltenden Vorschriften anzuwenden.“

Bei den Budgetberatungen im Jahre 1963 und 1964 habe ich bezüglich § 48 schon festgestellt, daß, wenn dem Arbeitgeber bei so unübersichtlichen lohn- und gehaltsrechtlichen Bestimmungen unabsichtlich Fehler bei der Abrechnung der Beiträge unterlaufen, er mit erheblichen finanziellen Nachteilen zu rechnen hat. Aus der Anwendung des § 48 ergeben sich für den Arbeitgeber aber noch weitere zusätzliche, nicht vertretbare Härten. Es sind Fälle bekannt, bei denen der Dienstgeber das 18fache des seinerzeitigen Beitrages nachzuzahlen hatte.

Dazu kommt, daß nach § 111 ASVG. Verstöße gegen die Meldepflicht der Arbeitgeber als Verwaltungsübertretung bestraft werden können. Außerdem kann gemäß § 113 ASVG. dem säumigen Dienstgeber ein Säumniszuschlag bis zum 2fachen Ausmaß der nachzuzahlenden Beiträge vorgeschrieben werden. Weiters muß der Arbeitgeber bei Nachzahlungen auch den Dienstnehmeranteil übernehmen, da ein Verbot der Überwälzung dieses Anteiles bekanntlich besteht. Dazu gehen selbstverständlich die erhöhten Kosten für die Entrichtung des Nachberechnungsbeitrages ebenfalls zu Lasten des Arbeitgebers,

1214

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Dr. Geißler**

der also nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht weniger als 5mal für einen Irrtum bestraft werden kann.

Aus allen diesen Gründen darf ich ersuchen, bei einer weiteren Novellierung des ASVG. eine Gesetzesänderung, die die Aufhebung des § 48 zum Ziele hat, vorzusehen. Erfreulicherweise sind weder im Gesetz über die Bauernkrankenkasse noch in dem in Kürze zu verabschiedenden Gesetz über die Meisterkrankenkasse derartig harte und für den Arbeitgeber unzumutbare Bestimmungen enthalten. Es wäre meiner Auffassung nach ohne weiteres möglich, auch im ASVG. den § 48, der, wie schon gesagt, sowohl den Dienstgebern als auch den Krankenkassen große bürokratische Schwierigkeiten bereitet, zu eliminieren.

Immer wieder erhebt die Wirtschaft die Forderung nach Vereinfachung der Lohnverrechnung und verlangt, daß unter anderem die Bemessungsgrundlage für die Sozialversicherungsbeiträge und die Berechnungsgrundlage für die Steuern der Unselbständigen möglichst angeglichen werden. Ich erlaube mir, an das Ministerium die dringende Bitte heranzutragen, den Vorarbeiten auf diesem Gebiet, die ja jetzt bekanntlich wieder in Gang kommen, größte Aufmerksamkeit zu schenken. Es sollte alles versucht werden, den Lohnbüros in unseren Betrieben bürokratische Mehrarbeit zu ersparen und auch auf diesem Gebiete zu einer Verwaltungsvereinfachung zu kommen.

Für die Einhebung der Lohnsteuer, des Krankenversicherungsbeitrages, des Unfallversicherungsbeitrages, des Pensionsversicherungsbeitrages, der Arbeiterkammerumlage, der Wohnbauumlage, des Beitrages für den Kinderbeihilfenausgleichsfonds, der Lohnsummensteuer, für die Durchführung von Lohnexekutionen erhält der Arbeitgeber bekanntlich keinerlei Entschädigung. Wenn es bislang nicht möglich war, einen Kostenersatz an den Dienstgeber für diese Aufwendungen gesetzlich vorzusehen, so könnten wenigstens die Fristen des § 59 des ASVG. für die verzugszinsenfreie Einzahlung der Sozialversicherungsbeiträge von acht Tagen auf 20 Tage verlängert werden. Eine derartige Abänderung des § 59 wäre ein kleines, bescheidenes Äquivalent für die vom Arbeitgeber zu erbringende große Verwaltungsarbeit bei der Lohnverrechnung.

Als weiteren Wunsch der Wirtschaft möchte ich folgenden vortragen: Die Aufbewahrungs-pflicht für Buchführungsunterlagen beträgt in den gewerblichen Betrieben derzeit sieben Jahre. Um hier eine Angleichung herbeizuführen, wäre der § 68 ASVG. dahin gehend abzuändern, daß das Recht auf Feststellung

der Verpflichtung zur Nachzahlung des Beitrages binnen sieben Jahren verjährt.

Wenn der § 70 ASVG. im Absatz 3 eine Beitragserstattung für den Dienstnehmer vor sieht, sollte auch dem Dienstgeber die Möglichkeit eingeräumt werden, auf Antrag seinen Anteil zurückzufordern.

Da die Krankenkassen für die Bauernschaft und die Gewerbetreibenden einen Selbstbehalt eingeführt haben, muß eine ähnliche Regelung auch bei den ASVG.-Kassen geprüft werden. Der Herr Präsident des Hauptverbandes, unser sehr verehrter ehemaliger Herr Kollege Hillegeist, hat erst vor kurzem wieder auch in dieser Frage sehr sachliche Überlegungen angestellt und Anregungen gegeben. Wir konnten heute von einem anerkannten Fachmann, von unserem verehrten Kollegen Primar Serinzi, auch einen sehr interessanten Diskussionsbeitrag zu diesem Problem hören. Die seinerzeitige Einführung einer Kranke-scheingegebühr war sicherlich nicht die ideale Lösung. Es ist aber zu erwarten, daß eine tragbare Regelung doch gefunden wird, wobei auf Versicherte mit niederen Einkommen selbstverständlich Rücksicht zu nehmen sein wird.

Unverständlicherweise hat sich das Sozialministerium unter Herrn Minister Proksch seinerzeit in der Frage des Kostenersatzes für den unbeschränkten Spitalsaufenthalt auf meine diesbezügliche Anfrage negativ geäußert. Ich bin aber überzeugt, daß jetzt der Antrag von ÖVP-Abgeordneten, der vorsieht, daß auch die ASVG.-Kassen die Spitalskosten über 52 Wochen hinaus übernehmen, einhellige Zustimmung im Hohen Hause findet. (*Abg. Ing. Häuser: Bei der Bauernkrankenkasse haben Sie es abgelehnt von der Arbeitgeberseite! Das wissen Sie nicht!*) Damit wollen wir doch den wirklich Schwerkranken eine große und drückende Sorge abnehmen.

Bei einer Novelle zum Lebensmittelgesetz sollte an die Einführung einer obligatorischen Gegenprobe bei der Untersuchung von Lebensmitteln, an den Ausschluß von Sachverständigen im Gerichtsverfahren wegen ihrer Tätigkeit im Vorverfahren und an die Einführung der kostenpflichtigen Verwarnung für Bagatellsachen gedacht werden.

In diesem Zusammenhang wäre der bereits fertiggestellte Entwurf eines Lebensmittel-chemikergesetzes sobald wie möglich zur Beschußfassung dem Hohen Hause zuzuleiten. Gegrüfte private Lebensmittelchemiker werden dringend für die Besetzung der Codexkommission, für die Untersuchung von Gegenproben und als Gerichtssachverständige benötigt.

**Dr. Geißler**

Das von mir vorgelegte Bukett von Wünschen und Forderungen der Arbeitgeber an das Sozialministerium erhebt selbstverständlich keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Ich glaube aber, die wichtigsten Anliegen vorgebracht zu haben.

Hohes Haus! Zum Abschluß möchte ich als evangelischer Abgeordneter an die Frau Minister eine kleine Bitte herantragen: Die Evangelische Diakonissen-Anstalt Gallneukirchen hat Anfang dieses Jahres dem Sozialministerium ein Gesuch bezüglich Genehmigung einer evangelischen Krankenpflegeschule im Anschluß an das Evangelische Diakonissen-Haus in Linz vorgelegt. Wir alle wissen, wie schwierig es ist, für unsere Spitäler ausgebildetes Pflegepersonal zu finden. Daher kommt, so glaube ich, diesem Ansuchen besondere Dringlichkeit zu, und ich darf höflichst um wohlwollende Prüfung dieses Anliegens ersuchen.

Hohes Haus! In der heutigen Debatte sollte eine Tatsache doch nicht unerwähnt bleiben. Ich erlaube mir, hervorzuheben, daß zum erstenmal in der Geschichte des österreichischen Parlaments ein Budgetkapitel verhandelt wird, wobei eine Frau als zuständiger Ressortminister den Sitz auf der Regierungsbank eingenommen hat. Aus diesem besonderen Anlaß darf ich der Frau Sozialminister, die nun die Verantwortung für eines der wichtigsten Ministerien trägt, eine kleine Aufmerksamkeit überreichen. (*Der Redner überreicht dem Bundesminister für soziale Verwaltung, Frau Grete Rehor, einen Strauß gelber Teerosen. — Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: Wo sind die Brennesseln für die anderen Minister? — Abg. Kulhanek: Der Rosenkavalier! — Abg. Libal: Charmant war er schon immer, der Dr. Geißler! — Abg. Prinke: Er ist ja Junggeselle! — Abg. Libal: Herr Dr. Geißler, dem Finanzminister eine Rechenmaschine! — Heiterkeit. — Ruf bei der SPÖ: Eine Doppelkrone!*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Anna Czerny. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Anna Czerny (SPÖ): Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich, eine Woche, nachdem ich über das Krankenanstaltenproblem gesprochen habe, nochmals kurz zu dieser Angelegenheit spreche. Ich werde Sie aber zweifellos weniger lang aufhalten als einzelne meiner Voredner. Immerhin bin ich der Ansicht, daß eine ganz bestimmte Frage auch bis heute noch nicht richtig verstanden wurde. Im Dezember 1956 wurde das neue Krankenanstaltengesetz beschlossen, die Durchführungsverordnungen dazu waren Sache der Länder. Die Frau Minister, die soeben die schönen Rosen erhalten hat, hat mir in liebenswürdiger

Weise auf eine Anfrage im Ausschuß eine schriftliche Antwort gegeben, die ziemlich erschöpfend war; ganz befriedigt allerdings hat mich diese Antwort auch nicht, und ich möchte daher auf die Schwierigkeiten besonders hinweisen.

Sie schreibt in diesem Brief, daß besonders das Land Oberösterreich die Frage für die Gemeindekrankenanstalten vorzüglich geregelt hat und die Abgänge zu 90 Prozent gedeckt sind. So weit, so gut. Ich möchte nur eines sagen: In den Jahren 1957 und 1958 war im Land Niederösterreich ein Herr Victor Müllner Finanzreferent. Er hat zweifellos die Frage nicht so gut geregelt, wie sie in Oberösterreich geregelt wurde, aber vielleicht war er auch schon zu dieser Zeit mit Fragen, die ihm mehr interessiert haben, die ihm wichtiger erschienen sind, so sehr beschäftigt, daß er diese Frage etwas vernachlässigt hat. Das muß ich dazu ausdrücklich erwähnen.

Eine zweite Sache, die ich nicht unerwähnt lassen will: Bis zum Jahre 1938 hat der Bund 37,5 Prozent des Abgangs getragen; nach dem neuen Krankenanstaltengesetz vom Jahre 1956 nur noch genau die Hälfte, also 18,75 Prozent. Die andere Hälfte, die verblieben ist, wurde auf alle anderen Gemeinden überwälzt. Das ist eigentlich seitens des Bundes nicht jene Fürsorge für die Gemeinden in finanzieller Hinsicht, die man sich erwarten könnte, und mit Recht bemängeln alle Gemeindevertreter, die mit diesen Fragen beschäftigt sind, diese Diskrepanz, die gegenüber früher vorhanden ist.

Auf alle Fälle möchte ich aber aufmerksam machen, daß dieses Problem kein rein österreichisches Problem ist. Auch andere Länder müssen sich mit dieser Frage beschäftigen, und ich weise darauf hin, daß erst am 21. Jänner 1966 in Godesberg eine Konferenz der deutschen Sozialversicherungsträger stattgefunden hat, die sich ebenfalls mit dieser Frage befaßte. Es sind eine Reihe von Vorschlägen aus den verschiedensten Kreisen, die damit beschäftigt beziehungsweise daran interessiert sind, vorhanden, so auch eine Denkschrift des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger über die Beziehungen zwischen den Sozialversicherungsträgern und den Krankenanstalten. Diese Denkschrift stammt aus dem Jahre 1965 und beschäftigt sich eingehend mit allen Fragen.

Ich möchte nämlich eines besonders erwähnen. Es wäre zu billig und zu einfach, wenn man sagen würde: Die Sozialversicherungsträger müssen die Abgänge zur Gänze bezahlen! Alle, die so sprechen, kennen die wirklichen Verhältnisse zuwenig, und ich möchte Ihnen daher einige Zahlen noch zur Kenntnis bringen, die Sie gewiß sehr interessieren.

1216

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Anna Czerny**

Es sind nicht allzu viele, weil ich sehr genau weiß, daß man sich Ziffern nicht sehr leicht merken kann.

Im Jahre 1963 hatte die Krankenversicherung für 718.000 Spitalsfälle aufzukommen. Insgesamt ergaben sich etwa 13 Millionen Verpflegstage. Davon entfielen auf Pensionisten und Rentner in 152.000 Verpflegsfällen 3.640.000 Verpflegstage, bei Arbeitslosen in 11.800 Verpflegsfällen 210.000 Verpflegstage, bei Kriegshinterbliebenen in 8200 Verpflegsfällen 188.000 Verpflegstage, bei Angehörigen — und nun hören Sie diese Ziffer — in 230.000 Verpflegsfällen 3.739.000 Verpflegstage. Ich glaube nicht besonders erwähnen zu müssen, daß die Angehörigen nicht Selbstzahler einer Krankenversicherung sind, sondern von den Sozialversicherungsträgern betreut werden. Deswegen muß ich diese Sache ganz besonders erwähnen.

Ich möchte aber den heutigen Tag auch nicht vorübergehen lassen, ohne auf eine Schwierigkeit, die in allen Krankenhäusern besteht, hinzuweisen. Das ist der Mangel an diplomierten Krankenschwestern. Sie alle werden gelesen oder im Radio gehört haben, daß erst in diesen Tagen Graz in Jugoslawien Diplomkrankenschwestern angeworben hat und solche auch bekommen hat. Ich weiß, daß die Arbeitszeit für das Krankenpflegepersonal insbesondere in den Krankenhäusern, die außerhalb der großen Städte liegen, ungeheuer lang ist. Das sogenannte „Radl“, das sie im Dienst haben, klappt nicht immer, und wehe, wenn eine Pflegerin einmal wirklich krank wird, dann müssen ihre Kolleginnen die Zeit dazu übernehmen. Sagen Sie nicht, daß diese Überstunden mit Geld allein abgegolten werden können. Das ist zuwenig. Ich stehe daher nicht an, von dieser Stelle und anlässlich der Debatte zu diesem Kapitel dem Krankenpflegepersonal in den Krankenhäusern, gleichviel, ob es sich um geistliche oder weltliche Schwestern handelt, den Dank der Bevölkerung dieses Landes auszusprechen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun erlaube ich mir, abschließend zu dieser Frage dem Hohen Hause einen Entschließungsantrag vorzulegen. Ich richte die Bitte an Sie, diesem Entschließungsantrag Ihre Zustimmung zu geben. Er lautet:

Am 16. Juni 1966 hat der Nationalrat einstimmig einen Entschließungsantrag des Abgeordneten Grundemann angenommen, womit die Bundesregierung ersucht wurde, Beratungen bezüglich der Lastenverteilung für die Spitäler und Krankenanstalten einzuleiten.

In sinngemäßer Ergänzung dieses Antrages wird nunmehr folgender Entschließungsantrag vorgelegt:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat unverzüglich eine Regierungsvorlage, betreffend Novellierung des Krankenanstaltengesetzes, vorzulegen, die unter anderem normiert, daß an die Gemeinde-spitäler vierteljährlich Akontozahlungen in der Höhe der zu erwartenden Abgänge im laufenden Jahr entrichtet werden.

Darf ich noch kurz zu diesem Antrag einige Worte sagen. Wir haben heute über die vielfältigen Probleme der Krankenanstalten in ganz Österreich gehört. Wir können uns alle vorstellen, daß eine gründliche Beratung aller dieser Fragen sehr lange dauern wird und zweifellos zeitraubend sein wird. Es wird also durchaus nicht möglich sein, schon innerhalb der nächsten Wochen diese Frage zu erledigen. Um aber die akute Geldnot der Gemeinde-spitäler wenigstens ein bißchen zu erleichtern, dazu soll dieser Antrag dienen, bis es möglich sein wird, eine grundsätzliche Regelung aller offenen Fragen durchzuführen.

Und nun, Hohes Haus, gestatten Sie mir, daß ich noch einige Worte zu einer Frage spreche, die in Österreich oftmals diskutiert wird, aber doch noch nicht ganz in das Empfinden der gesamten Bevölkerung eingedrungen ist. Am 15. Mai dieses Jahres hat in Innsbruck der 7. Weltinvalidentag stattgefunden, an dem Teilnehmer aus allen Teilen Österreichs vertreten waren, an dem aber auch richtunggebende Referate gehalten wurden. Aus den Bestrebungen ist zu entnehmen, daß der Rehabilitation und der Betreuung der Körperbehinderten, ihrer richtigen Einstufung, aber auch dem Verhalten der Gesunden gegenüber den Körperbehinderten die größte Aufmerksamkeit zugewendet wurde.

Es ist eine Aufgabe von uns, die sich niemals verringern wird, wenn wir bedenken, daß wir allein im vergangenen Jahr die traurige Zahl von 2000 Verkehrstoten gehabt haben, aber nicht ganz genau wissen — ich weiß es zumindest nicht —, wie viele Menschen bei diesen Verkehrsunfällen nunmehr zu jenen zählen, die körperbehindert sind, vielleicht vorher für diese Fragen überhaupt nichts übrig gehabt haben. Und kleiner wird bei der technischen Entwicklung, in der wir leben, die Zahl der Menschen nicht werden, die durch irgendeinen Unfall, sei es an der Arbeitsstätte, sei es auf der Straße, sei es wo immer, eine Körperbehinderung erfahren und daher eine größere Aufmerksamkeit der übrigen Menschheit brauchen.

Ich möchte auch mitteilen, daß am 29. Oktober des vorigen Jahres eine Enquête der Zivilinvaliden in Wien stattgefunden hat, die sich vornehmlich mit der Beseitigung architek-

**Anna Czerny**

tonischer Barrieren für Behinderte beschäftigt hat. Wir hatten Gelegenheit, Filme aus Dänemark zu sehen, wo man solche Bauwerke bereits errichtet hat. Es wäre für unser Heimatland Österreich eine große Ehre, wenn es sich bemühen würde, den dort gezeigten Weg auch in unserem Lande zu beschreiten.

Ich erlaube mir des weiteren darauf aufmerksam zu machen, daß Karl Bac aus Graz bei der internationalen Konferenz in Stresa einen ausführlichen Vorschlag unterbreitet und ein ausführliches Referat über den Bau von Arbeitsplätzen und Werkstätten für Behinderte gehalten hat.

Ich führe alle diese Dinge nur deswegen ganz kurz an, weil ich weiß, daß man nach 8½ Stunden aufmerksamen Zuhörens nicht mehr die Aufnahmefähigkeit hat, alles aufzunehmen, was man hört. Es müssen sich daher die gesunden Menschen in ihrer Haltung gegenüber den Behinderten zweifellos ändern. Die Behinderten können von den Errungenschaften unserer Gesellschaft nicht ausgeschlossen werden.

Ich richte daher an die Frau Sozialminister die Bitte, einige Wünsche besonders zu beachten.

Als ersten möchte ich festhalten, daß die Kann-Bestimmung des § 308 a des ASVG., die sich mit der Rehabilitation beschäftigt, in eine gesetzliche, in eine Muß-Bestimmung geändert wird. Die Körperbehinderten und die Zivilinvaliden würden es als große Erleichterung empfinden, wenn diesem Jahre alten Wunsch endlich Rechnung getragen würde.

Ich glaube auch, daß die Frau Minister ein gutes Wort beim Finanzminister einlegen könnte, daß er doch ein offenes Ohr dafür hat, die lohnsteuerfreien Pauschbeträge für die Körperbehinderten zu erhöhen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß diese Summe unser Budget in der kommenden Zeit vollkommen umwerfen würde.

Eine dritte Forderung, die derzeit keine Ausgaben verursachen würde, bei der aber doch viele Besprechungen und viele Interventionen notwendig sein werden, ist die, daß in die bestehenden Bauordnungen entsprechende Bestimmungen für die Beseitigung der Barrieren für Körperbehinderte eingebaut werden.

Ich habe versucht, Ihnen in wenigen Worten einige der Probleme näherzubringen, und bitte Sie, besonders den letztgenannten Ihr Ohr zu leihen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Als nächster hat sich der Herr Abgeordnete Kern zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Kern (ÖVP):** Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Karl Schleinzer hat gestern in seinem Schlußwort zum Kapitel Land- und Forstwirtschaft unter anderem gesagt, daß zu einer umfassenden Agrarpolitik in der heutigen Zeit auf Grund der Entwicklung neben der Struktur-, Markt- und Bildungspolitik auch eine moderne Sozialpolitik gehört. Der Grund liegt darin, daß die Entwicklung zum Industriestaat die Landwirtschaft vor Probleme gestellt hat — ich komme im Verlaufe meiner Ausführungen noch näher auf diese Probleme zu sprechen —, die es notwendig gemacht haben, neben den anderen Problemen der Agrarpolitik die Sozialpolitik gerade in der Jetzzeit mehr als in den vergangenen Jahrzehnten in den Vordergrund zu rücken.

Ich möchte mich heute insbesondere mit der Bauernkrankenversicherung beschäftigen und bitte Sie, meine Damen und Herren, gleich vorweg um Entschuldigung, daß meine Ausführungen etwas länger dauern werden, weil ich heute den Eindruck gehabt habe, daß man dieses Problem eingehender behandeln muß.

Es ist fast ein Jahr her, seit sich die Abgeordneten in diesem Haus mit dem Gesetz über die Krankenversicherung der Bauern befaßt haben. Die seit Inkrafttreten des Gesetzes gemachten Erfahrungen haben jenen recht gegeben, die sich für die Schaffung einer Pflichtkrankenversicherung der bürgerlichen Bevölkerung eingesetzt haben. Innerhalb weniger Wochen wurde der organisatorische Aufbau der Anstalt so weit abgeschlossen, daß mit der Erfassung der Versicherten termingemäß begonnen werden konnte. Die ersten Beitragsvorschreibungen im Jänner dieses Jahres haben gezeigt, daß die bürgerliche Bevölkerung ihre Krankenversicherung bejaht und durchaus bereit ist, die notwendigen Versicherungsbeiträge auf sich zu nehmen, um für den Fall einer Erkrankung ausreichenden Schutz vor wirtschaftlichen Nachteilen zu haben. Auch die Optimisten unter uns haben nicht angenommen, daß schon bei der ersten Beitragsvorschreibung ohne jede Mahnung mehr als 85 Prozent der Beitragsvorschreibungssumme innerhalb kurzer Zeit einbezahlt sein würde. Die hohe Zahlungsmoral ist eine Bestätigung dafür, daß die bürgerliche Bevölkerung die Einführung der gesetzlichen Krankenversicherung gewünscht hat und nicht, wie da und dort behauptet wird, als eine überflüssige Zwangsmaßnahme empfindet.

Ich möchte an dieser Stelle keinen statistischen Bericht geben, sondern nur ganz kurz

**Kern**

auf den Stand der Erfassung der Pflichtversicherten bei der Krankenversicherungsanstalt der Bauern hinweisen. Die Gesamtzahl der Versicherten beträgt nach dem Stand vom 31. Mai dieses Jahres 385.726, hievon 255.622 männliche und 130.104 weibliche Versicherte. Die Zahl der pflichtversicherten selbstständig Erwerbstätigen — das sind Betriebsführer, Geschwister sowie den Betrieb weiterführende Zuschußrentner — beträgt insgesamt 191.858. Als pflichtversicherte Angehörige — Kinder, Schwiegersöhne — wurden 58.277 Personen erfaßt. Ferner wurden 135.438 pflichtversicherte Zuschußrentner gezählt.

Mit Wirksamkeit vom 1. April haben nun auch die Leistungen eingesetzt. Erfreulicherweise konnten mit den meisten Vertragspartnern der Sozialversicherungsträger rechtzeitig die notwendigen vertraglichen Regelungen verarbeitet werden.

Eine schwere Belastung der bäuerlichen Bevölkerung hat sich in den vergangenen Jahren aus dem Spitalsaufenthalt ergeben. So manches Stück Vieh mußte den Besitzer wechseln, um die fälligen Spitalsrechnungen begleichen zu können. Die kostenmäßige Belastung bei Krankenhausaufenthalten ist ja einer der Hauptgründe der Einführung einer obligatorischen Krankenversicherung gewesen.

Nur in einem Punkt, meine Damen und Herren, ist die gesetzliche Krankenversicherung für die Bauern unbefriedigend geblieben. Herr Primarius Dr. Scrinzi hat heute in seinen Ausführungen die Gründe angeführt. Ich darf dann im Verlauf meiner Rede darauf zurückkommen. Ich meine die beharrliche Weigerung der Ärzteschaft, mit der Krankenversicherungsanstalt der Bauern zu einer vertraglichen Regelung zu kommen. Obwohl sich die Ärzteschaft noch im Juli des vergangenen Jahres grundsätzlich dazu bereit erklärt hatte, auch mit der neuen Krankenversicherungsanstalt vertragliche Beziehungen aufzunehmen, hat sie sich aus Gründen, die außerhalb des Einflusses der Bauernschaft liegen, später geweigert, auch nur Gespräche mit den zuständigen Mitgliedern der Selbstverwaltungskörper aufzunehmen. Die Ärzteschaft hat damals wie heute erklärt, ihre Weigerung richte sich nicht gegen die Bauernschaft. Leider mußten wir in der Zwischenzeit die Erfahrung machen, daß sich die negative Einstellung der Standesvertretung der Ärzte zur gesetzlichen Krankenversicherung der Bauern nicht gegen die neue Anstalt, sondern trotz aller Beteuerungen nur gegen die Bauernschaft richtet. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur erwähnen, daß nach den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen zahlreiche Ärzte mit Einsetzen des Leistungsrechts ihre Honorare genau um den

Betrag erhöht haben, den die Versicherten im Rahmen des Kostenerstattungstarifs durch ihre Krankenversicherung refundiert erhalten. Mit anderen Worten: Die vom Gesetzgeber nach reichlicher Überlegung anerkannte Notwendigkeit der Gewährung von Bundesmitteln für die Krankenversicherung der Bauern hat letztlich dazu geführt, nicht nur der Bauernschaft einen entsprechenden Versicherungsschutz zu gewährleisten, sondern auch manchmal dazu, die Ärztehonorare — ich möchte jetzt nicht sagen: im allgemeinen, aber vereinzelt — zu erhöhen.

Dabei hat es sich die Bauernkrankenversicherungsanstalt durchaus nicht leicht gemacht, entsprechende Kostenerstattungstarife für die Dauer des vertragslosen Zustandes mit den Ärzten und Dentisten vorzusehen. Unter Anlehnung an die gewiß nicht niedrigen Tarife der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten und auch der Meisterkrankenkassen wurden durch die Satzung Tarifpositionen bestimmt, die den Versicherten einigermaßen hätten gerecht werden können.

Derzeit werden zum Beispiel für eine Ordination mit eingehender Untersuchung bei einem praktischen Arzt 40 S vergütet. Für eine Ordination bei einem Facharzt werden zwischen 50 und 65 S vergütet, sofern eine eingehende Untersuchung erfolgt. Verglichen mit den Tarifen der Meisterkrankenkassen und der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten können diese Beträge als durchaus angemessen bezeichnet werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß bei Erstellung des Kostenerstattungstarifes sowohl die von mir genannten Versicherungsträger als auch der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger ihre Bedenken wegen der Gefahr einer Präjudizierung gegen den vom Vorstand der Krankenversicherungsanstalt der Bauern geschlossenen Tarif geäußert haben. Mit anderen Worten: Die Anstalt ist bis an die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gegangen. Wenn der Kostenersatz durch die Krankenversicherungsanstalt der Bauern derzeit in vielen Fällen unzureichend ist, dann ist dies ausschließlich an dem Mißverhältnis zwischen den tatsächlich verlangten Privathonoraren und der vor Leistungsbeginn der Bauernkrankenkasse von den Ärzten gehabten Honorarpraxis gelegen.

Nun ist aber die wirtschaftliche Lage der Bauernschaft, wie ich im folgenden noch darlegen werde, keineswegs günstiger als die anderer Berufsgruppen in Österreich. Warum soll gerade die bäuerliche Bevölkerung für ärztliche Hilfe das Doppelte und das Dreifache von dem bezahlen müssen, was für die

**Kern**

anderen sozialversicherten Patienten geleistet wird?

In letzter Zeit habe ich die Mitteilung erhalten, daß die Zahl jener Ärzte, die ihre Honoraransprüche auf die soziale Lage der Versicherten abstellt, größer wird. So haben vor allem in den westlichen Bundesländern zahlreiche Ärzte den Beweis erbracht — wir begrüßen das aufs wärmste —, daß sie die Freiheit des ärztlichen Berufsstandes nicht um materieller Vorteile willen mißbrauchen. Sie haben soziales Verständnis gezeigt und auch ohne vertragliche Regelung Honorare verlangt, die sich eng an die Vergütungstarife der Krankenversicherungsanstalt der Bauern anlehnen. (Abg. Dr. van Tongel: *Das müssen Sie dem Fachleutner sagen!*) Leider kennen viele Ärzte die Tarifpositionen nicht und weisen daher auch in ihren Honorarnoten keinerlei Aufgliederung der erbrachten Leistung nach. (Abg. Dr. Scrinzi: *Aber den Kern der Sache hat der Verfasser des Manuskriptes nicht erfaßt! — Heiterkeit bei der FPÖ.*) Herr

Doktor, ich komme darauf noch zu sprechen, lassen Sie sich doch Zeit! Nur nicht hudeln, Herr Doktor, lassen Sie sich doch Zeit! (Abg. Fachleutner: *Tut Ihnen das weh, Herr Dr. Scrinzi?*) Da alle Bemühungen, mit der Ärzteschaft wenigstens in ein Gespräch zu kommen, bisher gescheitert sind, sind begreiflicherweise die Versicherten darüber erregt, daß die auf Grund mangelhaft ausgefüllter Honorarnoten gewährten Vergütungssätze oft sehr unzureichend sind.

Seit mehr als 60 Jahren sind die unselbstständig Erwerbstätigen und große Gruppen der selbstständig Erwerbstätigen in den gesetzlichen Schutz der sozialen Krankenversicherung einbezogen. Die Gesetzgebung hat die notwendigen Konsequenzen gezogen und auch den selbstständig Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft den gleichen sozialen Schutz zugeschilligt. Die gesetzlichen Vorschriften können aber nur dann sinnvoll erfüllt werden, wenn entsprechende privatrechtliche Vereinbarungen mit den freiberuflich tätigen Ärzten, also mit Vertretern eines freien Berufsstandes, folgen. Dabei scheint es durchaus möglich und sinnvoll zu sein, auch bei der Honorierung der ärztlichen Leistung nach neuen Wegen zu suchen. Allerdings ist dies nur dann möglich, wenn die Ärzteschaft von ihrer unverständlichen Haltung abgeht und auch den Beweis für ihre soziale Aufgeschlossenheit erbringt. Dazu gehört aber auch die Mitwirkung des ärztlichen Berufsstandes zu einer der heutigen Gesellschaftsform entsprechenden sozialen Sicherheit aller Berufsgruppen.

Herr Dr. Scrinzi, ich bitte Sie, jetzt aufzumerken. Anlässlich der Parteienverhandlungen

zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz im vergangenen Jahr machte die Ärzteschaft ihre Vertragsbereitschaft letztlich davon abhängig, daß die Bestimmungen des ASVG über die Führung eigener Einrichtungen, wie zum Beispiel Ambulatorien, nicht in das Bauern-Krankenversicherungsgesetz übernommen würden. Über ausdrückliches Verlangen des damaligen Sozialministers Proksch, der eine Präjudizierung für die ASVG.-Kassen befürchtete, mußte die Ambulatorien-Regelung auch in das Bauern-Krankenversicherungsgesetz übernommen werden. (Abg. Doktor Scrinzi: *Das stimmt nicht, weil wir es bei den übrigen Kassen auch nicht haben! Das ist nicht richtig!*) Gleichzeitig erklärten aber die Vertreter der Bauernschaft den Ärzten ausdrücklich (Abg. Dr. Scrinzi: *Da lesen Sie darüber hinweg!*) — Abg. Peter: *Die steht nicht drin, die Antwort, die Sie jetzt geben sollen!*), daß sie nicht daran dächten, den Wünschen der Ärzteschaft entgegenzutreten und eigene Einrichtungen zu schaffen.

Unsere bäuerlichen Versicherten haben in der Zwischenzeit gezeigt, daß sie bei der Inanspruchnahme von Leistungen sehr sorgfältig vorgehen. Herr Dr. Scrinzi, wenn Sie also erklärt haben, daß die Bauernkrankenversicherung schon in finanzielle Schwierigkeiten gekommen ist, darf ich Sie beruhigen (Abg. Dr. Scrinzi: *Vorher war sie im vertragslosen Zustand, das wissen wir auch!*) und Ihnen sagen, daß die finanzielle Situation der Bauernkrankenversicherung sehr gut ist. (Abg. Doktor Scrinzi: *Dank der Zuschüsse aus Steuergeldern!*) Herr Doktor, auch darauf komme ich noch zu sprechen; alles der Reihe nach. Obwohl es den Versicherten gewiß Mühe macht, die notwendigen verwaltungstechnischen Erfordernisse zu beachten, konnte ich von der Krankenversicherungsanstalt der Bauern in Erfahrung bringen, daß keinerlei administrative Schwierigkeiten bestehen, weil die Versicherten fast ausnahmslos die notwendigen Vorschriften beachten und die vorgeschriebene Vorgangsweise einhalten. Ich konnte auch feststellen, daß bisher von den Leistungsansprüchen sehr sparsam Gebrauch gemacht wurde und daß der zu erwartende Nachholbedarf bis jetzt offenbar — das hat zum Teil schon seine Richtigkeit — aus dem Fehlen vertraglicher Regelungen mit den Ärzten nicht spürbar geworden ist. Sicherlich trägt auch die Kostenbeteiligung durch die Versicherten an den Leistungen in erheblichem Maß zu einer sparsamen Leistungsinanspruchnahme bei.

Überhaupt muß festgestellt werden, daß das Gesetz über die Krankenversicherung der Bauern, das in vielen Fragen sehr fortschritt-

1220

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Kern**

liche Auffassungen beinhaltet, im großen und ganzen zu positiven Ergebnissen geführt hat. Das Gesetz über die Krankenversicherung der Bauern hat in einer Reihe von Fragen Neuland beschritten. Daß dieses Wagnis gelungen ist, kann heute schon bestätigt werden.

Das Gesetz über die Krankenversicherung der Bauern beinhaltet:

1. Eine umfassende Hofversicherung. Im Falle von Krankheit eines vom Hof lebenden Versicherten ist durch einen Riskenausgleich innerhalb der bäuerlichen Bevölkerung dafür gesorgt, daß größere wirtschaftliche Nachteile verhindert werden.

2. Durch eine Kostenbeteiligung wird auch dem Versicherten das tatsächliche Leistungsmaß „seiner Sozialversicherung“ bekannt.

3. Durch die föderalistische Organisationsform erscheint gewährleistet, daß, soweit irgendwie möglich und vertretbar, auf die örtlichen Gegebenheiten der Versicherten Rücksicht genommen werden kann.

4. Als Folge des vertragslosen Zustandes mit den Ärzten hat sich eine ursprünglich nicht vorgesehene neue Auffassung im Zusammenhang mit dem Bezug von Arznei- und Heilmitteln ergeben. Die sogenannten chefarzt-pflichtigen Medikamente werden bei der Krankenversicherungsanstalt der Bauern ohne chefärztliche Genehmigung abgegeben. Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich gezeigt, daß der im Durchschnitt für den Versicherten ausgegebene Betrag für Arznei- und Heilmittel unter den Prozentsätzen bei den ASVG.-Versicherten liegt, obwohl dort infolge der Richtlinien über die ökonomische Verschreibweise bestimmte Spezialitäten nur gewährt werden dürfen, wenn der Chefarzt die Verordnung des Vertragsarztes bestätigt. (Abg. Dr. Scrinzi: *Warum sind Sie dann mit dem präliminierten Staatszuschuß nicht ausgekommen, wenn das Gesetz so wunderbar ist, so daß Sie ihn schon jetzt mehr als hundert Prozent überzogen haben?*) Wer hat ihn denn überzogen, Herr Doktor, wo haben Sie denn das gehört? (Abg. Dr. Haider: *Er hat keine Ahnung!* — Abg. Schrotter: *Er ist sehr schlecht informiert!* — Abg. Dr. van Tongel: *Sind Sie ausgekommen? Ja oder nein?* — Rufe bei der ÖVP: *Ja!* — Abg. Dr. van Tongel: *Nein!* — Abg. Sekanina: *Ein Schiedsrichter muß her!*)

Die bäuerliche Bevölkerung hat also eine moderne Krankenversicherung erhalten, und wir könnten, sofern es gelingt, auch mit den Ärzten zu einer vertraglichen Regelung zu kommen, mit diesem Gesetz zufrieden sein.

Ich darf bei dieser Gelegenheit auch einige Gedanken vortragen, die mir hinsichtlich einer Novellierung des Gesetzes als notwendig erscheinen. Ich muß auf verschiedene Mängel,

die nun einmal leider Gottes auch hier auftreten sind, hinweisen.

Es ist vor allem das Problem — Herr Kollege Pfeffer hat ja bereits davon berichtet — der bäuerlichen Kriegsopfer, der Befürsorgten nach dem Opferfürsorgegesetz und nach dem Heeresversorgungsgesetz hervorzuheben. Dieser zahlenmäßig nicht unbedeutende Personenkreis war früher durch die Gebietskrankenkasse betreut und hatte vollen Anspruch auf Sachleistungen. Die sich aus dem völlig anderen System der Bauernkrankenversicherung sowie dem Fehlen vertraglicher Regelungen mit den Ärzten ergebende Benachteiligung bringt viele Kriegsopfer in große finanzielle Bedrängnis (Abg. Peter: *Wann werden Sie das ändern?*), wenn es darum geht, etwa ein chronisches Kriegsleiden behandeln zu lassen (Abg. Peter: *Wann wird das geändert?*) und für die einzelnen Leistungen beträchtliche Kostenanteile aus kleinsten Einkommen selbst tragen zu müssen. (Abg. Melter: *Antwort, bitte!*) Da alle bisher angestellten Überlegungen zu keinem Ziel geführt haben, die soziale Not der bäuerlichen Kriegsopfer aber schnellstens behoben werden muß, halte ich eine Novellierung des Gesetzes innerhalb kürzester Frist für notwendig. (Abg. Peter: *Wann stellen Sie den Antrag?* — Abg. Melter: *Das steht nicht drinnen!*)

Weiters halte ich es aus der Kenntnis der Umstände nicht für möglich, daß, wie im Gesetz vorgesehen, bei jedem Spitalsaufenthalt der Versicherte für die Dauer der ersten vier Wochen den 20prozentigen Kostenanteil übernimmt. Gerade im Falle der Wiedererkrankung und eines damit verbundenen neuerlichen Spitalsaufenthaltes ergibt sich für den Versicherten eine besondere finanzielle Belastung. Es erscheint mir daher aus sozialen Gründen unerlässlich, bei der künftigen Novellierung eine Frist einzuführen, innerhalb der der Versicherte den 20prozentigen Kostenanteil bei Krankenhausaufenthalt, wenn überhaupt, nur einmal zu bezahlen hat. Eine ähnliche Änderung wird jetzt bei Schaffung des Krankenversicherungsschutzes für selbständige Gewerbetreibende ins Auge gefaßt. Es könnte zum Beispiel durch eine Jahresfrist vermieden werden, daß bei wiederholtem Spitalsaufenthalt den Versicherten eine unangebrachte hohe wirtschaftliche Belastung auferlegt wird. Die damit verbundene Mehrbelastung der Krankenkasse erscheint mir vertretbar, da Wiedererkrankungen mit der Notwendigkeit eines Spitalsaufenthaltes nicht allzuoft vorkommen.

Die Krankenversicherung der bäuerlichen Bevölkerung hat schon nach wenigen Monaten ihre Bewährungsprobe bestanden. Das Gesetz kann als durchaus geeignet bezeichnet werden,

**Kern**

weil es den heute an eine gesetzliche Krankenversicherung gestellten Anforderungen entspricht, ja noch viel mehr, in einer Reihe von Fragen beispielgebend für andere Krankenversicherungssysteme sein kann. Es möge endlich eine vernünftige und einsichtige Haltung aller für die Anwendung des Gesetzes in Betracht kommenden Stellen jenes Maß an sozialer Sicherheit auch für die österreichische Bauernschaft bringen, wie es die anderen Bevölkerungsgruppen in Österreich seit Jahrzehnten erreicht haben.

Ich darf bei dieser Gelegenheit allen, die an der Gesetzwerdung und dann ganz besonders beim Aufbau der Krankenversicherungsanstalten mitgewirkt haben, an der Spalte besonders unserem Herr Staatssekretär Haider und seiner Beamtenschaft, im Namen der Bauern meinen Dank aussprechen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: So hätten wir uns heute auf den Haider gefreut!*)

Bevor ich noch einige Gedanken über die wirtschaftliche Situation der Bauernschaft ausspreche, möchte ich auf einige Dinge, die von Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi vorgebrachten wurden, eingehen. Ich möchte zunächst feststellen, Herr Dr. Scrinzi, daß dieses Bauern-Krankenversicherungsgesetz im vergangenen Jahr hier einstimmig beschlossen worden ist, das heißt auch mit den Stimmen der freiheitlichen Abgeordneten. (*Abg. Dr. van Tongel: Unter Niederstimmung von 16 Änderungsanträgen! — Abg. Peter: Sie haben gesagt, daß novelliert werden muß! Das bestätigt unsere seinerzeitige Auffassung! Wann fangen Sie mit der Novellierung an?*) Ich habe weiters gesagt, daß die finanziellen Mittel in weitreichendem Maße vorhanden sind und daß von einer finanziellen Notlage keine Rede sein kann.

Herr Dr. Scrinzi, Sie haben in erster Linie deswegen Bedenken erhoben, weil die gesamte Bauernschaft, also auch die Kreise, die Ihrer Ansicht nach finanziell in der Lage wären, sich den Arzt und das Krankenhaus selbst zu bezahlen, in die Krankenversicherung mit einbezogen sind. (*Abg. Dr. Scrinzi: Nein! Herr Kollege, Sie begreifen das eben nicht!*) Es hat eben nicht jeder diese großartige Gehirnmasse. (*Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Scrinzi.*) Wie war das, Herr Doktor? (*Abg. Dr. Scrinzi: Wir lehnen die Sachleistungen für den Kreis der sozial nicht Bedürftigen ab und verlangen Barleistungen, so wie es mit der Präsidentenkonferenz vereinbart worden ist! Nichts anderes!*) Ich verstehe, Sie dürfen aber dabei eines nicht ganz aus dem Auge verlieren, Herr Doktor: Das ist nur ein ganz kleiner Prozentsatz der Bauernschaft. Ich werde jetzt sofort auf diese Dinge eingehen.

Die Struktur der bäuerlichen Betriebe in Österreich ist dadurch gekennzeichnet, daß 80 Prozent der Bauernbetriebe als Klein- und Mittelbetriebe anzusprechen sind. 80 Prozent, meine Damen und Herren! Auf Grund der Meldungen bei der Bauernkrankenversicherung ist zu ersehen, und zwar mit Stand per 31. Mai 1966, daß im gesamten Bundesgebiet 60 Prozent der Versicherten einen Betrieb mit einem Einheitswert von nur höchstens 70.000 S ausweisen, 11,5 Prozent einen solchen von 70.000 bis 100.000 S und 11 Prozent einen von 100.000 bis 150.000 S. Allein daraus schon können Sie ersehen — jeder, der von diesen Dingen einigermaßen eine Ahnung hat, wird mir bestätigen, daß ein Betrieb mit einem Einheitswert von 150.000 S beileibe noch kein Mittelbetrieb ist —, daß die Zahl der Mittel- und Großbetriebe in Österreich verschwindend klein ist. Von insgesamt 400.000 bäuerlichen Betrieben in Österreich sind außerdem 125.000 bergbäuerliche Betriebe.

Zu dieser an sich schon sehr ungünstigen strukturellen Situation unserer bäuerlichen Landwirtschaft etwa im Vergleich mit den bäuerlichen Betrieben im westlichen Europa kommt noch die Entwicklung, die ja gestern Gegenstand der Behandlung war und die im allgemeinen dahin geht, daß das landwirtschaftliche Einkommen gegenüber dem Einkommen anderer vergleichbarer Berufsgruppen leider Gottes von Jahr zu Jahr zurückbleibt. Das Volkseinkommen, meine Damen und Herren, stieg laut Statistischem Handbuch der Arbeiterkammer 1966 — und ich bin sehr froh, daß dieses Statistische Handbuch von Ihnen herausgegeben wird (*Abg. Hofstetter: Da kann man etwas lernen! — Abg. Horr: Das war wieder eine Sonderausgabe vom Stariabacher!*) — sehr richtig —, zu laufenden Preisen berechnet, seit dem Jahre 1956 von damals 92.458 Millionen auf 180.900 Millionen bis 1965. Während nun die Unselbständigen und auch die Selbständigen — und ich bitte, das jetzt nicht von mir als Vorwurf heraushören zu wollen —, mit Ausnahme der Gruppe Landwirtschaft, ihren Anteil am Volkseinkommen entsprechend der Steigerung verdoppeln konnten — Unselbständigengehälter und -löhne stiegen von rund 55.000 Millionen auf 118.000 Millionen —, das Einkommen aus Besitz und Unternehmungen von 27.000 auf 47.000 Millionen Schilling erhöht werden konnte, ist der landwirtschaftliche Anteil lediglich von 9471 auf 12.657 Millionen, also um etwas über 30 Prozent, gestiegen. Der prozentuelle Anteil am Volkseinkommen ist von 10,2 Prozent 1956 auf 7,5 Prozent im Jahre 1964 zurückgegangen.

Dies geschah in einer Zeit — ich brauche darauf nicht mehr näher einzugehen, es wurde

1222

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Kern**

gestern hier ausführlich behandelt —, in der sich die Landwirtschaft bemüht hat, alles zu tun, was möglich war. Sie hat investiert, sie hat ihr Kapital in die Betriebe hineingesteckt, sie hat modernisiert, und sie ist heute — und das wird mir jeder bestätigen — arbeitsmäßig überlastet. Ich bin ja verwundert, daß nicht schon der Zwischenruf gekommen ist, daß an dieser Entwicklung in erster Linie die ÖVP und der ÖVP-Bauernbund schuld seien. Ich darf Ihnen sagen, daß sich die Regierung anerkannterweise, das wird von den Bauern sicherlich jederzeit anerkannt, auch bemüht hat, in Form des Grünen Planes und auch der Marktordnungsgesetze nach dem Rechten zu sehen.

Wenn dies trotzdem keinen Erfolg gezeigt hat, meine Damen und Herren, dann liegt das eben in der Entwicklung zur jetzigen Industriegesellschaft, es liegt darin, daß die Landwirtschaft eine Sonderstellung in der Volkswirtschaft innehat. Ich darf vielleicht hier noch einige Bemerkungen dazu machen. Man könnte diese Sonderstellung am besten dahin gehend formulieren, daß man sagt, die Landwirtschaft kann weder industriemäßig noch industriegleich erzeugen und auch nicht industriegleich verkaufen.

Ich darf Ihnen hier, ganz kurz, was die Erzeugung anbelangt, einige Ziffern bringen. Der Wert der gewerblichen Produktion als Vielfaches des Wertes der landwirtschaftlichen Produktion: Großbritannien: 1840 hat der Wert der industriellen Produktion das 1,4fache des Wertes der landwirtschaftlichen Produktion betragen; 1954/1955 das 9,6fache (*Abg. Kratky: Herr Kollege, Sie reden zu einer falschen Tagesordnung!*); USA: vom 0,4fachen auf das 7,8fache. Ich habe das hier nur eingeschleust, weil es mir notwendig erschien, heute deswegen noch einmal darauf hinzuweisen, weil hier leider Gottes von einer bestimmten Seite meiner Ansicht nach nicht das richtige Verständnis für die Belange des Bauernstandes gezeigt worden ist. (*Abg. Horr: Das könnt ihr euch später ausmachen!*)

Ich könnte diese Zahlen jetzt fortsetzen: In Österreich ist es so, daß sich seit 1938 die landwirtschaftliche Produktion auf das 1,4fache und die Industrieproduktion auf das 3,3fache erhöht hat.

Wir wissen ja um diese Dinge, und gerade das trägt natürlich dazu bei, daß das landwirtschaftliche Einkommen nicht so mitsteigt wie das Einkommen anderer Bevölkerungskreise. Außerdem müssen wir leider Gottes immer wieder feststellen, daß andere auf die Belange anderer Berufsgruppen sehr wenig Rücksicht nehmen. Wenn wir jetzt neuerlich vor Lohnforderungen stehen, die den Kosten-

index auf unserer Betriebsausgabenseite wieder verschlechtern werden, so muß ich mich heute den Ausführungen meiner gestrigen Vorredner, die zum Kapitel Landwirtschaft gesprochen haben, anschließen und muß meiner großen Besorgnis Ausdruck verleihen.

Ich darf vielleicht nur ganz kurz doch noch eine Ziffer sagen: Die Betriebseinnahmen sind seit 1958 von damals 100 auf 124,6 Punkte in der Landwirtschaft gestiegen. (*Abg. Horr: Das wissen wir ja!*) Die Betriebsausgaben haben sich in diesem Zeitraum von 100 auf 134,9 Punkte, das ist um 10,9 Prozent, erhöht. Wir fürchten, daß nunmehr auf Grund dieser Entwicklung, wie schon gesagt, eine neuerliche Kostenbelastung eintreten könnte.

Meine Damen und Herren! Ich darf abschließend Sie alle ersuchen, speziell auch die Ärzte — wir wissen, daß besonders die Landärzte einen sehr schweren Dienst zu versehen haben —, gerade diese sozialen Momente in der Landwirtschaft nicht aus dem Auge zu verlieren, die Situation richtig zu beurteilen, weil wir genau wissen und weil es auch die Ärzte wissen sollten, daß es ohne eine freie Landwirtschaft auch kein freies Volk von Österreich geben kann.

Abschließend möchte ich noch ein Wort zu den Äußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel sagen, der hier in einem Zwischenruf der Meinung Ausdruck gegeben hat, daß die bürgerlichen Abgeordneten hier in diesem Hause seiner Ansicht nach nicht die Rolle spielen, die ein Abgeordneter im allgemeinen zu spielen hätte. Seiner Ansicht nach scheint der Abgeordnete erst beim Akademiker zu beginnen. Ich möchte nur feststellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ohne bürgerlichen Abgeordneten und ohne den Abgeordneten auch aus der Arbeiterschaft dieses Österreich nach 1945 nicht hätte aufgebaut werden können. Das bitte ich zu vermerken, Herr Abgeordneter Dr. van Tongel! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. van Tongel: Ohne solche Abgeordnete wie Sie schon! — Abg. Melter: Aber bitte keine Bauernkriege gegen die Akademiker!*)

**Präsident Wallner:** Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Anna Czerny und Genossen, betreffend Novellierung des Krankenanstaltengesetzes, wurde verlesen. Der Antrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Horr. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Gorbach: 20 Minuten!*)

**Abgeordneter Horr (SPÖ):** Ich werde mich bemühen, halb so lange zu sprechen wie mein Vorredner. Aber eines möchte ich doch gleich am Anfang vor allem dem Herrn Dr. Scrinzi

**Herr**

sagen: 17 Jahre verhandeln wir — der Kollege Pfeffer und einige andere Kollegen — jetzt mit den Ärzten, aber auf einen grünen Zweig sind wir bei der Regelung der Ärztehonorare noch nicht gekommen. Das möchte ich einmal sehr deutlich sagen. Und wenn Dr. Scrinzi davon spricht, daß es in Österreich Sozialversicherungsinstitute gibt, die bereits die Zuzahlung haben, so möchte ich dem verehrten Herrn Primar sagen, daß trotzdem in diesen Instituten weder der Krankenstand noch der Medikamentenverbrauch zurückgegangen ist, daß auch die Ausgaben für die Medikamente nicht geringer geworden und daß außerdem die Einweisungen in die Spitäler zahlenmäßig genauso hoch sind. Das möchte ich einmal sehr deutlich und klar hier feststellen. Ich kann nur sagen, daß die Arbeitnehmerschaft in Frankreich, Belgien und Finnland, wie es hier angeführt wurde, mit dieser Einrichtung höchst unzufrieden ist. Von der Rückzahlung der sogenannten 80 Prozent, die man beispielsweise in Frankreich bekommen sollte, müssen wesentliche Teile abgestrichen werden, sodaß die Rückzahlung oft nur bis 50 Prozent reicht. Ich möchte mitteilen, daß wir schon verschiedenartige Honorierungssysteme, etwa das holländische Honorierungssystem, vorgeschlagen haben, aber die Herren Ärzte haben halt das Zettelnehmen doch etwas lieber, weil es ein bißchen einfacher ist. Das bringe ich gleich am Anfang vor, damit nicht die Meinung entsteht, man könnte zu diesen Ausführungen nichts sagen.

Außerdem sollten sich die Herren Ärzte auch klar darüber werden, ob sie für eine Zuzahlung sind oder nicht. Unser Präsident des Hauptverbandes, den Sie angeführt haben, hat nur seine eigene Meinung zum besten gegeben, nicht die Meinung des gesamten Hauptverbandes und auch nicht die Meinung der Gewerkschaften oder der Sektion Allgemeine Krankenversicherung. In der Ärztezeitung habe ich aber gelesen, daß man nicht erfreut ist über Zuzahlungen. Ich möchte Ihnen doch zwei Absätze hier vorlesen:

„Jede Kostenbeteiligung ist eine Barriere. Eine Barriere finanzieller, mehr aber noch, wie früher ausgeführt, seelischer Art. Wovor wird diese Barriere nun aufgerichtet? Kurz gesagt, vor jeder Inanspruchnahme jedweder Leistung der Versicherung, für die die Kostenbeteiligung Gültigkeit hat.“

Das schreiben also die Ärzte auf der einen Seite. Und in einer anderen Ärztezeitung — Sie wissen, das ist länderweise anders — wird folgendes geschrieben:

„Untersuchen wir in diesem Zusammenhang das bedeutungsvolle Schlagwort ‚Bagatellfall‘. Von den Befürwortern der Kostenbeteiligung

wird immer wieder darauf hingewiesen, daß durch die Kostenbeteiligung die Bagatellfälle, die der Krankenversicherung hohe Kosten verursachen, eliminiert oder zumindest deutlich vermindert werden könnten.

Was ist aber ein ‚Bagatellfall‘?

Ein einfacher Husten? X-mal harmlos und 1mal erstes Anzeichen des Lungenkrebses?

Einfache Kopfschmerzen? X-mal harmlos und 1mal erstes Anzeichen eines Hirntumors?

Einfache Leibscherzen? X-mal harmlos und 1mal Vorbote einer tödlichen Perforation?

Wer soll nun entscheiden, ob solche Bagatellfälle harmlos sind oder nicht?

Soll die Barriere der Kostenbeteiligung den Kranken statt zum Arzt zum ‚Nachbarn‘ gehen lassen?

Soll kostbare Zeit versäumt werden?

Die Feststellung, ob ein Bagatellfall vorliegt oder nicht, ist grundsätzlich erst nach beziehungsweise durch die ärztliche Untersuchung zu treffen. Der Arbeitsaufwand des Arztes ist hier im Durchschnitt nicht geringer.“

Ich habe das nur vorgelesen, damit Sie sehen, daß sich die Ärzte hier anscheinend nicht einig sind. Ich möchte sagen, daß sie hier doch ein bißchen anders denken, als man sich das im allgemeinen vorstellt.

Ein paar Worte zum Abgeordneten Vollmann. Der Kollege Vollmann hat von der Änderung der Versicherungszuständigkeit gesprochen. Ich kann nur annehmen, daß er hier wahrscheinlich einen Teil der Versicherten der gewerblichen Kassen meint. Hier möchte ich ihm sagen, daß er es wahrscheinlich mit den Versicherungsvertretern der einzelnen Kassen oder überhaupt mit den Kassen im allgemeinen zu tun bekommen wird. Denn ich kann mir nicht vorstellen, daß Leute, die heute doch immerhin in einigen wichtigen ärztlichen Fragen günstiger daran sind, freiwillig den Weg zum Schlechteren gehen werden. Ich habe mir das gemerkt und daher aufgeschrieben.

Ansonsten möchte ich sagen — wobei ich sehr kurz sein will —, daß wir in den Wechselsfällen des Lebens eine geordnete Krankenversicherung brauchen. Sehr unterschiedlich sind von Land zu Land schon die Pflichtleistungen und noch mehr die freiwilligen Leistungen. Hier wären verschiedene Leistungsverbesserungen notwendig.

Das Krankengeld, das bisher für 52 Wochen geleistet wird, sollte auf 78 Wochen und in Katastrophenfällen auf einen noch längeren Zeitraum ausgedehnt werden. Ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit sollte sich das Krankengeld von 60 Prozent der Bemessungsgrundlage auf 65 Prozent und das Gesamtausmaß ent-

1224

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Horr**

sprechend dem Familienstand von 75 Prozent auf 80 Prozent erhöhen.

Es ist notwendig, endlich einmal daran zu gehen, die Unterversicherungen abzuschaffen. Wir haben eine Unterversicherung mit 3000 S Bemessungsgrundlage. Derzeit gibt es bereits 33 Prozent der Arbeiter und 46 Prozent der Angestellten, die mit 3000 S unversichert sind.

Wenn neben den Sachleistungen Krankengeld gezahlt wird, dann wird dieses Krankengeld zu klein, und daher sollte man wenigstens im Rahmen des Familienstandes die Leistungen von 75 auf 80 Prozent beziehungsweise für den Versicherten von 60 auf 65 Prozent der Bemessungsgrundlage erhöhen.

Für den Antrag, den vor allem der Kollege Reich mit seinen Freunden eingebracht hat, danken wir ihm. Ich bin nur neugierig, was dazu Herr Dr. Tutschka, der sich letztes Mal sehr energisch dagegen gewehrt hat, daß wir statt 52 Wochen jetzt 78 Wochen, also ein halbes Jahr länger, Krankenhausaufenthalt gewähren wollen, bei der nächsten Sitzung im Hauptverband sagen wird. Wir haben ihm, so wie es hier richtigerweise steht, mitgeteilt, daß das nur wenige Personen treffen wird. Denn wenn jemand so lange im Krankenhaus liegt, ist das bekanntlich meistens ein Invaliditätsfall. Aber wir danken jedenfalls dafür, weil das immerhin ein sehr schöner Erfolg ist und besonders für die Familienversicherten doch immerhin eine wesentliche Ausweitung auf diesem Gebiet bedeutet.

\* Bei der Familienversicherung hätten wir sehr, sehr gerne, daß man die sogenannten letzten 10 Prozent, durch Erhöhung von 90 auf 100 Prozent, ebenfalls mit übernimmt. Denken wir doch daran, daß hier wenigstens ab einem gewissen Tag für die Angehörigen diese 10 Prozent übernommen werden sollten. Man könnte sich schon vorstellen, daß man es in den ersten vier Wochen selbst bezahlt, aber daß man für später hier doch gewisse Änderungen eintreten läßt.

Verbesserungen bei der Gewährung von Heilbehelfen: Durch den steigenden Bedarf ist es notwendig, daß ein höherer Prozentsatz von den Kassen festgelegt wird. Wenn bisher Brillen, Bruchbänder und Einlagen umsonst waren und der Betrag für die übrigen Behelfe doch sehr gering war, weil immer nur das Zehnfache des Krankenversicherungsbetrages genommen werden konnte, das ist gegenwärtig bis 1000 S, sollte hier ebenfalls eine notwendige Erhöhung beschlossen werden. Die Mittel für Heilbehelfe sollten doch bedeutend erhöht werden und, wenn notwendig, sollte voller Ersatz geleistet werden.

Eine wesentliche Aufzahlung muß der Versicherte heute noch beim Zahnarzt leisten. Ich weiß schon, es hat sich eingebürgert, daß dann, wenn man ein nur um geringes besseres Material erhält, das oft nur 10, 20 und 30 S kostet, die Rechnung meistens dennoch nicht unter 100 S ausmacht. Auch das soll gesagt werden. Man sollte daher hier wenigstens gesetzliche Pflichtleistungen einführen, wobei voll und ganz Ersatz für besondere Füllungen, Kronen, Stiftzähne und Brücken gewährt werden sollte.

Das Sterbegeld beträgt das Vierzigfache der Bemessungsgrundlage; für die Rentner ist es wesentlich kleiner, sie bekommen nur die Hälfte. Man müßte aber doch auch die Rentner nachziehen, weil es notwendig ist, daß in diesem Fall ebenfalls höhere Beträge zugrunde gelegt werden.

Ein paar Worte über die Heilfürsorge. Bisher mußte diese Heilfürsorge in den Kassen separat vorgetragen werden, und es war immer mehr oder weniger von der Hauptversammlung abhängig, ob das genehmigt wird. Es soll doch langsam Allgemeingut werden, daß man 2 Prozent der Einnahmen für die Heilfürsorge bereitstellt. Wenn die Mittel in einem Jahr nicht gebraucht werden, weil etwa Gesundenuntersuchungsstellen eingerichtet werden und diese Beträge für ein Jahr zu hoch sind, sollte die Möglichkeit einer Rücklage offengelassen werden. Wir leben in einem Land, in dem es solche Gesundenuntersuchungsstellen gibt, in dem man neben diesen Tbc-Stellen errichtet hat wo daneben auch Kinder- und andere Erholungsheime damit errichtet werden könnten.

Zu den familienpolitischen Leistungen ist zu sagen, daß die Leistungen gegenwärtig nur für die Ehegattin und die Tochter des Versicherten erbracht werden. Sie sollten aber darüber hinaus auf alle weiblichen Angehörigen ausgedehnt werden. Das Wochengeld sollte, ohne Rücksicht auf das Stillen der Mutter, durch 14 Wochen — also sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung — gegeben werden. Bei Wegfall des Stillgeldes könnte man auch den Entbindungsbeitrag für die weiblichen Versicherten mit Wochengeldanspruch auf 1000 S — gegenwärtig beträgt er 100 S — und die Leistungen für die übrigen weiblichen Versicherten, für die Angehörigen von 1200 auf 2000 S erhöhen.

Das Familiengeld bei der Anstaltpflege, das bisher 25 beziehungsweise 50 Prozent betragen hat, müßte, da hier immer schon ein Notstand herrschte, wenn die Entgelbestimmungen im Rahmen eines Kollektivvertrages nicht günstig genug sind, auf ein Drittel beziehungsweise zwei Drittel erhöht werden.

**Horr**

Von der Höchstbeitragsgrundlage habe ich bereits gesprochen. Man sollte sich aber das Ausmaß der künftigen Erhöhung überlegen. Bei einer Höchstbeitragsgrundlage von 3600 S wären noch immer 19 Prozent der Arbeiter und 34 Prozent der Angestellten unversichert; man sollte sich überlegen, ob man nicht doch eine angemessene Erhöhung durchführt und dann — so wie bei den Pensionen und bei der Unfallversicherung — eine Dynamik einführt.

Ich komme schon zum Schluß. Ich möchte nur noch im Namen der Sektion Allgemeine Krankenversicherung einige wichtige Forderungen anmelden.

Da ist einmal der Kriegshinterbliebenenbeitrag. Wir haben da schon sehr viele Beschlüsse gefaßt. Ich glaube, daß jeder einsehen wird, daß es zuwenig ist, wenn man jetzt auf Grund der Automatik für die Herren Ärzte — auch so etwas gibt es — weit über 100 S ausgeben muß und nur 54 S bekommt, wobei der Bund 36 S und die Kriegshinterbliebenen 18 S bezahlen. Im Laufe des letzten Jahres ist die Zahl der Versicherten um 11.000 gesunken. Hier sollte man wenigstens die so eingesparten Beträge zur Aufstockung wegen der Erhöhung der Allgemeinkosten zur Verfügung stellen.

Ein paar Worte für die Bauarbeiter — ich muß das noch einmal anmelden —: Die Pension wird durch den Ausfall infolge Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten zu gering. Hier können wir ruhig Vergleiche anstellen. Es handelt sich immerhin um 300 bis 500, manchmal sogar um 600 S weniger Pension.

Ich komme wirklich zum Schluß und möchte nur noch sagen: In einem modernen Industriestaat können und dürfen wir den Weg der Zuzahlung, der zu einer nicht rechtzeitigen Gesundung führen könnte, nicht gehen. Die Gesundheit unserer Bevölkerung geht heute jeden an. Es darf nicht mehr so werden, wie es noch vor einigen Jahrzehnten der Fall war, daß der, der mehr Geld hat, praktisch besser gesund ist. Das soll und darf in unserer Zweiten Republik nicht mehr der Fall sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schmidl. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Schmidl (SPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute bereits im Rahmen einer neuneinhalbstündigen Debatte die weitgespannten Probleme der Sozialversicherung und auch die anderen, die uns immer wieder bedrücken und betreffen, gehört. Ich glaube, es ist trotzdem auch notwendig, daß wir auf diese Zeit, die bereits ein Abgeordneter ange schnitten hat — es war das Abgeordneter Vollmann —, hinweisen. Er sagte, daß wir

bereits 21 Jahre gemeinsame Sozialpolitik in Österreich betreiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! 21 Jahre, das ist eine Zeit, von der wir auch sagen können, daß sie für uns in Österreich und ganz besonders für die Arbeitnehmer erfolgreich gewesen ist. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Ich glaube, wir brauchen da vielleicht nur zwei Gesetze zu erwähnen: das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Gesetz über die Pensionsdynamik, die für uns von besonderer Bedeutung gewesen sind. Sie wurden in der Zeit geschaffen, in der sozialistische Minister als Sozialminister tätig waren, denen wir als Arbeitnehmer für diese Arbeit, die sie für uns geleistet haben, auch den herzlichsten Dank aussprechen müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute wurde unter anderem auch bereits von Seiten der Kriegsopfer darauf hingewiesen, daß sie ebenfalls die Pensionsdynamik fordern. Es wurde aufgezeigt, daß keine Mittel vorgesehen seien. Nun ist in den letzten Tagen des öfteren bereits von der Österreichischen Volkspartei betont worden, daß wir Sozialisten immer nur verlangen und fordern, aber keine Vorschläge machen, wie man denn diese Gelder aufbringen soll, um diese Forderungen auch zu bedecken. Nun, ich darf Ihnen einen Vorschlag machen. (*Abg. Dr. Gorbach: Bitte!*) Er stammt nicht von mir, er wurde im Rahmen einer Diskussion des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes in Steyr vom Herrn Abgeordneten Mayr in Steyr gebracht. (*Abg. Dr. Gorbach: Das ist kein Steyrer, das ist ein Windischgarstener!*) Ich würde das als einen brauchbaren Vorschlag ansehen, denn es würden Geldmittel hereinkommen, mit denen man solche Dinge abdecken könnte. Es wurde dort im Zusammenhang mit der Lohnsteuer und Einkommensteuer — so nach der „Steyrer Zeitung“, die gewiß nicht uns nahesteht, sondern ein Blatt der Österreichischen Volkspartei ist — wortwörtlich folgendes gesagt: „Ich habe schon mehrfach darauf hingewiesen und werde immer wieder darauf hinweisen, daß die Progression bei den großen Einkommen nicht bei 54 Prozent stehen bleiben darf. Es gibt Firmen und Gesellschaften, die jährlich einen Gewinn von Millionen Schilling ausweisen, und es ist durchaus zu verantworten, von Gewinnen dieser Höhe nicht bloß 54 Prozent, sondern 70 oder 75 Prozent an Einkommensteuer abzuschöpfen!“ (*Beifall bei der SPÖ und beim Abgeordneten Peter.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir können dem Abgeordneten

1226

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Schmidl**

Mayr hier ruhig sagen, daß er unsere volle Zustimmung auf diesem Gebiet hat, beziehungsweise sollte er beim Herrn Finanzminister Unterstützung brauchen, werden wir das voll und ganz tun.

Darf ich aber nun auf eine weitere Sache zu sprechen kommen, die mir auch wieder aus dieser vorerwähnten Zeitung bekanntgeworden ist, beziehungsweise ist es heute hier in diesem Hause bereits ausgesprochen worden. Beim ÖAAB-Landestag in Stockerau wurde ja wiederum über diese „hemmungslose Lizitationspolitik“ der SPÖ gesprochen. (Abg. Peter: *Ich habe geglaubt, des ÖAAB!*) Ich darf feststellen, daß man wiederum darauf hingewiesen hat, daß dies eine Politik sei, die auf Kosten des Arbeitsplatzes gehen würde, und daß sie selbstverständlich auch die Ordnung im Staatshaushalt über den Haufen werfen würde.

Wenn von uns aus gesehen dies eine Politik der hemmungslosen Forderungen sein sollte, dann müßte ich Ihnen wieder ein Blatt zitieren. (*Der Redner zeigt ein Zeitungsblatt.*) Hier steht groß in fetten Lettern: „Wir fordern: Gleichstellung mit Angestellten.“

Meine Damen und Herren! Dieses Blatt stammt ebenfalls von der Betriebsgruppe der Steyr-Daimler-Puch des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes. Sie sehen also, daß anscheinend diese Ihre Worte, die heute gefallen sind, noch nicht bis Steyr gedrungen sind oder daß sich der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund in Steyr noch nicht daran hält.

Wenn dabei auch auf die Abfertigung beim Übertritt in den Ruhestand und auch auf den Höchsturlaub hingewiesen wird, möchte ich ganz besonders (Abg. Pölz: *Sie haben schon zuviel Kommunisten im ÖAAB!*) — das könnte möglich sein (*Beifall bei der SPÖ* — Abg. Peter: *Drum haben sie gegen die Volksfront kämpfen müssen!*) — auf den Antrag auf Änderung und Ergänzung der Urlaubsvorschriften, den wir Sozialisten gestellt haben, hinweisen. Wenn hier von „hemmungslos“ gesprochen wird, darf ich sagen, daß dieser Antrag eigentlich seine Grundlagen in der Tatsache hat, daß im Jahre 1964 vom Präsidenten Benya mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft bereits eine kollektivvertragliche Regelung getroffen worden ist, die ja nächstes Jahr endgültig drei Wochen Grundurlaub auch den Arbeitnehmern bringt und im Endausmaß bereits fünf Wochen. Ich darf hier grundsätzlich auch im Namen unserer Arbeiter dem Präsidenten Benya für diesen guten und ausgezeichneten Abschluß herzlichst Dank sagen.

Wenn wir heute diesen Antrag wiederum eingebracht haben, so sind die drei Wochen Grundurlaub bereits gegeben, die fünf Wochen

im Endausmaß auch bereits vorhanden, und es ergeben sich nur noch einige kleine Änderungen auf dem Gebiet der Jahreszahlen. Mit anderen Worten: man sollte von 15 auf 10 Jahre heruntergehen, um bereits nach 10 Jahren auf vier Wochen Urlaub Anspruch zu haben. Es sind noch einige kleinere Änderungen, aber ich glaube, daß man grundsätzlich von diesem Antrag nicht sagen könnte, daß er maßlos sei, daß er nicht zu verkraften sei, daß er noch weiß ich was kosten würde oder überhaupt nicht mehr durchzusetzen wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie würden damit wirklich Ihrer Sozialoffensive einen Schritt näherkommen, denn damit würden wir wiederum ein gutes echtes Stück weiter bei der Angleichung der Arbeiter an die Angestellten sein.

Hohes Haus! Nun möchte ich mich noch mit etwas grundsätzlich anderem beschäftigen. Wir haben heute bereits sehr viel von der sozialen Krankenversicherung gehört. Ich möchte mich heute mit einem anderen Problem, das aber ebenfalls hier irgendwie hineinschlägt, beschäftigen. Es sind das die Arbeitsinspektorate. Ich bin deswegen daraufgekommen, weil ich in den Erläuterungen zum Budget auf Seite 149 folgendes zu lesen bekam: „Die Arbeitsinspektion hat auf Grund des Arbeitsinspektionsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 147, im Rahmen ihres Wirkungsbereiches den gesetzlichen Schutz der Dienstnehmer (Lehrlinge) wahrzunehmen.“ Weiter heißt es: „Es bestehen 20 Arbeitsinspektorate, und zwar: 8 Inspektorate mit dem Sitz in Wien (der Wirkungsbereich von 2 Arbeitsinspektoraten erstreckt sich zum Teil auch auf Gebiete von Niederösterreich, während das Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten hinsichtlich der Ingenieurbauten das gesamte Gebiet von Niederösterreich zu betreuen hat) und je ein Inspektorat in Wiener Neustadt, St. Pölten, Krems, Linz, Vöcklabruck, Salzburg, Graz, Leoben, Klagenfurt, Innsbruck (mit einer Außenstelle in Lienz), Bregenz und Eisenstadt.“

Liest man im Österreich-Jahrbuch 1964 auch noch die Erläuterungen auf Seite 261, Abs. 5, erfährt man folgendes: „Über die Amtstätigkeit der 18 allgemeinen und 2 besonderen Arbeitsinspektorate, bei welchen im Berichtsjahr insgesamt 215 Arbeitsinspektoren tätig waren, geben die nachstehenden Zahlen einen Überblick.“ Hier, meine Damen und Herren in diesem Hohen Haus, möchte ich auf die Zahl 215 hinweisen, die doch zeigt, daß wir viel zuwenig Arbeitsinspektoren haben. Die nachstehenden Ziffern besagen, daß man 113.399 Betriebsbesichtigungen durchgeführt

**Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966**

1227

**Schmidl**

hat und dabei bei rund 1,340.000 Dienstnehmern gewesen ist. Daraus allein ergibt sich schon, daß viele Betriebe in Österreich oft ein ganzes Jahr hindurch keinen Arbeitsinspektor zu sehen bekommen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich auf diese Tatsache hinweise, so auch deswegen, weil wir in jedem Jahr in den Betrieben sehr, sehr viele Unfälle, ja auch Todesfälle zu verzeichnen haben. Wenn hier die Aufsicht besser wäre und wir mehr Mittel dafür hätten, so wäre vielleicht der eine oder andere Unfall zu vermeiden, und es würde auch der eine oder andere Todesfall verhindert werden, beziehungsweise es würde der Familienerhalter seiner Familie erhalten bleiben.

Ich darf Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch noch einige Zahlen nennen, Zahlen, die uns zeigen sollen, wie notwendig es ist, auf diesem Gebiet mehr Mittel aufzuwenden und die Zahl an Arbeitsinspektoren zu vergrößern. Ich bin davon überzeugt, daß sie Tag für Tag im Einsatz sind, aber diese etwas mehr als 200 Leute sind eben für 2,3 Millionen Beschäftigte in Österreich zuwenig!

Ich nenne Ihnen nur einige Unfallziffern, so zum Beispiel eine Zahl aus der Eisen- und Metallindustrie, die im Jahre 1963 mit 57.721 angegeben wird. Im Baugewerbe finden wir die Zahl 29.127. Die diesbezügliche Zahl beträgt in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie 10.229, im Verkehrsbetrieb 14.498, in der Holzindustrie 9696 und in der chemischen Industrie 5268. Aber auch im Bergbau gab es 6037 und in der Stein-, Ton- und Glasindustrie 6712 Arbeitsunfälle.

Angesichts dieser hohen Anzahl von Unfällen, die wohl den Versicherungsträgern, jedoch nicht alle den Arbeitsinspektoraten gemeldet werden, da es sich zum Teil auch um sogenannte Bagatelfälle handelt, müssen wir die Notwendigkeit der Verwirklichung unserer Forderung erkennen. Ich darf dabei, meine Damen und Herren, auch darauf verweisen, daß wir dabei Arbeitskräfte sparen würden oder auch vielleicht das eine oder andere Mal auf Arbeitskräfte aus dem Auslande verzichten könnten. Es würden dabei manche Sorgen ausbleiben, die uns gerade in der letzten Zeit in den Zeitungen in diesem Zusammenhang immer wieder aufgezeigt wurden.

Ich möchte dabei auch noch auf die Unfälle hinweisen, die in der letzten Zeit im Bau- gewerbe ganz erschreckend gewesen sind. Wir haben im Jahre 1964 mehr als 201 Tote, im Jahre 1963 174 Tote gehabt. Wir sehen also, daß es von entscheidender Bedeutung ist, auf diese Probleme hinzuweisen, weil es

notwendig ist, diese Arbeitsinspektorate entsprechend zu verstärken.

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß bei mehr Kräften in den Arbeitsinspektoraten und damit auch verbunden bei größeren finanziellen Mitteln für diesen Sektor mancher Unfall vermieden und mancher Familie der Ernährer erhalten werden könnte. Als Folge davon würde sich die Zahl der Arbeitsausfälle verringern, welche ja ebenfalls erhebliche Kosten verursachen. Außerdem käme es zu einer Einsparung auf dem Sektor der Unfallbeziehungsweise der Hinterbliebenenpensionen. Schon allein das Leben jedes einzelnen Menschen müßte es wert sein, diese Voraussetzung für einen vermehrten Dienstnehmerschutz zu schaffen. Reden wir daher nicht davon, daß für den Arbeitnehmer bereits alles getan wurde beziehungsweise daß er bereits alles hat, denn wir haben doch heute gesehen, daß auf diesem Sektor noch sehr viel zu tun ist. Die steigenden Unfallzahlen sollen ein ernster Alarm sein und uns zeigen, daß die Mittel, die wir für diesen Sektor ausgeben, entschieden zu gering sind und daß mehr Inspektoren eingesetzt werden müssen, um die Sicherheit des Arbeitnehmers zu gewährleisten. Wir dienen damit uns und dem gesamten österreichischen Volk. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pansi. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Gorbach zum Abg. Pansi, der sich zum Rednerpult begibt: Kurz! — Heiterkeit.*)

**Abgeordneter Pansi (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es war zu erwarten, daß es zum Kapitel Soziale Verwaltung eine ausgiebige Diskussion geben werde. Das ist selbstverständlich, weil heute die Sozialpolitik ja nicht mehr die Angelegenheit einer bestimmten Gruppe von Menschen ist, sondern weil sich heute doch die ganze Bevölkerung für die Sozialpolitik interessiert; unsere Sozialpolitik ist eben im Laufe der Zeit sehr umfassend geworden. Die Sozialpolitik interessiert heute auch jene Gruppen, die noch vor verhältnismäßig kurzer Zeit ihre stärksten Gegner gewesen sind.

Von einigen Rednern der ÖVP ist uns heute vorgeworfen worden, daß wir immer nur Forderungen erheben. Gleichzeitig wurde die Behauptung aufgestellt, wir würden nur aus rein optischen Gründen Forderungen stellen, um vor der Bevölkerung und vor den Wählern gut dazustehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der rechten Seite! Ich möchte Sie daran erinnern, daß die Sozialisten seit jeher, seitdem es eine Sozialistische Partei gibt, soziale

1228

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Pansi**

Forderungen erhoben haben. Sie werden auch in Zukunft immer wieder solche Forderungen erheben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wo würden wir in unserer Sozialpolitik stehen, wenn nicht die Sozialisten seit Jahrzehnten immer wieder Sozialpolitik betrieben und immer wieder ihre Forderungen erhoben hätten? Ohne die Sozialisten wären wir zweifellos in der Sozialpolitik heute noch lange nicht so weit, wie wir es Gott sei Dank sind.

Dem Kollegen Altenburger darf ich sagen, daß es in der Sozialpolitik natürlicherweise nie einen Stillstand geben kann, daher auch nicht in jenen Ländern, die eine sozialistische Regierung haben, zum Beispiel in den skandinavischen Staaten. Wenn wir ständig bemüht sind, das Wirtschaftswachstum zu steigern, muß auch ständig mehr erzeugt werden, damit wir mehr verbrauchen können, dann muß auch auf sozialpolitischem Gebiet ein Fortschritt gesichert sein. Es darf kein Stillstand und auf keinen Fall ein Rückschritt eintreten. Daher muß es auch natürlich in den von Sozialisten regierten Staaten immer noch soziale Probleme geben, und immer wieder muß etwas verbessert werden, weil ein endgültiges Ziel so lange nicht erreicht werden kann, solange es Menschen gibt. (*Abg. Altenburger: Aber wir sind in manchen Dingen weit voraus! — Abg. Dr. Gorbach: Gib Ruhe, laß ihn reden! — Heiterkeit.*)

Infolge der fortgeschrittenen Zeit und wegen des mahnenden Rufes, ich solle mich kurz halten, will ich mich tatsächlich nur mit einem Punkt beschäftigen. Aber auch dieser eine Punkt ist wiederum eine Forderung. Wir werden auch diese Forderung so lange erheben, bis sie schließlich und endlich einer Verwirklichung zugeführt wird.

Wir haben festgestellt, daß wir ein sehr gut ausgebautes Sozialrecht in Österreich haben, aber trotzdem — das haben wir ja schon von verschiedenen Rednern gehört — gibt es immer noch Härten und Lücken. Und eine solche Härte ist es auch, daß zum Beispiel Zeiten der Arbeitslosigkeit nicht als Versicherungszeiten für die Pensionsberechnung gewertet werden. Trotz Vollbeschäftigung haben wir in Österreich leider Gottes noch immer diesen Zustand und werden ihn voraussichtlich auch noch lange haben, daß wir eine verhältnismäßig hohe Winterarbeitslosigkeit verzeichnen.

Vor allem sind von dieser Winterarbeitslosigkeit die Bauarbeiter, die Forstarbeiter und die Beschäftigten im Fremdenverkehr betroffen. So waren im Winter 1965/66, also im vergangenen Winter, nicht weniger als 127.000 Menschen arbeitslos. Ein Jahr zuvor waren es sogar bei 130.000 und noch ein

Jahr früher 144.000. Die geringere Arbeitslosigkeit im vergangenen Winter ist darauf zurückzuführen, daß wir einen außergewöhnlich milden Winter gehabt haben.

Mit der Arbeitslosigkeit sind natürlich für die davon Betroffenen große Nachteile verbunden.

Erstens sinkt das Einkommen wesentlich ab, denn das Arbeitslosengeld ist bekanntlich ja nur ein Teil des Lohnes. Dadurch ist das Jahreseinkommen der Arbeitslosen wesentlich geringer als das jener Berufsgruppen, die das ganze Jahr hindurch Arbeit und Beschäftigung haben.

Der zweite Nachteil ist dann bei der Pension festzustellen. Ich habe schon erwähnt, daß die Arbeitslosenzeiten für die Berechnung der Pension nicht als Versicherungszeiten gelten. Bekanntlich wird die Pension nach dem Durchschnittsverdienst der letzten 60 Versicherungsmonate und nach der Dauer der Versicherungszeit berechnet. Wenn jemand zum Beispiel 40 Jahre in einem Betrieb beschäftigt ist, so hat er dann einen Pensionsanspruch im Ausmaß von 72 Prozent des Durchschnittsverdienstes in den letzten 60 Versicherungsmonaten. Ist nun aber jemand — und das betrifft viele im Baugewerbe, in der Land- und Forstwirtschaft und auch in anderen Berufen — im Jahr durchschnittlich drei Monate arbeitslos, so beträgt seine Pension nicht 72 Prozent, sondern nur 57 Prozent des Durchschnittseinkommens der letzten 60 Versicherungsmonate.

An einem Beispiel können wir die Auswirkungen deutlich ersehen. Wenn ein Arbeitnehmer in den letzten fünf Jahren ein Durchschnittseinkommen von 2500 S erreicht hat, so bekommt er bei einer Versicherungszeit von 40 Jahren eine Pension von 1800 S. Wenn er aber jedes Jahr drei Monate arbeitslos ist, so hat er nur eine Versicherungszeit von 30 Jahren. Und bei 30 Jahren Versicherungszeit beträgt die Pension 1425 S, also pro Monat um 375 S weniger als die Pension seines Kollegen, der das Glück gehabt hat, das ganze Jahr hindurch beschäftigt zu sein.

Bei einem Durchschnittsverdienst von 3000 S beträgt die Differenz schon 450 S, und bei einem noch höheren Verdienst ist natürlich der Nachteil noch wesentlich größer.

Aber dieser Nachteil bleibt nicht in dieser Höhe bestehen. Durch die Pensionsdynamik wird der Unterschied noch immer größer. Wenn wir annehmen, daß die Pensionen jährlich eine Erhöhung von 8 Prozent erfahren — das wird voraussichtlich nächstes Jahr, aber übernächstes Jahr unbedingt, der Fall sein —, bekommt der Pensionist, der jedes Jahr drei Monate arbeitslos ist, nach zehn

## Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

1229

**Pansi**

Jahren — ich habe zehn Jahre deswegen angenommen, weil die Durchschnittspensionsdauer zehn Jahre beträgt — in der ersten Gruppe, also bei einem Verdienst von 2500 S, schon um 838 S weniger Pension und derjenige mit einem Durchschnittsverdienst von 3000 S um 972 S weniger.

Dieser Zustand ist unhaltbar. Diejenigen, die arbeitslos sind, sind ohnehin schon dadurch bestraft, daß sie während der Arbeitslosigkeit ein wesentlich geringeres Einkommen haben. Es ist unmöglich, daß sie dann auch noch im Ruhestand so gewaltige Nachteile in Kauf nehmen müssen.

Aber auch noch ein weiterer Nachteil ist damit verbunden: Wir haben seit einigen Jahren die Frühpension. Seit 1. Jänner des heurigen Jahres erhält ja jemand die Frühpension, wenn er das 60. — bei Frauen ist es das 55. — Lebensjahr vollendet hat und eine Versicherungszeit von 35 Jahren nachweisen kann. Jene Arbeiter und Arbeiterinnen, die jedes Jahr von der Arbeitslosigkeit betroffen sind, sind nie in der Lage, die notwendigen Voraussetzungen zu erfüllen, um die vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer dann auch einmal in Anspruch nehmen zu können.

Dieses Unrecht muß unter allen Umständen beseitigt werden. Es ist nicht möglich, daß eine Gruppe unserer Bevölkerung so stark benachteiligt wird. Wenn wir nicht in der Lage sind, ihnen das ganze Jahr hindurch Arbeit und Brot zu verschaffen, dann sollten wir wenigstens so anständig sein und sie nicht auch noch bei der Pension benachteiligen.

Der Mehraufwand, der natürlich damit verbunden ist, könnte meiner Meinung nach ohne weiteres aus den Überschüssen der Arbeitslosenversicherung gedeckt werden. Denn gerade diese Frage hängt ja auf das engste mit der Arbeitslosenversicherung zusammen, und es dürfte daher keine Schwierigkeit bedeuten, aus der aktiven Arbeitslosenversicherung doch die entsprechenden Beträge abzuzweigen, um sie für diese Zwecke zu verwenden.

Ich sehe, meine Herren, bei Ihnen ein gewisses Kopfschütteln. Ja, der Herr Abgeordnete Weißmann schüttelt den Kopf, aber Sie hätten am wenigsten einen Grund dazu, das zu tun. Denn, Herr Abgeordneter Weißmann, leider Gottes ist Kärnten ein Land, das die zweithöchste Arbeitslosenrate nach dem Burgenland zu verzeichnen hat. (Abg. Dr. Weißmann: Nach 20jähriger sozialistischer Herrschaft, Herr Kollege! — Heiterkeit.)

Herr Abgeordneter Weißmann und meine sehr verehrten Damen und Herren! Lachen Sie nicht zu früh! Bei welchen Gruppen haben

wir denn in Kärnten die Arbeitslosigkeit? Bei den Bauarbeitern ist sie enorm hoch. Und jetzt nennen Sie mir einen größeren sozialistischen Bauunternehmer, der mehrere Arbeitskräfte beschäftigt! Die zweite Gruppe sind die Forstarbeiter, sie sind in Kärnten zu 65 Prozent arbeitslos. Warum? Weil es sich der ganze Großwaldbesitz sehr leicht macht und im Winter die Forstarbeiter stempeln schickt. (Abg. Dr. Weißmann: Sie wissen es viel besser, sagen Sie doch die Wahrheit! Wie viele kommen und sagen: Wann machen wir denn endlich arbeitslos? Ich habe zu Hause noch zu tun! — Widerspruch bei der SPÖ.) Warum hat Kärnten die höchste Arbeitslosenrate bei den Forstarbeitern? Aber, Herr Dr. Weißmann, hören Sie doch mit solchen Behauptungen auf. (Abg. Dr. Weißmann: Tun Sie nicht schwarz-weiß malen!) Aber sicherlich läßt die Arbeitsmoral da und dort zu wünschen übrig, aber nicht nur bei den Arbeitnehmern, sondern auch bei anderen Gruppen. (Abg. Dr. Weißmann: Jawohl, einverstanden!) Herr Abgeordneter Weißmann! Warum haben wir gerade dort, wo es diese enorme Winterarbeitslosigkeit gibt, einen Arbeitermangel? Warum haben wir gerade in der Bauwirtschaft so wenige Arbeiter? Warum brauchen wir gerade in der Bauwirtschaft die meisten Fremdarbeiter, wenn das Stempeln gehen ein so wunderbares Geschäft ist? Es ist geradezu lächerlich, solche Behauptungen aufzustellen. Jeder Mensch versucht, sich etwas zu schaffen. Er kann sich nur dann etwas schaffen, wenn er das ganze Jahr verdient. Daher die Abwanderung aus den Saisonberufen! (Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ich kann Ihnen noch ein anderes Beispiel bringen: In Niederösterreich hat es vor fünf Jahren im Zuckerrübenbau noch 5000 burgenländische Saisonarbeiter gegeben. Wissen Sie, wie viele es heute noch gibt? 1500! Weil sich diese Burgenländer ein anderes Geschäft gesucht haben. Man müßte gerade dann bei den Saisonberufen ein Hineinströmen feststellen können, wenn das Stempeln gehen eine so wunderbare Angelegenheit wäre, wie Sie das darstellen möchten.

So ist die Situation. Wir gehen mit Ihnen vollkommen konform, wenn wir in der Lage sind, allen diesen Menschen einen Arbeitsplatz zu geben, wo sie vom 1. Jänner bis 31. Dezember beschäftigt werden können. Sind wir dazu in der Lage? Wenn wir nicht dazu in der Lage sind, dann sind wir verpflichtet, als Gemeinschaft auch wirklich etwas für diese Menschen zu tun.

Sehr verehrte Frau Minister! Ich komme zum Abschluß. Ich muß ja mein Wort halten.

1230

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Pansi**

Ich habe eine bestimmte Frage schon im Budgetausschuß angeschnitten und Sie dann auch gefragt, was folgender Satz in der Regierungserklärung zu bedeuten hat, der da lautet, eine moderne Sozialpolitik müsse aber auch neue Aufgaben erkennen, neuen Gefahren entgegentreten und asoziale Verhältnisse durch den Mut zu einer Neuordnung beseitigen.

Frau Minister! Sie haben mir zur Antwort gegeben, Sie wissen zwar nicht genau, was der Herr Bundeskanzler damit gemeint hat, aber Sie könnten sich vorstellen, daß er gerade die Beseitigung dieser Härten gemeint hätte. Frau Minister! Wir sind froh, wenn das so ist, und wir hoffen, daß es Ihnen gelingt, diese Formulierung so auszulegen (*Zwischenruf: Hat er keine Blumen?*), und daß Sie dann diese Härten, die wir in unserer Sozialgesetzgebung noch haben, in kurzer Zeit beseitigen können. Sie sind der Unterstützung der Sozialistischen Partei 100prozentig sicher! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Grundemann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Grundemann - Falkenberg** (ÖVP): Hohes Haus! Ich habe namens der Österreichischen Volkspartei folgende Erklärung abzugeben: Eine Zustimmung zum Antrag der Frau Abgeordneten Anna Czerny wird die ÖVP nicht zu geben in der Lage sein.

Begründung: Damit würde der Bund praktisch die gesamten Defizite der Spitäler übernehmen müssen, wobei deren Höhe nicht vorausschaubar erscheint. Es würde auch ein Präjudiz geschaffen und eine Entscheidung über den von allen drei Parteien bereits beschlossenen Antrag vorweggenommen werden. (*Abg. Herta Winkler: Aushungern lassen!*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Häuser** (SPÖ): Werte Damen und Herren! Unter Titel 3: Arbeitslosenversicherung, bei den Budgetansätzen zur sozialen Verwaltung ist außer den Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung und den sachlichen Verwaltungsausgaben ein Betrag von 88,6 Millionen Schilling für Förderungsmaßnahmen hinsichtlich der Fragen des Arbeitsmarktes eingesetzt.

Wenn ich über den fürsorgerischen Teil heute nicht spreche, so bedeutet das nicht, daß wir etwa der Meinung sind, daß nicht sozial gerechte Forderungen in diesem Bereich gestellt werden sollten und müßten und auch erfüllt werden müßten, denn gerade im Zusammenhang mit ständig steigenden Lebens-

haltungskosten und insbesondere mit den im Jahr 1965 besonders starken Erhöhungen auf dem Ernährungssektor allein in der Höhe von 6,8 Prozent ist zweifellos ein Absinken dieser Arbeitslosenunterstützung bezüglich ihres Realwertes festzustellen.

Ich möchte mich heute primär mit der Arbeitsmarktsituation und mit Arbeitsmarktfragen beschäftigen. Wir können, wenn ich den Betrag von 88,6 Millionen Schilling genannt habe, wohl feststellen, daß damit zum Ausdruck gebracht wird, daß der Mensch, soweit er unselbstständig erwerbstätig ist, hinsichtlich seiner Sorgen und Nöte — Schaffung, Erhaltung des Arbeitsplatzes, zweckmäßiger Arbeitseinsatz, bildungsmäßige Förderung — äußerst wenig Unterstützung seitens des Staates erhält. Sagen Sie nicht wieder, wie das immer in solchen Fällen vorkommt, daß es auch in der Koalition nicht mehr Möglichkeiten, nicht mehr Ansätze gegeben hat. Wir können darauf verweisen, daß seit vielen Jahren der sozialistische Ressortminister auf die Notwendigkeit einer expansiven, aktiven Arbeitsmarktpolitik immer wieder aufmerksam gemacht hat und daß wir immer wieder Maßnahmen zur Bekämpfung der saisonalen und der regionalen Arbeitslosigkeit verlangt haben, daß solche aber auch vom sozialistischen Ressortminister praktisch ergriffen wurden.

Ich verweise nur kurz auf die Einführung der Produktiven Arbeitslosenfürsorge, die wir ständig ausweiten konnten und mit der wir einem kleinen Teil der Menschen, die sonst in der Winterzeit arbeitslos geworden wären, einen Dauerarbeitsplatz geschaffen haben, oder auf die Schaffung des Informationsdienstes für Betriebs- und Filialgründungen in österreichischen Entwicklungsgebieten im Jahre 1956.

Die Mittel, die hiefür, allerdings vom ÖVP-Finanzminister, zur Verfügung gestellt wurden, sind ständig ungenügend gewesen, und ich werde noch im Zusammenhang mit den Ausführungen, die Herr Dr. Mussil hier abgegeben hat, darauf verweisen.

Wenn wir uns aber die Detailziffern zu diesen Ansätzen der insgesamt 88,6 Millionen Schilling ansehen, dann merken wir noch deutlicher die Unzulänglichkeit der notwendigen Förderungsmaßnahmen. 66 Millionen sind präliminiert für die gezielten Maßnahmen zur Behebung der Winterarbeitslosigkeit durch die Produktive Arbeitslosenfürsorge, 13 Millionen Schilling sind angesetzt für die Förderung der Aktion „Jugend am Werk“ und die Ausbildungsbeihilfen für bedürftige Lehrlinge, 4,6 Millionen Schilling, meine Damen und Herren, für Um- und Nachschulungen und 5 Millionen für die Förderung der Arbeits-

**Ing. Häuser**

aufnahme. Also knapp 10 Millionen Schilling stehen dem Sozialministerium respektive der Arbeitsverwaltung zur Verfügung, um diese großen Aufgaben der Um- und Nachschulung bewältigen zu können. Ich möchte Sie heute nicht damit aufhalten, Sie können, was den Umfang, den Bereich dieser Um- und Nachschulung und die Begründung für diesen lächerlichen Betrag von 4,6 Millionen Schilling betrifft, auf Seite 136 der Erläuterungen selbst nachlesen.

Aber auch für die Förderung der Arbeitsaufnahme hinsichtlich Berufsaufklärung, amtsärztlicher Untersuchung, Fahrtkostenersatz, Werbung und so weiter sind 5 Millionen Schilling zweifellos zuwenig. Auch hier sind in den Erläuterungen eine Reihe von Aufgaben genannt, die mit diesem Betrag erfüllt werden sollen.

Seit vielen Jahren stehen die Fragen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen. War es in der Phase des wirtschaftlichen Aufstiegs Aufgabe und Ziel, parallel mit dem wirtschaftlichen Fortschritt eine quantitative Vollbeschäftigung zu erreichen und zu erhalten, so ist seit 1961, seit der Zeit der angespannten Wirtschaftsentwicklung und des langsamem Wirtschaftswachstums, noch zusätzlich das Problem der qualitativen Vollbeschäftigung hinzugekommen. Wir Sozialisten, auch im Rahmen der Interessenorganisation aller Unselbständigen in Übereinstimmung mit den christlichen Gewerkschaftern, haben rechtzeitig auf dieses Problem hingewiesen und haben immer wieder diese Probleme der expansiven und aktiven Arbeitsmarktpolitik aufgegriffen und beraten und haben sehr konkrete Vorschläge vorgebracht. Wir können in diesem Zusammenhang, um auch hier die Zeit abzukürzen, auf die sehr ausführliche Stellungnahme durch den Leitenden Sekretär des Gewerkschaftsbundes, meinen Fraktionskollegen Hofstetter, bei der Budgetberatung im Dezember 1963 hinweisen.

Wir haben Lösungsversuche auf der Regierungsebene immer wieder unternommen, aber sie sind stets durch die Nichtzurverfügungstellung von Mitteln oder aber hinsichtlich von gesetzgeberischen Maßnahmen am Widerstand der Unternehmer gescheitert. Die Arbeiterkammern und der Gewerkschaftsbund ihrerseits haben mit der Interessenorganisation der Unternehmerseite jahrelang diese Fragen behandelt und darüber verhandelt, aber wir müssen feststellen, daß bis heute kein positives Ergebnis zutage getreten ist.

Die Unternehmerseite — und wir haben heute und bei den letzten Beratungen ja einige der Zwischenrufe gehört, die so deutlich die

Einstellung von einzelnen Unternehmern und Vertretern der Volksvertretung auf der rechten Seite hier ausgesprochen haben (*Abg. Rosa Jochmann: Das kann man sagen!*) — steht auf dem Standpunkt, daß die Lösung dieses Fragenbereiches primär durch die Volliberalisierung des Arbeitsmarktes herbeigeführt werden soll. Wir können darauf verweisen, daß trotz der seit 1962 fixierten Kontingentvereinbarungen bis jetzt in keinem einzigen Jahr die Möglichkeit gegeben gewesen ist, jene Zahl von Fremdarbeitern nach Österreich zu bringen, die wir im Rahmen der Kontingentvereinbarung festgelegt haben. Meine Herren! Es ist daher sinnlos, über die Knappheit an Arbeitskräften zu klagen, es ist sinnlos, darüber zu reden, daß durch diese Behinderung das Wirtschaftswachstum nicht weitergetrieben werden kann, wenn man Jahre hindurch praktische Vorschläge zur Lösung dieses Problems macht und wenn man der echten Lösung grundsätzlich aus dem Weg geht. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir haben seit Jahren Entwürfe vorliegen über ein Arbeitsvermittlungsgesetz, über ein Ausländerbeschäftigungsgesetz, über eine Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz und über ein modernes Berufsausbildungsgesetz. Ist es denn gescheitert, weil wir Sozialisten dem nicht die Zustimmung gegeben haben, oder wollen Sie ganz einfach so, wie auf so vielen anderen Gebieten, keine Regelung dieser Frage? Nein! Sie wollen nach Ihrem Grundsatz, den Sie in der gesamten Wirtschaft haben, das freie Spiel der Kräfte auch hier walten lassen! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Herr Doktor Mussil! Es ist Ihr gutes Recht, Ihren Standpunkt zu vertreten, es ist Ihr gutes Recht, als Gesellschaftsgruppe nur dem zuzustimmen, was Ihnen nützt, aber es muß auch unser Recht sein, die arbeitenden Menschen gegen dieses Spiel der freien Kräfte zu schützen! (*Beifall bei der SPÖ.*) Denn Spiel der freien Kräfte heißt doch, die Macht der Produktionsmittel und des Kapitals gegen die arbeitenden Menschen einzusetzen. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*) Das ist der Sinn dieses Spiels der freien Kräfte.

Sie brauchen jetzt gar nicht gegen uns Sozialisten etwa Stellung nehmen. Weil dieses Spiel der freien Kräfte den einzelnen arbeitenden Menschen rechtmäßig macht (*Zwischenruf bei der ÖVP: Das ist eine Rede vom vorigen Jahrhundert, um die Jahrhundertwende! Wer sind die „arbeitenden Menschen“?*), hat man vor Jahrzehnten nicht nur auf der sozialistischen Ebene, sondern auch auf der katholischen Ebene Organisationen zum Schutze der arbeitenden Menschen gegründet (*Abg. Doktor Kummer: Sowieso!*), um durch die Geschlossenheit den Widerstand gegen dieses System, das Sie uns da anpreisen, durchzu-

1232

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Ing. Häuser**

föhren. (Abg. Dr. Mussil: Den Gegensatz zwischen sozialistisch und katholisch erklären Sie uns jetzt näher, Herr Ingenieur! Den haben Sie jetzt geprägt! — Ruf bei der ÖVP: Aber den kennt er ja nicht! — Ruf: Das war geistreich!) Was war da „geistreich“ dran, Herr Abgeordneter? (Abg. Dr. J. Gruber: Weil Sie immer behaupten, daß kein Gegensatz besteht, und jetzt haben Sie ihn selbst konstruiert! — Abg. Dr. Pittermann: Im Gegenteil! Eine Gemeinschaft!) Eine Gemeinschaft haben wir festgestellt! Wir haben damals Richtungsgewerkschaften gehabt, wir haben damals katholische Gewerkschaftsorganisationen gehabt. (Abg. Dr. Pittermann: Sie waren auch einmal gegen das Kapital! Es ist schon lange her!) Wir haben jetzt eine einheitliche Gewerkschaftsorganisation, und auf vielen Gebieten werden wir Ihnen noch nachweisen, daß Sie versuchen, diesen einheitlichen Gewerkschaftsbund zu zerstören: die Arbeitgeber auf Ihrer Seite! Ich sage Ihnen das jetzt schon.

Aber daß diese Differenzen bestehen — lesen Sie doch selbst im stenographischen Protokoll nach! Tun Sie doch nicht immer wieder so, wie der Herr Abgeordnete Withalm auf einen Zwischenruf von mir gesagt hat, bei Ihnen ist alles so einheitlich und geschlossen, daß er mich sogar eingeladen hat, ich möge bei so einer Klubtagung teilnehmen. (Abg. Dr. Withalm: Ich möchte das wünschen, Herr Kollege!)

Wie einheitlich und geschlossen kann es denn sein, wenn ich hier aus einer Rede der derzeitigen Frau Minister Rehor, damals Abgeordnete, zitiere: „Aber ich möchte jeden Gewerkschafter hier im Haus und außerhalb dieses Hauses fragen, ob uns nicht die Geschichte lehrt — und wahrscheinlich wird dies auch die Zukunft lehren —, daß es immer Gegensätzlichkeiten geben wird zwischen jenen, die Arbeit geben, und jenen, die Arbeit nehmen.“ (Beifall bei der SPÖ. — Anhaltende Zwischenrufe. — Zwischenruf der Abg. Lola Solar. — Abg. Dr. Withalm: Naturbedingt! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Ja, wenn es also diese Gegensätze gibt, Herr Abgeordneter Withalm, dann möchte ich sehen, wie es bei so einer Klubtagung aussieht, wo so eine herrliche Einheit vorhanden ist, wo es also keine Differenzen gibt, wie Sie uns vorgeworfen haben. Es gibt dann nur eine Begründung dafür, Herr Abgeordneter Withalm (Abg. Dr. Withalm: Ich habe Sie eingeladen!), nämlich die, daß die Kollegen, die hier die Arbeiter und Angestellten vertreten, diese ihre Einstellung, wie sie die Frau Abgeordnete Rehor damals ausgedrückt hat, am politischen Altar des bündischen Systems der ÖVP opfern! (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Wie diese Gegensätze sonst noch ausschauen, meine Herren, das haben wir ja jetzt durch den Debattenbeitrag des Herrn Abgeordneten Dr. Geißler gehört. Was da alles an so „arbeiterfreundlichen“ Wünschen ausgesprochen wurde: Ich bin neugierig, was uns Herr Präsident Sallinger bei den nächsten Besprechungen sagen wird, wie dieses Klima aussehen wird, wenn man einmal sagt: Ein bissel Erleichterung wollen wir, kurzfristig sollen die Bedingungen des Invalideneinstellungsgesetzes gemildert werden, wir sollen hinsichtlich der Verwaltungskörper der Selbstverwaltung die Parität herstellen, weil wir auch gleich viel zahlen. Meine Herren! Ich glaube, die Sprache, die hier geführt wird, die geht bei Ihnen bei einem Ohr hinein und beim anderen heraus. (Ruf bei der ÖVP: Bei Ihnen auch!) Ich habe schon mehrmals hier gesagt: Die Sozialversicherungsbeiträge, die wir zahlen, die kommen aus unserer Tasche, und die Sozialversicherungsbeiträge, die die Arbeitgeber bezahlen, die bezahlen wir ein zweites Mal als Konsument, das sind nicht ihre Gelder, sondern unsere Gelder! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Reinster Klassenkampf!)

Wenn man dann noch hört, daß man die Senkung von Beiträgen verlangt, die die Arbeitgeber belasten, dann kann man sich jene sozialpolitische Entwicklung sehr gut vorstellen, die da vor der Tür steht. (Zwischenrufe des Abg. Gram.) Ich werde Ihnen heute nochmehr sagen, Herr Abgeordneter Gram. (Abg. Gram, auf Abg. Kostroun weisend: Was ist mit euren Arbeitgebern? — Zwischenrufe.) Kollege Gram! Der hat ja nicht verlangt, daß die Beiträge der Arbeitgeber in der Sozialversicherung gesenkt werden sollen, das hat ja Ihr Abgeordneter Dr. Geißler verlangt! (Zwischenrufe.)

Wir haben in der kurzen Zeit Ihrer Alleinregierung — ich werde dieses Wort gebrauchen — hier in diesem Hause von Ihnen schon einige Beweise praktiziert bekommen, die uns sehr deutlich zeigen, wohin dieser Weg führt. Wenn die Vertreter der Arbeiter und Angestellten auf der rechten Seite dieses Hauses glauben, daß diese ihre bisherigen Verhaltensweisen ankommen, dann werden sie das ja in der nächsten Zeit sehen. Meine Herren auf der rechten Seite, die Sie die Arbeiter und Angestellten vertreten (Ruf bei der ÖVP: Jawohl!), ich frage Sie jetzt: War die Erhöhung der Mineralölsteuer angesichts der exorbitanten Preisentwicklung 1965 eine wirtschaftspolitische Notwendigkeit und ist es den breiten Schichten der Arbeitnehmer zuzumuten, diese preispolitischen Folgen zu tragen? Ich frage Sie: Sind die Tariferhöhungen bei den Bundesbahnen, die direkt die Arbeitnehmer belasten

**Ing. Häuser**

und indirekt Auswirkungen nach sich ziehen werden, angetan, preisdämpfend zu wirken, wie Sie selbst mitbeschlossen haben? Ich frage Sie: Ist Ihre Ablehnung unseres Antrages auf Erhöhung des Richtsatzes für ermäßigte Arbeiterwochenkarten und Arbeitermonatskarten und die Einführung von ermäßigten Familienkarten im Interesse auch der von Ihnen vertretenen Arbeitnehmerschichten erfolgt? Ich frage Sie: Können Sie die Ablehnung unseres Antrages auf Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent damit vertreten, daß Sie einen Entschließungsantrag eingebracht haben und dem zugestimmt haben, der lediglich ein Er suchen an die Regierung richtet, die Möglichkeit einer Erhöhung zu prüfen? Es sind da so viele Umschreibungen drinnen, und es hat schon mein Kollege Abgeordneter Moser Ihnen diese Zeitung vorgehalten, die ich schon bei einem Zwischenruf einmal dem Herrn Abgeordneten Withalm gezeigt habe, welche Täuschung der breiten Schichten der arbeitenden Menschen Sie mit solchen Methoden betreiben. (Abg. Dr. Withalm: *In Demagogie können wir Sie nicht erreichen!*) Sie werden wir überhaupt nicht übertreffen, Herr Abgeordneter Withalm! (Beifall bei der SPÖ.) Ist das der neue Weg, von dem heute am Anfang gesprochen wurde, und werden Sie den so fortsetzen: alles, was wir hier an positiven, konstruktiven Vorschlägen machen, ganz einfach mit Ihrer kleinen einfachen Mehrheit niederstimmen und uns dann vielleicht auch noch hindern wollen, daß wir hier zu Wort kommen? (Abg. Dr. Withalm: *Was kosten denn Ihre Vorschläge?*) Sie, meine Herren, Sie fragen ja auch nicht, was die Wirtschaftswachstumsgesetze kosten! Wir werden dann sehen, wie Sie die Bedeckung für diese beibringen werden! (Beifall bei der SPÖ.) Herr Abgeordneter Dr. Withalm, Sie gehören auch zur Österreichischen Volkspartei, aber ich spreche jetzt zu den Kollegen, die die Arbeiter und Angestellten in Ihrer Partei vertreten, denn sie haben vielfach auf gewerkschaftlicher Ebene für all das gestimmt, was sie hier im Rahmen dieses Hauses jetzt abgelehnt haben, respektive sie haben gegen das gestimmt, was sie sonst gefordert haben. Denn wir sind auf der Gewerkschaftsebene gegen einen weiteren Preisauftrieb, gegen Tariferhöhungen, gegen Verzögerung der Verbesserung der sozialen Belange eingetreten. Wo ist jetzt Ihr politisches Be kenntnis — frage ich Sie — für diese Beschlüsse, die Sie selbst mitgefaßt haben?

Auch die Lösung, die wir auf dem Gebiete der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Interesse der Arbeitnehmer zu finden haben und auch im Interesse der gesamten Wirtschaft, bedarf eines gemeinsamen Vorgehens. Wir können nur dann die Interessen schützen, wenn wir

versuchen, diese Probleme zu lösen. (Abg. Prinke: *Wir werden sehen, was die Gemeinde mit den Tarifen macht!* — Abg. Dr. Pittermann: *Minister Weiß erhöht die Schnellbahntarife auf 2,60 S!*) Die zu ergreifenden Maßnahmen auf dem Gebiete einer aktiven Arbeits marktpolitik sind vielgestaltig und umfangreich. Ich möchte mir deshalb auch heute ersparen, in Detailfragen einzugehen. Ich werde nur auf einige Grundsätze der regionalen und saisonalen Problematik zu sprechen kommen. Ich möchte vor allem die Unterschiede, meine Herren auf der rechten Seite, zwischen Ihrer und unserer Haltung in diesem Fragenbereich aufzeigen.

Sie sagen, wir haben Vollbeschäftigung, wir haben Arbeitskräftemangel, wir brauchen also nur mehr voll liberalisieren, und alle Probleme lösen sich von selbst. (Abg. Dr. Withalm: *Zeigen Sie mir, wo wir das gesagt haben!*) Sie glauben, meine Damen und Herren, dieses Problem zu lösen etwa durch solche Äußerungen wie die des Herrn Dr. Weißmann „Wann mach' ma denn eigentlich Winterpause?“ und das den arbeitenden Menschen in die Schuhe schieben zu können. Das ist sehr leicht, Herr Abgeordneter Weißmann, sich auf diese Ebene zu begeben. Oder es gar so zu machen wie der Herr Abgeordnete Fachleutner bei den Ausführungen meiner Kollegin Wondrack, die von den niederen Löhnen im Waldviertel geredet hat: 2 S! Sie haben darauf die Bemerkung gemacht: No soll er halt wo andershin arbeiten gehen. Meine Damen und Herren! Das ist ja das Problem. (Abg. Fachleutner: *2 S, das gibt es ja gar nicht!* — Abg. Sekanina: *Das bringe ich Ihnen noch! Sie haben keine Ahnung!*) Es zeigt, daß Sie dieses Problem nicht einmal erfaßt haben, denn er kann nirgends anders hingehen, sonst müßte er 50 bis 60 km weiter weg arbeiten. Und diesen Zustand wollen Sie ja, Sie wollen auf diesem Weg billige Arbeitskräfte haben. (Abg. Dr. Hauser: *Das glaubt Ihnen ja kein Mensch!*) Sie brauchen es nicht zu glauben, Herr Dr. Hauser, wir haben genügend oft miteinander zu tun gehabt, um die Einstellung der Arbeitgeberseite kennenzulernen, denn 20 Jahre haben wir mit Ihnen verhandelt.

Wir wollen feststellen, daß wir eine sehr hohe Vollbeschäftigung haben, wir wollen feststellen, daß wir hinsichtlich der Arbeitskraftreserven vor allem saisonalbedingte Schwierigkeiten haben, aber auch branchenmäßig bedingte. Auf der anderen Seite aber, glaube ich, darf ich doch sagen, daß die Volliberalisierung des Arbeitsmarktes, so wie Sie es sich vorstellen und wie es Ihren Interessen zweckmäßig wäre, wahrlich für die Arbeitnehmer eine sehr große Gefahr darstellen würde. Wir werden uns mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln gegen

1234

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Ing. Häuser**

eine derartige bereits angekündigte Novelle zur Wehr setzen, wo man dieses freie Spiel der Kräfte gelten lassen möchte.

Wir haben nur 3 Prozent Arbeitslose im Durchschnitt der letzten drei Jahre. Man kann vielleicht den Standpunkt vertreten, daß das nicht allzu hoch ist. Aber, meine Damen und Herren, das ist ein Durchschnitt des Jahres. Selbst dieser Durchschnitt des Jahres ist für die einzelnen Beschäftigungsgruppen schon sehr unterschiedlich. Wir haben im Durchschnitt bei den Arbeitern 3,7 Prozent, wir haben als Durchschnitt bei den Frauen 5,5 Prozent, und wenn Sie dann auch noch sagen, daß das ganz geringe Ziffern sind, die uns keine erheblichen Sorgen machen sollten, dann darf ich feststellen, daß auch dieser Schein noch trügt, wie eben Durchschnittsziffern immer sehr problematisch sind. Wenn Sie den Tiefstand der Arbeitslosigkeit in den Monaten Juni, Juli, August betrachten, so hat er 1965 im Durchschnitt 34.700 betragen. Wenn Sie den Durchschnitt der Monate Dezember 1965, Jänner, Feber 1966 betrachten, also der drei Monate, die den Höchststand an Arbeitslosigkeit aufweisen, dann sind das 113.000 Menschen, die einen großen Teil des Jahres existenzlos sind und die die Sorgen und Nöte haben, die Ihnen scheinbar vollkommen gleichgültig sind, weil wir ja „Vollbeschäftigung“ haben.

Noch ein Problem dazu, das wir doch auch sehen müssen, gerade in Bereichen, wo wir immer wieder klagen. In bestimmten Zeitphasen, im Dezember, Jänner, Feber haben wir 34.400 Bauarbeiter arbeitslos; das sind 15 Prozent der gesamten Beschäftigten. Von Oktober bis Feber, fünf Monate lang, sind 20.000 land- und forstwirtschaftliche Arbeiter arbeitslos; das sind 22 Prozent des gesamten Beschäftigtenstandes. Meine Herren! Ich glaube, die österreichische Wirtschaft kann angesichts der Verlangsamung des Wirtschaftswachstums auf solch bedeutende Arbeitskräfte-reserven nicht verzichten. Wir alle haben die Verpflichtung, zur Steuerung dieser negativen wirtschaftlichen Erscheinung zusammen eine Lösung zu suchen.

Aber wir haben auch hier, insbesondere, was die Bauwirtschaft betrifft — und ich werde jetzt fürs erste einmal nur dieses Beispiel bringen —, Vorschläge gemacht, nicht nur allein aus dem Grunde, die Winterarbeitslosigkeit einzudämmen, sondern auch aus vielen anderen wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten. Eine Untergruppe des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen hat eine Kommission eingesetzt, die sich mit diesen Baufragen beschäftigt hat. Diese Kommission hat ein umfangreiches Elaborat über die Koordinierung der Bauwirtschaft ausgearbeitet. Dieses Elaborat ist seit

einem Jahr fertig, meine Damen und Herren! Fertig, nicht nur in einem Konzept, das etwa die Experten der Sozialisten oder die Experten der Arbeitnehmer zusammengetragen haben, sondern auch Ihre Experten haben mitgewirkt und haben all das als richtig erkannt. Wo liegt denn dieses Elaborat seit einem Jahr? Warum wird die Angelegenheit nicht weitergetrieben? Ganz einfach, weil Sie kein Interesse daran haben, daß dieses Problem gelöst wird, weil Sie glauben, daß damit eine Einschränkung Ihrer Freiheit auf wirtschaftlichem Gebiet vor sich gehen wird.

Ich glaube — und das ist unsere Meinung —, daß wir nicht verzichten können auf den Arbeitseinsatz von rund 35.000 Beschäftigten im Jahr, das heißt, nicht verzichten können auf etwa 60 bis 70 Millionen Arbeitsstunden, nicht verzichten können auf 1½ Prozent Erhöhung unseres Bruttonationalprodukts, das uns durch das Brachliegen dieser Arbeitskräfte vorenthalten wird.

Aber wenn wir dann als Arbeitnehmer — und wir haben es ja in Zwischenrufen heute schon mehrfach gehört — uns erlauben, sozial-politische Verbesserungen vorzuschlagen, dann erklärt man immer wieder auf der Unternehmerseite: es sei ausgeschlossen, etwa Fragen der Arbeitszeitverkürzung in Angriff zu nehmen, wegen Arbeitskräftemangel, weil das wachstumsschädigend wäre und für die Wirtschaft ganz einfach nicht tragbar sei. Wenn wir in absehbarer Zeit — so hoffe ich — über den Initiativantrag der Sozialisten hier reden werden, dann werden wir diese Argumente von Ihnen wieder vorgetragen bekommen, dann werden Sie uns immer wieder sagen, daß man das oder jenes ganz einfach nicht machen kann. Wir sind der Auffassung, daß im Zusammenhang mit der Produktionssteigerung und der Produktivitätssteigerung, die Sie ja vor allem durch die neuerliche Forcierung der Investitionen herbeiführen wollen, daß durch eine bessere betriebliche Organisation, daß durch die Ausschöpfung der Arbeitskräfte-reserven, daß vor allem durch den zweckmäßigen Einsatz im Arbeitsprozeß selbst Möglichkeiten gegeben sind, diesen Bereich der sozialpolitischen Beserstellung auch zu realisieren.

Ich darf die Kollegen des Arbeiter- und Angestelltenbundes auf der rechten Seite des Hauses daran erinnern, daß sie auch diese Fragen und diese Forderungen mitbeschlossen haben. In der Debatte wurde gesagt, daß es so viele Forderungen auf unserer Seite aus optischen Gründen gibt. Ich habe hier von der letzten Landeskonferenz der Privatangestellten in Graz ein Wunschprogramm der christlichen Gewerkschafter. Sie werden vielleicht sagen: Das geht in Ordnung. Aber es deckt sich in

**Ing. Häuser**

vielen Bereichen mit dem, was wir Sozialisten seit Jahren immer wieder verlangt haben. Es deckt sich auch mit dem, was ich jetzt hier vorgetragen habe und was in unserem Initiativantrag hinsichtlich der Verkürzung der Arbeitszeit steht. Sie werden wahrscheinlich diesen Kollegen nicht sagen: Das ist zuviel verlangt; ihr müßt euch einschränken und zurückhalten und so weiter. Sie werden auf dieser Ebene draußen genauso ihre Forderungen erheben, aber hier wagen sie es dann nicht, wirklich die Interessen der arbeitenden Menschen auch wirksam zu vertreten.

Zur Frage der Arbeitszeit darf ich mir noch einen Gedanken erlauben, weil wir solche Forderungen auf sozialpolitische Verbesserungen nicht deshalb stellen, damit wir sagen können: Wir haben wieder etwas erreicht. Wir haben unsere sehr sachlichen Gründe dafür. Wir wollen auch, daß diese sozialpolitischen Verbesserungen realisiert werden, das heißt, daß die Menschen von diesen sozialpolitischen Bestimmungen Vorteile haben.

Ich denke daran, wie man sich auf Ihrer Seite am vergangenen Donnerstag aufgeregt hat über die soziale Einstellung gegenüber den Beschäftigten dieses Hauses. Ich sage: Sie können den Vorwurf nicht an uns richten. (*Abg. Prinke: An wen denn?*) Sie haben nämlich am Montag, Herr Abgeordneter Prinke, diese Bedenken überhaupt nicht mehr gehabt, wo Ihre Leute geredet haben. Sie haben sie nur am Donnerstag gehabt, weil wir geredet haben. Die Belastung für die Kollegen aber, die im Hause Dienst zu machen haben, ist Ihnen Montag vollkommen gleichgültig gewesen. Aber es geht ja primär darum, daß man diesen Menschen, diesen Beschäftigten ihr verbrieftes, ihr gesetzliches Recht auf geregelte Arbeitszeit, auf Arbeitspause, auf Arbeitsruhe gewährleistet. Aber da sind die Verantwortlichen nicht die Sozialisten, denn wir sind hier als Abgeordnete und haben die Aufgabe, unsere Meinung zu sagen. Die Verantwortlichen sind die, die den Personaleinsatz durchzuführen haben. Die Verantwortlichkeit liegt insoweit auf Ihrer Ebene, weil es in der Vergangenheit, soweit ich dem Parlament angehört habe, noch keine Budgetberatung gegeben hat, wo man solche Monstercapitel zusammengelegt hat, daß man dann Sitzungen bis 11 Uhr und 12 Uhr nachts macht. Das ist Ihr Verschulden. Da sollen Sie dann nicht unseren Leuten die Schuld daran zuschieben. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Prinke: Das war euer Wunsch in der Präsidialsitzung!*)

Ich möchte noch kurz zur Frage der regionalen Arbeitsmarktpolitik einiges sagen. Bei der Behandlung des Kapitels Handel hat der Herr Abgeordnete Dr. Mussil zu diesen Fragen

Stellung genommen vom Standpunkt seines lokalen Bereiches. Er hat sehr harte kritische Feststellungen getroffen über die Förderungsmittel, die in letzter Zeit stark dezimiert wurden. Er hat davon gesprochen, daß sie unzweckmäßig verteilt werden und daher wirkungslos sind. Er hat davon gesprochen, daß viel, viel mehr notwendig ist. Ich bin mit Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, voll einverstanden. Aber ich weiß nicht, an wen Sie diese Rede gerichtet haben. Sie hätten sich umdrehen müssen und die Rede an Ihren eigenen Finanzminister halten müssen. Dort liegt nämlich die Schuld, daß auf diesem Gebiete der regionalen Arbeitsmarktpolitik nichts geschieht.

Wenn wir dann noch zu den Fragen im Rahmen des Budgets und der Budgetrede des Finanzministers Stellung nehmen und uns diese ansehen, dann werden wir auch dort finden, daß man diesen Fragenbereich auf Ihrer Seite, meine Damen und Herren (*der Redner weist auf die ÖVP*), wirklich keine Beachtung schenkt. Betrachten Sie das Bücherl — ich habe es auf meinem Platz liegengelassen — „Budgetrede des Herrn Finanzministers“. Schauen Sie sich einmal an, was er als Konzept für die Wachstumsförderung hat. Sie werden manches finden, sie können sagen, Sie werden vieles finden, aber sie werden nichts, gar nichts, nicht eine Zeile finden über die Förderung von Maßnahmen, die gegen die saisonale und die regionale Arbeitslosigkeit eingesetzt werden. Sie werden nichts finden über eine aktive Arbeitsmarktpolitik, von der auch Sie selbst in letzter Zeit immer wieder reden, reden und wieder reden.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch feststellen, wie schon bei meinem Debattenbeitrag zur Regierungserklärung wie auch bei der Generaldebatte zum Budget, daß auch in diesem Bereich nachgewiesen ist, daß die Regierung, soweit es Fragen der Arbeitnehmer betrifft, wahrlich keine arbeitnehmerfreundliche Einstellung hat. Sie werden vielleicht — nach mir wird sicherlich einer Ihrer Herren sprechen — das Argument bringen: All diese Probleme werden gelöst werden, wenn wir jetzt die Wachstumsgesetze haben, denn damit wird die Wirtschaft in Fluß kommen, und damit werden wir neue Arbeitskräfte brauchen, und alles, alles löst sich von selbst, regelt sich von selbst! Ich glaube aber, daß der Gedankengang, den Herr Dr. Mussil zur Frage der regionalen Arbeitsmarktpolitik ausgesprochen hat, die primäre Entscheidung trägt, nämlich daß man all das, was man an Förderungsmaßnahmen einsetzen möchte, ausschließlich dem Unternehmer, dem Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen hat. Sie haben zweimal, Herr Abge-

1236

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Ing. Häuser**

ordneter, betont unterstrichen, daß die Unternehmerinitiative entscheidend ist, daß die Entscheidungen für die Investitionen allein von dem Unternehmer zu fällen sind. Damit haben Sie auch schon ausgesprochen, wie die Lösung durch die Wirtschaftswachstums gesetze aussehen kann. Jeder Unternehmer wird entscheiden, ob wir mehr oder weniger Arbeitskräfte brauchen. Entscheidet er, daß wir mehr brauchen, dann wird das Problem Ihrer Meinung nach vielleicht gelöst sein, entscheidet er, daß wir weniger brauchen, dann werden eben mehr Arbeitslose sein. Was spielt das schon für eine Rolle? Auch hinsichtlich der Wachstumsgesetze unterscheiden wir uns ja grundsätzlich in den Auffassungen. Auch wir sind der Meinung, daß die Wirtschaftsförderung und die Investitionsbegünstigungen durchzuführen sind. (*Abg. Dr. Mussil: Es ist eine Zumutung, Ihnen zuzuhören!*) Aber wir sind der Meinung, daß sie gezielt, daß sie sinnvoll sein, daß sie einem gesamtwirtschaftlichen Konzept eingeordnet werden müssen und nicht der freien Entscheidung des einzelnen überlassen bleiben können, weil wir die Gelder des Staates, das sind Gelder des Volkes, nicht dem einzelnen geben können, gleichgültig, was er damit anfängt, ob er sie gut verwendet oder ob er sie schlecht verwendet. Wir haben das Recht und wir haben die Pflicht, als Verwalter dieser Mittel wie auch als die, die über die Verwendung dieser Mittel entscheiden, dafür zu sorgen, daß diese Mittel wirklich zweckmäßig im Interesse der Wirtschaft zielführend eingesetzt werden. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hauser: Herr Ing. Häuser, die Freiheit des Arbeitsplatzes gehört auch gleich dazu!*) Aber nein! Herr Abgeordneter Dr. Hauser, ich komme gleich zum Dirigismus! Alles das, was Ihre freie Entwicklung einschränkt, auch dann, wenn es nur in groben Zügen geschieht, ist für Sie schon Dirigismus, ist schon die Macht des Kollektivs, das über dem einzelnen herrscht. Mit dem wollen Sie auch die Arbeiter schrecken. Mit dem wollen Sie erreichen, daß Sie wirtschaften können, wie es Ihnen paßt, und wenn es Ihnen nicht paßt, dann sind eben die anderen existenzlos. Das ist Ihre Einstellung. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Glaser: Glauben Sie das selber, was Sie da erzählen?*)

Sie lehnen also die Schaffung von Voraussetzungen zu Prüfungen auf diesem Gebiet ab und meinen, man müßte sich gegen diese Allmacht des Staates zur Wehr setzen, man müsse die freie Entfaltung des einzelnen gewährleisten. Aber gleichzeitig, meine Damen und Herren von der Rechten, verlangen Sie von dem Kollektiv „Staat“ eine Reihe von finanziellen Mitteln für die Bereiche Ihrer wirtschaftlichen und sozialen Belange, verlangen

Sie Vorbereitungen für all das, was Sie in Ihrer privaten Wirtschaft dann brauchen.

Ich stimme sogar mit Herrn Dr. Mussil darin überein, daß man vor der Errichtung von Betrieben in Entwicklungsgebieten eine entsprechende Verbesserung der Infrastruktur durchführen muß. Aber, Herr Dr. Mussil: Geht das ohne Konzept, geht das ohne Programm? (*Abg. Dr. Mussil: Wer hat denn von Konzept gesprochen?*) Auch da muß man Vorsorge treffen. Das ist doch vielleicht erst recht der Beweis, daß man auch hier nach bestimmten Gesichtspunkten vorgehen und eine entsprechende Programmierung, eine entsprechende Planung an den Tag legen muß.

Darf ich zusammenfassend, meine Damen und Herren, zu diesem Teilbereich namens der sozialistischen Fraktion sagen, daß wir zu dem wichtigen Fragenbereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik immer wieder unsere Stimme erheben werden, daß wir immer wieder dafür eintreten werden, daß eine wirksame Lösung gefunden wird, wie sie im Interesse der Arbeiter und Angestellten, aber auch im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft erreicht werden muß.

Wir werden aber nicht müde werden, die rechte Seite dieses Hauses und vor allem die Vertreter der Arbeiter und Angestellten auf dieser Seite an ihr Versprechen vom 6. März zu erinnern, die materiellen und sozialen Belange der Arbeitnehmer zu wahren. Wir werden sie mit dem Tun und Handeln, das sie hier an den Tag legen, konfrontieren. (*Abg. Prinke: Das Volk entscheidet, nicht Sie!*)

Und noch eines, das richte ich insbesondere an den Herrn Abgeordneten Dr. Withalm: Reden Sie nicht für die Galerie (*lebhafter Widerspruch bei der ÖVP — Rufe bei der ÖVP: Das tun ja Sie!* — *Abg. Glaser: Unerhört!*), für die Presse und für den Rundfunk von Demokratie, von Gemeinsamem, von einem edlen Wettstreit (*andauernde Zwischenrufe bei der ÖVP — Ruf bei der ÖVP: Das ist eine Unverschämtheit!*), wenn Sie jede Anregung, wenn Sie jeden Vorschlag von uns in diesem Hause mit Ihrer Mehrheit ganz einfach unterdrücken! (*Anhaltende stürmische Zwischenrufe bei der ÖVP. — Die Abgeordneten der ÖVP trommeln mit den Fäusten auf die Pulte.* — *Abg. Glaser ruft ständig: Auf hören! Auf hören!*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Vielleicht schreien wir nicht für die Galerie!

Abgeordneter Ing. Häuser (*fortsetzend*): Reden Sie, Herr Abgeordneter Withalm, nicht von Fairneß und Toleranz, reden Sie nicht von der Achtung der ehrlichen Überzeugung, wenn Sie in der Frage durch Ihr Verhalten

## Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

1237

**Ing. Häuser**

und durch Ihre Taten beweisen, daß Sie in der Praxis dem völlig entgegengesetzt handeln! Denken Sie an das Bibelwort: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen!“ (Starker langanhaltender Beifall bei der SPÖ. — Lebhafter Widerspruch und Pfuirufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Withalm: Nach der Rede werden wir uns nicht mehr finden! — Abg. Prinke: Der Beifall nützt gar nichts! — Abg. Glaser: Reifeprüfung in Demagogie bestanden! — Abg. Prinke: Das Volk wird euch schon antworten! — Abg. Dr. Pittermann: Was Toleranz ist, haben wir jetzt gesehen! — Abg. Prinke: Solche Leute sollen nicht reden! — Abg. Dr. van Tongel: Das war jetzt die „Aufwertung des Parlaments“! — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen. — Abg. Rosa Jochmann: Wir haben es mehr erlebt als Sie! — Abg. Prinke: Wir haben es genauso erlebt!)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vielleicht reden wir mehr für die Galerie und schreien wir weniger für die Galerie!

Nächster Redner: Abgeordneter Kabesch. Ich erteile ihm das Wort. (Abg. Prinke: Unsere Leute hat man angespuckt in den Versammlungen! — Abg. Weikhart: Und unsere wurden aufgehängt, nicht angespuckt! — Abg. Probst: Wir sind eingesperrt worden! — Abg. Prinke: Ich werde euch einmal was erzählen! Das können wir auch machen, was der Herr Häuser gemacht hat! — Anhaltende Rufe und Gegenrufe. — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.) Bei dem Schreien kann ich kein Wort verstehen, lieber Kollege Horr!

Abgeordneter **Kabesch** (ÖVP): Herr Präsident! (Weitere Zwischenrufe.)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Bitte, das Wort hat der Abgeordnete Kabesch! (Abg. Dr. Tull: Lassen Sie Ihren Mann reden!)

Abgeordneter **Kabesch** (neuerlich beginnend): Herr Dr. Tull ist zwar krank gemeldet, aber er macht Zwischenrufe, er ist schon wieder gesund. (Heiterkeit. — Abg. Dr. Tull: Ohne Dr. Scrinzi ist er gesund! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.)

Es wird Ihnen vielleicht vermessen erscheinen, wenn nach einem langjährigen Volksvertreter, der eine Erfahrung hat, die wenige von uns haben, nun ein Neuling ans Rednerpult tritt. Ich bin jetzt zwei Monate in diesem Hohen Haus. Ich bin auch nicht von meiner Partei beauftragt worden, jetzt nach dem Kollegen Häuser zu sprechen. Ich fühle mich aber gerade deshalb, weil ich in der Gewerkschaft

tätig bin, der er als Vorsitzender vorsteht, nicht verpflichtet, aber doch bemüßigt, einiges zu den Ausführungen des Ing. Häuser zu sagen.

Ich gehöre nicht zu jenen, die die Beschlüsse in der Gewerkschaft mitbeschlossen haben, weil ich als Angestellter der Gewerkschaft kein Stimmrecht habe. Die Gewerkschaft hat bis jetzt — und das ist in vielen, vielen Protokollen nachzulesen — auf dem Gebiet der Sozialpolitik wirklich Vorbildliches geleistet. Ich gehöre zu jenen, die mit dem in diesem Haus schon oft erwähnten Kollegen Hillegeist an der Schaffung des ASVG. maßgeblich beteiligt waren.

Wir haben immer wieder versucht, die Forderungen der Privatangestellten so zu vertreten, daß sie auch berücksichtigt werden konnten. Herr Ing. Häuser hat recht, wenn er sagt: Es sind alle diese Forderungen, die von der Sozialistischen Partei erhoben werden, in den Gremien unserer Gewerkschaft von den christlichen Gewerkschaftern und den ÖAAB-Funktionären mitbeschlossen worden.

Kollege Ing. Häuser und seine Freunde wissen genau, daß das Wahlergebnis vom 6. März maßgeblich von den Vertretern des ÖAAB beeinflußt wurde und daß der Stimmengewinn bei der ÖVP zum großen Teil auf die Arbeit des ÖAAB zurückgeht. Herr Ing. Häuser weiß auch genau, daß dieser Stimmengewinn und diese Mandatsvermehrung bei der Österreichischen Volkspartei für eine künftige Zusammenarbeit bestimmt von größtem Einfluß und von großem Vorteil gewesen wäre. Er und seine Freunde wissen aber ebenso genau, daß dieser Erfolg der Wahlen für die Arbeitnehmer nur dann hätte wirksam werden können, wenn es weiter bei dieser Zusammenarbeit geblieben wäre.

Ich verstehe die Kollegen der sozialistischen Fraktion nicht, wenn sie uns in den Gewerkschaften immer wieder bei Veranstaltungen sagen: Wir werden genau beobachten, wie ihr euch jetzt im Parlament verhalten werdet, wie ihr das vertreten werdet, was ihr in der Gewerkschaft mitbeschlossen habt. Ich weiß nicht, ob sich die Kollegen von der sozialistischen Fraktion schon Gedanken darüber gemacht haben, wie viele ihrer eigenen Partei-freunde nach dem Zusammenbruch der Koalition sie gefragt haben: Warum arbeitet ihr denn jetzt nicht mehr zusammen? Wir haben euch ja wegen der Koalition gewählt! Es war der Beschuß der Sozialisten, der uns nun die Möglichkeit der Zusammenarbeit in diesem Hause nicht mehr gibt. (Abg. Rosa Jochmann: So kann man es auch sagen! — Abg. Dr. Withalm: Sagen Sie das Ihrem Parteivorsitzenden, der hat uns das mitgeteilt!)

1238

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Kabesch**

Aber überlegen Sie doch, und Sie als Politiker wissen es genau: Wir haben als ÖAAB seit Gründung der Österreichischen Volkspartei an dieser und in dieser Partei mitgearbeitet. Wir haben zu dieser Partei Vertrauen gehabt, und dieses Vertrauen haben uns die Wähler auch durch ihre Stimmenabgabe gelohnt. Wir haben auch jetzt Vertrauen zu dieser Partei. Wenn es nach zwei Monaten Tätigkeit in diesem Hause noch nicht sichtbar wird, daß auch die Vertreter der Arbeiter und Angestellten einen stärkeren Einfluß bekommen haben, so ist das noch kein Prüfstein dafür, wie es die ganze Funktionsperiode sein wird.

Daß es in einer Partei unterschiedliche Meinungen geben kann, das hat kein geringerer als der frühere Außenminister, Herr Abgeordneter Kreisky, hier in diesem Hause vor einigen Tagen gesagt. Er hat es mit folgenden Worten gesagt:

„Aber — und das ist jetzt am wichtigsten — wenn einmal eine Entscheidung in diesen Gremien gefallen ist, dann kann es auch für die Unterlegenen gar nichts anderes geben, als sich der Entscheidung der Mehrheit zu fügen. Sie brauchen sich daher gar keine Sorgen über die Einigkeit in unserer Partei zu machen.“

Ich glaube, das gleiche Recht können wir auch für uns in Anspruch nehmen. Wenn wir überlegen, daß diese Forderung von den Sozialisten jetzt als Forderung der Sozialistischen Partei und nicht des Gewerkschaftsbundes erhoben wird, müssen Sie uns auch das Recht zubilligen, zu unseren Ministern das Vertrauen zu haben, daß sie, wenn auch nicht sofort, so doch im Verlaufe ihrer Tätigkeit diese Forderungen, die wir erheben, im gleichen Sinne vertreten und ihnen irgendeine Erfüllung zuteil werden lassen.

Ich darf den Kollegen Ing. Häuser erinnern: Am 5. Gewerkschaftstag hat eine parteifreie Gruppe verlangt, der Gewerkschaftstag möge beschließen, daß sich jene Gewerkschaftsfunktionäre, die ein politisches Mandat in diesem Hohen Haus bekleiden, verpflichten sollten, an die Parteien heranzutreten, für sie den Klubzwang aufzuheben, damit sie hier im Hause im Sinne der Gewerkschaftsbeschlüsse stimmen können. Die sozialistischen Funktionäre haben das genauso wie wir abgelehnt, weil sich ein Abgeordneter durch Gewerkschaftsbeschlüsse nicht binden lassen kann. Die Begründung war bei den Sozialisten genauso wie bei uns.

Ich bitte die Kollegen von der sozialistischen Fraktion, zu bedenken, daß wir es die ganze Zeit schon schwerer gehabt haben als sie und daß wir, obwohl wir Partefunktionäre sind,

versucht haben, auf dem gewerkschaftlichen Boden für die Arbeitnehmer, die wir zu vertreten haben, das Beste herauszuholen. Wir haben uns dann in der Koalition bemüht, für die Zusammenarbeit, für die gemeinsamen Beschlüsse den Boden vorzubereiten. Das machen wir auch jetzt. Wenn wir nicht so zu Erfolgen kommen, wie Sie es anscheinend nach zwei Monaten Tätigkeit erwarten haben, dann liegt das an der Situation.

Ich will jetzt nicht im Detail zu den Ausführungen des Ing. Häuser sprechen. Aber er hat zum Beispiel die Erhöhung der Witwenrente erwähnt. Das ist ein Beschuß, der bei uns vor Jahren gemeinsam gefaßt wurde. Wir haben aber ebenso gemeinsam schon vor längerer Zeit etwas beschlossen, was ich Ihnen vorlesen will. Wir haben nach dem Pensionsanpassungsgesetz beschlossen, daß nach Prüfung der wirtschaftlichen Gegebenheiten der Sozialversicherungsträger die noch offenen und in der weiteren Durchführung notwendig werdenden sozial berechtigten Verbesserungen im Leistungsrecht schrittweise einer Erfüllung zugeführt werden sollen. Wir haben auch einen Beschuß bestätigt, der schon viel früher gefaßt wurde:

Bei weiteren Novellierungen des ASVG. ist die wichtigste Aufgabe die finanzielle Sicherung der in Aussicht gestellten künftigen Leistungen. Jede noch so berechtigte Forderung muß daraufhin geprüft werden, ob ihre Erfüllung ohne Gefährdung der Verwirklichung dieser Aufgabe möglich ist. — Diese Prüfung machen wir eben. Wenn wir glauben, daß im Augenblick die Forderung nicht voll erfüllt werden kann, dann versuchen wir, Teillösungen zu erreichen. Wenn wir das tun, sind wir auf der Ebene des Memorandums des Gewerkschaftsbundes, der auch immer wieder erklärt, daß man der Erfüllung der Forderungen schrittweise näherkommen soll.

Ich habe mich verpflichtet gefühlt, das unseren Kollegen — ich nenne sie nach wie vor Kollegen — der sozialistischen Fraktion mitzuteilen, weil ich es nicht vertragen könnte, wenn jemand bei uns in der Gewerkschaft nach diesen Angriffen — und es waren Angriffe, die Ing. Häuser zwar nicht in direkter Form, aber doch gegen uns christliche Gewerkschafter gerichtet hat — sagen würde, es habe niemand geantwortet. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Bundesminister Rehor. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Ich wollte zunächst einen zweifachen Dank in meinen kurzen Ausführungen zum Ausdruck bringen. Es tut mir sehr leid,

**Bundesminister Grete Rehor**

daß dieses mein Vorhaben eigentlich gestört und beeinträchtigt worden ist. Ich glaube, Sie können mir alle beipflichten, verehrte Damen und Herren in diesem Hause, daß die 19 Redner vor dem Herrn Abgeordneten Ing. Häuser hier in einer sehr sachlichen, angenehmen und konzilianten Form alle ihre Wünsche und Anliegen ... (Abg. Pölz: Seit wann teilen Sie Noten aus? Dazu sind Sie nicht berechtigt! — Abg. Prinke: Wer seid ihr denn eigentlich? — Abg. Ing. Häuser: Von einem Minister werden wir uns keine Zensur erteilen lassen!)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Meine Damen und Herren, bitte sich doch etwas zu beruhigen! (Abg. Minkowitsch: Schämen sie sich! Das heraufbeschwören und sich dann noch beschweren! — Abg. Dr. Klaus: Schämen Sie sich! — Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.) Auf der rechten und auf der linken Seite: Bitte sich etwas zu beruhigen, wir haben ja noch einige Stunden Verhandlungen vor uns.

Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor (fortsetzend):** Ich darf fortsetzen und sagen: Ich maße mir, verehrter Abgeordneter, durchaus nicht an, ein Urteil abzugeben oder eine Klassifizierung auszuteilen. Das steht mir sicher nicht zu. Ich stimme da mit Ihnen, Herr Abgeordneter, überein. Aber ich darf doch sicher nach ungefähr elf Stunden Debatte auch meiner Meinung Ausdruck verleihen. (Beifall bei der ÖVP.) Ich habe das sicher in einer ruhigen Form getan, und zu den Äußerungen des Herrn Abgeordneten Ing. Häuser, der uns alle von dieser Partei der rechten Seite, wie er sagte, angegriffen hat, darf ich doch auch Stellung nehmen.

Ich bringe trotzdem allen Rednern, die sich hier zum Wort gemeldet haben, den Dank zum Ausdruck, und darf Ihnen allen versichern, daß auch wir — der Herr Staatssekretär Soronies und ich — so wie unsere Vorgänger im Bundesministerium für soziale Verwaltung Anwälte aller Österreicher für soziale Anliegen sein werden.

Aber die Grundlage jeder Sozialpolitik, auch der Sozialpolitik in der Zukunft, ist — und da werden mir die Gewerkschafter in diesem Hause beipflichten — die wachsende Wirtschaft und das Wirtschaftswachstum an sich. Was will ich damit zum Ausdruck bringen? Daß wir alle Anliegen, die heute hier vorgetragen worden sind, in dem Maß erfüllen können, wenn wir sehen, daß eine echte Bedeckung vorhanden ist. Wenn also auf die Rangordnung und auf die Bedeckung nicht Bedacht genommen wird, werden wir

der österreichischen Bevölkerung vielleicht zwar nominell etwas bringen, aber es werden keine echten Maßnahmen sein.

Das wollte ich hier zum Ausdruck bringen und Sie bitten, trotz der vielleicht erregten Auseinandersetzung, die sich bei der Rede eines Abgeordneten ergeben hat, zu versuchen, daß wir im Bereich der sozialen Verwaltung, im Bereich der sozialen Gesetzgebung — es ist das ein Anliegen der gesamten österreichischen Bevölkerung — gemeinsam arbeiten. Die Möglichkeiten dazu bestehen. Wir sind bereit, und ich nehme es als sicher an, daß die Abgeordneten der Sozialistischen Partei, selbstverständlich die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei und auch die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei bereit sind, für eine sachliche und konstruktive Lösung gemeinsam zu arbeiten. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun darf ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Geißler für seine nette Geste, mir Blumen zu geben, meinen herzlichen Dank sagen. (Abg. Dr. Geißler erhebt sich und verneigt sich.) Ich nehme diese Blumen, verehrte Damen in diesem Hause, auch für Sie entgegen und für alle Frauen in diesem Lande. Es war eine Anerkennung gegenüber den weiblichen österreichischen Staatsbürgern. (Beifall bei der ÖVP und bei der Abg. Rosa Weber.)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Spezialberichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Damit ist die Aussprache über die Gruppe VII beendet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Gruppe VII.

Diese umfaßt: Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheke.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Kapitel und diesem Titel samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag in der Fassung der Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der hiezu bekanntgegebenen und allen Abgeordneten zugegangenen Druckfehlerberichtigungen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zu dieser Gruppe eingebrachten Entschließungsantrag der Abgeordneten Pansi, Moser und Genossen, betreffend Pfändungsschutz für Pensionen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zu dieser Gruppe eingebrachten

1240

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Präsident**

Entschließungsantrag der Abgeordneten Anna Czerny und Genossen, betreffend Novellierung des Krankenanstaltengesetzes. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

**Gruppe V****Kapitel 10: Justiz**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe V.

Diese umfaßt: Kapitel 10: Justiz.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe den Spezialbericht zur Gruppe V Kapitel 10: Justiz, zu erstatten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat dieses Kapitel des Bundesvoranschlages 1966 in seiner Sitzung am 18. Mai 1966 der Beratung unterzogen.

Die Gesamtkosten der Rechtspflege sind von 334 Millionen Schilling auf 316 Millionen Schilling gesunken ...

**Präsident:** Bitte, ein wenig ruhiger zu sein.

Spezialberichterstatter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (*fortsetzend*): ..., der Anteil der verbliebenen Ausgaben des Justizressorts am Gesamtbudget ist von 0,52 Prozent auf 0,46 Prozent gesunken. 61,3 Prozent der Ausgaben werden durch eigene Einnahmen gedeckt. Im Jahre 1964 waren es 52,2 Prozent, im Jahre 1965 55,7 Prozent.

Die Personalkosten sind weiter von 510 Millionen Schilling auf 567 Millionen Schilling angewachsen, die Sachausgaben von 247 Millionen Schilling auf 249 Millionen Schilling, sodaß sich ein Verhältnis von 69,4 Prozent zu 30,6 Prozent ergibt.

Gegenüber dem Dienstpostenplan 1965 tritt im Dienstpostenplan für 1966 eine Vermehrung von 88 Posten ein.

Der Personalstand beträgt insgesamt 9116 Bedienstete, hiervon sind 1479 Richter, 3171 Beamte der allgemeinen Verwaltung, 16 Bundeslehrer, 2159 Justizwachebeamte, 1652 Vertragsbedienstete nach dem Entlohnungsschema I, 484 Vertragsbedienstete nach dem Entlohnungsschema II.

Der Arbeitsanfall sowie die Zahl der Erledigungen ist in den Jahren 1964 und 1965 im wesentlichen gleich geblieben.

Von den Sachausgaben entfallen in Millionen Schilling: 34,6 auf die Rechtspflege, 30,5 auf

die Haftkosten, 22,2 auf Beheizung und Beleuchtung, 33,9 auf Post, Telefon und Telegraph, 28,5 auf die Arbeitsbetriebe, 19,6 auf die Einrichtung der Ämter und Justizanstalten, 8,2 auf Vollstreckungskosten und 10 auf Pauschalvergütungen an die Rechtsanwaltskammer.

Die Zahl der Justizanstalten hat gegenüber dem Vorjahr keine Erhöhung erfahren. Derzeit sind 29 Bezirksgerichtliche Gefangenenhäuser in Betrieb. Mit der Übernahme weiterer Bezirksgerichtlicher Gefangenenhäuser in die Strafvollzugsverwaltung muß zugewartet werden, bis die notwendigen baulichen Adaptierungen durchgeführt werden können.

Der Belag an Untersuchungs- und Strafgefangenen belief sich am 30. September 1965 auf 5905 Männer, 504 Frauen, 323 Burschen und 15 Mädchen; zusammen 6747 Personen.

Unter ihnen befanden sich in Untersuchungshaft 1531 Männer, 103 Frauen, 103 Burschen und 8 Mädchen. In den Arbeitshäusern gab es 532 Insassen, in den Erziehungsanstalten 353 Zöglinge.

Die Zahl der in den Bezirksgerichtlichen Gefangenenhäusern angehaltenen Gefangenen betrug am 31. Dezember 1965 insgesamt 312 Personen gegenüber 316 Personen am 31. Dezember 1964.

Am 30. September 1965 waren von den männlichen Strafgefangenen 509 in Anstalten mit beschränkter Sicherheit untergebracht, somit um 29 weniger als am gleichen Stichtag des Jahres 1964.

Die Zahl der an diesem Stichtag zur Arbeit eingesetzten Insassen betrug 4871. Auf Grund der bisherigen Entwicklung des Arbeitseinsatzes der Insassen der Justizanstalten kann schon jetzt gesagt werden, daß das Verhältnis zwischen der Anzahl der ständig zur Arbeit eingesetzten Insassen und der Zahl der aus den verschiedensten Ursachen unbeschäftigt Insassen gegenüber dem Vorjahr wesentlich verbessert werden konnte. Es läßt sich daher eine Steigerung der Einnahmen aus der Gefangenearbeit voraussehen.

An der Debatte über das Kapitel Justiz beteiligten sich außer dem Spezialberichterstatter 15 Abgeordnete.

Der Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky nahm zu den vorgebrachten Anregungen Stellung und beantwortete die von den Abgeordneten während der Debatte an ihn gestellten Anfragen.

Bei der Abstimmung am 13. Juni 1966 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze für die Gruppe V gemäß der Regierungsvorlage (15 der Beilagen) vom Finanz- und Budgetausschuß mit Stimmenmehrheit angenommen.

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

Ferner hat der Finanz- und Budgetausschuß auf Antrag der Abgeordneten Dr. van Tongel, Machunze und Dipl.-Ing. Dr. Weihs die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt auf Grund seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 10: Justiz, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1966 in der Fassung der Regierungsvorlage (15 der Beilagen) unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung wird die verfassungsmäßige Zustimmung er teilt.

2. Die Entschließung mit dem Wortlaut:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat im Laufe des Jahres 1966 den Entwurf eines modernen Pressegesetzes vorzulegen,  
wird angenommen.

Ich beantrage, in die Spezialdebatte einzugehen.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kleiner (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir werden dem Kapitel 10 des Bundesvoranschlages nicht nur deshalb unsere Zustimmung nicht geben, weil wir dem Gesamtbudget nicht zustimmen, sondern weil es auch sachlich nicht gerechtfertigt wäre, den Ansätzen dieses Kapitels zuzustimmen. Es ist zwar ein Mehraufwand von 59 Millionen gegenüber 1965 ausgewiesen — das könnte so angesehen werden, als ob in diesem Bereich mehr an Leistungen und insbesondere an Investitionsleistungen, die es auch in diesem Bereich gibt, vorgesehen werden —, doch wird dieser Mehraufwand von 59 Millionen Schilling fast zur Gänze durch die Erhöhung der Bezüge und Familienzulagen der Bundesbediensteten kompensiert.

Im Gegensatz dazu liegt ein echter Minder aufwand bei Titel 5 des Kapitels: Arbeits betriebe, vor.

Allein für bauliche Investitionen waren im Budget 1965 7,2 Millionen Schilling vorge sehen, für das Jahr 1966 sind allerdings nicht im Kapitel 10, sondern im Kapitel 21: Bauten und Technik, für bauliche Investitionen im Bereich des Justizwesens 4,5 Millionen, also um 2,7 Millionen Schilling weniger als für das Jahr 1965, veranschlagt.

Dabei sind diese Arbeitsbetriebe Einrich tungen des modernen Strafvollzuges. Es werden die Strafgefangenen in diesen Arbeits betrieben zur Arbeit angehalten, was sicherlich eine Erleichterung ihrer Strafverbüßung ist.

Aber es ist ihnen auch dort die Gelegenheit gegeben, sich in Berufen auszubilden, was für ihre etwaige Resozialisierung nur zum Vorteil gereichen kann. Von den Arbeits betrieben ist auch noch zu sagen, daß sie sich gewissermaßen selbst erhalten, denn die Aufwendungen in diesem Bereich können ja nur nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen gemacht werden. Diese zweckgebundenen Einnahmen sind mit 36 Millionen Schilling in diesem Budgetjahr veranschlagt und übersteigen damit die veranschlagten Ausgaben um rund 8 Millionen Schilling. Das ist also ein beträchtlich günstiges Ergebnis, das da vorausgeschenkt wird, und es spricht dafür, daß es nicht erfreulich ist, daß die Investitionen in diesem Bereich zurückgesetzt wurden.

Wir hätten gerne höhere Ansätze im Kapitel 10 gesehen, weil es sich dabei darum handelt, für die Rechtspflege, für die Fortbildung des Rechts und für die Belange der Justizverwaltung mehr und mit mehr Erfolg leisten zu können. Wir sind ja schließlich an den Aufgaben der Rechtspflege und an der Fortbildung des Rechts sehr interessiert. Als Sozialisten haben wir immer dafür großes Verständnis gehabt, es ist ja schließlich unsere Bewegung im Kampf gegen Rechtsungleichheit groß geworden, und es gehört zu unseren besten Traditionen, wenn ich ein solches Selbstlob für meine Partei üben darf, daß sie immer für die Vervollständigung des Rechts und für die Belange des Rechtsstaates eingetreten ist.

In diesem Sinne ist es aber enttäuschend für uns, in der Regierungserklärung nicht mehr als ganze drei Sätze zu finden, die sich mit dem Justizwesen beschäftigen. Es heißt da: „Auf dem Gebiet der Strafrechts pflege erscheint eine gesetzliche Neukodifi kation des Strafvollzugsrechts und eine Teil reform auf dem Gebiete des Strafprozeßrechts geboten. Außerdem wird die Bundesregierung der Strafrechtsreform weiterhin besonderes Augenmerk zuwenden.“

Da es sich auf diesem Gebiet vielfach um weltanschauliche Fragen und Gewissensfragen handelt, wird der parlamentarischen Arbeit hier besondere Bedeutung zukommen.

Und was ist mit all den anderen bereits vorbereiteten Vorlagen auf dem Gebiet der Familienrechtsreform, der Regelung der Vermögensrechtsverhältnisse der Ehegatten, der Rechtsstellung des unehelichen Kindes, der Sozialgerichtsbarkeit und der Presserechtsreform, zu der ja ein Entschließungsantrag des Finanzausschusses vorliegt, der fordert, daß ein Pressegesetz 1966 noch in diesem Jahr — damit es also diesen Namen auch

1242

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Dr. Kleiner**

behält — verabschiedet wird. Es handelt sich da um sehr wichtige und weitgehend vorbereitete, ja eigentlich auch fertige Vorlagen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn wir aus dem Munde des Justizministers hören würden, wie er gedenkt, diese Vorlagen zu ihrer Erledigung zu bringen.

Der Herr Bundesminister hat zwar im Finanzausschuß schon zu diesen Fragen Erklärungen abgegeben, und nicht nur dort, sondern auch anderswo; er hat aber auch dazugesagt, daß zum Beispiel zu den Fragen der Sozialgerichtsbarkeit sehr divergente Auffassungen bestehen, daß auch zu der notwendigen Neuregelung des Strafvollzuges verschiedene Auffassungen bestehen und der an sich fertige Entwurf seines Vorgängers noch einer Überarbeitung bedarf. Das ist ja überhaupt das verwunderliche, daß Vorlagen, wie die Große Strafrechtsreform, die in einer Fassung 1966 vorliegt und über die die Strafrechtskommission außerordentlich gründlich und lang beraten hat, wo sicherlich auch alle verschiedenen Auffassungen weltanschaulicher Natur und auch Gewissensfragen erörtert wurden, möglicherweise noch einer neuen und langwierigen Erörterung bedürfen.

Zur Sozialgerichtsbarkeit möchte ich noch sagen, daß wahrscheinlich der Herr Justizminister eine neue Vorlage ausarbeiten lassen wird. Ich möchte aber gleich zur Geltung bringen, daß wir erwarten, diese Vorlage für die Kammern rechtzeitig und mit einer ausreichenden Frist zur Stellungnahme übermittelt zu bekommen.

Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß erklärt, daß wir dem neuen Leiter des Justizressorts mit der gebotenen Fairneß begegnen werden, aber daß wir natürlich auch von Kritik nicht Abstand nehmen werden, wenn die Amtsführung das nötig macht. Ich muß nun sagen, daß wir eine erste Enttäuschung bereits erlebt haben. Ich möchte sie nicht dramatisieren, aber es ist immerhin eine Enttäuschung. Wir mußten hören, daß der Herr Justizminister auf die Frage des Herrn Abgeordneten Broda, ob er bereit wäre, den § 304 des Strafgesetzentwurfes, der Bestimmungen gegen Verhetzung enthält, vorzuziehen — die genau formulierte Frage lautet: Werden Sie, Herr Minister, wenn die sozialistischen Abgeordneten einen Initiativantrag in diesem Hause einbringen werden, der den Beschuß der Strafrechtskommission § 304 StG. übernimmt, der Mehrheit dieses Hauses raten, diesem Initiativantrag zuzustimmen? —, keine andere Antwort erteilt hat als die: Ich bin kein Abgeordneter! Das ist weder die Haltung politischer Neutralität noch poli-

tischer Unabhängigkeit. Der Herr Minister hat ja in einer ziemlich umfassenden Beantwortung der ersten Frage des Abgeordneten Dr. Broda eine prinzipiell positive Stellungnahme zum Problem abgegeben. Er hat ja selber auch, so hat jedenfalls Dr. Broda seine Frage zuerst einmal motiviert, erklärt, gewisse Teile aus dem Strafgesetzentwurf vorzuziehen. Die Bedenken, die der Herr Justizminister gehabt hat, weil noch keine endgültige Entscheidung internationaler Organisationen des Europarates und der Vereinten Nationen über eine Empfehlung zu einer einheitlichen Gesetzgebung auf diesem Gebiet vorliegt, und seine Annahme, daß das ja in kurzer Frist zu erwarten ist, mußte ja Dr. Broda zerstreuen. Ich muß auch sagen, daß es etwas viel Optimismus ist, zu glauben, daß Entscheidungen über internationale Empfehlungen sehr rasch vor sich gehen. Bei dieser prinzipiellen Einstellung zum Problem hätte man wohl erwarten können, daß gegenüber einer konkreten Initiative der Herr Justizminister erklärt: Jawohl, wenn also schon eine Initiative für die Vorziehung des § 304 Strafgesetzentwurf vorliegt, dann werde ich mich selbstverständlich für die Beschußfassung einsetzen, denn alles andere wäre ja gegenüber der schon erwähnten positiven Stellungnahme zum Problem nicht konsequent.

Der Herr Justizminister hat in einer Art Antrittsrede in einem Informationsgespräch mit Journalisten im Institut für Sozialpolitik und Sozialreform — einem politisch neutralen Auditorium — erklärt: Mein Bestreben gilt einer weiteren politischen Neutralisierung des Rechtswesens. — Zunächst möchte ich fragen: Wieso einer weiteren? Wer hat denn die vorausgegangene Neutralisierung besorgt? Das müßte doch eigentlich sein Vorgänger gewesen sein. Ich glaube aber nicht, daß Herr Dr. Broda den Ehrgeiz eines politischen Neutralisten hat, obwohl er in seiner Amtsführung sicherlich bewiesen hat, daß er als Sozialist das Ressort Justiz fachkundig und auch mit der gebotenen Objektivität zu führen imstande ist.

Nun, es ist auch weiter die Frage berechtigt, ob denn alles das, worüber Sie, Herr Minister, in der Pressekonferenz gesprochen haben, darüber, daß die Arbeiten an der Strafrechtsreform weitergeführt werden sollen, daß auch die Presserechtsreform verwirklicht werden muß, daß auch die Familienrechtsreform irgendwann einmal kommt und die Sozialgerichtsbarkeit Wirklichkeit werden wird, alles Angelegenheiten, die nicht nur weitgehend vorbereitet, sondern eigentlich fertig sind, ob das alles nun politisch neutralisiert werden soll, weil es in Ihre Hand gekommen ist.

## Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

1243

**Dr. Kleiner**

War es das nicht eigentlich schon in der Hand Ihres Vorgängers?

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung: Wenn man schon von solchen Dingen redet, dann muß man vor allem das Rechtswesen — und vor allem die Neutralisierung des Rechtswesens — trennen in die Rechtspflege und in die Justizverwaltung. Hinsichtlich der Rechtspflege kann man doch, glaube ich, mit Fug und Recht fragen, was es da politisch zu neutralisieren gibt. Die richterliche Tätigkeit in Österreich ist sicherlich im vollen Sinne des Wortes unabhängig vor sich gegangen. Man käme fast zu der Vermutung, daß es sich da um eine Verdächtigung von Richtern handelt, etwa ihr Amt nicht in dem Sinne der Unabhängigkeit der Justiz ausgeübt zu haben.

Oder will man vielleicht die Richter auf Parteimitgliedschaft prüfen? Meine Damen und Herren, dazu möchte ich mir ein Wort erlauben. Man muß endlich einmal aufhören mit der Stigmatisierung von parteipolitisch gebundenen Menschen, weil es doch zu den wesentlichen Freiheitsrechten in einer Demokratie gehört, sich einer politischen Partei anzuschließen oder nicht. Und so, wie es keine Voraussetzung für die Erwerbung von Ämtern und öffentlichen Funktionen sein kann, einer politischen Partei anzugehörer, so darf es aber auch kein Hindernis sein, wenn die sonstigen und natürlich vorausgegebenen Voraussetzungen da sind, nämlich Befähigung und die charakterliche Eignung. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Zur Justizverwaltung und der vielleicht auf sie bezogenen Neutralisierung möchte ich sagen, daß das Justizministerium ein Verwaltungskörper wie jeder andere ist und daß es ein politisches Ressort wie jedes andere ist, natürlich nicht im parteipolitischen Sinn, sondern in einem objektiven Sinn von der Politik.

Wenn man aber schon von politischer Neutralisierung spricht, dann denkt man doch dabei sicherlich — und das hat sicherlich auch beim Herrn Justizminister vorgelegen — an die Entpolitisierung, und dazu möchte ich mir auch ein offenes Wort erlauben.

Es tummelt sich sicherlich nirgends mehr Demagogie, Heuchelei oder Unwahrheit als bei diesem Schlagwort von der Entpolitisierung. Im allgemeinen und prinzipiell kann es ja eine Entpolitisierung in einer durch manifache Interessen geschichteten Gesellschaft kaum geben, die ihre politische Vertretung sucht und auch findet. Anders wäre ja das, was bei uns gegeben ist, keine Demokratie, wenn sich die vielfältigen Interessen nicht organisieren könnten, auch in politischen Parteien, und

nicht in diesen die Durchsetzung, die Zur-geltungbringung ihrer Interessen anstreben würden. Wer aber bestimmte, auch politische, Interessen vertritt, der muß doch deswegen nicht unfähig sein, sich zu objektivieren und eigene Interessen wegen höherer und allgemeinerer zurückzustellen. Und das hat doch wahrhaftig in der Zeit seit 1945 die Sozialistische Partei des öfteren geübt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Aus dem Gegensatz der Interessen muß sich ja irgendwo auch der Interessenausgleich ergeben, und das, meine Damen und Herren, war ja schließlich das Wesen der vergangenen Koalitionsregierungen: daß dort gestritten wurde, daß um die Durchsetzung von Interessen gekämpft wurde, aber daß schließlich ein Ausgleich dieser Interessen gefunden werden mußte und daß es sich da eigentlich um etwas Natürliches in einer Demokratie handelt, die dazu gezwungen ist, wenn nicht eintritt, was am 6. März dieses Jahres geschehen ist, wenn es also keine Mehrheitspartei im Parlament einer solchen Demokratie gibt. Da gibt es keine andere Lösung als die der Koalition, und der Boden der Koalition ist auch der, auf dem die Interessen um ihre Geltung und ihre Durchsetzung ringen und schließlich aber auch ein gemeinsames Maß finden müssen.

Ich würde allen, die hier als solche Interessenvertreter sitzen, empfehlen, das Wort von der Entpolitisierung nicht so leicht in den Mund zu nehmen. Es gehört zu den Wesenserscheinungen der Demokratie, daß die Menschen politisch denken und aktiv Anteil am politischen Leben ihres Landes nehmen, und als Konsequenz eines solchen Verhaltens ergeben sich die Parteien und ihre Interessen.

Was wir im Zusammenhang mit diesen Problemen für uns geltend machen können, ist: Wenn wir irgendwo Gelegenheit gehabt haben, Personalnominierungen oder Besetzungen vorzunehmen, dann war in erster Linie maßgebend, ob der Nominierte oder Ausersehene auch die fachliche und charakterliche Eignung dazu hat, und es kann uns kein Fall nachgewiesen werden, bei dem wir nur deshalb jemanden auf einen wichtigen Posten gebracht haben, weil er unser Parteimitgliedsbuch besaß! (*Beifall bei der SPÖ.*) Es kann uns kein solcher Fall nachgewiesen werden. (*Zwischenruf des Abg. Fachleutner.*) Wenn Sie dazu imstande sind, Herr Fachleutner, dann bitte, bemühen Sie sich! (*Abg. Fachleutner: Der Herr Innenminister!* — *Abg. Czettel: Reden Sie doch nicht so daher!*)

Ich möchte aber noch ein Wort des Herrn Justizministers aufgreifen, das er in dem-

1244

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Dr. Kleiner**

selben Gremium gesprochen hat. Er hat gesagt: In einem Rechtsstaat wie Österreich ist die Justiz ein subtiler Regulator des Lebens in allen Bereichen. Das stimmt, Herr Justizminister. Aber an diesen subtilen Regulator hätte man auch bei der Fabrikation der Habsburgerentscheidung im Verwaltungsgerichtshof denken müssen, denn wir hätten uns damit sehr viel erspart. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Für unseren Teil möchte ich klarstellen: Unser Bekenntnis zum Rechtsstaat ist eindeutig — auch in der Habsburgerfrage. Der Rechtsstaat ist keine Staatsform, sondern eine Organisationsform. Wir achten und wahren das Rechtsstaatsprinzip in seiner Einkleidung in unsere demokratisch-republikanische Verfassung. Was aber die Sicherheit unserer demokratischen Republik zu gefährden eignet ist, gleichgültig, woher und von wem das kommt, verletzt auch das in ihr verankerte Rechtsstaatsprinzip. So stehen wir zur rechtsstaatlichen Ordnung unserer demokratischen Republik Österreich.

Und was wir für ein geordnetes Rechtsleben als unabdingbare Voraussetzung betrachten, ist eine unabhängige Rechtsprechung, eine fortschrittliche Gesetzgebung, ein vollständiger Schutz der Staatsbürger in ihren verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten und die Verbürgung der Integrität unserer demokratisch-republikanischen Verfassung durch die zur Garantierung der Verfassung eingesetzten Höchstgerichte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kummer. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Kummer (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zum Kapitel Justiz gehört auch das Problem der Angestellten.

Das Angestelltengesetz ist heute bereits 45 Jahre alt. Was hat sich nicht alles in dieser langen Zeit ereignet. Es ergibt sich nun die Frage, ob die Tätigkeitsmerkmale des Angestelltengesetzes von 1921 noch unserer gesellschaftlichen Situation von heute entsprechen. Wir haben bisher nie einen eigenen Angestelltenbegriff entwickelt, sondern der Angestellte wird nur nach seiner Tätigkeit beurteilt. Dieses Problem ist nicht nur ein rechtliches, sondern in erster Linie ein gesellschaftliches. Wenn man auch im großen gesehen feststellen kann, daß die Vorstellung, der Angestellte sei sozusagen einer „besseren Gesellschaftsschicht“ zugehörig, weil der manuelle Arbeiter zum Proletariat gehöre, auf keinen Fall mehr zutrifft, so spielt doch dieses soziologische Problem auch heute noch

eine bestimmte Rolle. Ich glaube, wir sind einer Meinung, daß der Begriff des Proletariers im Bewußtsein der Arbeiter, besonders der jüngeren Generation, nicht mehr vorhanden ist. Zwischen dem manuell und dem geistig Tätigen sind aber dennoch gesellschaftliche Unterschiede festzustellen. An diesen Tatsachen kann auch der Gesetzgeber weder durch eine Grenzberichtigung noch durch eine Angleichung etwas ändern, da sie im Geistigen liegen. Es ist daher die Frage, ob der Arbeitsrechtskodex, der seit 1960 diskutiert wird, durch eine lineare Angleichung dieses Phänomen beseitigen und damit lösen kann. (*Abg. Herta Winkler: Im Dienstrecht des öffentlichen Dienstes ist es geschehen!*) Warten Sie, Frau Kollegin Winkler, ich komme schon noch darauf zu sprechen. Haben Sie Geduld!

Die bisherige Entwicklung zeigt folgendes Bild: Das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch von 1811 kennt in seinen Bestimmungen über den Dienstvertrag zunächst nur den Dienstnehmer und versteht darunter sowohl Arbeiter als auch Angestellte. Erst die dritte Teilnovelle von 1916 hat den Begriff „Dienste höherer Art“ in die gesetzlichen Bestimmungen eingeführt. Dies beweist, daß der Gesetzgeber sowohl Dienste minderer als auch höherer Art im Auge hatte. Schon das Handelsgesetzbuch von 1862 handelt in seinem sechsten Teil „Von den Handlungsgehilfen“, ohne auch in diesem Teil diesen Begriff näher zu definieren. In diesem Sinne sind Handlungsgehilfen Gehilfen des Kaufmannes, die im wesentlichen kaufmännische Dienste leisten. Dabei ist kaufmännisch nicht in dem weiten juristischen Sinne zu verstehen, sondern im historischen und herkömmlichen Sinne, zu denen diejenige Schulung und Fertigkeit gehört, die man als kaufmännische Tätigkeit bezeichnet. Das Handelsgesetzbuch von 1862 kennt somit den Begriff „höhere Dienste“ noch nicht.

Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches wurden durch das Handlungsgehilfengesetz von 1910 abgelöst und dieses wieder durch das derzeit geltende Angestelltengesetz 1921 ersetzt, das wiederum ausschließlich Träger von bestimmten Tätigkeiten, das sind kaufmännische, höhere nicht kaufmännische Dienste und Kanzleiarbeiten, unterscheidet. Die Gewerbeordnung dagegen behandelt im VI. Hauptstück das „gewerbliche Hilfspersonal“. Darunter versteht es in erster Linie Hilfsarbeiter, im besonderen Gehilfen und unter diesen wiederum Handlungsgehilfen und führt als Personen „die für höhere Dienstleistungen in der Regel mit Jahres- oder Monatsgehalt angestellten Individuen“ — das ist noch die alte Bezeichnung aus dem Jahre 1859 — aber auch nur wieder beispielsweise

**Dr. Kummer**

an, wie Werkführer, Mechaniker, Faktoren, Buchhalter, Kassiere, Expedienten, Zeichner, Chemiker und dergleichen.

Meine Damen und Herren! Dieser kurze Rückblick macht ersichtlich, daß sich die Angestellten als Gesellschaftsschicht aus historischen Gegebenheiten entwickelt haben. Auch in der Sozialversicherung wurden die Angestellten seit der Begründung ihres Pensionsrechtes 1907 besonders behandelt. Die im Laufe dieser Entwicklung entstandene rechtliche Differenzierung zwischen Arbeiter und Angestellten ist jedoch heute nur noch zum Teil auf die verschiedene Funktion der beiden Dienstnehmergruppen im Betrieb zurückzuführen. Die unterschiedliche Behandlung ist jedoch nicht zuletzt von den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im besonderen in den abgeschlossenen Kollektivverträgen noch gefördert worden. So gibt es im Rahmen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes eine eigene Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft — davon war heute schon die Rede — und Fachgewerkschaften der Arbeiter, im Gegensatz zu den Industriegewerkschaften der deutschen Bundesrepublik, in denen Arbeiter und Angestellte in einer Organisation zusammengeschlossen sind. Aber auch dort hat die Entwicklung dazu geführt, daß sich eine eigene Angestelltengewerkschaft, nämlich die „DAG“, gebildet hat.

Das Angestelltenproblem von heute ist also in erster Linie keine politische Frage, sondern eine fachliche. Es ist doch unbestritten, daß sich durch die Entwicklung der Technik ungeheuer viel geändert hat. Frau Kollegin Winkler, das werden Sie mir doch zugestehen. (*Abg. Herta Winkler: Aber im öffentlichen Dienst gibt es auch Arbeiter und Hofräte in einer Gewerkschaft! Warum geht es denn dort?*) Das ist dieselbe historische Entwicklung im dortigen öffentlichen Dienst, wie ich es eben hier geschildert habe, nämlich von der wirtschaftlichen Seite.

Auf einen kurzen groben Nenner gebracht, läßt sich die Situation wie folgt darstellen: Manuelle Arbeit ist in der Werkstatt vielfach durch die Maschine ersetzt worden. Zu ihrer Bewältigung ist heute mehr geistige Arbeit notwendig als früher. Dagegen ist die geistige Arbeit in der Verwaltung durch den Einfluß der Maschinen, Buchungs- und Elektronenmaschinen, ersetzt worden.

Aus einer der letzten Nummern der „Solidarität“ ist ein Bericht vom Berliner Kongreß zu entnehmen, wo auch eine Rede des Vorsitzenden von IG-Metall Otto Brenner erwähnt wird, der in einem stark beachteten Diskussionsbeitrag, wie es in der „Solidarität“

heißt, darauf hinwies, daß die Automation Arbeiter und Angestellte vor Probleme stelle, mit denen der einzelne, aber auch die einzelne Gewerkschaft aus eigenem nicht fertigwerden könne.

Vor dem Berliner Kongreß hatte bereits die Wochenzeitschrift des DGB, „Welt der Arbeit“, in dem Artikel „Technischer Fortschritt verändert die Arbeitswelt der Angestellten“ von Günter Pehl auf die tiefreichenden Folgen der Automation, insbesondere für diese Berufsgruppe, aufmerksam gemacht. Es heißt da unter anderem:

„Aber auch im Büro hat die Zukunft schon begonnen. Es fing an mit der Rationalisierung und Automatisierung der Datenverarbeitung.

Die Zahl der elektronischen Datenverarbeitungsanlagen hat in der Bundesrepublik in wenigen Jahren rasch zugenommen. Anfang 1966 waren fast 2300 Computer installiert, knapp ein Drittel mehr als ein Jahr zuvor ...

Völlig neue Angestelltenberufe haben durch die Automatisierung der Rechenvorgänge — darum handelt es sich bei der elektronischen Datenverarbeitung — ihren Einzug in das Büro gehalten...

Man braucht kein Prophet zu sein, wenn man voraussagt, daß die Arbeitswelt auch in diesem Bereich in ein, zwei Jahrzehnten ganz anders aussehen wird als heute.

Die Rationalisierungs- und Automatisierungswelle hat jedenfalls die Textverarbeitung schon erfaßt. Der Bundes-Angestelltensekretär des DGB, Wilhelm Rothe, hat dieses bedeutsame Geschehen in der Angestelltenzeitschrift des DGB, „Wirtschaft und Wissen“, ausführlich beschrieben.

Freilich haben die meisten Angestellten noch keine rechte Vorstellung von dem Tempo, dem Ausmaß und den Konsequenzen dieser auf sie zukommenden Rationalisierungswelle; vielen mag selbst eine Ahnung davon fehlen.“ So der Bericht.

Unabhängig von allen spezifischen Angestelltenproblemen, die sich aus der Büroarbeit ergeben und mit denen sich eine Tagung des DGB unter dem Motto „Automation und Angestellte“ noch gesondert beschäftigen wird, darf eines nicht übersehen werden: ob es möglich sein wird, die sozialen Fragen, die im Zusammenhang mit der Automation entstehen, ohne Schaden für die arbeitenden Menschen zu lösen.

Genaugenommen müßte man heute den Angestelltenbegriff oder, wenn man will, die Angestelltentätigkeit neu formulieren beziehungsweise regeln. Es wäre aber utopisch,

**Dr. Kummer**

daran zu denken, Angestellte, die heute bereits unter den Wirkungsbereich des Angestelltengesetzes fallen, wieder herausnehmen zu wollen, und andere Personen, die nicht unter das Angestelltengesetz fallen, in dieses einzubeziehen. Alle, die derzeit im Wirkungsbereich des Gesetzes stehen, müssen auch weiterhin dort verbleiben! Daher bleiben die Begriffe „kaufmännische Tätigkeit“ oder „Kanzleiarbeiten“ unangetastet. Was uns aber ungeheure Schwierigkeiten bereitet, ist lediglich der Begriff „höhere nicht kaufmännische Dienste“. In dieser Richtung weist auch die seit mehr als 40 Jahren bestehende Judikatur starke Differenzierungen auf. Besonders stark beschäftigte die Differenzierung des Arbeitsrechtes die Arbeitsrechtler, ohne daß sie bisher zu einer fruchtbaren Lösung gekommen wären. Immer wieder ist die Frage gestellt worden, warum nicht auch die Gruppe der Arbeiter die gleichen sozialen Rechte genießen sollte wie die der Angestellten. Die sich immer weiter entwickelnde Technik, die in manchen Wirtschaftszweigen auch bei uns bereits Ansätze einer Automation zeigt, läßt eben gerade diese Frage für unsere Zeit so dringlich erscheinen, daß sie zu einer Lösung führen muß. Dies vor allem deshalb, weil die Unterscheidungsmerkmale unter den gegenwärtigen Verhältnissen die an die Gruppenzugehörigkeit geknüpften unterschiedlichen Rechtsformen nicht mehr rechtfertigen. Es ist ein anhaltender Trend zum Angestellten zu beobachten. Das kann niemand bestreiten. Im Jahre 1950 kamen noch 6,76 Prozent Arbeiter auf einen Angestellten, im Jahr 1959 sind es nur mehr 5,5 Prozent. Von 1950 bis 1959 hat sich demnach die Zahl der Angestellten um 64,9 Prozent erhöht. Während früher die Faustregel ungefähr 1 : 10 galt, so gilt dieses Verhältnis schon lange nicht mehr. Die unterste Gruppe der kaufmännischen und technischen Angestellten umfaßt durchwegs Dienstnehmer mit einfacher, schematischer oder mechanischer Tätigkeit, für die eine Berufsausbildung nicht erforderlich ist; während die Dienstleistung in der obersten Gruppe der Arbeiter hochwertige Facharbeit, überragendes Können, Selbständigkeit, Dispositionsvomögen und Verantwortungsbewußtsein voraussetzt, also Eigenschaften, die auch den höheren Angestellten charakterisieren. Diese Gruppe der hochqualifizierten Arbeiter steht also gesetzlich hinter jenen Angestellten zurück, deren Tätigkeit in einfacherer Büroarbeit besteht.

Es ergibt sich also folgende Situation: Der Entwurf zur Kodifikation des Arbeitsrechtes vom früheren Sozialminister Proksch hat es sich sehr leicht gemacht. Nach dem Entwurf gibt es keinen Angestellten und

keinen Arbeiter mehr, es gibt nur mehr „Arbeitnehmer“. In diesem Entwurf sind beide Gruppen gleich gezogen. Die Folgen haben sich gezeigt. Ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit haben sich die Angestellten gegen eine solche Gleichziehung gewehrt, da sie ihren historisch und organisch geschaffenen Stand nicht einfach durch einen Federstrich des Gesetzgebers auslöschen ließen. (*Abg. Herta Winkler: Es lebe die Klasse!*) Was meinen Sie, Kollegin? (*Abg. Herta Winkler: Weil Sie immer sagen: Wir sind gegen die Klasse und so weiter und für die Beseitigung des Klassenkampfes! Und Sie sprechen jetzt wieder dafür, daß unter den Arbeitnehmern eine alte Klasse neu installiert wird!*) Kollegin Winkler! Ich weiß nicht, worauf Sie hinauswollen.

Ich meine jetzt nur, daß eine große Gruppe der Arbeiter, die heute nicht unter das Angestelltengesetz fallen, in dieses hineingehörten, und das habe ich auch bereits in der Budget-debatte 1961 zum Kapitel Soziales — es war am 14. Dezember 1960 — zur Sprache gebracht. Der damalige Abgeordnete Friedrich Hillegeist hat mir, wie aus den Protokollen hervorgeht, folgendes geantwortet — ich habe mir das ausheben lassen —:

„Ich hoffe, daß wir auch durchaus Verständnis dafür finden, wenn ich hier in meiner speziellen Eigenschaft als Angestelltenvertreter das unterstreiche, was Dr. Kummer gesagt hat. Man kann nicht durch ein Gesetz historische, soziologische und funktionelle Entwicklungen einfach beseitigen. Man kann das Arbeitsrecht vereinheitlichen, aber man soll nicht den Arbeitnehmerbegriff durch ein Gesetz vereinheitlichen.“ Das waren die Worte des damaligen Abgeordneten Hillegeist.

Gerade dieser Einstellung mußte der zweite Teilentwurf desselben sozialistischen Sozialministers Rechnung tragen, der in der Betriebsverfassung wiederum nach Betriebsräten der Arbeiter und Angestellten unterscheidet, aber mit dem einen Nachteil, daß jetzt niemand sagen kann, wer als Angestellter zu betrachten ist und wer nicht.

Das ist die erste Möglichkeit, die also Proksch versucht hat, die Möglichkeit einer Gleichziehung durch die Einführung eines Arbeitnehmerbegriffes. Aber das ging eben nicht.

Eine zweite Möglichkeit besteht darin, der Entwicklung ihren Lauf zu lassen, von seiten der Gesetzgebung nichts zu unternehmen, sondern eben zuzuwarten, bis die Entwicklung in ein Stadium gekommen ist, in dem das Problem vielleicht leichter zu lösen sein wird.

Ich weiß nicht, ob folgendes bekannt ist: In der deutschen Bundesrepublik ist man

**Dr. Kummer**

diesen Weg gegangen. Es hat sich eine Kommission unter dem Vorsitz von Arthur Nikisch fünf Jahre lang mit diesem Problem beschäftigt und dann die Arbeiten eingestellt, weil es nach ihrer Meinung einfach nicht zu lösen war. Zweifellos ist dieser Standpunkt — er hat auch etwas für sich — jedenfalls der bequemere.

Zu diesem Standpunkt haben wir uns allerdings nicht entschlossen, sondern wir sind der Auffassung, daß der Gesetzgeber von sich aus der geänderten Situation, die nicht mehr angezweifelt werden kann, Rechnung zu tragen hat.

In diesem Sinne haben wir uns erlaubt, einen Entwurf auszuarbeiten, der versucht, das Problem zu lösen. Diesen Entwurf stellen wir in aller Öffentlichkeit zur Diskussion. Wir glauben aber, mit diesem Entwurf auch den Intentionen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zu folgen und die Kodifizierung des Arbeitsrechts in Teilabschnitten Wirklichkeit werden zu lassen. (Abg. Herta Winkler: Aber doch nicht hintereinander!) Natürlich hintereinander!

Wie sieht nun dieser Vorschlag aus? Es soll vorweggenommen werden, daß diesem Entwurf jede politische Tendenz fernliegt. Bei der Erarbeitung des Entwurfes gab es ungeheure Schwierigkeiten zu überwinden: Einerseits jene Dienstnehmer, die bereits jetzt unter den Geltungsbereich des Angestelltengesetzes fallen, in ihrem Bereich zu belassen, und andererseits neue Dienstnehmer, die bisher nicht im Wirkungsbereich des Angestelltengesetzes liegen, in diesen einzuschließen. Es soll aber auch hervorgehoben werden, daß diese Lösung nichts mit dem Problem der Angleichung der Rechte der Arbeiter an die der Angestellten zu tun hat. (Abg. Dr. Staribacher: Ja wieso denn nicht?) Eben, wie es Hillegeist richtigerweise bereits 1960 gesagt hat. (Abg. Dr. Staribacher: Aber, Herr Kollege Kummer, das ist doch ganz unmöglich! Sie sagen: Das ist die Intention des Gewerkschaftsbundes, die Kodifikation ...) Ja, die Kodifikation in Teilabschnitten zu lösen! (Abg. Dr. Staribacher: Aber Sie lösen es doch nicht in Teilabschnitten! Sie machen gar nichts anderes, als daß Sie den einen hinaufnehmen und den anderen unten lassen in seinen Rechten!) Nein, Kollege Staribacher! Ich kenne Ihre Meinung, aber es ist unmöglich, heute hochqualifizierte Arbeiter außerhalb des Angestelltengesetzes und Angestellte, die in ihrer Leistung diesen Arbeitern fast gar nicht mehr gleichkommen, im Angestelltengesetz zu belassen. Das ist unmöglich, daher suchen wir nach einer Lösung. Ich bitte die Kollegen von der Gewerkschaft, wirklich ernstlich um die Lösung

dieses Problemes zu ringen. Wenn Sie der Meinung sind: Wir machen nichts!, gut, diesen Standpunkt kann man akzeptieren, aber ich glaube, dieses Problem sollte vom Gesetzgeber aus gelöst werden. (Abg. Dr. Staribacher: Wir sind ja nicht der Meinung, daß man nichts machen soll! Aber so geht es doch nicht!) Ja bitte, welchen Weg gibt es denn dann noch? Bitte, dann machen Sie einen Vorschlag, Kollege Staribacher! (Abg. Dr. Staribacher: Die Gewerkschaften bemühen sich um dieses Problem seit Jahrzehnten!) Ich habe gesagt: Es gibt drei Möglichkeiten: Entweder man geht den Weg, den Proksch gegangen ist. Da hat die Wirklichkeit gezeigt, daß er nicht zu gehen ist. (Abg. Dr. Staribacher: Wieso nicht, Dr. Kummer?) Da fragen Sie die Angestellten, warum nicht! (Abg. Doktor Staribacher: Die Angestellten haben sich nicht dagegen gewehrt!) Ach so, das ist ganz falsch! Ja soll ich Ihnen noch einmal Hillegeist zitieren? Er war damals der Obmann der Angestelltengewerkschaft. (Abg. Dr. Staribacher: Aber das besagt doch gar nichts! Die Angestelltengewerkschaft hat doch Beschlüsse über dieses Problem!) — Abg. Altenburger: Auch der Gewerkschaftsbund! — Abg. Dr. Staribacher: Jawohl, auch der Gewerkschaftsbund! — Abg. Altenburger: Industriegewerkschaften! — Abg. Dr. Staribacher: Wir treiben es nicht zu Industriegewerkschaften! — Weitere Zwischenrufe.)

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Vielleicht spricht jetzt wieder einmal der Redner.

Abgeordneter Dr. Kummer (fortsetzend): Der Proksch-Weg konnte nicht gegangen werden. Das mögen die Kollegen von der christlichen und der sozialistischen Fraktion bestätigen. (Der Redner macht eine Pause. — Abg. Dr. Gorbach: Weiter! — Heiterkeit.) Denn sonst hätten wir ja nicht eine eigene Angestelltengewerkschaft, sonst wäre ja die Organisation den deutschen Weg gegangen, den Weg der Industriegewerkschaft, aber vielleicht haben wir ein anderes Mal mehr Zeit, um uns darüber zu unterhalten. Ich möchte jetzt nur kurz sagen, wie dieser Vorschlag aussehen soll:

In dieser Novelle zum Angestelltengesetz wird der Begriff höhere nicht kaufmännische Dienste einer Legalinterpretation unterzogen und einem Punktesystem unterworfen. In diesem System werden die Tätigkeitsmerkmale zusammengefaßt. Bei Erreichung einer gewissen Punkteanzahl ergibt sich die Qualifikation zum Angestellten. Ein Facharbeiter zum Beispiel, dessen geistige Tätigkeit hervorragend und wirtschaftlich von ausschlaggebendem Einfluß ist, muß sozialrechtlich als Angestellter angesehen werden. Er erreicht

**Dr. Kummer**

daher in dem Bewertungssystem — bitte das ist ein Vorschlag, eine Diskussionsgrundlage — 40 Punkte. Aber nicht immer ist die Qualifikation so eindeutig. Gerade in solchen Fällen soll die Punktbewertung eine gerechte Beurteilung ermöglichen. Dieses System stellt unter anderem fest, daß höhere nicht kaufmännische Dienste Tätigkeiten sind, die eine über das allgemeine Ausmaß hinausgehende geistige Beanspruchung erfordern. Definitionsmerkmale für die Angestelltentätigkeit im nicht kaufmännischen Bereich sind entweder Verfügungsgewalt über Mitarbeiter oder Sachwerte, eine Tätigkeit wie Arbeitsleiter, Aufseher, wo eine Dispositionsbefugnis über größere Sachwerte verbunden ist, oder besondere Verantwortung und Initiative; ferner Tätigkeiten, die unter eigener Verantwortung zu verrichten, schwierig, schöpferisch und hochwertig sind.

Das ist nur ein kleiner Auszug aus dem, wie wir uns also eine Novellierung des Angestelltengesetzes vorstellen. Dieses Bewertungsschema umfaßt nicht nur die geistige Tätigkeit, sondern auch Ausbildung, Kenntnisse, dienstrechtliche Stellung. Ausdrücklich sieht der Entwurf vor, daß nach Anhörung der Interessenvertretungen Dienstnehmergruppen durch kooperative Verordnung in die Gruppe der Angestellten aufgenommen werden können.

Die Tendenz dieses Entwurfes war es, flexibel zu sein, und der Wirklichkeit beziehungsweise den ständigen Veränderungen, die sich ergeben, Rechnung zu tragen. Es mag zugegeben werden, daß der Entwurf im ersten Augenblick etwas kompliziert erscheint, aber er war einfacher nicht zu gestalten. Ich sage ausdrücklich: Die Lösung ist ein Versuch, und ich habe schon vernommen, daß er heftiger Kritik ausgesetzt ist und dieser auch weiterhin ausgesetzt sein wird.

Aber man mag bedenken, daß es sich um ein äußerst schwieriges Problem handelt, das gelöst werden muß. Dieser Entwurf soll in allen Schichten, besonders aber in jenen, die er angeht, eingehend diskutiert werden. Niemand denkt daran, jetzt vielleicht schon einen solchen Entwurf als Initiativantrag oder gar als Regierungsvorlage einzubringen. An diesem Beispiel soll einmal demonstriert werden, wie wir uns in der heutigen Zeit bemühen sollen, Gesetze zu machen, sie nämlich zuerst der breiten Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen, und sie erst dann, wenn sie genügend diskutiert worden sind, zu beschließen und wirksam werden zu lassen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Die Redaktoren dieses Entwurfes bilden sich nicht ein, den Stein der Weisen gefunden zu haben, aber sie haben sich bemüht, eine

Lösung zu finden. Sie sind bereit, jedem Vorschlag, der vielleicht besser zu sein scheint, zu weichen. Es geht lediglich darum, eine Lösung dieses dringenden Angestelltenproblems zu finden.

Nun zu einem anderen Problem. Ich habe schon im Ausschuß die Schaffung eines modernen Pressegesetzes angeschnitten, und der Herr Justizminister hat ein solches zugesagt, eine Teillösung haben wir ja erst vor kurzer Zeit beschlossen. Schon in der Legislaturperiode 1959/62 waren wir in einem Unterausschuß mit einem Pressegesetz fast fertig. Nur über den Begriff der öffentlichen Aufgabe der Presse konnte man sich damals nicht einigen. Der derzeitige Herr Minister Doktor Klecatsky hat eine gründliche Vorbereitung eines neuen Pressegesetzes versprochen. Hierbei sollte man auch überlegen, ob nicht eine Berufsausbildung für den Journalistenberuf einzuführen wäre, wenn wir bedenken, welch ungeheure Bedeutung heute der Presse in der Bildung der öffentlichen Meinung — und nicht nur bei uns, sondern auf der ganzen Welt — zukommt. Fast jeder Beruf muß erlernt werden, und ich frage: Nur der des Journalisten nicht? Ich glaube, daß die Berufsgemeinschaft der Journalisten selbst das Interesse haben müßte, daß ihr Beruf ein erlernter Beruf sein sollte. Der Presserat hat sich als eine nützliche Einrichtung erwiesen und bewährt. Die Berufsvereinigung der Journalisten sollte noch diesen weiteren Schritt tun.

Den Herrn Justizminister bitte ich, die Schaffung eines Pressegesetzes bald in Angriff zu nehmen, wir werden ihm in diesem Hohen Hause unsere Unterstützung angedeihen lassen. (*Abg. Zeillinger: Hoffentlich!*)

Neben diesen vorangeführten Vorhaben warten noch für ihren Bereich sehr wichtige Gesetze auf die Behandlung durch die zuständigen Instanzen. Ich kann sie hier nur beispielweise anführen.

Die Regelung des Strafvollzuges — der Kollege Kleiner hat dieses Gesetz auch erwähnt — ist derzeit nur durch Verordnungen festgelegt. Dies widerspricht dem Artikel 18 der Verfassung, wonach die gesamte staatliche Verwaltung nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden darf. Ein erster Entwurf für ein neues Strafvollzugsgesetz wurde bereits unter der früheren Leitung des Justizressorts zur Begutachtung versandt und wird noch überarbeitet werden.

Das gerichtliche Strafverfahren ist ebenfalls reformbedürftig. Besonders dringend ist die Anpassung der Strafprozeßordnung an den Wortlaut und den Geist der Europäischen Menschenrechtskonvention.

**Dr. Kummer**

Was die große Strafrechtsreform betrifft, stieß der ursprüngliche Entwurf auf vielen Seiten auf Kritik. Ein im heurigen Frühjahr versandter zweiter Entwurf trägt diesen ernsten Bedenken zum Teil Rechnung. Hinsichtlich einzelner sehr bedeutsamer Teile bestehen jedoch noch beträchtliche Verschiedenheiten der Auffassungen. Ich glaube, darüber wird noch sehr eingehend gesprochen werden müssen. Davon wird es abhängen, ob ein neuer Entwurf ausgearbeitet wird oder jene Teilstücke, über die Einhelligkeit der Auffassungen besteht, für sich der Regierung und dem Parlament vorgelegt werden sollen.

Die Sozialgerichtsbarkeit soll in einem eigenen Bundesgesetz geregelt werden. Zweck des Gesetzes wäre, wie bekannt, die Zusammenfassung der Aufgaben der Arbeitsgerichte, der Schiedsgerichte in der Sozialversicherung und der rechtsprechenden Tätigkeit der Einigungsämter. Der bereits vorliegende Entwurf hat eine Fülle von Problemen aufgeworfen, die noch sehr eingehend diskutiert werden müssen. Dieser Entwurf wurde einer sehr starken Kritik unterzogen, vor allem waren es verfassungsrechtliche Bedenken, und zwar schwerster Art, die man, glaube ich, nicht übergehen kann.

Abschließend möchte ich nicht vergessen, noch auf verschiedene Gesetze hinzuweisen, die ebenfalls auf ihre Erledigung warten. Darunter befinden sich die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes, die schon einmal besprochene Neuregelung der Lohnpfändung, die Aufschiebung von Exekutionen bei Naturkatastrophen, die Neuregelung der Anlegung von Mündelgeld, eine Haftpflichtversicherung für Segel- und Motorboote, ein Gesetzentwurf über die Haftung bei Schäden durch „gefährliche Anlagen“.

Meine Damen und Herren! Sie können aus dieser Fülle von Problemen, die Ihnen so anschaulich wie möglich vorzutragen ich mich bemüht habe, erkennen, welche Aufgaben dem Justizressort bevorstehen. Es geht hier der Appell an alle: Österreich ist ein Rechtsstaat — zu dem sich auch Kollege Kleiner bekannt hat — und muß ein Rechtsstaat bleiben. Wir sind alle mitverantwortlich, daß unser Land die ihm zu seinem Wohl und Schutz gebührenden Gesetze erhält, denn nur durch sie können wir weiter in Freiheit und Sicherheit leben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort. (*Abg. Zeillinger trägt einen dicken Pack Unterlagen bei sich.* — *Heiterkeit.* — *Abg. Zeillinger:* *Das lese ich alles vor!* — *Abg. Hartl:* *Das wird eine Vorlesung!* — *Abg. Meißl:* *Das sind die*

*Blumen vom Zeillinger! — Abg. Kulhanek: Die sind aber trocken!)*

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Herr Bundesminister! Leeres Haus! (*Heiterkeit.* — *Zwischenrufe: Wieso?*) Es tut mir leid, aber ich weiß, daß die Mehrheit des Hauses in der Restauration drüben am Lautsprecher mithört. Die Kritik gilt ja nicht den wenigen, die hier sind, sondern der Mehrheit, die bereits draußen sitzt. Wenn jetzt eine Abstimmung wäre — und wir tagen jetzt immerhin die zwölfte Stunde ununterbrochen —, glaube ich, hätte die Galerie augenblicklich die Mehrheit im Haus; die hat offensichtlich besser ausgeharrt. (*Zwischenrufe.*)

Meine Herren! Sie brauchen mich nicht schimpfen, ich bin nicht schuld, daß wir solche Marathonsitzungen haben, ich halte sie sogar abträglich für das Parlament. Ich glaube nicht, daß es dem Ansehen des Parlaments dient, wenn zuvor ein Regierungssprecher bei Anwesenheit von nur zehn Angehörigen seiner eigenen Fraktion beginnen mußte. (*Abg. Dr. Gorbach: Dürfen wir daraus auf die Kirze Ihrer Rede schließen?*) Herr Altbundeskanzler! Ich glaube, ich war nie einer, der hier durch lange Reden die Sitzungen aufgehalten hat.

Es ist heute hier übrigens sehr viel vom Arbeitsinspektorat gesprochen worden, und ich glaube, wenn es notwendig wäre, den Einflußbereich des Arbeitsinspektorates irgendwo zu erweitern, dann wäre es wichtig, das Parlament einem Arbeitsinspektorat zu unterstellen. Ich bin überzeugt: Unter Anwendung gleicher Bestimmungen würde das Arbeitsinspektorat als erstes das Parlament zu sperren, da wir ja immerhin den Beamten dieses Hauses — und das ist vielleicht doch ein ernstes Problem — in dieser Woche bereits — es ist jetzt schon nach 9 Uhr abend — zumuten, 54 Stunden zu arbeiten, und wir wissen, daß die heute bis Mitternacht arbeiten müssen, und sie werden bis zum Ende der Woche 70 Stunden arbeiten müssen. Kein Mensch in dem Hause — soviel wird von „sozial“ gesprochen, den ganzen Tag habe ich zugehört — ist auf die Idee gekommen, daß wir hier etwas verlangen, was an und für sich gesetzlich verboten ist. Der abgetretene Herr Justizminister hat mir heute bestätigt, daß die strafrechtlichen Bestimmungen der deutschen Arbeitszeitordnung immer noch gelten. Wir sollen nicht immer nur für die anderen beim Fenster hinaus reden, sondern wir sollten auch einmal an unsere engsten Mitarbeiter hier im Hause denken.

Aber wir haben es nicht zu bestimmen, und ich möchte vermeiden, daß der Herr

1250

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Zeillinger**

Präsident das wieder als eine Kritik am Präsidium ansieht. Ich glaube, daß aber allmählich die Grenze der Leistungskraft der beamteten Mitarbeiter in diesem Hause tatsächlich erreicht ist.

Und dabei — darf ich das vielleicht auch gleich sagen — bekommen wir, während wir hier sitzen, ununterbrochen Regierungsvorlagen in einem Ausmaß, daß, wie ich glaube, kein Abgeordneter mehr erklären kann, daß er noch in der Lage ist, sie auch nur zu sichten. Ich darf feststellen, daß gestern — nicht nur in unserer freiheitlichen Fraktion, sondern auch bei den anderen — mit dem Schubkarren die Vorlagen in die Klubs gefahren worden sind. Ich darf Ihnen hier — deswegen habe ich sie mitgenommen, nicht um es vorzulesen — zeigen: dieses  $4\frac{1}{2}$  Kilo-Paket ist der Eingang von gestern und heute. Und es möge mir jemand sagen, ob er in der Lage ist, die Gesetze auch nur annähernd zu sichten, sie durchzulesen. Dennoch sollen wir in der nächsten Woche in den Ausschüssen beraten und anschließend darüber befinden. (Abg. Dr. van Tongel: Offensichtlich ein Unfug und ein Mißbrauch des Parlaments!) Allein der Finanzausschuß hat in der nächsten Woche 30 Vorlagen zu beraten.

Ob das der Aufwertung des Parlaments dient und dem Ansehen des Parlaments (Abg. Dr. van Tongel: Das ist beispiellos!) in der Öffentlichkeit, das möchte ich sehr bezweifeln.

Darf ich nur ein Beispiel für den Druck bringen, unter dem das Parlament steht. Nennen wir doch das Kind beim Namen: Wir sind augenblicklich in einem Druck, es wird durchgepeitscht, es muß sein, es muß abgestimmt werden, und wenn es bis 1 Uhr früh geht, und wenn die Beamten umfallen, das spielt gar keine Rolle, soziales Gewissen kennt man trotz der Blumen, die die Frau Sozialminister bekommen hat, nicht. Wir werden einfach unter diesen Druck gesetzt. Ich kann es durchaus verstehen, daß es unangenehm ist, wenn über den Autobahnbau bei Tag diskutiert wird, damit die Zeitungen noch berichten können. Aber warum das Aschenbrödel Justiz auf 9 Uhr abend verbannt worden ist — ich muß ehrlich sagen, ich habe als immerhin seit 17 Jahren in Opposition stehender Abgeordneter gar nicht gewußt, daß die Justiz ein so schlechtes Gewissen hat, daß das Präsidium des Hauses die Beratung auf 9 Uhr abend verschieben mußte so wie den Autobahnbau, bei dem natürlich ein Interesse bestanden hat (Abg. Dr. Gorbach: Sie scheut das Licht!), das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen.

Aber darf ich Ihnen im Zusammenhang mit dem Tempo, mit dem Druck, unter den

Sie alle gesetzt werden, nur eine kleine Episode der letzten Stunden erzählen. Zu dem zur Verhandlung stehenden Finanzgesetz haben Sie eine Druckfehlerberichtigung bekommen — die werden Sie alle bekommen haben — mit 89 Berichtigungen! Ich bin überzeugt: Sie alle haben sie pflichtgemäß durchgeführt.

Kaum waren Sie damit fertig, hat das Finanzministerium, in dem Fall möchte ich sagen: als Bote für das Bundeskanzleramt, hat das Bundeskanzleramt uns weitere Berichtigungen, und zwar die „Druckfehlerberichtigungen II“ mit 278 Druckfehlerberichtigungen in das Haus zugestellt! Diese haben Sie gestern bekommen. Ich hoffe, auch Sie haben es alle von gestern auf heute — da sind Sie immerhin drei bis vier Stunden gesessen — säuberlich eingetragen, denn sonst beraten Sie alle hier über lauter falsche Ziffern!

Heute morgen, nachdem Sie fertig waren, haben Sie eine weitere Verständigung bekommen. Da heißt es kurz und bündig: Die „Druckfehlerberichtigungen II“ wurden zurückgezogen. (Heiterkeit. — Abg. Dr. van Tongel: Ein Skandal ist das!) Also von den 278 Druckfehlern hat sich beim Bundeskanzleramt gestern herausgestellt, es waren Druckfehler, und heute wurde uns mitgeteilt, es sind gar keine Druckfehler, wobei die Frage offenbleibt — der Herr Bundeskanzler ist hier, ich darf Sie wohl allen Ernstes fragen —: Welche Ziffern sind jetzt die richtigen? Die Ziffern, die wir vorgestern gehabt haben, die Ziffern ... (Generalberichterstatter Machunze: Herr Abgeordneter! Morgen reden wir darüber noch!) Herr Kollege! Darf ich Ihnen etwas sagen: Ich halte es für unverantwortlich, heute über Ziffern zu diskutieren, die möglicherweise falsch sind. Sind die Ziffern von vorgestern richtig, sind die Ziffern von gestern richtig oder sind die Ziffern von heute richtig?

Ich will nur die absolute Konfusion bei diesen Beratungen aufzeigen, und was herauskommt, wenn man unter einen derartigen Druck gesetzt wird.

Heute haben Sie die Mitteilung bekommen, die 278 Druckfehlerberichtigungen sind zurückgezogen, und haben 17 weitere Berichtigungen bekommen. Meine Damen und Herren! Das sind nicht so Berichtigungen nebenbei, daß ein i-Punkt fehlt oder daß „Saal“ nur mit einem „a“ geschrieben wurde. Man hat sich beispielsweise, um nur eine Ziffer zu nennen, bei der Zahl der Dienstposten in der Dienstklasse IV um 500 geirrt! Die hat man irgendwo übersehen, die sind unter den Tisch gefallen. Da hat man das von gestern auf heute zu berichtigen.

**Zeillinger**

Es ist aber noch nicht sicher, ob das gilt, denn inzwischen habe ich gehört, es sind bereits wieder neue Aktenstöße in die Klubs gekommen. Es ist durchaus möglich, daß die Regierung etwas anderes mitteilt, in dem Fall das Bundeskanzleramt, dessen Arbeitsweise nicht mehr zu verantworten ist, daß sie uns zumutet, daß diese Ziffern auch wieder überholt sind. Vielleicht kommt die Druckfehlerberichtigung IV, wo drinst steht: Druckfehlerberichtigung III ist wieder richtigzustellen, wird zurückgezogen und durch eine neue ersetzt.

384 Druckfehlerberichtigungen, meine Herren, haben Sie entweder durchgeführt, oder Sie haben in Ihren Unterlagen, über die Sie beschließen werden, durch die Bank falsche Angaben! Das, ich muß es Ihnen sagen, ist eine Zumutung der Regierung, wie sie noch nie in dieser Form der Fall war, daß man uns derartige Unterlagen hier ins Haus geschickt hat. (*Zustimmung bei FPÖ und SPÖ.*)

Ich darf Ihnen noch etwas sagen: Einen Teil, meine Damen und Herren, haben Sie bereits mit falschen Ziffern beschlossen, denn erst am sechsten Tag der Beratungen ist uns mitgeteilt worden, daß Ziffern, die Sie bereits beschlossen haben, falsch gedruckt wurden. Auch das möchte ich Ihnen hier nur in aller Kürze mitteilen.

Aber damit ich Ihnen weiters zeigen kann, wohin diese Peitsche, die augenblicklich auf diesem Haus lastet, führt, darf ich Ihnen ... (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Der Dienstpostenplan wird erst morgen beschlossen!*) Ja, der Dienstpostenplan. Aber die übrigen 384? Ich nehme an, Sie haben es gelesen, Ihr Zwischenruf ließ allerdings vermuten, daß Sie es nicht gelesen haben (*Heiterkeit*), sonst wüßten Sie nämlich, daß eine Reihe von Kapiteln gestern zur Berichtigung gekommen sind, die Sie vorgestern und die Tage vorher bereits beschlossen haben!

Herr Kollege Kranzlmayr! Ich werde Ihnen an einem einzigen Beispiel zeigen, wohin das führt. Ich habe mir gestern um Mitternacht noch die Mühe gemacht und aus dem Stoß — ich sage es Ihnen ganz ehrlich — ein einziges Beispiel herausgenommen und möchte Ihnen zeigen, wohin die Hast führt. Sie haben innerhalb von zwei Stunden die Regierungsvorlage 111 und die Regierungsvorlage 112 bekommen. Die Regierungsvorlage 111 ist eine Regierungsvorlage zur Änderung einkommensteuerrechtlicher Vorschriften, also die Einkommensteuernovelle 1966. Sie ist ins Haus gekommen, zwei Stunden später wurde die Einkommensteuernovelle 1966 nachgeschickt: ein Nachtrag. Das heißt, hier wird eine Novelle von der Regierung beantragt und hier wird bereits wieder der Nachtrag

zu der noch gar nicht in Beratung genommenen Novelle beschlossen. (*Abg. Pay: Rasche Arbeit!*) Vollkommen unübersichtlich, vollkommenes Durcheinander!

Ich möchte Ihnen jetzt auch gleich mitteilen: Ich habe nur einen Paragraphen geprüft; die Ziffern stimmen mit den Erläuterungen nicht überein, was absolut darauf schließen läßt, daß man bei der Beratung in der Regierung andere Ziffern zugrunde gelegt hat als dann bei der Abfassung des Gesetzestextes.

Ich darf Ihnen hier als Beispiel zwei Ziffern vorlesen. Hier steht im § 6 c Abs. 3: „Die vorzeitige Abschreibung ist für unbewegliche Wirtschaftsgüter mit 20 v. H. für bewegliche Wirtschaftsgüter mit 45 v. H. ... begrenzt.“ — Es heißt aber in den hektographierten Erläuterungen: „bei beweglichen Wirtschaftsgütern eine vorzeitige Abschreibung im Ausmaß von 40 v. H.“ Ich frage jetzt — ich darf die Regierung fragen —: Sind es jetzt 45, oder sind es 40? Gilt der Gesetzestext? Wenn wir die Vorlage beschließen, gilt selbstverständlich der Gesetzestext. Wie ich aber von den Beamten gehört habe, ist der Gesetzestext ein Irrtum, und was in den Erläuternden Bemerkungen steht, ist richtig.

Oder ein anderes Beispiel. Im selben Paragraphen heißt es: „Bei den in Anlage B genannten Gebieten — es sind die förderungswürdigen — erhöht sich der Abschreibungssatz auf 60 v. H.“ In den Erläuternden Bemerkungen steht: „Für diese förderungswürdigen Gebiete soll weiterhin ein Abschreibungssatz von 50 v. H. gelten.“

Darf ich Sie, meine Herren von der Regierungspartei, fragen? Sie haben es ja alle bekommen, Sie haben es sicherlich genauso studiert wie die Opposition. Ich erkläre Ihnen: Ich war physisch nicht in der Lage, das ganze Paket durchzulesen. Ich habe nur ein Beispiel herausgenommen. Herr Kollege! Stimmen die Ziffern vorn, oder stimmen die hinten? Welche Ziffern sind falsch? (*Abg. Ing. Helbich: 60 stimmt!*) Dann darf ich Sie fragen: Wenn 60 stimmt, warum schreiben Sie dann hinten die falschen Ziffern hinein? (*Ruf bei der ÖVP: Das wird berichtigt, Herr Kollege!*) Also gut, aber ich darf noch einmal festhalten: Zu der Einkommensteuernovelle 1966, die wir gestern bekommen haben, zu dem Nachtrag, den wir zwei Stunden später bekommen haben, kommt jetzt als Drittes eine Berichtigung. Dann können wir anfangen zu verhandeln. Und dann glauben Sie, daß wir in der Öffentlichkeit mit der Arbeit, die hier geleistet werden soll, noch ernst genommen werden. (*Abg. Czettel: Murkserei!*) Nein, nein! Es muß einmal festgestellt werden, daß

1252

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Zeillinger**

irgendwo die Grenze der Leistungskraft nicht nur der Beamten, auch der Abgeordneten, auch der Regierung und der Beamten in den Ministerien offensichtlich erreicht ist, denn ich kann nicht annehmen, daß man bewußt und schuldhaft mit derart unrichtigen Ziffern... (*Abg. Grundemann-Falkenberg: Schönen Gruß an Dr. Scrinzi!*) Warum? Wen soll der Dr. Scrinzi psychiatrieren? Die Regierung? Die Beamten? Was wollen Sie? (*Heiterkeit!*) Warum rufen Sie hier nach Dr. Scrinzi? Ich stehe hier als Anwalt zur Justiz. (*Abg. Grundemann-Falkenberg: Weil er bisher hier die längste Rede gehalten hat!*) Herr Kollege! Ich werde Ihnen etwas sagen: Wenn ich zusammenzähle, was die Abgeordneten der sozialistischen Opposition und der Regierungspartei in diesem Hause gesprochen haben, dann ist das, was wir Freiheitlichen gesprochen haben, absolut bescheiden. (*Abg. Dr. van Tongel: Sehr richtig! — Abg. Grundemann-Falkenberg: Sehr! Sehr!*) Herr Kollege! Ich darf Ihnen noch einmal sagen: Wir lassen uns in der Wortmeldung, auch wenn es Ihnen noch so unangenehm ist, nicht beseitigen! Wir wollen uns nicht verschweigen, daß hier dem Haus eine Arbeitsweise, ein neuer Stil zugemutet wird, der höchst bedenklich ist, der zu falschen Ziffern führt, der zu 384 Druckfehlerberichtigungen geführt hat, wobei wir jetzt bei der Beratung hören, daß uns der Herr Berichterstatter, der offenbar mehr weiß, bisher verschweigt, was richtig ist. Ich weiß es nicht, Herr Berichterstatter. Hier sind auch Ziffern über die Justiz zu berichtigen! Ich würde vorschlagen, daß Sie uns sagen, welche Ziffern über die Justiz, die augenblicklich zur Beratung stehen, richtig sind. Ich darf beim Herrn Präsidenten den Antrag stellen, daß wir beim Eingang in die Beratung eines Kapitels das erfahren, was richtig ist, weil wir Druckfehlerberichtigungen nicht zur Kenntnis nehmen, wenn der Herr Generalberichterstatter sagt: Morgen wird er uns sagen, was von den heutigen Ziffern richtig ist.

Es geht nicht nur um Posten, sondern es geht hier auch um Ziffern, die in das Ressort Justiz hineingehören. Es ist durchaus möglich, daß dazu das eine oder andere Wort zu sagen wäre, wobei ich noch einmal allgemein feststelle: Ich kann absolut verstehen, wenn es sich statt um 10 um 11 Ministerialkommissäre handelt. Das ist ein Druckfehler. Von mir aus auch noch 145 auf 175. Aber wo der Setzer hingedacht haben muß, daß er statt 3.300 Dienstposten nur 2.800 Dienstposten schreibt — ich weiß nicht, ob das ein Druckfehler war, oder ob sich hier vielleicht irgend jemand, der andere Absichten mit solchen Plänen verbunden hat, auf einen armen Setzer ausredet,

der seinen Rücken herhalten muß und der unter dem Titel „Druckfehler“ nun etwas decken soll, von dem ich Ihnen sage: Es ist mir im Augenblick nicht bekannt, was die Regierung mit diesem Manöver beabsichtigt. Aber es ist höchst bedenklich, wenn 500 Beamte unter den Tisch fallen und man wochenlang auf diesen Druckfehler nicht draufkommt, bei zwei Druckfehlerberichtigungen auf diesen Irrtum nicht daraufgekommen ist.

Wir haben hier nur die Wahl, festzustellen, ob es sich hier um ein schuldhaftes Verhalten handelt; dann müßte sich das Parlament damit beschäftigen, dann würde ich vorschlagen, einmal eine Untersuchungskommission einzusetzen, denn wir haben hier mit richtigen Ziffern zu beraten. Oder ob es sich um Unfähigkeit handelt, dann wäre ein Appell an die Regierung notwendig, dafür Sorge zu tragen, daß dem Hause verhandlungsreife Unterlagen vorgelegt werden. Ob die Opposition 6 sind oder ob die Opposition 80 sind, das spielt in dem Fall gar keine Rolle. Wir haben hier mit der nötigen Sorgfalt und mit voller Verantwortung Gesetze zu beschließen, und wir haben von der Regierung und von den Ministerien zu verlangen, daß wir die Unterlagen beschlußreif und in erster Linie beratungsfertig ins Haus gestellt bekommen.

Ich glaube, meine Herren auch von der Regierungspartei, wenn Sie ehrlich nach Ihrem Gewissen handeln würden, dann würden Sie sich das auch nicht bieten lassen und würden Sie auch Ministerien zur Verantwortung ziehen, die offensichtlich bei einer Novelle sofort eine zweite Nachtragsnovelle schicken, mit falschen Ziffern drinnen operieren, und jetzt hören wir aus einem Zwischenruf, daß Sie wissen, daß eine dritte Richtigstellung kommt.

Jetzt darf ich Sie auch fragen: Welche Geheimverbindungen gibt es zwischen der Regierung und der Regierungspartei, daß man den Abgeordneten des Hauses falsche Ziffern ins Haus schickt, Sie von der Regierungsmeinheit aber bereits wissen, daß die richtigen Ziffern morgen berichtigend nachkommen.

Meine Damen und Herren! Ich darf feststellen, nachdem ich jetzt 13 Jahre die Opposition hier im Hause vertrete, daß solche Zustände bei der Beratung eines Budgets noch niemals geherrscht haben wie heute! (*Zustimmung bei FPÖ und SPÖ.*)

Ich habe 13 Jahre die alte Koalition — der Applaus war etwas zu früh auf der linken Seite — mit ihrem alten Pakt bekämpft, und ich würde es jede Minute weiter tun. Wenn das allerdings der neue Stil der Alleinherrschaft ist, dann muß ich sagen: Er ist mindestens ebenso bedenklich, wie es die alte Koalition war.

**Zeillinger**

Herr Bundesminister! Es tut mir leid, daß ich mit diesen Worten beginnen mußte, aber es war notwendig, das einmal auszusprechen, denn Sie haben keine Ahnung, Sie sind noch zuwenig in diesem Hause verankert — es ist zwar nicht notwendig, das zu sein —, um zu wissen, was sich hier in den letzten Tagen abgespielt hat. Es ist nur traurig, daß es die Öffentlichkeit nicht in vollem Umfang erfahren hat und erfahren kann, weil Redaktionsschluß ist und weil auch letzten Endes die Journalisten eine begrenzte Möglichkeit bei ihren Arbeitskräften haben. Aber ich kann nur fragen: Würden Sie als Jurist einem Gesetz zustimmen, wenn ich Ihnen das übergebe und sage, morgen können Sie darüber beraten, und wenn Sie beim ersten, das Sie in die Hand nehmen, sehen, daß falsche Ziffern drinnen sind. Ich glaube, Herr Justizminister, Sie hätten so viel Verantwortungsgefühl, gerade als früheres Mitglied eines Höchstgerichtes, daß Sie es ablehnen würden, auch nur über einen solchen Akt zu referieren. — Leider.

Heute hat eine Ministerin hier, eine Frau Bundesminister, bereits — eine sehr schöne Geste von einem Abgeordneten ihres Klubs — Blumen bekommen. Leider kann ich Ihnen diese Blumen — nicht weil ich ein Oppositioneller bin — nicht geben, was nichts mit der Justiz zu tun hat. Aber wir Freiheitlichen stehen in Opposition, wie Sie wissen, und wir lehnen das Gesamtbudget ab, und wir lehnen daher auch das Kapitel Justiz ab, was kein Mißtrauen im besonderen gegen unsere Justiz, aber eben der Ausdruck unserer Gesamthaltung zur Regierung und zu dem Budget ist, das Sie uns nicht nur mit diesen Ziffern, sondern auch unter diesen Umständen ins Haus geliefert haben.

Wir haben heute sehr viel von Sparsamkeit gehört. Ich darf eigentlich wiederholen, was ich all die Jahre gesagt habe: Ich halte es für grundfalsch, daß man gerade bei der Justiz zu sparen beginnt. Wir haben wieder gehört, daß die Kosten der Justiz um 18 Millionen, glaube ich, gegenüber dem Vorjahr gesenkt worden sind oder von 0,52 auf nur mehr 0,46 Prozent. Ich darf Sie, Herr Minister, fragen, wo und wie sich eigentlich diese Einsparungen auswirken, wobei ich sagen muß, ich habe größte Bedenken gegen derartige Einsparungen.

Ich weiß, Herr Bundesminister, es ist für die Opposition nicht leicht, wenn ein neuer Minister auf der — fast hätte ich gesagt: Anklagebank — Ministerbank sitzt, denn es ist ein Gebot der Fairneß, jedem neuen Herrn noch eine Art von hunderttägiger Schonzeit zu geben, man kann ihn nicht verantwortlich

machen für das, was in der Vergangenheit geschehen ist, und man kann nicht Gedanken lesen. Daher darf ich Sie, gerade Sie als neuen Minister eines Ressorts, bitten, daß Sie sich das Schweigen, das einige Ihrer Ministerkollegen in diesem Hause am Schluß der Debatte so vornehm oder unvornehm an den Tag gelegt haben, nicht zu eigen machen, sondern ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, daß es Tradition dieses Hauses ist, daß die Minister am Schluß der Diskussion Rede und Antwort stehen auf die von den Abgeordneten aufgeworfenen wichtigsten Fragen.

Ich erkläre Ihnen namens der Opposition der Freiheitlichen dazu: Wir haben gern diese halbe Stunde Zeit, die das dauert, trotz des Schubkarrens, der wahrscheinlich wieder in der Zwischenzeit neue Gesetzesvorlagen bei uns abgegeben hat; aber auf diese halbe Stunde kommt es uns nicht mehr an. Aber ich darf ebenso offen sagen — ich muß sehr vorsichtig sein, um einem Ordnungsruf zu entgehen —: Es wird von mir als Abgeordnetem als Mißachtung des Parlaments empfunden, wenn sich ein Minister stundenlang anhört, was ihm die Abgeordneten sagen, und er dann seinen Hut nimmt und beim Hinausgehen sagt: Die können mich gern haben, ich weiß nicht, ob ich der Bessere, der Gescheitere bin, aber jedenfalls sitzen hinter mir die mehreren, und ich geh, ohne zu antworten! (*Abg. Libal: Das ist der neue Stil!*) Ich darf Sie also bitten, die gute Tradition Ihrer Ministerkollegen aus vergangenen Jahren fortzusetzen und hier im Hause Rede und Antwort zu stehen.

Ich habe mir einen Satz, den Sie einmal gesagt haben, gemerkt. Sie sagten damals, Sie seien seit Jahren um die Stärkung der Herrschaft des Gesetzes, um die Stärkung der Herrschaft des Gesetzgebers bemüht. Heute ist Gelegenheit, zu zeigen, welche Meinung Sie zu dem Parlament haben, indem Sie am Schluß unserer Diskussion dazu Stellung nehmen.

Der Justizminister hat in diesem Staat — und wahrscheinlich in jedem Staat — besondere Anforderungen zu erfüllen. Er ist — vielleicht darf ich diesen Satz sagen — das verfassungsrechtliche Gewissen der Regierung. Ich darf gerade Sie, Herr Minister, bitten, daß Sie das nicht nur am Papier sind, sondern daß Sie Ihre eigenen Worte, auch jene Worte der Regierungserklärung, wo vom Rechtsstaat die Rede war und an der Sie sicher mitgewirkt haben, auch in der Praxis verwirklichen. Es gibt sehr viele Fälle, wo Regierungsvorlagen ins Haus kommen, gegen die jeder Verfassungsjurist — und als solcher appelliere ich an Sie, Herr Professor; gestatten Sie,

1254

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Zeillinger**

daß ich diesen Ausdruck in Erinnerung an Ihre Tätigkeit, in der Sie sich einen Namen gemacht haben, wiederhole — verfassungsrechtliche Bedenken hat. Es liegt dann nur an Ihnen, ob Sie eine politische Reverenz gegenüber der Partei, die Sie in das Amt berufen hat, machen und ja dazu sagen und Ihr Gewissen beruhigen, oder ob Sie ein mutiges Nein dazu sagen und sagen: Ich bin nicht bereit, mein Ja zu einem derart bedenklichen Gesetz zu geben. An Ihnen liegt es, und wenn Sie das Nein sagen, dann wird es auch nicht möglich sein, ein solches Gesetz ins Haus zu bringen. Ich darf Sie hier nur an die Haltung Ihres bundesdeutschen Kollegen erinnern, der bei einer ähnlichen Frage keine Sekunde gezögert hat, sein Ministeramt als Justizminister der Bundesrepublik zur Verfügung zu stellen.

Ich darf auch gleich in Erinnerung rufen: Es war eine Kleinigkeit — wir haben sie kritisiert —, die uns aber sehr bedenklich schien und die ich daher bei der Diskussion über dieses Kapitel nochmals erwähne. Das war — der Justizminister soll auf Einhaltung der Gesetze achten — die Nichteinhaltung der Begutachtungsfrist — ein Vorgang, der von der Regierung im Zuge des neuen Stils auf mehreren Gebieten angewendet worden ist — bei dieser kleinen „Fleckerlteppich-Pressegesetznovelle“. Der Standpunkt des Ministers war, daß bereits eine gutachtliche Stellungnahme zur Gesamtnovellierung erfolgt sei.

Ich hätte das Thema nicht aufgegriffen, wenn man, so wie es der Herr Bundeskanzler getan hat, gesagt hätte: Das war im Druck der ersten Ereignisse, wir werden uns bemühen, daß das nicht mehr vorkommt. Das ist eine auch für die Opposition akzeptable Antwort. Das aber damit zu verantworten, daß man sagt, es sei in der Vergangenheit einmal begutachtet worden, Herr Justizminister, dagegen habe ich Bedenken. Diese Novelle ist nicht begutachtet worden, sondern ein Gesamtwerk. Es ist ohne weiteres möglich — mir ist ein konkreter Fall bekannt —, daß eine Rechtsanwaltskammer ein Ja zu einem Gesamtwerk gibt, daß sie es aber ablehnt, wenn ein Stück herausgenommen wird und dieses Stück dem Haus, das den Sinn vollkommen verfälschen kann, zugeleitet wird. Jedes Gesetz und jede Novelle müssen in der Form, in der sie dem Haus zur Beratung zugeleitet werden, begutachtet werden. Das wäre genauso, wie wenn wir heute die gesamte Strafrechtsnovelle ausschickten und sagten: Es ist nicht mehr notwendig, über einzelne Bestimmungen nochmals eine Begutachtung durchzuführen.

In diesem Falle, Herr Minister, darf ich also bitten: Achten Sie — gerade als Justiz-

minister — das Gesetz, ich möchte sagen, strenger als jeder andere Ihrer Ministerkollegen.

Ich möchte mich kürzer halten, ich möchte nicht zusehr an der Sitzungsverlängerung schuld sein, aber ich möchte umgekehrt dem neuen Justizminister nicht zumuten, daß er die alten Protokolle lesen muß. Sehr vieles, was wir über das Gebiet Justiz sagen, das sagen wir leider ohne Erfolg seit Jahren und kommen nicht weiter. Ich darf Sie in der Erwartung, daß Sie antworten werden, Herr Justizminister, heute über Ihre Pläne hinsichtlich des legislativen Gebietes befragen.

Seit 105 Jahren arbeiten wir in unserem Staate an einer großen Strafrechtsreform und sind um eine Gesamtreform bemüht. Ich glaube, es wurden bisher vier Versuche unternommen. Ich darf erinnern, daß im Jahre 1954 dieses Parlament einen einstimmigen Beschuß auf eine große Strafrechtsreform gefaßt hat und daß wir eigentlich von Ihnen eine Erklärung erwarten, ob Sie bemüht sein werden, aber nicht nur das, sondern alles in Ihrer Macht Stehende tun werden, im Hause die Beratung über die Gesamtreform zu ermöglichen, oder ob Sie sich zum „Fleckerlteppich-System“ bekennen. Ich muß Ihrem Amtsvorgänger allerdings in einem Punkte widersprechen; er hat sich nämlich als Justizminister in einer Antwort an meinen Fraktionskollegen Broesigke auch wörtlich gegen den „Fleckerlteppich“ ausgesprochen. Daher, Herr Justizminister, haben wir natürlich Bedenken, wenn man anfängt, wie es zum Beispiel Ihr Amtsvorgänger verlangte, den § 304 herauszutragen und als einzelnen zu beschließen. Wir sind der Ansicht, daß wir an einer großen Strafrechtsreform arbeiten, und wenn wir nun Rosinen herausholen, dann wird die große Strafrechtsreform von vornherein — wenn nämlich das Unangenehme, das die Parteien nicht gern verdauen, drinnen bleibt — zum Scheitern verurteilt sein. Ich darf Ihnen, Herr Justizminister, daher versichern: Wenn Sie die „Fleckerlteppich-Theorie“ weiter anwenden, also das „Herauspicken von Paragraphen“, wenn das also auch Ihr Standpunkt ist, so finden Sie zumindest nicht die Unterstützung der freiheitlichen Opposition bei einer solchen Vorgangswise.

Ich darf Sie auch fragen um Ihren Standpunkt zur großen Reform des Strafprozeßrechtes. Ich darf Sie auch wieder fragen um Ihre Meinung über die Form des Strafvollzuges.

Ich darf hier vielleicht etwas einschalten. Wir Freiheitlichen sind absolut für eine Modernisierung des Strafvollzuges. Wir glauben allerdings, die Modernisierung der

**Zeillinger**

letzten Wochen liegt nicht ganz im Sinne des Strafvollzuges. Wir sind auch sehr dafür, daß Gesetzesbrechern der Weg ins Zivilleben, in die Gemeinschaft wieder erleichtert wird, daß die Resozialisierung erleichtert wird. Aber das sollte doch mehr mit dem Willen der Justizbehörden geschehen und weniger von dem Umstand abhängen, ob es dem Häftling gelingt, eine Feile bei sich zu haben oder nicht. Ich darf also konkret über die Meldungen in den letzten Wochen sagen: Ich habe in den letzten Wochen von fünf Häftlingen gelesen, davon vier Fälle allein in Wien. In der gestrigen Zeitung steht: Tollkühne Flucht aus dem Grauen Haus. In der heutigen Zeitung: Ausbrecher schlug Wächter nieder. Ich glaube, das sind schon Umstände, die es notwendig machen, daß wir den Herrn Justizminister fragen: Was wird dagegen unternommen?

Wir haben in einer Zeitung gelesen — und jetzt darf ich Sie auch um Aufklärung bitten —, daß diese Fluchtversuche deswegen so erfolgreich sind, weil im Justizministerium kein Geld vorhanden ist, um die Gefängnisgitter mit dem notwendigen, dafür geeigneten Stahlgitter zu versehen, und weil nur mindere, billige Legierungen für das Stahlgitter verwendet werden können. Ich darf Sie fragen, Herr Minister: Ist das der Standpunkt des Ministeriums oder hat ein Beamter eine unvorsichtige Auskunft gegeben beziehungsweise was tun Sie, um die Gemeinschaft davor zu schützen, daß sich in auffallend zunehmendem Maße in den letzten Wochen die Häftlinge selber den Strafvollzug, an dem wir seit Jahren vergeblich herumarbeiten, modernisieren und sich dann in die Gemeinschaft zurückbegeben, wenn es ihnen paßt, und nicht dann, wenn es dem Gericht richtig erscheint?

Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal erklären, daß wir Freiheitlichen gegen die vorzeitige Entlassung, gegen eine großzügige Auslegung der Bestimmungen über die vorzeitige Entlassung bei den Blutverbrechen, bei Morden, größte Bedenken anmelden. Kein Wort gegen die Rechtseinrichtung der vorzeitigen Entlassung für kleine und mittlere Verbrecher, die erstmalig über das Gesetz gestolpert sind. Sie sollen die Möglichkeit bekommen, sich wieder in die Gemeinschaft einzugliedern. Daß aber heute ein jugendlicher Raubmörder oder Gattenmörder weiß, daß er, wenn er rechtzeitig zum Beispiel seine Frau umbringt, mit 40 Jahren bereits wieder auf freiem Fuß ist und heiraten kann, weil er in Österreich damit rechnen kann, nach 17, 18, spätestens 19 Jahren wieder aus dem Gefängnis entlassen zu werden: das führt zu einer Beunruhigung der öffentlichen Meinung.

Ich rufe auch in Erinnerung, daß wir Freiheitlichen die Meinung vertreten haben, daß auch bei Sittlichkeitsverbrechern, wo der Strafsatz ohnehin manchmal nicht ausreichend erscheint, die verhängten Strafen nicht immer das Verständnis der Öffentlichkeit finden. Wenn wir dann aber hören, daß Sittlichkeitsverbrecher, von denen erfahrungsgemäß, wie wir gelesen haben, ein Prozentsatz von 7 bis 8 Prozent rückfällig wird — die Justiz steht auf dem Standpunkt: nur; wir allerdings müssen sagen: immerhin sind es 6 oder 7 Prozent, die entlassen werden und rückfällig werden —, so ist das natürlich durchaus geeignet, die Öffentlichkeit zu beunruhigen, wenn man weiß, daß wir diese Gesetzesübertreter vorzeitig entlassen.

Ich darf in dem Katalog der Gesetzesvorhaben, über die wir eine Antwort erbitten, kurz fortfahren: Reform des Familienrechtes, Gesetz über Erbrecht der Ehegatten, Güterstand der Ehegatten, Rechtsstellung des unehelichen Kindes: das alles sind Fragen, die das Haus seit vielen Jahren bewegen, wo wir Ihre Pläne wissen wollen.

Ich darf daran erinnern, daß wir in der Frage des Pressegesetzes wohl ein Fleckerlteppichstück bekommen haben, gleichzeitig aber auf Antrag der Freiheitlichen einstimmig im ganzen Hause die Regierung zur ehestabildigen Vorlage eines umfassenden Pressegesetzes aufgefaßt haben. Gerade im Hinblick auf das Ohr der Presse würde ich es begrüßen, wenn wir Ihr Vorhaben genauer erfahren könnten.

Vom Voredner bereits erwähnt, darf ich Ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Sozialgerichtsbarkeit lenken und Sie fragen: Wie stehen Sie zur Kodifikation des Arbeitsrechtes? Ich schließe mich hier der Frage meiner Voredner an.

Die Novellierung zum Angestelltengesetz und zum Gutsangestelltengesetz hinsichtlich der Bestimmungen über die Abfertigung ist ebenfalls in diesem Hause mehrmals besprochen worden.

Ebenso gesetzliche Bestimmungen über das Schauspielergesetz, wobei wir Freiheitlichen in einem Punkte Ihre Ausführungen, Herr Minister, als ungenügend insofern ansehen, als Sie gesagt haben: Es fehlen die Vorschläge der Arbeitnehmer!, wobei ich sagen muß: Man müßte natürlich genauso auch die Vorschläge der Arbeitgeber hören. Wenn das Ministerium Vorschläge einholt, um ein Schauspielergesetz neu zu beraten, dann sind die Vorschläge der Arbeitnehmer genauso wichtig wie jene der Arbeitgeber.

Ich darf Sie letzten Endes noch bitten, noch einmal hier öffentlich zu wiederholen, daß derzeit nicht die Absicht besteht, irgend-

1256

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Zeillinger**

welche Bezirksgerichte zu schließen, und Sie bitten, im Interesse der Tätigkeit und zur Erleichterung der Tätigkeit der Abgeordneten uns über solche Pläne rechtzeitig zu informieren. Wir werden nicht immer Schwierigkeiten bereiten, aber wir müssen es ja letzten Endes vor den Wählern draußen verantworten. Wir hören die Klagen der Bürgermeister und der Betroffenen.

Ich darf dann noch auf die Ihnen sicher bekannte Unterbesetzung verschiedener Gerichte hinweisen. Ich kann also wirklich nicht sagen, ob durch diese vielen Druckfehlerberichtigungen das Justizministerium im Zuge dieser offensichtlich illegalen Personalausweitung auch einen Teil abbekommen hat. Ich würde in diesem Fall bitten, daß Sie uns eine beruhigende Auskunft geben. Ich höre, daß beim Bezirksgericht Bregenz für das Grundbuch zum Beispiel fünf Dienstposten vorgesehen sind und nur einer besetzt werden kann mit dem Ergebnis, daß nur von 8 bis 9 Uhr Parteienverkehr ist. Das ist eine für ein Gericht völlig unmögliche Regelung. Ich darf Sie bitten, vielleicht durch eine entsprechende Anweisung an die Gerichte dem Interesse der Öffentlichkeit, des Publikums Rechnung zu tragen. Wir sind kein Beamtenstaat, in dem sich die Parteien in der Früh um 7 Uhr anzustellen haben, wenn sie von einem Gericht oder einer Behörde etwas wollen, sondern die Behörden und auch die Gerichte haben letzten Endes für die Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren da zu sein. Die weitere Folge ist, daß man allgemeine Klagen hört, daß natürlich keine Grundbuchsbeschlüsse möglich sind.

Herr Minister! Ich konnte Ihnen also, wie gesagt, keine Blumen reichen, aber ich konnte Ihnen einen Strauß von Fragen vorlegen, um deren Beantwortung ich Sie bitte.

Ich möchte jetzt schließen, anknüpfend an ein Wort, das ein Vorredner gesagt hat. Dr. Kleiner hat gesagt, man soll das Wort von der Entpolitisierung nicht leichtfertig in den Mund nehmen. Als Vertreter einer politischen Gemeinschaft bin ich auch der Ansicht, daß jeder Staatsbürger ein politisches Bekenntnis haben soll. Aber ich — vielleicht war es auf mich gemünzt — bekenne mich dazu, ich stehe auf dem Standpunkt, daß zum Beispiel die Justiz weitgehend entpolitisirt gehört. Auch Sie, Herr Kollege, haben in Ihren weiteren Ausführungen diese Entpolitisierung genauso gefordert wie ich, indem Sie gesagt haben, es soll jeder mit den gleichen Chancen die gleichen Möglichkeiten haben, es zu etwas zu bringen, und es soll nicht von einem Parteibuch abhängen. Das ist nämlich die Entpolitisierung.

Das heißt nämlich auch, daß derjenige Richter oder Angestellte oder Beamte, der kein Parteibuch in der Tasche hat, dieselben Chancen haben soll wie derjenige, der ein Parteibuch hat. Das verstehen wir unter Entpolitisierung, Herr Kollege! Und diese Entpolitisierung, das sage ich Ihnen, die fordern wir! Und ich schließe mich vielleicht in einem Punkte dem Kollegen an und zugleich widerspreche ich ihm. Es ist falsch — nehmen wir an, es wäre absolut falsch —, wenn in der Vergangenheit einer entgegen seiner politischen Überzeugung einer politischen Organisation beigetreten ist, damit er Präsident eines Gerichtes wird. Es könnte sein, daß der eine oder andere solche Fälle kennt. Bitte, darüber nicht den Kopf zu schütteln, ich kenne solche Fälle. Aber ich möchte hier allgemein feststellen: Es wäre absolut ablehnenswert, wenn man jetzt an Stelle des Mitgliedsbuches zum BSA jenes des CV braucht, um irgend etwas in der Justiz zu werden. Das verstehen wir unter der Entpolitisierung der Justiz. Jeder Staatsbürger soll das Vertrauen zur Justiz gewinnen und soll das Gefühl haben, daß er ohne Rücksicht auf seine Parteizugehörigkeit in gleicher Weise behandelt wird. Auch die Richter, Staatsanwälte, Beamten und Angestellten sollen das Gefühl haben, daß sie allein nach ihrer Tüchtigkeit und nach ihrer Leistung beurteilt werden. Freie Bahn dem Tüchtigen bis zum Präsidentenposten!

Ich darf abschließend wiederholen: Wir Freiheitlichen lehnen das Budget 1966 ab, das ja eigentlich, möchte ich sagen, ein Budget mitten im Jahr ist, eine nachträgliche Debatte über das, was ja längst schon eingenommen und ausgegeben worden ist. Wir lehnen das Budget 1966 ab und werden unser Nein mit unseren Gegenstimmen bekräftigen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächster Redner erteile ich der Frau Abgeordneten Herta Winkler das Wort. (*Abg. Dr. van Tongel: Ich habe mich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Wort gemeldet und bitte um das Wort!*) Ich frage Sie, ob Sie zur Stellung eines Antrages das Wort wünschen. (*Abg. Dr. van Tongel: Zur formellen Geschäftsbehandlung!*) Zur Geschäftsbehandlung werde ich Ihnen nach § 52 Abs. 2 am Schluß der Sitzung das Wort erteilen. (*Abg. Dr. van Tongel: Nein, sofort!*)

Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Herta Winkler. Ich erteile ihr das Wort.

**Abgeordnete Herta Winkler (SPÖ):** Hohes Haus! Alle Jahre wieder stehen Abgeordnete am Klagepult dieses Hohen Hauses, um beim Kapitel Justiz über die notwendige und noch

**Herta Winkler**

immer ausstehende Reform des Familienrechtes zu sprechen. Alles, was für die Dringlichkeit dieser Reform gesagt werden konnte, wurde in den 20 Jahren der Zweiten Republik von dieser Stelle aus gesagt, kaum etwas dagegen. Immer ist es in der Hoffnung und Verpflichtung geschehen, die Regierung und alle Abgeordneten dieses Hauses aufzurufen, so wie viele andere Gebiete der Gesetzgebung auch das Familienrecht an die geänderte Form unseres Zusammenlebens und dem demokratischen Geist unserer Bundesverfassung anzupassen.

Wo immer in der Bevölkerung, sei es bei Versammlungen, Schulungen oder Konferenzen, das aus dem Jahre 1811 stammende Familienrecht besprochen wird, wird das Verharren auf der alten gesetzlichen Regelung weder von den Frauen noch von den Männern, denen die Entwicklung des Rechtes und die darauf basierende Rechtsprechung nicht gleichgültig ist, verstanden. Immer wieder wird die Frage gestellt: Ist es Gleichgültigkeit oder Unfähigkeit der Regierung oder der Abgeordneten, die es verhindert hat, daß das Familienrecht auf eine zeitgerechte demokratische Basis gestellt wurde?

Zu dieser Frage möchte ich hier eine persönliche Meinung vorbringen. Wenn sich die Regierungsmitglieder und die Abgeordneten der ÖVP der Wünsche der österreichischen Frauen und weiter Teile der Bevölkerung ebenso eifrig angenommen hätten wie der Wünsche des Habsburgers, hätten wir seit 1963 die Neuordnung des gesetzlichen ehelichen Erb- und Güterrechtes und seit 1965 die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes!

Meine Herren und Damen! In der Reform geht es heute ja nicht mehr darum, die Grundsätze für dieses Familienrecht zu formulieren, sondern nur darum, ihre Verwirklichung zu realisieren. Nun müssen wir fragen: Warum ist trotzdem nichts geschenkt? Namhafte Vertreter der ÖVP, so der ehemalige Vorsitzende des Justizausschusses, Abgeordneter Nemecz, und der ehemalige Staatssekretär Dr. Gschritzer, waren der Meinung: Nur nichts überstürzen in dieser Reform! Was kann man hier noch überstürzen? Das Familienrecht stammt aus dem Jahre 1811, und die Vorarbeiten zu dieser Reform gehen auf 15 Jahre zurück.

Wer aber die Presse genau liest, ist inzwischen daraufgekommen, warum der Vorsitzende des Justizausschusses, ÖVP-Abgeordneter Nemecz, trotz vieler Urgenzen der sozialistischen Abgeordneten nie Zeit gefunden hat, die für die Behandlung der beiden Regierungsvorlagen eingesetzten Unterausschüsse einzuberufen, und warum die beiden in der Regierung einstimmig angenommenen Vorlagen, die Neu-

ordnung des gesetzlichen ehelichen Erb- und Güterrechtes und die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes, auch in der X. Gesetzgebungsperiode unerledigt blieben. Sie blieben deswegen unerledigt, weil sich die Industriellenvereinigung und die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern gegen die Neuordnung ausgesprochen haben. Das konnte man allerdings den sozialistischen Abgeordneten, aber auch den Wählern nicht so direkt sagen, ohne eine heftige Empörung befürchten zu müssen, und so hat sich der damalige Vorsitzende des Justizausschusses Nemecz an den ÖVP-Slogan gehalten: Sabotieren ist besser als regieren!

Ich möchte mich nun mit den Stellungnahmen der Industriellenvereinigung und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, die ja keine öffentlich-rechtlichen Vertretungen sind, die aber in der Österreichischen Volkspartei das entscheidende Wort zu reden haben, etwas näher befassen. Warum waren sie gegen die Neuordnung des gesetzlichen ehelichen Erb- und Güterrechtes? Ihren Presseaussendungen sind die Antworten zu entnehmen: Weil sie gegen die Verbesserung der erbrechtlichen Stellung der Ehegatten sind. Sie sind auch dagegen, daß ein Pflichterbteilsrecht für die Ehegatten eingeführt wird, und sie sind vor allem dagegen, daß bei Scheidung der Ehe die Regel des Hälfteausgleiches für das in der Ehe gemeinsam erworbene Vermögen im Güterrecht vorgesehen werden soll. (*Abg. Rosa Jochmann: Wir leben in einer Männerwelt!*) Sie sagen auch, warum sie dagegen sind. Die Industriellenvereinigung, weil etwa das in einem Unternehmen verankerte Vermögen durch den schematischen Ausgleich bei der Scheidung zerstört würde. Wir sagen dazu: Wenn unbedingt geschieden sein muß, dann soll auch das in der Ehe gemeinsam erworbene Vermögen geschieden werden! (*Beifall bei der SPÖ.*) Einen Schutz vor ungerechter Schematik, wie sie aus dieser Stellungnahme hervorgeht, geben die §§ 1240, 1240 a und 1241 — so nachzulesen in der Regierungsvorlage 94 aus 1963.

Was die Ablehnung der Erhöhung der gesetzlichen Erbquote der Ehegatten betrifft, so erfolgt sie, sagt die Industriellenvereinigung, deswegen, weil dadurch das Erbrecht der Nachkommen beeinträchtigt wird. Gegen dieses Argument gäbe es vieles zu sagen, ich könnte es jedoch kaum so erschütternd zum Ausdruck bringen, wie Gerhart Hauptmann in seinem Drama „Vor Sonnenuntergang“. Dieses Drama zeigt eindringlich, wozu Erben, die zum Zustandekommen des Nachlasses nichts beigetragen haben, fähig sind. Diese Dramen gibt es nicht nur auf der Bühne,

1258

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Herta Winkler**

sondern leider allzuoft im wirklichen Leben. Dazu kommt noch eine Überlegung: daß der überlebende Gattenteil das ihm zukommende Vermögen ja nicht mit ins Grab nimmt, sondern, allerdings erst nach seinem Tode, wieder den Kindern überläßt.

In der Stellungnahme der Industriellenvereinigung heißt es weiter: Nicht nur vom Standpunkt der Wirtschaft aus, sondern auch im Interesse des Ehefriedens ist dieser Entwurf schärfstens abzulehnen. Meine Herren und Damen, das muß ein eigenartiger Ehefriede sein, der nur unter Zurücksetzung der Frau im Familienrecht bestehen kann!

Ähnliche Bedenken wurden auch in der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern über die Neuordnung des gesetzlichen Erb- und Güterrechtes der Ehegatten geäußert. Indem sie den gesamten vorhandenen, in diesem Fall aber falschen Bauernstolz zusammenkratzt, lehnt sie den Entwurf ab und behauptet: Was dieser neuerungssüchtige Justizminister Broda auf Grund der 15jährigen Vorarbeit ausgearbeitet hat, ist bestenfalls für Dienstnehmerhaushalte, wo Ehepaare arm wie die Kirchenmäuse beginnen und, wenn sie fleißig sind, es heute auch schon zu etwas bringen, anzuwenden. Die Präsidentenkonferenz richtet sich vor allem dagegen, daß bei Scheidung der Ehe, wenn die Frau schuldlos ist, der Hälfteausgleich für das in der Ehe gemeinsam erworbene Vermögen gelten soll.

Erinnern wir uns, meine Damen und Herren, der gestrigen Landwirtschaftsdebatte. Der junge ÖVP-Abgeordnete Deutschmann hat in bewegenden Worten der Arbeit und der Leistung der Bäuerin gedacht. Auch der Präsident der Präsidentenkonferenz, Herr Abgeordneter Grießner, hat seinen Dank vor allem an die Bäuerin gerichtet, und das mit vollem Recht. Wenn ich ketzerisch sein wollte, könnte ich sagen: So mancher Bauernvertreter säße nicht hier im Parlament, er könnte nicht hier sitzen, wenn er nicht zu Hause eine tüchtige Bäuerin hätte, die ihm die Wirtschaft führt. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP.*)

Jeder Bauer weiß heute, daß eine gute Bäuerin ihren Wert hat. Er muß es wissen, wenn er eine Bäuerin auf dem Hof haben will. Aber schöne Worte allein sind zuwenig. Mit der Durchsetzung der Familienrechtsreform wäre die Gelegenheit gegeben, der Bäuerin auch durch die Tat zu danken, damit sie für den Krisenfall in der Ehe, sei es durch den Tod des Gatten oder sei es durch die Scheidung, gesichert ist. Bauernehepaare gehen nicht so leicht auseinander. Wenn es aber dazu kommen sollte, dann darf es keine Katastrophe für die Frau werden.

Wir Sozialisten, aber auch andere vernünftige Menschen wissen, daß die Bäuerin ein gerüttelt Maß ... (*Heiterkeit bei der ÖVP.* — *Abg. Minkowitsch:* *Das war gut!* — *Abg. Ing. Hofstetter:* „*Wir Sozialisten, aber auch andere vernünftige Menschen*“!) Ja, auch andere Menschen. Ich hoffe, daß Sie es uns nicht ganz abstreiten wollen, daß wir auch zu den einigermaßen vernünftigen Menschen gehören, und nicht Sie allein. (*Abg. Minkowitsch:* *Nur teilweise!* — *Abg. Dr. Weißmann:* *Das geht so auf und ab wie eine Fieberkurve!*) Es soll ja auch dem Herrn Abgeordneten Hartl hier einiges passiert sein. Also warum sollen wir uns da im Rahmen der Gleichberechtigung nicht auch ab und zu etwas erlauben dürfen. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Ich wollte sagen: Wir wissen, daß die Bäuerin ein gerüttelt Maß am Zugewinn eines Vermögens während der Ehe hat, und wir werden auch weiterhin dafür eintreten, daß sie eine entsprechende Sicherung bei Beendigung ihrer Ehe, sei es durch Tod oder Scheidung, erhält. Ich bin leider keine Juristin, und ich spreche hier nur als eine der Vertreterinnen der Frauen.

Aber es hat mir den Atem verschlagen über das, was ich über einen Vorschlag des pensionierten Ministerialrates Dr. Novak und des ehemaligen Staatssekretärs Dr. Gschmitz gelesen habe. Von einer bestimmten Seite ist man bereit, diesen Vorschlag ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Professor Gschmitz schlägt vor, in die neue Familienrechtsreform unbedingt Übergangsbestimmungen einzubauen, nach denen der Ehegatte in einer bestimmten Frist nach der Reform erklären kann, daß er bei den alten Familienrechtsbestimmungen bleiben will. In diesem Fall würde für diese Ehe weiter das Familienrecht von 1811 gelten. (*Abg. Rosa Jochmann:* *Mittelalter!*) Das wäre notwendig, so sagt der Herr Professor Gschmitz, weil die Ehe ja vor der Reform auf der alten Grundlage geschlossen wurde.

Dr. Novak sagt dazu laut „Kurier“ vom 6. Mai 1963: „Viele Ehen wären gar nicht zustande gekommen, wenn das geplante Gesetz schon in Geltung gewesen wäre.“ Ich glaube, da kann man nur mit Goethe sagen: „Ver-nunft wird Unsinn, Wohltat Plage!“ Sind denn diese Herren in ihrem Alter so lebensfremd geworden, daß sie glauben, Brautleute studieren vor der Hochzeit das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und machen ihren Entschluß, den gemeinsamen Lebensweg zu beginnen, von seinem Inhalt abhängig? (*Heiterkeit.* — *Abg. Pay:* „*Die vollkommene Ehe*“ von van de Velde!) Ich glaube, wenn Frauen bisher aus diesen Erwägungen heraus ihr „Ja“

**Herta Winkler**

von dem Inhalt des bisherigen Familienrechtes abhängig gemacht hätten, so hätte es sich manche Frau überlegen müssen, in die Ehe zu gehen.

Meine Damen und Herren! Das Ziel der Familienrechtsreform ist die Verwirklichung des Artikels 7 der Bundesverfassung, die Gleichheit von Mann und Frau vor dem Gesetz, oder — anders gesagt — die Beseitigung der Diskriminierung der Frau im Familienrecht. Ich glaube, das haben sich die Frauen Österreichs als Mütter des Volkes durch ihren Beitrag am wirtschaftlichen Aufstieg — der von den Sprechern aller Fraktionen von dieser Stelle aus vielfach betont worden ist — wahrlich verdient. Sollen denn die Frauen nach der endlich errungenen Reform weiterhin und dazu noch untereinander unterschieden werden, in solche, die vor der Reform, und in solche, die nach der Reform geheiratet haben? Gerade einem Juristen wie dem Herrn Professor Gschmitzner müßte klar sein, was das für Folgen und Schwierigkeiten für die Justiz hat.

Anscheinend hat in unserem Lande in diesen Fragen jeder etwas zu reden, nur nicht die dafür gewählten Abgeordneten. Die müssen die kommenden Pläne aus der Zeitung lesen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Wir müssen heute die besorgte Frage stellen, wie es weitergehen soll. Der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus hat in der Regierungserklärung kein Wort von der Familienrechtsreform erwähnt, obwohl er von vielen notwendigen und einschlägigen Rechtsreformen in der angebrochenen Legislaturperiode gesprochen hat. Der Herr Justizminister Dr. Klecatsky hat in der Budgetausschußdebatte auf eine konkrete Anfrage geantwortet, er kann noch nicht sagen, in welchem Umfang er sich eine Reform vorstellen kann. Quellen der Meinungsverschiedenheiten müssen mit größerer Klarheit festgestellt werden.

Dazu kann man nur eines sagen, Herr Bundesminister: Lassen Sie die Mitglieder des Justizausschusses und des Parlaments diese Meinungsverschiedenheiten austragen. Sie sind letztlich dafür zuständig.

Zum Schluß noch eines. Wie immer die Wahl am 6. März ausgegangen ist — ich persönlich glaube fest daran: für beide Teile unverdient (*Beifall bei der SPÖ*) —, eines werden die Wähler und Wählerinnen vor allem in Österreich nicht gewollt haben: daß die Reform des Familienrechts weiter verschleppt wird. Österreich steht mit der Zahl der jährlichen Ehescheidungen und der Zahl der unehelichen Kinder noch immer an der Spitze im westlichen Europa. Die Betroffenen haben ein Recht darauf, daß sie durch den Gesetzgeber

einen Schutz erhalten, der eines Kulturstaates würdig ist. (*Beifall bei der SPÖ*.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldburner:** Zur Stellung eines Antrages zur Geschäftsbehandlung erteile ich nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Tongel das Wort.

**Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle folgenden Antrag zur formellen Geschäftsbehandlung: Die Sitzung wird sofort abgebrochen und morgen um neun Uhr mit dem Stand von jetzt fortgesetzt. Dies der Antrag.

Ich darf diesen Antrag kurz im Sinne der Geschäftsordnung begründen: Wir haben heute den siebenten Tag einer langen Budgetdebatte. Meinem Antrag kommt keine wie immer geartete politische, taktische oder sonst irgendwie deutbare Sinngebung zu, sondern der Antrag ist ausschließlich diktiert von der Rücksicht auf unsere Mitarbeiter, die Beamten und Angestellten des Hauses, die vor der morgigen schweren Sitzung nicht auch noch eine heutige Nachtsitzung durchstehen können, da bereits Erschöpfungserscheinungen und Krankmeldungen vorliegen, und unter diesem Gesichtspunkt und daher am vorletzten Tag der gesamten Budgetberatung gestellt. Denn wenn ich eine taktische Maßnahme hätte setzen wollen, dann hätte ich das nicht am vorletzten Tag, sondern an einem früheren Tag gemacht. Es kann daher jedermann, ohne sich politisch etwas zu vergeben, diesem Antrag zustimmen.

Zum formellen Teil darf ich sagen: Nicht alles, was in der Geschäftsordnung nicht erwähnt ist, ist deshalb verboten. Jede Körperschaft, noch dazu die höchste souveräne Körperschaft unseres Vaterlandes, der Nationalrat, kann selbstverständlich eine die Verhandlung leitende Beschlusßfassung vornehmen und den Wunsch ausdrücken, wie er weiter zu verhandeln wünscht.

Ich darf Sie also, meine Damen und Herren, im Interesse der Beamten und Angestellten dieses Hauses um die Annahme dieses Antrages bitten.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldburner:** Dieser Antrag findet in der Geschäftsordnung keine Begründung. Der Abbruch der Sitzung liegt laut § 7 Abs. 3 allein in der Zuständigkeit des Präsidenten. Ich finde, da mir bisher von den Klubs kein diesbezüglicher Wunsch zugegangen ist, keinen Anlaß, die Sitzung abzubrechen. (*Abg. Zeillinger: Bis die Leute umfallen!*)

Wir setzen die Verhandlungen fort. (*Abg. Dr. van Tongel: Wir hätten ja abstimmen können!*) Nein, der Antrag ist in der Geschäftsordnung nicht begründet und daher ist

1260

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**

er auch nicht abzustimmen. (*Abg. Zeillinger: Hier schweigt das soziale Gewissen!*)

Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Meine Damen und Herren! Der Herr Vizekanzler Pittermann hat zu früh geklatscht. Ich habe lediglich die Erklärung abzugeben, daß das Nichtabstimmen über meinen Antrag und das Vorgehen durch den jetzt vorsitzführenden Herrn Präsidenten des Hauses nach der Meinung meiner Fraktion in der Geschäftsordnung nicht gedeckt ist. Wir werden daher die Sitzung zum Zeichen des Protestes verlassen. (*Abg. Dr. Pittermann: Dann habe ich doch nicht zu früh geklatscht! — Abg. Zeillinger: Vielleicht kriegen wir bis morgen die richtigen Ziffern, über die wir beraten! — Die Abgeordneten der FPÖ verlassen den Sitzungssaal.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Moser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Moser (SPÖ): Hohes Haus! Es war bisher bei den Beratungen des Kapitals Justiz üblich, daß der Spezialberichterstatter am Ende seines Berichtes namens des Hauses den in der Justiz tätigen Beamten, Angestellten und Arbeitern den Dank ausgesprochen hat. Auch diese Übung scheint nun mit den geänderten Verhältnissen in diesem Hause ihr Ende gefunden zu haben. Die bisherigen Sprecher der Regierungspartei haben es also nicht für notwendig befunden, ein solches Dankeswort zu finden.

Ich freue mich daher, daß ich als Abgeordneter der Opposition namens der Opposition in diesem Hause den in der Justizverwaltung und im richterlichen und nichtrichterlichen Dienst und in den Wachekörpern der Justizwache tätigen Angestellten für die gute Arbeit den Dank sagen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe mir vorgenommen, im Rahmen dieses Kapitels vor allem einige Fragen zu besprechen, die eben gerade zum Dienstbetrieb und zur Bewältigung des Aufgabengebietes der Justizverwaltung gehören. Wie nicht anders zu erwarten, handelt es sich dabei natürlich vorwiegend um Personalfragen. Bevor ich aber auf diese Fragen eingehe, erlauben Sie mir eine Feststellung.

Herr Minister, Sie haben in der letzten Zeit — leider nicht hier in dem Hause, sondern außerhalb — erklärt, daß Sie es ablehnen werden, Weisungen an Staatsanwaltschaften zu erteilen. Was Sie außerhalb des Hauses erklären, ist zweifellos Ihre Sache. Aber soll das etwa heißen, Herr Minister, daß Sie sich auch der Verpflichtung entziehen wollen, überall dort

hart und entschieden einzugreifen, wo dies erforderlich ist und wo dies zweifellos auch nur mit den entsprechenden Weisungen möglich sein wird? Ich denke hier an Korruptionsfälle. Ich denke vielleicht an den Strengbergskandal. Wir wissen nicht, welche Auswirkungen er noch haben wird. Ich denke an Kartellvergehen und an große Wirtschaftsprozesse und so weiter. Herr Minister, das wäre nach meiner Auffassung nicht mehr Ihre alleinige Sache. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, daß Sie der Auffassung sein sollten, daß diese sicherlich nicht sehr angenehmen Dinge, auch für einen Minister nicht angenehmen Dinge von Ihnen einfach beiseite geschoben werden sollen, daß Sie sich auf den Standpunkt stellen: Die schau ich mir gar nicht an, damit ich keine Weisungen zu geben brauche! Ich glaube, daß das Weisungsrecht ja geradezu aus der Verpflichtung des Ministers entspringt, daß ein Minister eben überall dort einschreitet, wo dieses Einschreiten im Interesse des Staates und auch im Interesse des Ansehens der Republik im In- und Ausland notwendig ist.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß Sie die Beurteilung dieser Fragen einfach den Staatsanwälten zwischen dem Bodensee und dem Neusiedlersee allein überlassen können. Der Vergleich ... (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Sie haben eine nicht sehr gute Meinung von den Staatsanwälten!*) Nein, ich gehe davon aus, Herr Kollege Kranzlmayr, daß wir ein sehr großes Interesse haben müssen an einer einheitlichen Auffassung — vom Bodensee bis zum Neusiedlersee. Wir brauchen das Ministerium und das Weisungsrecht des Ministers ist ja nicht von ungefähr. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Aber die Urteile fallen doch die unabhängigen Gerichte!*) Ja, das Urteil ist etwas ganz anderes. Ich sage ja schon: Der Vergleich mit der Unabhängigkeit des Richters ist doch nicht in allen Fällen so wie hier in diesem Falle haltbar. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Wenn ein strafbarer Tatbestand vorliegt, hat jeder Staatsanwalt anzuklagen!*) Denn der Richter wird tätig, wenn eine Anklage oder Klage erhoben wird, und wenn das Urteil gefällt ist, ist für den Richter der Fall zunächst erledigt. Es ist die Frage des Staatsanwaltes, ob er gegen ein solches Urteil Berufung erhebt oder ob er ein Rechtsmittel ergreift und so weiter. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das wird er nach seinem Gewissen tun!*) Ich glaube, es wird in manchen Fällen sehr entscheidend doch auch vom Minister abhängen, wie man in der Öffentlichkeit das Ansehen Österreichs auch im Ausland beurteilt. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Jedenfalls mit möglichst wenig Weisungen!*) Das ist etwas anderes, Herr Kollege Kranzlmayr! Die Frage ging dahin, daß der Herr Minister erklärt hat, daß er es überhaupt ablehnt.

## Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

1261

**Moser**

Ich glaube nicht, daß das nur eine Frage ist, die den Minister allein berührt. Denn es kann eine Situation eintreten, meine Damen und Herren, wo doch der Staatsanwalt geradezu darauf wartet, vielleicht eine Weisung des zuständigen Ministers zu erhalten.

Sie haben also diese Erklärung in letzter Zeit abgegeben. Ich möchte aber gerne von Ihnen nun hier in diesem Hause erfahren, wie Sie dazu stehen. Ich glaube nicht, daß Sie es so machen sollten wie Ihre Ministerkollegen in den vergangenen Tagen, daß sie zwar die Abgeordneten reden lassen, daß sie die Abgeordneten fragen lassen und, wie der Kollege Zeillinger schon gesagt hat, am Ende der Diskussion aufstehen und weggehen, ohne eine einzige Frage beantwortet zu haben. Ich glaube, gerade dieses Haus, das Haus der Volksvertretung, in dem die Regierung den Abgeordneten und damit dem Volke Rede und Antwort zu stehen hat, hat ein Anrecht darauf, hier und in aller Öffentlichkeit die Auffassung der Regierung und die Auffassung einzelner Minister kennenzulernen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun zu einem anderen Thema: Meine Damen und Herren! Wir — aber nicht nur wir, sondern auch alle anderen Staatsbürger und darüber hinaus auch Nichtösterreicher — verlangen von unserer Justiz eine rasche und gründliche Arbeit. Oft schon, und ich glaube, jedem Abgeordneten ist das bekannt, wurde Klage geführt, daß angeblich dieser Zustand nicht überall vorhanden sei, daß zum Beispiel Urteilsausfertigungen oder die Erledigung sonstiger Anträge nach Meinung der Beschwerdeführer über Gebühr lange brauchen. Daß das nicht die Schuld der in der Rechtsprechung tätigen Richter ist, aber ebensowenig die Schuld des nichtrichterlichen Personals, möchte ich hier eindeutig festgestellt wissen. Denn die wahre Ursache liegt überhaupt nicht bei den Beschäftigten der Justizverwaltung, sie liegt vorwiegend in dem vorhandenen und nahezu schon chronisch gewordenen Personalmangel.

Was ist die Ursache dieses Personalmangels? Die Ursache liegt nicht darin, daß die Menschen von Haus aus eine Abneigung hätten, in den öffentlichen Dienst einzutreten; eine solche Ursache gibt es nicht. Aber sie liegt wohl darin, daß die Anstellungsbezüge, aber auch die Aufstiegsmöglichkeiten so gestaltet sind, daß sie nicht mit der Privatindustrie, aber manchmal auch nicht mit anderen Gebietskörperschaften oder Körperschaften öffentlichen Rechtes konkurrieren können. Wer von uns, der sich auch nur ganz kurz mit diesen Fragen in der Vergangenheit beschäftigt hat, wüßte nicht, daß fast alle Gerichte Steno-

typistinnen suchen, daß die Schreibkräfte fehlen, daß Richter darunter leiden, daß Schriftführer fehlen, daß es äußerst schwierig ist, Kräfte für den nichtrichterlichen Dienst mit entsprechender Qualifikation als Nachwuchskräfte zu erhalten, und daß im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst die Zahl der Dienstposten heute nicht wesentlich höher ist als im Jahre 1938 (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kranzlmayr*), wiewohl die zu bewältigenden Aufgaben zweifellos schwieriger und auch komplizierter geworden sind. Wenn wir nicht alles dazu tun, gerade auf dem Sektor der Rechtspflege und des Strafvollzuges den entsprechenden Nachwuchs zu erhalten, dann kann es nicht ausbleiben, daß in absehbarer Zeit eine fühlbare Schädigung des Ansehens der österreichischen Rechtspflege die Folge sein müßte.

Wenn wir aber wissen, was die Ursachen sind, die die Menschen abhalten, diesen Dienst anzutreten, und wenn wir auch die zwangsläufigen Folgen einer Vernachlässigung dieser Fragen erkennen, dann müßten wir doch auch die Voraussetzungen zur Beseitigung dieser Verhältnisse schaffen. Ich glaube, daß dazu einmal wirklich die ernsthafte Überprüfung gehört, ob die heutigen Anstellungserfordernisse und die Anstellungsbezüge und die Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten so gestaltet sind, daß sie einen echten Anreiz zum Eintritt in den öffentlichen Dienst bilden. Die, die mit diesen Dingen immer wieder zu tun haben, und auch die, die in diesen Berufen tätig sind, erklären und begründen überzeugend, daß es eben diese Anfangsbezüge und die verhältnismäßig schlechteren Aufstiegsmöglichkeiten im Bundesdienst sind, die die Menschen abhalten, diesen Dienst anzustreben.

Ich verstehe daher nicht, daß der seinerzeit von Minister Dr. Broda vorgelegte Vorschlag von Maßnahmen, die einen Anreiz zum Eintritt in den Justizdienst geboten hätten, offenbar nicht weiter verfolgt wurde. Jedenfalls habe ich nichts mehr davon gehört, und dabei hätte eine Reihe der Vorschläge des früheren Justizministers Dr. Broda den Finanzminister praktisch gar nichts gekostet, weil die damit in seinem Ressort verbundenen Ausgaben vom Ressort selber aufgebracht worden wären.

Meine Damen und Herren! Das Wegschauen vor dieser Erscheinung, an der nicht nur die Justizverwaltung, sondern auch der andere öffentliche Dienst leidet, und das Vernachlässigen dieser Fragen, oder eine gewisse Angst, daß Maßnahmen in anderen Bereichen Beispiele folgen haben könnten, wird diese Dinge nicht ändern und wird sie auch nicht weiterbringen. Einmal werden sie dann doch gemacht werden müssen. Ich glaube, daß das

1262

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Moser**

dann nicht so spät sein soll, daß wir sagen müßten: vielleicht gar schon zu spät. Man muß also darangehen, diese Dinge wirklich einmal anzupacken und mit vernünftigen Maßnahmen den vorhandenen Mangel beseitigen.

Nun zu einzelnen Detailproblemen. Herr Minister! Mir ist ein Fall zu Ohren gekommen, den ich nicht begreifen kann. In fast allen Bereichen werden heute dem Dienstnehmer die Zureisekosten zum Dienstort, wenn er nicht am Dienstort wohnt, ersetzt. Im Bundesdienst ist das nicht der Fall, und in der Justiz ist das nicht der Fall. In Vorarlberg, wo qualifizierte Stenotypistinnen gesucht werden, soll es sich zugetragen haben, daß diesen die gar nicht so hohen Anreisekosten nicht bezahlt wurden. Sie sind dann nicht in den Justizdienst, nicht in den öffentlichen Dienst gegangen, sondern weil sie schon fahren mußten, sind sie gleich weiter in die Schweiz gefahren. Wir hätten diese Kräfte wahrscheinlich erhalten können — ich weiß nicht, was eine solche Rückfahrkarte kostete, sehr viel wird es nicht ausgemacht haben —, wenn eine Möglichkeit bestanden hätte, ihnen die Zureisekosten zu ersetzen.

Eine andere Frage: In weiten Bereichen des öffentlichen Dienstes und in der Privatwirtschaft ist heute die Fünftagewoche schon eingeführt. Auch in Ihrem Bereich, Herr Minister! Aber da gibt es ein Gesetz, das die wirkliche Durchführung hindert. Ich meine das Fristengesetz. Das Fristengesetz bewirkt, das an allen Samstagen überall Journaldienste gemacht werden müssen.

Ich glaube, daß man überlegen muß, ob dieses Fristengesetz nicht so geändert werden kann, daß ohne Nachteil für die rechtsuchende Bevölkerung die volle Einführung der Fünftagewoche gewährleistet ist.

Ein anderer Fall, Herr Minister! Heute wird mir folgendes bekannt: Da wurde von Ihrem Ministerium vor kurzem beim Bundeskanzleramt beantragt, den Justizwachoberkontrollor Karl Schmidt, der beim landesgerichtlichen Gefangenhaus in Klagenfurt tätig ist, zum Justizwachinspektor zu ernennen. Es gibt Richtlinien, diese besagen, der betreffende Bewerber muß 6 Jahre Justizwachoberkontrollor sein, er muß mindestens 24 Dienstjahre haben, er muß zumindest in der Dienstklasse III/3 sein und er muß eine sehr gute Dienstbeschreibung haben. Dieser Schmidt Karl weist auf 7 Jahre Justizwacheoberkontrollor-Zeit, fast 25 Jahre Dienstzeit, er ist noch in der Dienstklasse III/3 und ab 1. Juli bereits in III/4, und er hat eine Beurteilung, die „ausgezeichnet“ lautet. Nun hat, wie ich höre, heute Ihr Ministerium diesen Akt vom Bundeskanzleramt zurückbekommen — abge-

lehnt, weil das den Richtlinien nicht entsprechen würde.

Ich würde Sie, Herr Minister, sehr darum bitten, daß Sie selber darauf Einfluß nehmen. Denn wenn alle Kriterien erfüllt sind, dann verstehe ich nicht, daß ein Antrag des Ministeriums, den Mann zu befördern, weil er tüchtig ist und weil dort auch ein Posten frei ist — der Betreffende hat sich gar nicht selbst beworben, wie ich gehört habe —, vom Bundeskanzleramt ganz einfach, ohne nähere Angabe von Gründen, abgelehnt wird. Auf der einen Seite reden wir davon, daß bessere Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen werden sollen, daß ein Anreiz geboten werden soll, und dann passiert einem Menschen so etwas. Der Mann wird doch zu zweifeln beginnen, er wird nicht verstehen können, aus welchen Gründen er abgelehnt wurde, wenn er nachweisbar alle Kriterien der Richtlinien erfüllt. Ich glaube, es ist noch nicht zu spät, man könnte diesen Fall bis zum 1. Juli zweifellos bereinigen. Das sollte man auch tun, denn eine solche Haltung fördert die Personalsituation keineswegs.

Zu einer anderen Frage. Es war seinerzeit das Bestreben, die kleinen Gefangenhäuser abzubauen und in die größeren Anstalten überzuführen. Aber es bestehen in Österreich noch einige solcher kleiner, die man nicht abbauen kann, und dort gibt es die sogenannten Gefängnismeister. Während in den großen Anstalten die Justizwache ihren Dienst versieht, bestehen in diesen kleinen Einrichtungen die sogenannten Gefängnismeister. Bei der Justizwache ist die Frage der Dienstzeit, der Arbeitszeit, aber auch die Zulagenfrage an sich geordnet. Ein solcher Gefängnismeister aber hat praktisch einen 24stündigen Dienst zu versehen; einen Zeitausgleich gibt es dafür nicht, kann es ja nicht geben, weil es ja nur ein Mann ist. Es ist ein Personenkreis, der in ganz Österreich weniger als 100 Menschen umfaßt. Aber diesem Gefängnismeister wird nicht einmal die durch die Eigenart seines Dienstes bedingte Mehrarbeit in Form einer entsprechenden Zulage abgegolten, und das halte ich für irgendwie nicht in Ordnung. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Herr Kollege! Das habe ich schon vorgebracht im Hohen Hause, da war Justizminister noch Dr. Tschadek!*) Ja, aber wir gehen Hand in Hand, und wenn Sie mich auch dabei unterstützen und ich Sie unterstütze, müßte es durch unsere beiderseitigen Bemühungen doch möglich sein, zu bewirken, daß diese Frage endlich hier entsprechend geordnet wird und daß diese paar Menschen, die noch vorhanden sind, auch in den Genuß der ihnen zweifellos zustehenden Zulagen kommen.

**Moser**

Ich weiß schon, Herr Minister, Sie sind nicht selbst dafür zuständig, es ist das Bundeskanzleramt, aber ich schätze Sie doch so ein, daß auch Ihr Eintreten beim Bundeskanzleramt die Dinge vielleicht etwas vorwärtsbringen kann. Gerade, wenn das Parlament in Kenntnis dieser Dinge ist, kann es doch nicht zusehen oder wegschauen, weil es nur mehr ein paar sind, sondern diese Menschen haben meiner Meinung nach ein moralisches Recht darauf, für ihre Arbeit auch entsprechend entschädigt zu werden. Ich glaube, daß vielleicht auch die heutige Diskussion dazu beitragen kann, diese Dinge endlich ins Reine zu bringen.

Eine weitere Frage: Welche verantwortungsvolle Aufgabe die Beamten des Vollstreckungsdienstes haben und wie schwer dieser Dienst im Einzelfall ist, brauche ich wohl nicht näher zu erörtern. Trotzdem sind diese Beamten nur in der Verwendungsgruppe D eingereiht und sie haben keine Möglichkeit, in ihrem Dienstzweig in die nächsthöhere oder überhaupt in eine höhere Verwendungsgruppe — etwa in die C — aufzusteigen, wenn sie nicht ihre Sparte wechseln. Seit langem besteht doch auch hier die Forderung auf Einführung eines Dienstzweiges „Vollstreckungsfachdienst“ und, wie ich höre, liegt auch ein Vorschlag auf einer Prüfungsordnung für einen solchen Vollstreckungsfachdienst vor. Aber diese Vorschläge werden offenbar nicht behandelt. Die Vollstreckungsbeamten, die ja, ich möchte fast sagen, geradezu Exekutivorganen vergleichbar sind, können das nicht verstehen. Denn in keinem anderen Zweig gibt es das. Sie können das nicht verstehen, weil in anderen Bereichen — ich weiß schon, es fehlt uns diese Dienstzweigeverordnung — Teillösungen herbeigeführt wurden. Warum kann man nicht auch auf diesem Gebiet eine Teillösung herbeiführen? Das müßte doch möglich sein, denn gerade ein Vollstreckungsfachbeamter könnte manche Aufgaben übernehmen, die heute Rechtspfleger oder Beamte des gehobenen Fachdienstes leisten und erledigen müssen.

Damit komme ich auch schon zu den Rechtspflegern und den Sachbearbeitern. Auch hier gibt es eine Forderung, deren Nichterfüllung gerade bei diesem wichtigen Zweig nicht recht verständlich erscheint. Bekanntlich ist es doch so, daß nach einem gewissen Punktesystem nach Überschreitung der Pflichtleistung einer Abteilung dieser eine Leistungs-zulage zusteht. Innerhalb dieser Abteilung kann nun für die besonders verantwortungsvolle Tätigkeit wie eben die eines Rechtspflegers oder eines Sachbearbeiters eine Zulage gewährt werden. Diese Zulage ist aber eine Abgeltung für eine gehobene Leistung, und

daß die Tätigkeit der Rechtspfleger eine gehobenere Leistung ist, wurde hier schon wiederholt festgestellt. Nun bestand der Vorschlag — und der frühere Justizminister hat ihn sehr unterstützt und sehr begründet —, daß diese Zulage von 50 Prozent auf 100 Prozent erhöht werden soll. Ein Teil davon ist genehmigt worden, nämlich nur zu 80 Prozent. Die restlichen 20 Prozent sind ausständig. Man sollte doch nicht — wie es hier wiederholt geschehen ist — gerade auf dem Sektor der Rechtspfleger so anerkennende Worte finden und dazu sagen, daß das auch belohnt werden muß, und dann, wenn es darum geht, es in die Tat umzusetzen, in Wahrheit engherzig und knauserig sein.

Nun komme ich zur Justizwache. Gerade in den letzten Tagen ist uns das Wort Justizwache in den Zeitungen wiederholt begegnet, und wir konnten aus diesen Mitteilungen ersehen, wie schwer der Dienst der Justizwache ist. Heute wieder ein Verletzter, wie ich in der Zeitung lese. Das sind nicht etwa Justizwachebeamte, die nicht aufgepaßt haben, sodaß die Verbrecher versucht haben, zu entkommen, sondern durch die Umbauarbeiten bedingt und begünstigt durch den Personalmangel, unter dem die Justizwache ja so leidet, haben diese Verbrecher versucht, zu flüchten.

Wir haben immer wieder gesagt und anerkannt, daß der Dienst in der Justizwache sehr schwer ist, und wir Sozialisten haben uns in diesem Hause auch immer für einen sehr modernen Strafvollzug eingesetzt. Aber wir sagen dazu: Ein moderner Strafvollzug — ja!, aber nicht auf Kosten der Beamten der Justizwache!

Ich glaube daher, daß man alles dazutun müßte. Wiewohl in den letzten Jahren nachweisbar eine Vermehrung der Dienstposten durchgesetzt werden konnte, wiewohl eine Steigerung bereits erzielt worden ist, reicht der heutige Personalstand noch nicht aus, um alle übertragenen Aufgaben wirklich ohne Schwierigkeiten erfüllen zu können. Ich erlaube mir daher, in diesem Zusammenhang einen Entschließungsantrag einzubringen, der lautet:

Der Bundesminister für Justiz wird aufgefordert, im Interesse des Ausbaues eines zeitgemäßen Strafvollzuges für die planmäßige Vermehrung der im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten für männliche und weibliche Justizwachebeamte (W2 und W3) in den nächsten Jahren unter besonderer Berücksichtigung des Bedarfes bei neuerrichteten Justizanstalten und Justizeinrichtungen vorzusorgen.

1264

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Moser**

Aber nicht die Vermehrung der Dienstposten allein ist notwendig, ebenso notwendig ist eine zentrale Ausbildung für Justizwachebeamte. Derzeit gibt es eine solche nicht mehr. Die Besonderheit des Dienstes und der Anforderungen, die wir an diesen Dienst stellen, machen aber geradezu eine solche zentrale Ausbildung zur unbedingten Notwendigkeit.

Nun habe ich gehört, daß noch in der Zeit des früheren Justizministers konkrete Pläne dafür vorhanden waren. Nunmehr hört man nichts mehr. Ich glaube, man darf diesen Gedanken nicht aufgeben, man muß trachten, eine zentrale Ausbildungsstelle zu schaffen. Man darf diesen Gedanken ebensowenig aufgeben wie den Gedanken der Einrichtung eines Zentralinspektorates für die Justizwache. Bekanntlich untersteht die Justizwache einer Abteilung des Ministeriums. Der Zuwachs der Aufgaben, der schon gestiegene Stellenplan, die Notwendigkeit der Vermehrung der Stellen, die Tatsache der Fünftagewoche und die Notwendigkeit für die Justizwache, natürlich auch an Samstagen und Sonntagen Dienst zu machen, und viele andere Gründe sprechen doch dafür, daß dieses Zentralinspektorat geschaffen wird. Wenn die Justizwache das Ansehen, möchte ich fast sagen, gehabt hätte wie die übrigen Wachekörper, dann wäre es keine Frage gewesen, daß die Justizwache von Anfang an auch über ein Zentralinspektorat verfügt hätte.

Ich komme nun zum Schluß, zum richterlichen Dienst. Auch da gibt es noch Nachwuchssorgen. Im Richterdienstgesetz ist zum Beispiel festgelegt, daß ein Richteramtsanwärter nach dreijähriger Ausbildung die Richterdienstprüfung ablegen kann und dann nach einem weiteren Jahr zum Richter ernannt werden kann. Erst von der Ernennung an läuft dann das Biennium. Das heißt, wir haben in Wahrheit bei Beginn ein Triennium. Wegen des Richtermangels haben wir durch ein befristetes Gesetz die Möglichkeit geschaffen, daß der Betreffende sofort nach Ablegung der erforderlichen Prüfung zum Richter ernannt werden kann. Geblieben ist aber die Bestimmung, daß er drei Jahre warten muß, bis er in den Genuß der nächsten Zeitverrückung kommt. Da finde ich einen Widerspruch, Herr Minister, man gibt nämlich dem Betreffenden durch die Ernennung die volle Verantwortung für sein hohes Amt, aber man enthält ihm die Entschädigung vor. Ich glaube, daß man das ordnen muß. Dazu muß man sagen, Herr Minister, daß man sehr bald — ich hoffe, daß das sogar schon geschehen ist — prüfen muß, ob nicht eine weitere Verlängerung dieses Gesetzes erforderlich ist. Ich glaube, daß es recht und billig ist, daß je-

mand, der die volle Verantwortung für seine Tätigkeit zu übernehmen hat, dann nicht schlechter gestellt sein darf als ein anderer.

Auch bei den Staatsanwälten gibt es noch eine offene Frage. Die Staatsanwälte haben ursprünglich eine Sprechzulage bekommen, die später in eine besondere Dienstzulage umgetauft worden ist. Diese Zulage ist weit zurückgeblieben. Sie ist eigentlich gar keine Zulage; sie entspringt ja der besonderen Art dieser Berufstätigkeit. Der Name „Zulage“ ist hier überhaupt fehl am Platz, denn sie ist in Wirklichkeit ein Bestandteil des Gehaltes, nicht eine Mehrdienstleistungsentschädigung, sondern ist aus der besonderen Art dieses Aufgabengebietes entsprungen. Sie ist ein Bestandteil des Gehaltes, das eben aus der dienstlichen Inanspruchnahme und dem Aufgabengebiet entspringt.

Ich glaube daher, daß die Forderung durchaus berechtigt ist, daß diese Zulage in das Gehalt eingebaut wird, denn ich verstehe es auch nicht, daß jemandem, der am Ende seiner Berufslaufbahn, während der er den staatsanwaltlichen Dienst versah, ist und dann in Pension geht, diese Zulage nicht in die Pension eingerechnet werden kann, weil sie kein Gehaltsbestandteil ist. Denn er hat doch den Beruf ausgeübt, er hat diese Arbeit geleistet. Nun wird er in seinem Pensionsstand geschädigt. Ich glaube, daß das auch eine Frage ist, die man angehen muß.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich bemüht, in der gebotenen kurzen Zeit einige Fragen anzuschneiden, deren Ordnung meiner Meinung nach notwendig ist und auch nicht weiß ich wieviel kostet. Es sind keine gigantischen Summen, die Kosten sind nicht in enormer Höhe zu veranschlagen, aber immerhin wird es etwas kosten. Aber wenn ein Staat, wenn eine Regierung und ein Parlament nicht bereit sind, jene Kosten zur Verfügung zu stellen, die eine gut funktionierende Rechtspflege und ein moderner Strafvollzug nun eben einmal erfordern, dann darf sich ein solcher Staat und darf sich eine solche Regierung auch nicht wundern, wenn damit das Ansehen des Staates nicht nur in den Augen der übrigen Staaten, sondern auch der Menschen im eigenen Lande geschädigt wird.

Österreich und die österreichische Justiz haben ein gutes Ansehen. Ich glaube, wir müssen alles dazu tun, es zu behalten. Herr Minister, Sie haben schon im Ausschuß erklärt, daß Sie die Tradition Ihres Vorgängers fortsetzen wollen. Nehmen Sie diese Fragen auf! In einem halben Jahr, Herr Minister, haben wir wieder Budgetverhandlungen, und wir werden sehen, ob Sie Wort gehalten haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Ich habe hier den Antrag der Abgeordneten Moser, Regensburger und Genossen vorliegen. Er ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte.

Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg. Ich erteile es ihr.

**Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im allgemeinen findet die Frage der Kriminalität und ihrer Entwicklung die große Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, wenn auch nicht immer eine richtige Beurteilung. Ich wage kaum, zu dieser vorgeschrittenen Stunde von den Damen und Herren des Hohen Hauses ein ähnlich großes Interesse zu erwarten, fühle mich aber trotzdem verpflichtet, einiges zu diesen Fragen zu sagen.

Ich habe vor wenigen Tagen Gelegenheit gehabt, anlässlich der Debatte über den Bericht des Justizministeriums über bedingte Entlassungen doch darauf hinzuweisen, daß in Österreich die erfreuliche Tatsache festzustellen ist, daß im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern die Kriminalität nicht steigt, sondern stagniert, ja sogar sinkt. Ich werde das nicht mit sehr vielen Zahlen belegen, möchte aber doch wenigstens zwei bringen.

Im Jahre 1959 stellten wir in Österreich die höchste Zahl mit rund 123.000 wegen Verbrechen, Vergehen und Übertretungen verurteilten Personen fest. 1964 wurden 103.500 gezählt. Das ist eine große Zahl, aber doch wesentlich weniger. Die Kriminalitätsziffer sank von 2194 je 100.000 Strafmündigen auf 1830. Die Verbrechenskriminalität ging zurück, ich habe das anlässlich meiner letzten Ausführungen geschildert. Erstmals nach Kriegsende haben wir eine Verbrechenskriminalität, die unter 300 je 100.000 Strafmündigen liegt. Die Kriminalität sinkt in allen Altersgruppen, auch bei den besonders gefährdeten 18- bis 25jährigen.

Es vollzieht sich eine beachtliche Veränderung, ein Strukturwandel der Kriminalität, der zum Beispiel dadurch gekennzeichnet ist, daß die Sittlichkeitsdelikte seltener werden, daß aber die Delikte gegen die Sicherheit des Lebens beängstigend zunehmen. In dieser Zahl sind die Verkehrsdelikte enthalten, die unsere Kriminalstatistik derzeit leider noch nicht getrennt ausweisen kann. Die starke Steigerung gerade dieser Delikte ist eine dringende Mahnung, daß wir den Kampf gegen die Verkehrssünder, die das Leben und die Sicherheit ihrer Mitmenschen bedrohen, ernstlich aufnehmen müssen, etwa mit der schönen Parole, die der ehemalige

Innenminister Czettel gefunden hat: „Leben hat Vorrang“. Die gleiche Statistik zeigt aber auch, daß die Kriminalität heute Kreise umfaßt, die mit dem landläufigen Begriff „Kriminelle“ nicht mehr gedeckt sind.

Was ich damit vor allem sagen will, ist, daß die Informationen, die uns die Kriminalstatistik gibt, für die Kriminalpolitik außerordentlich wichtig sind, ja daß es meiner Meinung nach eine Kriminalpolitik ohne eine sehr ausführliche, eingehende Kriminalstatistik überhaupt nicht gibt. In diesem Zusammenhang fühle ich mich verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß unsere österreichische Kriminalstatistik in den letzten Jahren, vor allem im letzten Jahr ganz gewaltige Fortschritte gemacht hat. Durch die Initiative des ehemaligen Justizministers Dr. Broda angeregt, hat die Zusammenarbeit der Kriminologen, der Herren des Ressortministeriums und des Österreichischen Statistischen Zentralamtes tatsächlich ausgezeichnete Früchte getragen; wir haben noch weitere Fortschritte zu erwarten dadurch, daß — auch auf Anregung des Herrn Justizministers Dr. Broda — seinerzeit eine neue Strafkarte eingeführt wurde, die uns wichtige Informationen liefern kann, unter anderem die so wichtige getrennte Auszählung der Verkehrsdelikte, eine nähere Durchleuchtung der Jugendkriminalität, eine Statistik der Bewährungshilfe und auch eine sehr eingehende Information zur Frage der Rückfallstatistik, die eines der Kernprobleme der Kriminalität ist; denn wie vielleicht allgemein bekannt ist, sind mehr als die Hälfte der Verurteilten vorbestraft. Die Statistik wird uns darüber nähere Auskunft geben.

Schließlich plant auch das Bundesministerium für Inneres eine Umstellung des Strafreisters auf eine ganz moderne elektronische Datenverarbeitung. Wir können gespannt sein auf die Ergebnisse, die wir demnächst erhalten werden.

Ich möchte aus diesem gewaltigen Zahlenwerk, das vorliegt und uns gewählte und verantwortliche Abgeordnete interessieren müßte, nur noch anführen, daß über 24.000 Menschen, davon 800 Jugendliche, zu unbedingten Freiheitsstrafen verurteilt wurden, das heißt, einer von vier erwachsenen Verurteilten. 8000 Strafgefangene zählen unsere Justizanstalten. Alles in allem genommen ist der Kreis der Insassen unserer Strafanstalten groß, wenn wir die Familien der zu Freiheitsstrafen Verurteilten noch dazuzählen, sehr groß, mit anderen Worten: Vom Strafvollzug ist unmittelbar ein breiter Bevölkerungskreis betroffen und damit an einer Reform des Strafvollzuges unmittelbar interessiert.

1266

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Dr. Hertha Firnberg**

Nun darf ich noch auf die Tatsache hinweisen, daß der Wandel der Gesellschaftsordnung die Auffassung über die Strafe, Ziel und Zweck des Strafvollzuges wesentlich verändert hat. Ich darf mit einem Stolz darauf verweisen, daß es Sozialisten waren, die Pioniere dieser umwälzenden Umbildung der öffentlichen Meinung gewesen sind, Männer und Frauen wie Marianne Pollak und Peter Strasser, die in diesem Hohen Haus oft zu diesem schwierigen und gesellschaftlich so wichtigen Problem Stellung genommen haben.

Der Gedanke der Resozialisierung als Ziel des Strafvollzuges, der Wiedereingliederung möglichst vieler Straffälliger in die Gemeinschaft, hat bei uns in Österreich an Boden gewonnen. Das gilt auch für den Gedanken, daß die Resozialisierung in den Strafanstalten einsetzt. Unser sozialer Betreuungsdienst in den Justizanstalten hat sich eingelebt und bewährt. Aber auch der Gedanke, daß der moderne Strafvollzug über die Strafanstalt hinausreichen muß, setzt sich durch. Der moderne Strafvollzug ist ohne Bewährungshilfe nicht vorstellbar, denn die Bewährungshilfe ist für den modernen Strafvollzug unabdingbar notwendig; sie ist die Krücke und die Brücke, Hilfe und Strafe zugleich, die die Gesellschaft dem Straffälligen geben muß.

Ich glaube, das kann man nicht oft genug in der Öffentlichkeit betonen. Denn die Bewährungshilfe braucht das Verständnis und den Widerhall der Öffentlichkeit gerade für diese Strafmaßnahmen: Nur dann, wenn die öffentliche Meinung zustimmt, daß der Rechtsbrecher unter Bewährungshilfe gestellt wird, statt eingesperrt zu werden, erst in einem solchen Klima findet die Bewährungshilfe die finanzielle und die moralische Unterstützung, die sie braucht.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß heute in allen Ländern, nicht nur in den „klassischen Ländern“ der Parolie rung und der Probation, im Rahmen der Strafenpolitik die Bewährungshilfe eine immer größer werdende Rolle spielt. Ich könnte Ihnen vom letzten UNO-Kongreß im vorigen Jahr eine Reihe von sehr wichtigen und eindrucksvollen Zahlen sagen. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit will ich Ihnen und mir diese Zahlen ersparen, aber doch eine nennen: In Holland sind 2000 Menschen in Strafanstalten, aber 19.000 unter Bewährungshilfe gestellt. Ähnlich ist es in sehr vielen anderen Staaten. Ich darf für alle Materialisten dazu sagen, daß dabei auch finanzielle Erwägungen — nicht nur strafpolitische — eine erhebliche Rolle spielen.

Bei uns in Österreich ist die Bewährungshilfe noch relativ jung: Wir haben auch leider von

Gesetzes wegen keine hauptberuflichen, sondern nur ehrenamtliche Bewährungshelfer vorgesehen: Daß die Institutionalisierung hauptberuflicher Bewährungshelfer nicht gelungen ist, ist der ÖVP zuzuschreiben, vor allem dem jetzigen Herrn Innenminister, der mit allem Nachdruck diese wichtige Maßnahme verhinderte.

Nun muß ich einmal einen Mann persönlich herausstellen: Es ist ausschließlich dem tatkräftigen Einsatz des ehemaligen Justizministers Broda zu verdanken, daß wir in Österreich eine funktionierende Bewährungshilfe im „Verein für Bewährungshilfe“ aufgebaut haben. (*Abg. Marwan-Schlosser: Das ist das einzige Lob heute!*) Das ist ein wirkliches Lob, denn das ist der persönlichen Initiative dieses Mannes zu danken. Das muß man hier sagen. Selbst daß im heurigen Budget eine eigene Budgetpost für den „Verein für Bewährungshilfe“ vorgesehen ist, ist seiner Vorbereitung zu danken. Der „Verein für Bewährungshilfe“ hat eine ausgezeichnete Arbeit geleistet. Ich glaube, wir sind all diesen Menschen, die sich mit großer Hingabe und Begeisterung dieser schwierigen Arbeit widmen, wirklich zu Dank verpflichtet. Sie haben rund 800 Menschen betreut und daneben — das ist keine kleinere Aufgabe — noch die Schulung von Bewährungshelfern selber durchgeführt; wie ich höre, wurde das international anerkannt. Leider kann unsere Bewährungshilfe nicht auf einen ausreichenden Stand von Bewährungshelfern und Fürsorgern zurückgreifen, sondern sie muß sie selbst ausbilden. Erfolg und Mißerfolg der Bewährungshilfe hängen von den Menschen ab, die sich ihr widmen. Es werden wahrlich hohe menschliche und charakterliche Anforderungen an sie gestellt. Da heute so vielen anderen Berufen Lob und Dank gezollt worden ist, so soll man auch diese kleine Gruppe von Menschen nicht vergessen. Für sie ist der Beruf wirklich Berufung, sie müssen Herz haben für die Mühseligen, Beladenen und Gestrauchelten. Sie müssen bei Fehlschlägen Geduld, einen unbeirrbaren Glauben an die Menschen und noch dazu eine hochqualifizierte Ausbildung als Sozialarbeiter in diesem Zweig haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich — fast abschließend — sagen, daß Österreich eines der wenigen Länder ist, in denen auch für verantwortliche Leitungsposten in der Sozialarbeit keine hochschulmäßige Ausbildung vorgesehen ist. Unser Land ist eine Ausnahme unter den kultivierten und zivilisierten Ländern. Beim Aufbau der sozialwissenschaftlichen Studienrichtung in der neuen Hochschule in Linz sollten wir Sorge tragen, diesem Mangel abzuheften.

**Dr. Hertha Firnberg**

Ich darf darauf hinweisen, daß der Mangel an Fürsorgern und Sozialarbeitern — mit Ausbildungsniveau aller Ebenen — sehr schmerzlich fühlbar, aber nirgends so drückend ist wie im Justizressort. Mit jedem Schritt, der uns der Reform und der Vermenschlichung des Strafvollzuges inner- und außerhalb der Anstalten näherbringt, wird der Personalmangel noch drückender werden. So müssen wir alles tun, dem abzuholen.

In diesem Zusammenhang fühle ich mich auch verpflichtet, zwei Anliegen des „Vereines für Bewährungshilfe“ dem Hohen Haus vorzutragen: Die Zulagen an die Bewährungshelfer sind noch immer nicht gesetzlich verankert. Die Prüfungsordnung für die Bewährungshelferausbildung wurde noch nicht verabschiedet. Das sollte rasch nachgeholt werden!

Nun möchte ich mit einer Frage an den Herrn Justizminister schließen, mit einer Frage, die allerdings an die Wurzeln des Problems greift.

Der Herr Justizminister hat eine ganze Reihe von Gesetzen und Reformen zugesagt, er hat uns auch zugesagt — ich habe ihm selber während einer Ausschußsitzung einige Fragen in dieser Richtung gestellt —, daß er eigentlich den rechtspolitischen Weg seines Vorgängers einhalten beziehungsweise weitergehen werde. Der Herr Justizminister hat bisher kein Wort darüber gesagt, ob er die Absicht hat, ein Gesetz für Bewährungshilfe einzubringen. Das Gesetz für Bewährungshilfe scheint uns Sozialisten ein dringendes Erfordernis moderner Strafvollzugspolitik, ein essentieller Teil der Strafvollzugsreform überhaupt zu sein. Der Entwurf eines Bewährungshilfegesetzes, ausgearbeitet noch unter dem Vorgänger des Herrn Justizministers, ist fertig, er ist, wie eine Kollegin vor kurzem so schön sagte, „schubladiert“.

Ich möchte den Herrn Minister jetzt fragen, und das ist gleichzeitig ein Appell: Können wir damit rechnen, daß in Kürze dem Hohen Haus ein Entwurf für ein Gesetz über Bewährungshilfe vorgelegt wird? (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Luptowits das Wort.

**Abgeordneter Luptowits (SPÖ):** Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Bevor ich zu einem speziellen Problem der Jugendkriminalität Stellung nehme, möchte ich doch einige Gedanken zu den hier geäußerten Meinungen, Deklamationen und sonstigen apodiktischen Behauptungen über Fragen des Parlamentarismus und der Demokratie bringen, weil ich folgenden Eindruck habe: Wir bedienen uns zwar alle der deutschen Sprache,

doch sind wir ein vielsprachiges Parlament! Das hängt wohl damit zusammen, daß wir deshalb aneinander vorbereiten, weil wir keine klaren Begriffe haben. Gerade das Wesen der Politik verlangt, daß man mit klaren Begriffen arbeitet, denn sonst wird es immer wieder Mißverständnisse geben, die dazu führen, daß man zum positiven Arbeiten, zur produktiven politischen Tätigkeit kaum kommt. Ich meine, gerade das Kapitel Justiz sollte uns dazu anregen, weil ja die Frage des Rechts hiermit sehr stark verbunden ist.

Es ist eine allgemeine Erkenntnis, daß unsere gesamte republikanische Rechtsordnung doch sehr stark vom Recht her lebt. Wir sollten uns diesen Gedankengang vielleicht wirklich einmal sehr gut überlegen und darüber nachdenken. Dann werden wir viele Dinge ganz anders sehen, als wir sie zum Teil noch heute sehen können.

Die Zeit des klassischen Parlamentarismus ist vorüber! Sie kommt auch nicht mehr wieder. Wie hat diese Zeit des klassischen Parlamentarismus ausgesehen? Sie war — man lese in der Geschichte darüber nach — eine Zeit der sehr starken Auseinandersetzungen, der Rednergabe, der Drohungen, es wurden manchmal sogar Mittel angewandt, die wir heute ablehnen würden. Es war vor allem ein Parlamentarismus des gelockerten Fraktionszwanges; es hat also nicht den Fraktionszwang gegeben, wie er heute besteht, sodaß es also im heutigen Parlament ganz andere Voraussetzungen gibt als im klassischen Parlament der Vergangenheit.

Ich glaube, daß wir gerade auf der Suche nach neuen Formen im Parlament sind. Wir sollten alle gemeinsam jene Formen suchen, aber sie dann auch einhalten, die es gewährleisten, daß nicht die Demokratie allgemein Schaden leidet. Wir sollten unsere gesamte Phantasie anregen, unsere Ideen mobilisieren, neue Ideen erfinden, um sie dann in Formen zu gießen, um sie installieren zu können. Deshalb halte ich gerade die Erforschung des Phänomens Demokratie für so wichtig. Es wäre doch eine Lebensaufgabe und eine Lebensnotwendigkeit unserer parlamentarischen Demokratie, wenn wir ein Institut hätten, wo gerade diese Phänomene erforscht und mit wissenschaftlicher Methodik behandelt würden. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Max Weber sagte einmal, die Politik sei ein langsames Bohren von harten Brettern. Man könnte das auch abwandeln und könnte für die Gegenwart und für uns alle sagen: Politik ist ein schwieriges Unterfangen. Es ist ein dauerndes Neumöblieren der so oft tragenen Gehirne! Wir sollten also, wenn wir bestimmte

1268

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Luptowits**

Gewohnheiten und Bräuche abändern wollten, gerade auf dem Gebiet der Politik und auch in diesem Hause alle Kraft und Ausdauer und auch Konsequenz haben, um diese Bräuche in diesem Hause bei dieser Situation durchzuführen.

Wir stellen fest, daß die Regierung — das wurde ja heute schon gesagt — bestrebt ist, eine zügige Abwicklung aller ihrer Vorlagen gewährleistet zu sehen. Das ist ihr gutes Recht, sicherlich, aber das darf doch nicht so weit gehen, daß oberflächlich gearbeitet wird, unter Außerachtlassung bestehender Gesetze und auch unter Mißachtung des Parlaments. Gerade unsere Aufgabe als Opposition erfordert doch eine breitere Darstellung unserer Sorgen, unserer Vorstellungen und unserer Nöte. Denn gerade das Parlament ist „das“ Podium, und es gibt kein anderes, wo wir miteinander reden können, und das stärkere Argument, der bessere Gedanke, die bessere Idee sollten doch für eine bestimmte Maßnahme entscheidend sein. Wir stellen fest, daß das nicht der Fall ist. Es gibt also hier keine geistige Auseinandersetzung. Wo soll also diese geistige Auseinandersetzung stattfinden, wenn nicht hier im Parlament? Ich lade die Regierungspartei ein, sich mit uns gemeinsam hier geistig auseinanderzusetzen. Das bessere Argument, die bessere Idee soll dann zur Abstimmung kommen. Das wäre natürlich klar gedacht, ich weiß dies schon. Aber vielleicht sollten wir doch zumindest den Versuch machen, einen Mittelweg zu suchen.

Die Regierungspartei und die Herren der ÖVP-Regierung sollten nicht ungeduldig werden: Demokratie ist ein schwieriges Unterfangen, ich möchte fast sagen, ein Abenteuer! Wenn man auf ein Abenteuer ausgeht, dann muß man sich wappnen, daß einem verschiedenen widerfährt. Man sollte also nicht kleinlich, ungeduldig und zimperlich sein. Man sollte diese Methodik der modernen Demokratie eben in Kauf nehmen.

Noch folgendes sollten wir der Regierung sagen: Die Regierungspartei sollte doch ein gewisses Fair play freiwillig anerkennen, das sollten wir doch verlangen können. Denn wird das Fair play verletzt, was bleibt dann der Opposition übrig? Es bleibt ihr doch nichts anderes übrig, als über die Informationsmittel die Menschen zu informieren und sie zu mobilisieren, um die Gedankengänge der Opposition publik zu machen. Ich bin der Ansicht, daß die Verletzung des Fair play niemandem Freude machen könnte, denn es könnten doch Folgen eintreten, die niemand ernsthaft wünschen kann.

Folgendes abschließend zu diesem Gedanken: Kreuzritter wird es immer geben, hat es

gegeben, auch in der Politik gibt es solche. Doch sollte man solche Kreuzritter mit Papierdolchen ausstatten, damit sie keinen Schaden anstiften. Ich habe dies einleitend gesagt, weil mich einige Anregungen von seiten der Regierungspartei veranlassen, das zu sagen.

Und noch eine Feststellung für den Bereich der Justiz: Der Bereich des Politischen ist seit dem 19. Jahrhundert ungeheuer gewachsen.

Es gibt heute keinen Bereich, der sich dem Politischen entziehen könnte. Ich könnte Ihnen ein sehr interessantes Büchlein empfehlen, das Sie lesen sollten. Der Ordinarius für politische Wissenschaft an der Hamburger Universität, Professor Dr. Hennis, hat ein sehr interessantes Büchlein über Politik geschrieben. Dort sagt er, natürlich in sehr simplifizierter Form, was das Wesen der Politik ist. Er sagt dort sehr schlicht und einfach: Von den Sorgen des Kegelklubs bis zu den Sorgen der Amerikaner um die Weltmacht, alles das ist Politik. Somit also, schließen wir ein, ist auch die Justiz ein Bereich der Politik. Auch wenn wir einen Justizminister haben, der der Sage nach unparteiisch ist, der keiner Partei angehört, so kann er sich doch der Politik nicht entziehen. Ich kann mir gar nicht vorstellen, daß ein Minister kein Politiker ist, denn er hat ja täglich und dauernd politische Entscheidungen zu fällen.

Er hat so reizend meinem Freund Broda gesagt, er sei ja kein Abgeordneter; als Broda ihn aufgefordert hat, mit uns den Antrag zu unterstützen, hat er gemeint: Ich bin kein Abgeordneter. Sicherlich richtig. Aber als Minister ist er doch zumindest Politiker.

Somit können wir sagen, daß die Justiz ein sehr erntener Teil des großen politischen Bereiches ist, und wir sollten uns auf diesen Terminus einigen, damit wir alle wissen, was wir unter Politik verstehen. Der Bereich ist sehr umfassend, das gesamte Leben, in dem wir stehen und arbeiten, wird von der Politik umfaßt. Wenn der Herr Bundesminister seinen Geschäftsbereich verantwortlich und selbstständig leitet, dann muß er in seinem Ressort tagtäglich politische Entscheidungen treffen. Wenn er eine Regierungsvorlage auszuarbeiten hat, dann muß er seinen Beamten — das ist doch entscheidend —, der Ministerialbürokratie, politische Richtlinien geben, entweder er selbst oder die Regierung oder die Mehrheitspartei in diesem Hause.

Hiezu kommen dann noch die berühmten intermediären Gruppen, die auch auf den Minister einwirken, auf die Regierung, auf die Regierungspartei, sodaß wir hier wirklich einen gewaltigen politischen Bereich haben. Es kann nicht sein, daß sich die Justiz von diesem Bereich ausschließt.

## Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

1269

**Luptowits**

Auf ein Phänomen muß ich Sie doch aufmerksam machen: Die Richtlinien für die Ministerialbürokratie sind doch so stark, daß die Herren des Ministeriums, wenn eine politische Richtlinie da ist, selbst wider besseres Fachwissen arbeiten müssen. Das ist ein sehr entscheidendes Problem. (*Abg. Lola Solar: Wider besseres Wissen?*) Natürlich, Frau Kollegin, kann es passieren, daß wider besseres Fachwissen eine politische Richtlinie gegeben wird. Natürlich gibt es das.

Ich werde Ihnen gleich die Fortsetzung sagen, damit Sie mich besser verstehen: Deshalb kann, glaube ich, die Bürokratie nicht der Fachmann und nicht der Sachverständige sein, der in Freiheit — auf das Wort Freiheit kommt es jetzt an — gegenüber der Regierung und der Gesetzgebung entscheiden kann.

Ich glaube, ich bin verstanden worden. (*Abg. Kulhanek: Darf man eine Frage stellen?*) Bitte schön, gern. (*Abg. Kulhanek: Wofür halten Sie unseren Justizminister, wenn Sie sagen, der Sage nach wäre er unpolitisch?*) Nein, er ist nicht unpolitisch, kann er ja gar nicht sein. Ich habe eine viel zu hohe Achtung vor dem Herrn Justizminister, als daß er so etwas sagte, weil er die Termini sicherlich genau kennt.

Ich werde aber noch fortsetzen, weil noch etwas klargestellt werden muß, und zwar eine Abgrenzung zwischen dem oft zitierten Fachmann und dem Politiker, da hier oft Aussagen getroffen werden, die einer kritischen Überprüfung nicht standhalten. Hier möchte ich folgendes sagen: Volk und Staat sind politische Phänomene und ihrem Wesen nach sind sie im dynamisch-irrationalen Bereich verhaftet. Die Urheimat des Fachmannes aber ist der rationale statische Raum, wo der reine objektbezogene Verstand regiert. Ich glaube, wenn wir diese beiden Begriffe trennen, dann wird es nie Mißverständnisse über diese Fragen geben. Deshalb habe ich Ihnen das auch gesagt.

Ich möchte nur einen Gedanken zur Frage der Jugendkriminalität sagen. Vor allem möchte ich hier feststellen, daß das Jugendgerichtsgesetz ein sehr entscheidender Fortschritt in der österreichischen Rechtsprechung war. Es ist ein Verdienst unseres Freundes Dr. Broda, daß es ihm mit seinen Mitarbeitern gelungen ist, ein modernes Gesetz zu schaffen, das bereits am 1. Jänner 1962 in Kraft getreten ist. Ich habe mir die Protokolle und die Reden, die Vorträge, die bei den Jugendrichtertagungen gehalten wurden, durchgelesen, und ich muß sagen: mit welchem Ernst, mit welcher wissenschaftlichen Genauigkeit hier gearbeitet wurde, das verdient wirklich Hochachtung und Respekt. Es ist vielleicht sogar etwas

eingetreten, was man nicht oft findet, daß nämlich bei der Erarbeitung dieses Komplexes und dieses Phänomens nicht nur Juristen mitgearbeitet haben, sondern auch Soziologen, Pädagogen, Psychologen, Psychiater und Biologen. Vielleicht ist gerade dieses Beispiel sehr nachahmenswert, weil hier entscheidend — ich möchte das sagen, bitte aber die Juristen, mich jetzt nicht zu steinigen — das sogenannte Juristenmonopol gebrochen wurde. Ich finde das ausgezeichnet. Warum? Weil wir schon daran gewöhnt waren — wir arbeiten ja sehr stark mit fixen Denkmodellen und Denkschemata und unterziehen uns oftmals nicht der Mühe, etwas weiter darüber nachzudenken —, daß bis jetzt immer so die These gegolten hat, die Juristen verfügen über ein enzyklopädisches Wissen und sie könnten also alle diese Dinge allein machen. Aber gerade dieses Gesetz hat mir gezeigt, daß es entscheidend und wichtig ist, sollen solche Gesetze wirklich aus einem Gusse nach allen Gesichtspunkten durchleuchtet werden, daß man auch andere Gruppen, andere Fachleute hinzuzieht. Die anwesenden Juristen werden mir ja bestätigen, daß sie keine Enzyklopädisten sind. Ich ziehe einen Vergleich heran. Ein Aachener Universitätsprofessor hat das in einer sehr reizenden Form gemacht. Er hat gesagt: Um das Jahr 1800 war die Summe des gesamten Wissens n, um 1900 war es 2 n, um 1950 war es 4 n, 1960 8 n und 1966 bereits 16 n. Sie können sich also ausrechnen, was das bedeutet. Das ist eine faszinierende Zahl, muß ich sagen, die uns dieser Aachener Professor zur Verfügung stellt.

Aus den Berichten und aus dem Studium dieser Berichte habe ich noch etwas Erfreuliches herausgelesen, daß nämlich die Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte ganz hervorragende Fachleute sein müssen, das heißt, die Besten ihres Faches. Ich darf den Herrn Justizminister wirklich bitten, daß er gerade dieser Frage und diesem Problem ein ganz besonderes Augenmerk schenkt, denn wir können nicht nur immer jammern und klagen über Jugendverwahrlosung, Jugendkriminalität, sondern wir müssen vorbeugen, damit die Dinge nicht erst passieren. Ich kann mich hier nur dem anschließen, was meine Parteifreundin Firnberg gesagt hat: daß alle diese Dinge speziell für das Jugendproblem, für die Jugendkriminalität wichtig sind.

Noch etwas ist interessant — das wird der Herr Justizminister als Forscher besonders wissen —, daß gerade das Jugendrecht mit einer Fundquelle, möchte ich fast sagen, oder auslösender Faktor für das Erwachsenenrecht ist. Hier im Jugendrecht wird das

**Luptowits**

sozusagen ausprobiert, man versucht, wie es wirken wird, und dann überträgt man es auch auf das Erwachsenenrecht. Ich glaube, daß es gerade auch aus dieser Schau heraus notwendig ist, dieser Frage des Jugendrechts ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Wir haben leider Gottes in Österreich keine wissenschaftlichen Untersuchungen über die Frage der Jugendkriminalität. Es ist derzeit eine Arbeit im Gange, vom Institut für Jugendkunde vergeben an Herrn Dr. Schindler, und wir hoffen, daß diese Arbeit in diesem Jahr noch druckfertig vorliegen wird, sodaß wir genaue Zahlen darüber haben werden, wie es mit der Jugendkriminalität aussieht. Es ist erfreulich, daß nach dem bisherigen Ergebnis bei uns eine fallende Tendenz zum Unterschied zu den anderen westlichen Ländern festzustellen ist. Das muß uns auch irgendwie beruhigen, wenn natürlich auch manche Fälle zu sehr breitgetreten werden. Ich bin hier der Meinung, man sollte das auch in der Presse beachten — erfreulicherweise hält sich die Presse im großen und ganzen daran —, daß man Delikte von Jugendlichen nicht breittritt und nicht ausmalt und nicht Dinge hineinnimmt, die wirklich nur den Psychiater, den Richter, den Fachmann interessieren. Der Laie nimmt ja das gedankenlos auf, der kann das ja geistig gar nicht verarbeiten. Deshalb lassen wir es am besten sein.

Es wäre natürlich sehr reizvoll, über dieses Problem, über die Ursachen und alle die Dinge zu reden. Das erspare ich Ihnen. Aber ich nehme an, daß Sie selbst vielleicht angeregt werden, über diese Dinge etwas nachzudenken. Über eines aber, glaube ich, sollten Sie besonders nachdenken: über die Frage, warum sich Jugendliche langweilen und aus der Langeweile heraus bestimmte Taten vollbringen. Ich werde das nur kurz skizzieren. Ein Phänomen zum Beispiel ist, daß Jugendliche aussagen, daß sie nach der eintönigen Arbeit an ihrem Arbeitsplatz — wer den modernen Arbeitsplatz kennt, weiß, wie eintönig er ist — eine Abwechslung suchen. Sie wollen ihre Kraft erproben, wenn sie den ganzen Tag irgendwo am Automaten gestanden sind. Dann schlagen sie eben Fenster ein, dann brüllen sie, dann ziehen sie wie Horden durch die Straßen. Das ist schon ein Phänomen, das in der Arbeitswelt mit eingeschlossen ist. Wie gesagt, es würde zu weit führen, und es wird sicherlich noch einmal Gelegenheit sein, darüber zu reden.

Ich glaube, wir sollten den Herrn Justizminister um eines ersuchen: daß er den Weg, den unser Dr. Broda auf diesem Gebiet vorgezeichnet hat, fortsetzt, neue Wege beschreitet und vielleicht neue Ideen entfaltet. Eines ist

uns natürlich klar, es gilt das Wort Kants zu diesem Problem. Kant sagt nämlich: Man kann niemand besser machen als mit dem Rest des Guten, der in ihm ist. — Das sind die Grenzen, die hier in der Jugendkriminalität gesetzt sind.

Ich glaube, ich kann am besten damit schließen, daß ich sage: Schaffen wir alle Voraussetzungen, daß die Jugendlichen nicht kriminell werden! Wenn sie aber Kriminalfälle begehen, wenn sie straffällig werden, dann müssen wir ihnen helfen, den Weg in die Zukunft zu finden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! (*Redner weist ein Buch vor.*) Das ist nicht das Rüstzeug für jene Obstruktionsrede, die über Mitternacht hinaus dauern soll, sondern das ist der Entwurf des neuen österreichischen Strafgesetzbuches samt Erläuternden Bemerkungen, wie ihn das Bundesministerium für Justiz nach den fast zehnjährigen Vorarbeiten, insbesondere den Beratungen der österreichischen Strafrechtskommission, im Frühjahr dieses Jahres nach Einarbeitung der Stellungnahmen und Be-gutachtungsverfahren fertiggestellt und ausgedruckt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden verstehen, daß wir in der ersten Budgetdebatte der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei einige grundsätzliche Bemerkungen zum Stand der Strafrechtsreform, die das Hohe Haus, der Nationalrat, mit Entschließung vom 2. Juni 1964 einstimmig als Gesamtreform des österreichischen Strafgesetzes beschlossen hat, machen; dies umso mehr, als, wie mein Parteifreund Dr. Kleiner schon festgestellt hat, die Erklärung Ihrer Regierung in diesem Punkt nicht sehr ausführlich, sondern eher einsilbig ist.

Übrigens ein gutes Omen: Dem Vernehmen nach hat die Mehrheit des Nationalrates, Ihre Partei, meine sehr geehrten Damen und Herren, sich entschlossen, dem Entschließungsantrag meines Freundes Moser über die Aufstockung der Personalstände der Justizwache im Zusammenhang mit dem Ausbau des Strafvollzuges beizutreten, sodaß wir — ich nehme an, und was mich anlangt: sicher — noch heute eine einstimmige Entschließung fassen werden. Wenn ich das vorausgewußt hätte, daß die Mehrheit heute so kooperativ gegenüber den Vorschlägen der Opposition vor Mitternacht sein wird, hätte ich auch noch den Versuch gemacht, Ihnen gleich diesen

**Dr. Broda**

Entwurf für ein neues österreichisches Strafgesetz ebenfalls zur Annahme vorzulegen. (*Heiterkeit.— Abg. Soronics: Das wäre sicherlich nicht gegangen, nicht einmal vor Mitternacht!*) Vielleicht hätten wir es heute erledigt, und wir hätten eine große Sorge los, und es wäre die erste wirkliche Tat in dieser Ära der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei gesetzt worden. Aber ich war, wie gesagt, nicht optimistisch genug. (*Abg. Doktor Kranzlmaier: Aber die Begutachtungspflicht wäre verletzt worden! — Heiterkeit.*) Nein, das ist schon vorbei, hier ist die Begutachtung schon erfolgt. (*Zwischenruf des Abg. Doktor Kranzlmaier.*) Herr Kollege Kranzlmaier! Wir können uns durchaus einigen, daß irgendwann die Schraube des Begutachtungsverfahrens ein Ende hat, nur ist die Frage, wann. (*Neuerliche Heiterkeit. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Hier ist sie sicherlich zu Ende.

Wie gesagt: Mein Optimismus war nicht stark genug. Immerhin, Herr Bundesminister, Herr Professor, wollen wir das — ich darf annehmen, wir beide — als ein gutes Omen betrachten, daß dieser Parlamentstag zum Kapitel Justiz mit einer einstimmigen Entschließung des Hohen Hauses, des verbliebenen Hohen Hauses, enden wird, wollen wir das als ein gutes Omen betrachten für den weiteren Weg eines gemeinsamen Anliegens — so darf ich hoffen —, nämlich der Beschußfassung über das neue österreichische Strafgesetz. Dazu und nur dazu, sehr verehrte Damen und Herren, noch ein paar grundsätzliche Feststellungen.

Die Stellungnahme der Sozialistischen Partei Österreichs zur Strafrechtsform wie überhaupt zur Rechtsreform der Zweiten Republik ist so bekannt, daß ich sie heute und hier nicht wiederholen muß. Wir glauben, daß die Rechtsreform der Zweiten Republik notwendig ist, ein Stück gesellschaftliches Nachziehverfahren ist, daß wir es dringend notwendig haben, auf Grund der geänderten gesellschaftlichen Verhältnisse auch den juristischen Überbau der Gesellschaft zu ändern und anzupassen. Das war ja auch die Meinung des Nationalrates, als er einstimmig die Forderung auf Gesamtreform des Strafgesetzes beschlossen hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bundesminister! Dazu ein ernstes Wort: Wenn die Sozialisten, die sich immer und auch heute zur Gesamtreform des Strafgesetzes bekennen und damit glauben, ein großes Erbe des Liberalismus des 19. Jahrhunderts fortzuführen und zu erfüllen, dieser Auffassung sind, dann glauben wir gleichzeitig — diese Auffassung haben wir auch vertreten, als wir Regierungspartei gewesen sind —, daß eine Strafrechtsreform niemals mit 51 gegen 49 Pro-

zent beschlossen werden kann, daß es hier, Herr Bundesminister, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Mehrheit, in Wahrheit kein Überstimmen, sondern nur ein Übereinstimmen geben kann. Anders können so große gesetzgeberische Vorhaben nicht vollbracht werden.

Und daher meine Kritik, Herr Bundesminister, daß Sie bisher nicht klar, präzis und eindeutig Stellung genommen haben, ob Sie nun zur Gesamtreform des österreichischen Strafgesetzes stehen oder nicht.

Ich möchte mit Ihnen nicht darüber rechten, daß Sie nun Ihr Hauptaugenmerk der Strafvollzugsreform widmen, auch das ist ja ein Anliegen der vergangenen Ära im Justizressort gewesen, ich möchte auch durchaus nicht verkennen, daß man in zwei Monaten noch nicht alles überblickt, wie es nun weitergehen soll, ich möchte aber ersuchen und empfehlen, Herr Bundesminister, dann auch vorsichtiger zu sein mit Formulierungen wie: Man muß den vorliegenden Entwurf für ein Strafgesetz überarbeiten, man muß ihn abändern. Alles das kann sich wohl in sechs Wochen oder in zwei Monaten noch nicht so klar herausgestellt haben. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das wollen wir von der Sozialistischen Partei Ihnen auch heute sehr klar sagen: Wir werden nicht aufhören, die österreichische Rechtsreform und vor allem die Strafrechtsreform weiter mit aller Kraft, derer die große Sozialistische Partei fähig ist, zu unterstützen und zu fördern. Wir halten uns dazu für verpflichtet, weil das gleichzeitig ein Bekenntnis zu den Ergebnissen, zu den Bemühungen und zu den Arbeiten eines Jahrhunderts österreichischer Rechtsentwicklung ist.

Dieser vorliegende Strafgesetzentwurf 1966 ist ja aus der österreichischen Rechtsentwicklung gar nicht mehr wegzudenken. Er ist Niederschlag und Ergebnis der Bemühungen der besten Köpfe der österreichischen Strafrechtswissenschaft und jener Praktiker, die in fast 10jähriger Arbeit — einige Herren, nein, ich sehe nur den Kollegen Kranzlmaier jetzt hier, waren Mitglieder der Kommission zur Ausarbeitung eines neuen Strafgesetzbuches — so viel Energie und so viel geistige Kraft auf diese Arbeit aufgewendet haben. Es ist der Entwurf, der unvergänglich, Herr Bundesminister, mit dem Namen des verewigten Meisters der österreichischen Strafrechtswissenschaft, des Lehrers fast aller hier im Hause Anwesenden und nicht mehr ganz jungen Juristen, Ferdinand Kadecka, verbunden ist, er ist Ergebnis der Bemühungen und Mitarbeit des noch unter uns weilenden Nestors der österreichischen Strafrechts-

**Dr. Broda**

wissenschaft, Universitätsprofessor Dr. Rittler, der in diesen Tagen sein 90. Lebensjahr vollenden wird, und des Schülers von Professor Kadecka, der motorischen Kraft der Strafrechtsreform, Universitätsprofessor Nowakowski, und aller jener Mitarbeiter der Legislativsektion des Bundesministeriums für Justiz, die auch ein volles Jahrzehnt Arbeit in diesen Strafgesetzentwurf investiert haben.

Ich möchte Ihnen, Herr Bundesminister, in Erinnerung rufen, was Universitätsprofessor Rittler in jenen Tagen, als es die Österreichische Volkspartei für notwendig befunden hat, dieses große Vorhaben österreichischer Gesetzgebungskunst in die Niederungen des Wahlkampfes zu ziehen, geschrieben hat:

„Der Entwurf steht zur Diskussion. Gewiß hat jeder das Recht, an ihm Kritik zu üben, und der Entwurf bedarf auch der Kritik. Aber die Kritiker sollten sich das eine gesagt sein lassen, daß alle Mitarbeiter an der Strafrechtsreform nur von dem Gedanken getragen waren, ein Strafrecht zu schaffen, das den wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Bedürfnissen unserer Zeit entspricht.“

Ich glaube, das waren sehr klare Worte, die auch die Mehrheit des Hohen Hauses beherzigen sollte. Es geht jetzt gar nicht um Einzelheiten, über die wird zu diskutieren sein und, wie wir glauben, sollte über sie im Parlament diskutiert werden, im Justizausschuß oder in einem Sonderausschuß des Nationalrates. Es geht darum, ob man sich für oder gegen diesen Entwurf entscheidet, ob man sich für oder gegen einen Strafgesetzentwurf der pluralistischen Gesellschaft entscheidet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen dem Justizminister sagen: Wenn er den Weg, den einzige möglichen Weg des Übereinstimmens statt des Überstimmens gehen wird, dann wird er unsere Unterstützung auf diesem Weg haben, andernfalls werden wir ihm sagen, daß er ein bedeutendes Erbe nicht der letzten Jahre, sondern der letzten Jahrzehnte — denn die Strafrechtsreform blickt in Österreich auf eine Tradition von einem Jahrhundert zurück — nicht gut verwaltet hat.

Ein letztes praktisches Wort. Ich anerkenne, daß der neue Justizminister den wenige Wochen nach der Wahlentscheidung vom 6. März 1966 fertiggestellten, ausgedruckten und der Öffentlichkeit übergebenen Strafgesetzentwurf, der ganz gewiß kein Privatentwurf des damaligen Justizministers war, zur fachwissenschaftlichen Diskussion freigegeben hat. Das ist für einen Universitätsprofessor wohl auch selbstverständlich. Es kann keinen Index geben für den Strafgesetz-

entwurf 1966, es kann keine Bücherverbrennung geben, und es kann auch keinen kalten Weg geben, um zu verhindern, daß Gedanken, die Menschen einmal formuliert haben, auch ihren Weg unter die Menschen gehen. Alles andere hat ja immer nur noch zum Sieg von Gedanken geführt, die man administrativ zu unterdrücken versucht hat. Ich anerkenne, daß der Justizminister — wir haben ja im Ausschuß schon darüber diskutiert — der Freigabe des Entwurfes für die fachwissenschaftliche Diskussion, was selbstverständlich ist, und für die Kritik des Entwurfes keine Hindernisse in den Weg legt.

Ich möchte dem Herrn Justizminister vorschlagen, daß er nun ein weiteres tut und die technischen und organisatorischen Voraussetzungen dafür schafft, daß dieser Strafgesetzentwurf auch wie der Strafgesetzentwurf 1964 in einer Fachbuchhandlung, in der Buchhandlung der „Wiener Zeitung“, käuflich zu erwerben ist, damit jedermann, der sich über den letzten Stand der österreichischen Strafrechtsreform orientieren will, das auch ohneweiters und ohne Schwierigkeiten tun kann. Ich möchte übrigens dem Justizminister und der Mehrheit des Hauses, die das Budget beschließen wird, versichern, daß das sogar ein gutes Geschäft für den Staat sein wird, denn schon der Entwurf 1964 war eine Art von juristischem Bestseller. Ich zweifle nicht daran, Herr Bundesminister, daß das Justizressort durch den Verkauf des Entwurfes 1966 auch seine Einnahmen vergrößern wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Dies die grundsätzliche Stellungnahme der sozialistischen Fraktion zum Stand der österreichischen Strafrechtsreform. Auch hier, Herr Justizminister, wird das alte Wort einmal in nicht allzu ferner Zukunft für Sie gelten: *Hic Rhodos, hic salta!* Hier ist Rhodos, hier zeige, was du kannst! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Halder. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Halder (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es war vorauszusehen, daß sich zur Debatte am heutigen Vormittag und Nachmittag über das Kapitel Soziales von allen Seiten mehrere Damen und Herren zum Worte melden werden. Unsere Fraktion hat es daher für richtig befunden, daß wir von vornherein uns nur zu weit an dieser Diskussion beteiligen. Wir möchten aber bitten, es nicht so aufzufassen, daß wir damit etwa die Bedeutung des Justizressorts abwerten möchten. Auch die Tatsache, daß die Diskussion zu diesem

## Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

1273

**Dr. Halder**

Kapitel in den späten Abend-, ja Nachtstunden stattfindet, soll ebenso kein Symptom etwa für eine Abwertung dieses Ressorts sein. Ich möchte darüber hinaus auch noch einen Beitrag zur Rücksichtnahme leisten, indem ich mich bemühen werde, mein Programm auf das Äußerste zu kürzen.

Wir haben vom Herrn Berichterstatter erfahren, daß die Rechtspflege den österreichischen Staatsbürger täglich einen Betrag von 11,92 Groschen kostet, daß dies also zumutbar erscheint. Das Justizressort wird — das wurde auch in den abgelaufenen Jahren zu Recht wiederholt herausgestellt — finanziell sicher nie verwöhnt. Wir finden es natürlich für selbstverständlich, daß dem Justizministerium jene Mittel zukommen, die es zur Wahrnehmung des wichtigen Aufgabenbereiches der Rechtspflege benötigt.

Gestatten Sie, daß ich in aller Kürze auf einige Fragen noch eingehe.

Zur Strafrechtsreform: Es ist uns wohl allen klar, daß eine umfassende Reform des Strafrechts nicht übers Knie gebrochen werden kann. Natürlich muß man sich dafür die notwendige Zeit nehmen und nehmen können. Justizminister außer Dienst Dr. Broda hat uns noch kurz vor dem Regierungswechsel den voluminösen und inhaltlich nicht minder schweren Entwurf eines Strafgesetzbuches 1966 in den Schoß gelegt. Die Diskussion dieses Entwurfes in der Fachwelt und in der Öffentlichkeit hat erkennen lassen, daß er allenthalben auf mehr oder weniger heftige Kritik gestoßen ist. Die Österreichische Volkspartei, ihre parlamentarischen Vertreter in der Strafrechtskommission haben wiederholt, und auch der Herr Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung betont, daß die Österreichische Volkspartei grundsätzlich für eine Strafrechtsreform eintritt, allerdings unter der Voraussetzung, daß es sich nicht um ein ganz neues, sondern um ein im guten Sinn modernes Strafgesetz handelt, das die berechtigten Wünsche der Praxis erfüllt und auf der bewährten Tradition des geltenden Strafrechtes aufbaut, das dieses dort ergänzt und weiterführt, wo es durch sein Alter bedingte Lücken aufweist. Wir haben vernommen, daß sich der Herr Bundesminister Dr. Klecatsky vorgenommen hat, über umstrittene Reformpunkte Besprechungen wiederaufzunehmen, und, was wir ausdrücklich gutheißen, den Strafgesetzentwurf 1966 für eine fachwissenschaftliche Diskussion freizugeben.

Die Reform des Strafprozeßrechtes wurde bereits in Angriff genommen. Sie wurde in den Stellungnahmen zum Entwurf vom Mai 1965 grundsätzlich gutgeheißen, wobei die Meinungen über Art und Umfang dieser

Änderungen allerdings, wie der Herr Justizminister mitgeteilt hat, ziemlich auseinandergehen. Aus mehreren Gründen ist eine Reform des Strafprozeßrechtes gewiß notwendig. Einmal wegen der fehlenden Übereinstimmung in verschiedenen Detailfragen mit der Bundesverfassung im allgemeinen und mit der Menschenrechtskonvention im besonderen, zum anderen, weil die beabsichtigte Reform des materiellen Strafrechtes eine Umgestaltung des Verfahrensrechtes erfordert, wobei vor allem auch an bestehende, neue und noch anzubahnende Institute, wie vorbeugende Maßnahmen, Bewährungshilfe und nicht zuletzt das Weisungsrecht des Justizministers an die Staatsanwälte, zu denken sein wird. Der Herr Justizminister ist ohne jeden Zweifel berechtigt, den Staatsanwälten Weisungen zu erteilen. In letzter Zeit allerdings ist in der Öffentlichkeit wiederholt die Frage angeschnitten worden, ob dieses Weisungsrecht nicht eine gewisse Einschränkung erfahren sollte. Beruhigend ist sicher die Erklärung des Herrn Bundesministers Dr. Klecatsky im Finanz- und Budgetausschuß, daß von Weisungen an die Staatsanwaltschaften in außerordentlich sparsamer Weise Gebrauch gemacht werden müsse.

Die Schaffung eines neuen Strafvollzugs gesetzes hat Bundesminister Dr. Klecatsky im Finanz- und Budgetausschuß als die derzeit dringendste Aufgabe auf dem Justizsektor bezeichnet, weil das Strafvollzugsrecht heute in Österreich nur zum geringsten Teil in Gesetzen, teilweise in Verordnungen und vielfach sogar nur in Erlässen geregelt ist. Wir Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei teilen die Meinung des Herrn Justizministers, daß die Reform des Strafvollzuges daher der großen Strafrechtsreform vorzuziehen und, was hiebei in Kauf genommen werden muß, noch auf das heute geltende materielle Strafrecht abzustellen sein wird.

Eine Frage möchte ich kurz herausgreifen, nämlich das Problem des Haftkostenersatzes. Es ist dies eine Frage, deren Behandlung peinlichster Objektivität bedarf. Die Bevölkerung dürfte grobteils dazu neigen, daß es richtig sei, dem Rechtsbrecher nach seiner Haft gewissermaßen die Zahlung seiner „Pensionsrechnung“ aufzulasten. Andererseits aber ist zu bedenken, daß der Haftentlassene vielfach seine frühere Beschäftigung verloren hat und nur mehr unter viel schwierigeren Umständen eine seiner bisherigen Verwendung und Ausbildung angemessene Arbeit finden wird. Ich glaube, daß die einschlägige Regelung im Entwurf des Strafprozeßänderungsgesetzes richtig ist, daß die Gerichte die Kosten des Strafverfahrens einschließlich des Strafvollzuges

1274

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Dr. Halder**

auch dann ermäßigen oder für uneinbringlich zu erklären haben, wenn sie nicht im engsten Sinne des Wortes uneinbringlich sind.

Zum Familienrecht nur einige Bemerkungen: Ein Unterausschuß des Justizausschusses hat sich ja schon in der letzten Legislaturperiode mit einer Regierungsvorlage, betreffend die Neuregelung des Erbrechtes des Ehegatten und des ehelichen Güterrechtes, eingehend beschäftigt. Es ist dies eine Materie, die dem größten Interesse unseres Volkes begegnet, geht es hiebei doch nicht nur um tiefgreifende materielle Belange, sondern auch um grundlegende ideologische und gesellschaftspolitische Überlegungen. Da ich selbst diesem Unterausschuß angehört habe, darf ich feststellen, daß wir mit dem Teilbereich „Erbrecht des Ehegatten“ relativ rasch, abgesehen von stilistischen Ausformungen, bereits in der ersten Sitzung des Unterausschusses zu Rande gekommen sind. Wir haben uns zu einer Erhöhung der Erbquote und zur Neueinführung des Pflichtteilrechtes für den Ehegatten, zumeist also für die Ehegattin, bekannt. Nicht zu Rande kamen wir im Unterausschuß allerdings mit dem zweiten Teil der damaligen Regierungsvorlage, der die Neuregelung des ehelichen Güterrechtes behandelt. Der Obmann des Justizausschusses der X. Gesetzgebungsperiode, der Herr Abgeordnete Dr. Nemecz, hat den Standpunkt der Österreichischen Volkspartei zu diesem Fragenkomplex schon wiederholt dem Hohen Hause damals dargelegt. Er mündet im wesentlichen darin, daß wir die Notwendigkeit einer gesetzlichen Neuregelung des ehelichen Güterrechtes sehr wohl bejahren und dafür eintreten, den berechtigten und auch wirtschaftlich vertretbaren Wünschen der Frauen Erfüllung zu verschaffen. Ich muß es mir versagen, an dieser Stelle heute noch auf die vom damaligen Justizminister Dr. Broda vorgeschlagene Form der sogenannten Zuwinnsgemeinschaft im einzelnen einzugehen. Es haben sich im Unterausschuß eine ganze Reihe von höchst problematischen Gesichtspunkten der damaligen Regierungsvorlage herausgestellt. Das war wohl die Ursache, warum es nicht gelungen ist, die Arbeit im Unterausschuß abzuschließen. Wir Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei begrüßen es, daß Herr Bundesminister Dr. Klecatsky die Absicht hat, diesen Bereich erst einmal im eigenen Ressort noch einer gründlichen Durcharbeitung zu unterziehen. Hoffen wir, daß uns damit die Beratung der Materie im Nationalrat leichter gemacht wird, als es unter Justizminister Dr. Broda zu unserem Leidwesen der Fall gewesen ist, und daß wir vor allem bald zu einer guten Lösung kommen, einer Lösung, für die wir uns den

Dank der österreichischen Frauen gern verdienen möchten.

Daß eine Neuregelung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes ein sehr wichtiges rechtspolitisches Anliegen ist, steht außer Zweifel. Es ist aber eine sehr schwierige Materie, die sehr gut bedacht werden muß, wobei der Schutz der Institution der Familie ebenso zu gewährleisten sein wird wie die Verbesserung der materiellen und familiären Situation des unehelichen Kindes. Es ist Tatsache, daß ein sehr hoher Prozentsatz straffälliger junger Menschen dem Kreise der unehelichen Kinder angehört, weil sowohl die wirtschaftliche Existenz als auch die erzieherische und familiäre Betreuung in vielen Fällen sehr zu wünschen übrig lassen. Es liegt auf der Hand, daß solche Menschen sehr anfällig sind, mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten. Eine volle rechtliche Gleichsetzung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen wird schon aus der verschiedenen Situation heraus nicht möglich sein. Wohl aber ist es notwendig, für eine bestmögliche familienmäßige, zumindest familienähnliche Betreuung, Berufsausbildung und Eingliederung in das Berufsleben Vorsorge zu treffen.

Nun darf ich mir eine Bemerkung zur Frau Kollegin Herta Winkler erlauben: Sie haben ausgeführt, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern habe sich gegen die Neuregelung des ehelichen Güter- und Erbrechtes der Ehegatten ausgesprochen. Das stimmt nicht. Ich kenne die Stellungnahme auch, ich konnte sie mir allerdings wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht beschaffen. Ich möchte Sie auch deswegen nicht so lange aufhalten, verspreche aber, daß ich zur gegebenen Zeit gern darauf zurückkomme.

Was die Neuregelung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes anlangt, habe ich die Stellungnahme der Präsidentenkonferenz hier. Sie schreibt: Sie beeindruckt sich, dem Bundesminister für Justiz mitzuteilen, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Nur zu einem einzigen Paragraphen hat die Präsidentenkonferenz eine Anregung beigesteuert.

Als im Jahre 1961 der Herr Bundesminister Dr. Broda die Absicht bekundete, einige Bezirksgerichte aufzulösen, hat sich in der unmittelbar betroffenen Bevölkerung eine starke Unruhe und Besorgnis breitgemacht, die in zahlreichen Resolutionen, Eingaben und Artikeln der landwirtschaftlichen Presse zum Ausdruck gekommen ist. Wir freuen uns, daß diese Aktionen so erfolgreich waren und daß von der Auflösung der Bezirksgerichte Abstand genommen wurde, daß späterhin nur jene toten Bezirksgerichte aufgelöst worden

**Dr. Halder**

sind, die seit 1945 praktisch nicht mehr herangezogen worden sind. Wir haben mit einer gewissen Beruhigung die Erklärung des Herrn Bundesministers Dr. Klecatsky im Finanz- und Budgetausschuß vernommen daß eine Schließung von Bezirksgerichten derzeit nicht im Programm steht. Eine Stärkung der Stellung der Bezirksgerichte ist in der letzten Legislaturperiode durch die Erhöhung der Wertgrenzen für das bezirksgerichtliche Verfahren von 8000 S auf 15.000 S sichergestellt worden. Umsomehr möchten wir den Herrn Bundesminister für Justiz bitten, der ländlichen Bevölkerung in den abgelegenen Gebieten ihre Bezirksgerichte möglichst zu erhalten.

Zum Schlusse kommend darf ich noch ganz kurz auf die Lobrede eingehen, die der Herr Abgeordnete Dr. Tull dem Herrn Bundesminister a. D. Dr. Broda im Finanz- und Budgetausschuß gehalten hat: Es seien viele Materien von Dr. Broda behandelt, abgeschlossen und dem Nationalrat zur Beschußfassung vorgelegt worden.

Wir wollen die Verdienste des Herrn Bundesministers a. D. Dr. Broda ganz gewiß nicht schmälern, doch bei näherem Studium müssen wir der Vollständigkeit wegen und auch der Wahrheit die Ehre lassend doch feststellen, daß gar nicht wenige und darunter vor allem wichtige Materien, wie etwa das Strafgesetz, die Neuordnung des Erbrechtes der Ehegatten und des ehelichen Güterrechtes, das Pressegesetz wie auch die Neuordnung der Rechtsstellung der unehelichen Kinder, nicht genügend ausgereift waren, um einer Beschußfassung zugeführt werden zu können. Es genügt nun eben nicht, Gesetzentwürfe schnell zu produzieren und sie zu präsentieren (*Abg. Probst: Das sehen wir jetzt!*), es müssen vielmehr Gesetzentwürfe geschaffen werden, die dem Vertrauen der Mehrheit unserer Staatsbürger, getragen von der Mehrheit dieses Hohen Hauses, in die Justiz Rechnung tragen. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Über dem brüten wir schon seit Jahrzehnten!*)

Sie werden uns auch nicht zumuten, schon vergessen zu haben, daß ein Bundesminister für Justiz vor gar nicht allzulanger Zeit von einem Juristenputsch gesprochen hat. Ein Bundesminister für Justiz hat Richter angegriffen und hat Erkenntnisse eines Obersten Gerichtshofes verurteilt. (*Abg. Dr. Tull: Und Sie haben einen dieser Richter zum Justizminister gemacht!*) Von diesem Platze aus sprach Bundesminister Dr. Broda den bemerkenswerten Satz: „Ich spreche jetzt nicht als Bundesminister für Justiz, sondern als Abgeordneter.“ (*Abg. Dr. Broda: Das war auch mein volles Recht!*) Wir sind der Meinung, daß gerade im Verwaltungsbereich der Justiz,

Herr Kollege Dr. Broda, die Verantwortung des Ministers nicht einfach von jener eines Abgeordneten oder umgekehrt losgelöst werden darf, denn die Rechtsprechung ist eine der tragenden Säulen unseres Staates. (*Beifall beider ÖVP.* — *Abg. Dr. Pittermann: Aber der Justizminister spricht ja nicht Recht!*)

Die Sozialistische Partei hatte sechs Jahre hindurch in der Person des Herrn Abgeordneten Dr. Broda einen prominenten Politiker an der Spitze des Justizministeriums. Bundeskanzler Dr. Klaus hat hingegen bewußt davon Abstand genommen, einen Parteipolitiker der Österreichischen Volkspartei mit der Leitung des Justizressorts zu betrauen. (*Abg. Benya: Glauben Sie, daß Ihnen das wer abnimmt?*) Damit ist erwiesen, daß die Österreichische Volkspartei eine unparteiische (*Abg. Gratz: Eine unparteiische Partei!*) oder, wenn Sie es lieber hören, objektive Führung des Justizressorts im Interesse des Rechtsstaates Österreich wünscht. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Widerspruch bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister für Justiz. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, zu entschuldigen, daß ich auf einige der vielen Fragen hier noch eingehe. Ich habe ja vom Herrn Abgeordneten Dr. Kleiner bescheinigt erhalten, daß ich auch bemüht war, im Ausschuß auf alle die Fragen gründlich zu antworten, die mir dort gestellt worden sind.

Der Herr Abgeordnete Zeillinger ist leider nicht mehr anwesend. (*Abg. Dr. Tull: Er sitzt in der Milchbar und hört es!*) Er hat sich um das Bezirksgericht Bregenz erkundigt. Er meinte, daß beim Bezirksgericht Bregenz fünf Dienstposten für Grundbuchführer systemisiert seien, daß aber dort nur ein Grundbuchführer vorhanden ist. Das stimmt nicht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, vorhanden sind dort: ein Grundbuchrechtspfleger mit einer halben Arbeitskraft, ein Rechtspflegeranwärter und ein Vertragsbediensteter.

Herr Abgeordneter Moser, was das Personal anbelangt, so darf ich sagen, daß mit der im Dienstpostenplan 1966 vorgesehenen Vermehrung der Dienstposten, nämlich für Richter 29, für Beamte 7, für Justizwachebeamte 33, für Vertragsbedienstete 19, das Auslangen gefunden wird.

Was die Anfangsbezüge und die Aufstiegsmöglichkeiten anlangt, so handelt es sich hier nicht um eine spezifische Angelegenheit der Justiz, sondern um ein Problem, das alle

1276

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Bundesminister Dr. Klcatsky**

öffentliche Bediensteten betrifft. Sicherlich bin ich auch der Meinung, daß es erstrebenswert ist, die Justizbediensteten an den Stand anzugeleichen, den die Bediensteten anderer Gebietskörperschaften bereits erreicht haben.

Die Angelegenheiten der Justizwache, Herr Abgeordneter Moser, werden von einer Abteilung des Bundesministeriums für Justiz zentral behandelt. Diese Abteilung übt faktisch die Tätigkeit eines Generalinspektorates aus, ohne allerdings diese Bezeichnung zu führen. Die Ausbildung der Justizwache ist seit dem Jahre 1947 zentral geregelt. Sämtliche Ausbildungslehrgänge für die Dienst- und Fachprüfungen der Justizwachebeamten werden von der Justizwachschule in Wien durchgeführt.

Herr Abgeordneter Moser, was den Justizwachoberkontrollor Karl Schmidt anlangt, so hat, wie Sie selbst sagen, das Bundesministerium für Justiz die Absicht, ihn mit 1. Juli 1966 zum Justizwachinspektor zu ernennen. Sie haben gesagt, daß die Zustimmung des Bundeskanzleramtes erforderlich ist. Bisher ist sie nicht erwirkt worden. Ich werde mich in dieser Angelegenheit nochmals mit dem Bundeskanzleramt ins Einvernehmen setzen. (*Abg. Dr. Pittermann: Vielleicht ist es bei den Druckfehlerberichtigungen dabei!* — *Abg. Dr. Gorbach: Vielleicht heißt er anders!*)

Das Familienrecht, meine sehr geehrten Damen und Herren: Österreich hat bereits im Jahre 1959 das zwischenstaatliche Übereinkommen der Vereinten Nationen vom Jahre 1953 über die politischen Rechte der Frau unterzeichnet. Es ist sicherlich die Zeit gekommen, daß die Ratifizierung des seit längerer Zeit in Kraft stehenden Übereinkommens durch Österreich beschleunigt wird. Dazu bedarf es aber der Schaffung eines Gesetzes, das die vormundschaftsrechtlichen Bestimmungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches insoweit einer Änderung unterzieht, als darin die Frau bei der Übernahme einer Vormundschaft oder bei der Bestellung eines Mitvormundes gegenüber dem Mann benachteiligt ist. Denn der Artikel III dieses internationalen Vertrages verlangt, daß die Frauen bei der Ausübung öffentlicher Funktionen den Männern gleichgestellt werden. Das Amt des Vormundes ist ein solches öffentliches Amt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wurde gefragt, ob ich daran denke, die Regierungsvorlage über die Neuordnung des gesetzlichen Erbrechtes der Ehegatten und des gesetzlichen ehelichen Güterstandes und über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes erneut einzubringen. Über

die im Parlament in der vergangenen Gesetzgebungsperiode eingebrachten Entwürfe konnte, wie Sie wissen, im Ausschuß keine restlose Einigung erzielt werden. Es wird erst dann eine neue Regierungsvorlage einzubringen sein, wenn die offenen Fragen bereinigt sind. Insbesondere werden die Fragen des Pflichtteilrechtes der Ehegatten und die mit der Neuordnung des ehelichen Güterrechtes sich ergebenden Fragen vor der Neu-einbringung in den Ministerrat und in den Nationalrat überprüft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Sozialgerichtsbarkeit: Zu dem Entwurf des Gesetzes über die Sozialgerichtsbarkeit sind zahlreiche Stellungnahmen eingelangt, die zum Teil schwere verfassungsrechtliche Bedenken geltend machen. Ich habe bereits vor einigen Tagen ein sehr konstruktives Gespräch mit dem Herrn Präsidenten des Österreichischen Arbeiterkammertages geführt. Ich habe dem Herrn Präsidenten des Österreichischen Arbeiterkammertages die Stellungnahmen zugeleitet, die ihm noch nicht bekannt waren, und es wird über konstruktive Wege nachgedacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Moser meinte, ich hätte in der Öffentlichkeit die Erklärung abgegeben, daß ich den Staatsanwälten überhaupt keine Weisungen erteilen werde. Ich habe eine solche Erklärung in der Öffentlichkeit nie abgegeben. Ich habe aber gedruckt vor mir eine Erklärung, die ich bei der Österreichischen Richterwoche abgegeben habe. Sie ist im „Staatsbürger“ vom 24. Mai 1966 zu finden. Eine weitere Erklärung von mir ist in den „Salzburger Nachrichten“ vom 7. und 8. Mai 1966 erschienen.

Ich habe bei der Österreichischen Richterwoche gesagt: „Dem Justizminister ist daher bei der Handhabung seiner Weisungsbefugnis gegenüber den Anklagebehörden gleichfalls eine besondere Verpflichtung auferlegt. Auch bei der Erteilung von Weisungen an Anklagebehörden wird auf das Legalitäts- und Subsidiaritätsprinzip sowie darauf zu achten sein, daß nicht die nur dem Gesetz verpflichtete Unabhängigkeit der Rechtsprechung infolge der besonderen Umstände des Falles durch die Erteilung einer an sich gesetzmäßigen Weisung beeinträchtigt wird.“

Ich habe in diesem Zusammenhang auch auf den Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention hingewiesen, aus der sich ergibt, daß in jeder Zivil- und Strafsache ein unabhängiges, unparteiisches und auf Gesetz beruhendes Gericht und kein wie immer geartetes Verwaltungsorgan das letzte Wort zu sprechen hat und daß also — so

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

wörtlich — auch kein Justizminister und auch nicht der Justizminister auf Umwegen über Anklagebehörden ein solches Wort zu sprechen hat. Ähnlich diese Erklärung in den „Salzburger Nachrichten“.

Zur Frage einer gerichtlichen Strafbestimmung gegen Rassenhetze habe ich mich bereits in einer Fragestunde ausführlich geäußert. (Abg. Dr. Pittermann: Ausführlich?)

Strafrechtsreform: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe immer erklärt, daß die Arbeiten an der Strafrechtsreform fortgesetzt werden. Ich habe auch veranlaßt, daß die von meinem Amtsvorgänger, so glaube ich, bereits vorgesehenen Besprechungen über noch umstrittene Reformpunkte so bald wie möglich fortgesetzt werden. Das habe ich früher erklärt, und inzwischen hat diese Fortsetzung bereits begonnen.

Das Strafvollzugsgesetz ist ein Gesetz, das ganz besonders vordringlich ist, wie hier mehrfach erwähnt worden ist, weil Österreich derzeit eine gesetzliche Basis für den Strafvollzug kaum hat. Der österreichische Verfassungsgerichtshof hebt laufend Bestimmungen der Hausordnung als verfassungswidrig auf.

Die Reform des Presserechtes: Ich habe mich zu einer Gesamtreform des Presserechtes in der Öffentlichkeit wiederholt bekannt.

Was die Bewährungshilfe anbelangt, Frau Abgeordnete Dr. Firnberg: Ja, ein Gesetz über die Bewährungshilfe ist, wie Sie ja auch gesagt haben, in Vorbereitung. Die Vorbereitungsarbeiten sind nahezu abgeschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe versucht, mich sehr kurz zu fassen. Gestatten Sie mir aber noch ein grundsätzliches Wort zu den Abgeordneten Dr. Kleiner und Luptowits. Ich meine, daß die Gestalt des Richters und die Einrichtung des Gerichtes zu den urtümlichsten Einrichtungen des sozialen Lebens gehören. Der Richter steht, so glaube ich, geradezu am Anfang jeder menschlichen Gemeinschaft. Die Gestalt des Richters gewinnt in der heutigen Welt ständig an Anziehungskraft. Das Gericht ist der Ort, wo der Einzelmensch und die Einzelsache zur vollen Geltung gelangen. Hier, vor dem Gericht, wird jeder Mensch mit seinen individuellen Sorgen und Nöten ernst genommen.

Damit die Gerichtsbarkeit diese ihre Aufgabe zum Nutzen jedes einzelnen Menschen erfüllen kann, muß ihre Unabhängigkeit von allen kollektiven Machtzentren gewährleistet sein. Notwendig ist es, immer und überall für die richterliche Unabhängigkeit und für die Un-

antastbarkeit richterlicher Entscheidungen einzutreten. Damit das Volk in seine Gerichtsbarkeit Vertrauen haben kann, bedarf es auch, so meine ich, einer gewissen Zurückhaltung der großen politischen Kollektive gegenüber der Justiz. Die politischen Mächte müssen die Neutralität der Justiz anerkennen und achten. Das bedeutet freilich nicht, daß der Richter Willkür üben darf. Im Gegenteil: Auch über dem Richter — wie über allen anderen Staatsfunktionen — steht die Verfassung und steht auch das Gesetz. (Abg. Dr. Pittermann: Sehr richtig!) Das von der parlamentarischen Volksvertretung beschlossene Gesetz ist das Mittel, mit dem die Volksherrschaft über die Gerichtsbarkeit und die Verwaltung verwirklicht wird. Es ist das Mittel, mit dem jede Selbstherrlichkeit der Vollziehung ausgeschaltet wird. Im demokratischen Rechtsstaat vermag sich der Volkswille nur in Form des verfassungsmäßigen Gesetzes rechtsgültig zu äußern. Der Richter, der das demokratisch erzeugte Gesetz vollzieht, vollstreckt den Volkswillen.

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, als die frei gewählten Vertreter des Staatsvolkes, haben der Gerichtsbarkeit durch die Gesetze den Weg zum Wohl des gesamten Bundesvolkes und zum Wohl jedes einzelnen Staatsbürgers zu weisen. Die strenge Gesetzesgebundenheit der Justiz und die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit von allen Einflüssen außer dem Einfluß des Gesetzes sind Grundsteine des modernen demokratischen Rechtsstaates. So manches an der Justizorganisation, vor allem was die Verzahnung der Justiz mit anderen Staatsfunktionen anbelangt, entstammt dem staatsrechtlichen Instrumentarium der konstitutionellen Monarchie. Das ist zwar keine Besonderheit der Justiz, aber der juristische Begriffsapparat des Staatstyps der konstitutionellen Monarchie ist ja auch sonst sehr lebendig. Doch gerade auf dem Gebiete der Justiz ist es nötig, die abgestorbenen juristischen Institutionen durch moderne Institutionen zu ersetzen.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren — damit darf ich auf das antworten, was der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner meinte —, ist keine Verdächtigung von Richtern. Ich war selbst lange Richter, und mir ist das sehr geläufig. Das ist keine Verdächtigung von Richtern, die ihr Amt ohne Rücksicht auf ihre parteipolitische Zugehörigkeit durchwegs dem Gesetz getreu ausüben. (Abg. Dr. Kleiner: Das war auch meine Meinung!) Das bedeutet nur, daß die gerichtliche Staatsfunktion von den Staatsfunktionen, die sonst bestehen, säuberlich zu trennen sind, von jenen Staatsfunktionen säuberlich zu trennen, die den großen politischen Kollektiven

1278

Nationalrat XI. GP. — 16. Sitzung — 23. Juni 1966

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

eng verbunden sind. Das weiß man in der Welt der freien Staaten seit Montesquieu, und, Herr Abgeordneter Dr. Kleiner, das weiß man heute nach vielen bitteren Erfahrungen noch besser als damals.

Hohes Haus! Ich bitte Sie, in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Justiz, den Richtern, den Staatsanwälten und der Justizverwaltung diesen Weg des demokratischen Rechtsstaates einträchtig zu gehen. Nur in einem solchen Staat gedeihen Friede, Freiheit, gedeihen Sicherheit, Gleichheit und Ordnung. Nur in einem solchen Staat, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann der Mensch ein menschenwürdiges Leben führen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe V beendet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Gruppe V. Diese umfaßt: Kapitel 10: Justiz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Kapitel in der Fassung der Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der hiezu bekanntgegebenen und allen Abgeordneten zugegangenen Druckfehlerberichtigungen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ange nommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den dem Ausschußbericht beigedruckten

Etschließungsantrag, in dem die Bundesregierung ersucht wird, dem Nationalrat im Laufe des Jahres 1966 den Entwurf eines modernen Pressegesetzes vorzulegen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zu dieser Gruppe eingebrachten Etschließungsantrag der Abgeordneten Moser, Regensburger und Genossen, betreffend Vermehrung von Dienstposten für Justizbeamte.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Etschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Er ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich breche die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Freitag (*Rufe: Heute!*), für heute — zwei Minuten nach Mitternacht, Sie haben recht —, Freitag, den 24. Juni, um 9 Uhr vormittag ein.

Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (15 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966 (79 der Beilagen).

Spezialdebatte: Gruppe XI: Finanzen; Bundesfinanzgesetz samt Anlagen, Dienstpostenplan und Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes sowie Schlußabstimmungen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 0 Uhr 5 Minuten**